

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

38. Sitzung

Hannover, den 18. April 2024

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilungen der Präsidentin2999
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....2999

Tagesordnungspunkt 21:

Aktuelle Stunde2999

a) **Landwirte am Limit - lässt die Landesregierung die Landwirtschaft im Stich?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/40352999
Alfred Dannenberg (AfD)2999, 3009
Pascal Leddin (GRÜNE).....3001, 3009
Katharina Jensen (CDU)3002, 3011
Dennis True (SPD).....3004, 3011
Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz3006

Persönliche Bemerkung:

Alfred Dannenberg (AfD)3006

b) **Antisemitismus bekämpfen, Demokratie stärken und verteidigen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/40363012
Ulf Prange (SPD)3012
Sebastian Lechner (CDU)3013
Klaus Wichmann (AfD).....3014
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos).....3016
Pascal Mennen (GRÜNE).....3016
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin3017

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen3018

a) **Was unternimmt die Polizei gegen die in der Stadt Stade eskalierende Clankriminalität?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/40373019
Melanie Reinecke (CDU)
.....3019, 3022, 3024, 3025
Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport3019 bis 3029
Stephan Bothe (AfD)3023, 3024, 3026, 3027
Birgit Butter (CDU).....3026
Christian Calderone (CDU).....3028
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin3028
Stephan Bothe (AfD)3029

b) **Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen durch die Landesregierung** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/40393029
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)3030, 3031, 3032, 3034
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
.....3030 bis 3035
Stephan Weil, Ministerpräsident3032
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)3033
Volker Meyer (CDU)3035

Tagesordnungspunkt 23:

Fragestunde 3035

a) **Wie soll künftig die flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen gewährleistet werden?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/3976 3035

Volker Meyer (CDU) 3036, 3039, 3042, 3043
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
 3036 bis 3041

Andrea Prell (SPD) 3038

Delia Klages (AfD) 3038, 3042, 3045

Claudia Schübler (SPD) 3039

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur 3040 bis 3042

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) 3040, 3047

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) 3041, 3046

Eva Viehoff (GRÜNE) 3041, 3047

Annette Schütze (SPD) 3044

b) **Überarbeitung des Tierschutzgesetzes: Wie steht die Landesregierung zu sogenannten Qualzuchten?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3977 3047

Christian Schroeder (GRÜNE) 3047, 3051, 3053, 3056

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 3048 bis 3053

Alfred Dannenberg (AfD) 3050, 3052, 3055

Christoph Willeke (SPD) 3050

Oliver Schatta (CDU) 3051, 3052

Hartmut Moorkamp (CDU) 3054

Jörn Domeier (SPD) 3057

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

11. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen - Drs. 19/3995 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4038 3059

Veronika Bode (CDU) 3059

Harm Rykena (AfD) 3060

Julia Retzlaff (SPD) 3060

Christian Frölich (CDU) 3061, 3062

Marten Gäde (SPD) 3061

Jens-Christoph Brockmann (AfD) 3062

Antonia Hillberg (SPD) 3063

Beschluss (unstrittige Eingaben) 3059

Beschluss (strittige Eingaben) 3063

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Die NBank als zentrales Förderinstitut stärken und neu ausrichten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3983 3064

Reinhold Hilbers (CDU) 3064, 3067

Peer Lilienthal (AfD) 3066

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 3066, 3067

Christoph Bratmann (SPD) 3068, 3069

Marcel Scharrelmann (CDU) 3068

Ausschussüberweisung 3070

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3975 3070

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung 3070

Frank Henning (SPD) 3074

Omid Najafi (AfD) 3076

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 3077

Christian Frölich (CDU) 3079

Ausschussüberweisung 3081

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Die Wirtschaftskraft des Flughafens Hannover-Langenhagen erhalten und ausbauen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3974 3081

Omid Najafi (AfD) 3081, 3084, 3085

Tim Julian Wook (SPD) 3082, 3084, 3085

Marcel Scharrelmann (CDU) 3083, 3086

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 3085, 3086

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung 3088

Ausschussüberweisung 3088

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3980 3088

Stephan Bothe (AfD) 3089, 3093, 3094

Ulrich Watermann (SPD) 3090, 3094, 3095

Lara Evers (CDU) 3090

Nadja Weippert (GRÜNE) 3091

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport 3092

Ausschussüberweisung 3095

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Die Potenziale der Energiewende als Chance nutzen - Niedersachsens Seehäfen jetzt beim Hafenausbau unterstützen! - Antrag der Fraktion der CDU
- Drs. 19/39853095
Hartmut Moorkamp (CDU)3095
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)3097
Omid Najafi (AfD)3098, 3100
Nico Bloem (SPD)3099, 3101
Ausschussüberweisung3101

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Ausbau der Windenergie beschleunigen - Rahmenbedingungen für Lkw-Transporte verbessern - Genehmigungsverfahren zukunftsorientiert aufstellen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/39863101
Sabine Tippelt (SPD)3101, 3104
Colette Thiemann (CDU)3102, 3104
Omid Najafi (AfD)3104
Stephan Christ (GRÜNE)3106
Ausschussüberweisung3107

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Den Einsatz künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/39873107
Dennis True (SPD)3107
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)3109
Jens-Christoph Brockmann (AfD)3109
Thomas Uhlen (CDU)3111
Ausschussüberweisung3112
Nächste Sitzung3112

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 38. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 20:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Unser Finanzminister, Gerald Heere, hat Geburtstag.

(Beifall)

Ich übermittle ihm die herzlichsten Glückwünsche des gesamten Hauses. Bleiben Sie gesund, und haben Sie heute einen schönen Tag mit uns!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein kurzer Hinweis: Eigentlich sollte ich Ihnen sagen, dass das WLAN im Haus nicht funktioniert. Soeben habe ich die Meldung erhalten, dass es wieder in Ordnung ist. Sollte es damit doch Probleme geben, geben Sie bitte der Landtagsverwaltung einen kurzen Hinweis.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 21, das ist die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.20 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute zum Runden Tisch ein und freut sich über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion zum Thema „Krieg in Israel - Auswirkungen in Deutschland“ ist der Präsident des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, Herr Michael Fürst, vorgesehen. Das Treffen beginnt um 13 Uhr im Raum 1405 im Erweiterungsgebäude.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt uns nun die Schriftführerin Frau Viehoff mit. Bitte!

Schriftführerin Eva Viehoff:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Wirtschaftsminister Olaf Lies bis zur Mittagspause und Wissenschaftsminister Falko Mohrs ab der Mittagspause, von der Fraktion der SPD Matthias Arends und Constantin Grosch, von der Fraktion der CDU Uwe Dorendorf ab 13 Uhr, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Evrim Camuz und Meta Janssen-Kucz sowie von der Fraktion der

AfD Peer Lilienthal bis 9.45 Uhr und Ansgar Georg Schledde.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir steigen in die Tagesordnung ein und kommen zu:

Tagesordnungspunkt 21:

Aktuelle Stunde

Wie bereits gestern angekündigt, setzen wir die Aktuelle Stunde heute mit den Anträgen der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD fort.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Landwirte am Limit - lässt die Landesregierung die Landwirtschaft im Stich?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4035

Zu Wort gemeldet hat sich: aus der AfD-Fraktion Herr Dannenberg. Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Guten Morgen! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Alfred, das Geld muss dringend auf die Höfe“, meinte jüngst ein befreundeter Landwirt zu mir. Welches Geld? Nun, der gerechte Lohn der Landwirte dafür, dass sie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen durchgeführt haben - freiwillig vertraglich vereinbarte Maßnahmen. Der Landwirt verzichtet zum Beispiel auf Düngung oder Pflanzenschutz, hält einen späten Mahdtermin ein oder legt auf seinem Acker Blühstreifen an. Weil dies den Ernteertrag schmälert, aber gesellschaftlich gewünschte Ökodieleistungen erbringt, erhält er dafür einen Lohn.

Auszahlungstermin war in den letzten rund 20 Jahren stets zweieinhalb Monate nach erbrachter Leistung am 15. März des Folgejahres. Die Betriebe verlassen sich in ihrer Finanzplanung darauf. Dieses Jahr wurden sie aber von der Landesregierung verlassen. Die Entlohnung verzögert sich fortwährend. Stand heute soll es der 30. April sein. Man wird sehen. Woran liegt es? - Offiziell an EDV-Problemen; Insider geben jedoch dem erheblich gestiegenen Prüfaufwand eine Mitschuld.

Folge: aktuell große Liquiditätsengpässe auf etlichen Höfen; zum Teil fehlen sechsstellige Beträge - und das angesichts allgemeiner Kostensteigerungen und des Preisverfalls beim Getreide.

Die Landesregierung ist kein verlässlicher Partner. Sie verstoßen gegen Gewohnheitsrecht und treiben etliche Landwirte in teure Kredite. Bittere Ironie der Wirklichkeit: Es trifft vor allem die Biobetriebe, Rot-Grüns liebstes Kind; denn naturgemäß nehmen gerade sie an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen teil. Ein befreundeter Biolandwirt hat aktuell schon über 2 000 Euro an Dispozinsen bezahlt, einfach so, weil seine Entlohnung für seine Dienstleistungen für das Land nicht ausbezahlt wird - vom Land. Einem anderen Landwirt aus meinem Umfeld hat das Finanzamt die Konten gepfändet, weil er die fällige Steuer nicht bezahlen konnte. Ja, da zeigt das Land Niedersachsen zwei Gesichter: einerseits den Höfen wochenlang ihren gerechten Lohn vorenthalten, andererseits taggenau die Steuern fordern. Ich nenne das Im-Stich-Lassen.

Heilen Sie diesen Zustand ganz schnell, und stellen Sie sicher, dass Ihnen so eine Verzögerung nicht noch einmal passiert! Falls es an der Überprüfungs-bürokratie liegt: Gehen Sie grundsätzlich erst einmal von Redlichkeit der Betriebe aus und überweisen Sie! Es war nichts davon zu hören, dass das Geld nicht etwa in der Bundeskasse zur Überweisung bereitläge. Insgesamt geht es um 110 Millionen Euro. Das Geld muss endlich auf die Höfe!

(Beifall bei der AfD)

Und dann das andere Im-Stich-Lassen, beim Wolf: seit Antritt dieser Landesregierung 1 455 tote, 501 verletzte, 146 verschollene Weidetiere. Und weiter wird auf Zeit gespielt. Das Dialogforum Wolf laboriert seit Jahr und Tag. Offizielle Ergebnisse? - Fehl-anzeige! Jüngster Paukenschlag: Das Aktionsbünd-nis aktives Wolfsmanagement ist aus dem Dialogfo-rum Wolf ausgeschieden. Raus sind somit zum Bei-spiel das Landvolk, die Jäger sowie eine Reihe von Verbänden und Initiativen mit Bezug zur Tierhal-tung, also wesentliche Player der Nutzerseite. Defi-niere Scheitern, Teil eins.

Teil zwei, Ihre Schnellabschussregelung: ebenfalls gescheitert, vom Gericht einkassiert, bevor auch nur ein einziger Wolf entnommen wurde. Nur, dass wir uns richtig verstehen: Ich stelle nicht die Arbeit der Gerichte infrage. Aber, werte Landesregierung, diese Gerichte stellen Ihre Arbeit infrage. Das ist es.

(Beifall bei der AfD)

Diese Landesregierung hat im Tenor mit Bundes-umweltministerin Lemke seit letztem Herbst erzählt, die neue Schnellabschussregelung sei rechtssicher und im Rahmen der bestehenden Gesetze anwend-bar. Pustekuchen! Sie haben die Menschen auf dem Land nur verschaukelt. Dass Sie über den NLWKN dann noch Beschwerden gegen das ge-richtliche Aussetzen Ihrer Schnellabschussverord-nung eingelegt haben, die aber zurückgewiesen worden sind: geschenkt!

Vielmehr müssten Sie Beschwerde gegen Ihre ei-gene Arbeit einlegen, werte Landesregierung. Ma-chen Sie Ihre Hausaufgaben! Schaffen Sie endlich tragfähige rechtliche Voraussetzungen! Bloß zu er-zählen, die gebe es bereits, reicht nicht. Es war al-les Mumpitz, was wir bis jetzt gesehen haben. Oder war der gerichtliche Stopp der Schnellabschussre-gelung insgeheim gar erhofft, Herr Meyer?

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Und überhaupt, Chefsache: War da was, sehr ge-ehrter Herr Ministerpräsident? Außer diesem ein-nen - Ihrem - Ruf von Ihnen letzten Sommer, der Wolf sei jetzt Chefsache, hat man nie wieder etwas von Ihrer Chefsache gehört. Kommt da noch mal was?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Leddin zu?

Alfred Dannenberg (AfD):

Ich dachte, wir hätten vereinbart: bei der Aktuellen Stunde keine Zwischenfragen?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Doch. Keine Kurzinterventionen!

Alfred Dannenberg (AfD):

Ach so. - Nein. Ich würde bitte gerne ausführen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut. Bitte!

Alfred Dannenberg (AfD):

Danke.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das ha-ben wir nicht vereinbart, sondern das steht in der Geschäftsordnung!)

Die Wolfspolitik dieser Landesregierung lässt sich mit drei Worten zusammenfassen: hinhalten, hinhalten, hinhalten.

Wo haben Sie die Landwirtschaft noch im Stich gelassen? - Beim Agrardiesel. Wie befürchtet, hat die rot-grüne Regierung des Agrarlandes Nummer eins, Niedersachsen, im Bundesrat gegen den Erhalt des Agrardiesels gestimmt. Die Landwirte haben sich damit nicht abgefunden. Aber sie müssen jetzt erst mal die Frühjahrsbestellung verrichten - auch für das Essen dieser Landesregierung, sofern es nicht schon aus dem Ausland importiert wird.

Liebe Landwirte, all diese Dinge, die Ihre Betriebe in Bedrängnis bringen, haben Sie nicht verdient. Werte Landesregierung, hören Sie endlich auf, die Betriebe ans Limit zu bringen und immer wieder im Stich zu lassen!

(Beifall bei der AfD)

Eine AfD-Regierung würde sich für die Höfe einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt vom Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Kommen wir zurück zur Sache! Die Landwirtschaft ist am Limit. Das stimmt. Die Probleme sind vielschichtig und nach unzähligen Debatten nun langsam auch wirklich jedem bekannt: keine auskömmlichen Erzeugerpreise, keine Verhandlungsmacht gegenüber dem Einzelhandel, steigende Bodenpreise, fehlende Hofnachfolge, zu viel Bürokratie und vieles, vieles mehr. Herr Dannenberg, das sind die eigentlichen Themen, um die es geht. Und dann noch der Versuch von rechts, landwirtschaftliche Proteste zu vereinnahmen - das kann wirklich niemand gebrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Undemokratische Parteien profitieren von gesellschaftlicher Spaltung und nutzen somit jede Chance, jegliche Proteste für sich zu vereinnahmen. Dort glauben sie einen Nährboden für ihre Hetze und Angstmacherei zu finden. Dafür kann man dann schon mal sein eigenes Parteiprogramm

vergessen, in dem man sich eigentlich *gegen* Subventionen für die Landwirtschaft ausspricht. Liebe Grüße an dieser Stelle an die AfD!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Es geht um die vereinbarten Leistungen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Lassen Sie uns doch mal ganz sachlich die Arbeit der regierungstragenden Fraktionen und der AfD vergleichen!

Statt blanken Opportunismus zu betreiben und unsere Positionen der aktuellen Stimmung anzupassen, setzen wir uns klar für eine auskömmliche Landwirtschaft in bäuerlicher Hand ein - und das nicht erst seit den Protesten rund um den Agrardiesel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Jetzt ist es plötzlich auskömmlich? Sie widersprechen sich selbst in Ihrer eigenen Rede, Herr Leddin!)

Wir haben einen umfassenden Antrag zur Unterstützung der Landwirtschaft ins Verfahren gegeben. Was hat die AfD bis jetzt dazu im Ausschuss gemacht? - Ich verrate es Ihnen: Es ist nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN: Ah! - Gegenrufe von der AfD: Sie stellen die Ministerin!)

Kommen wir zum nächsten Thema: Die schweinehaltenden Betriebe stehen unter großem Druck. Vor allem die kleinen Betriebe gehen reihenweise pleite.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Eben war alles noch auskömmlich!)

Wir haben darauf reagiert und arbeiten an einem Programm, um eine Perspektive zu bieten, mit der sich die Betriebe ein zweites Standbein aufbauen können. Und was hat die AfD im Ausschuss gemacht? - Es ist nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der AfD: Es ist schon schlimm, wenn man ein zweites Standbein braucht! - Weitere Zurufe von der AfD und Gegenrufe von der SPD)

Wir unterstützen die Direktvermarktung.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin, wir warten jetzt einen Moment!

Ich bitte die AfD-Fraktion um ein bisschen mehr Ruhe. Sie haben Möglichkeiten, die ich Ihnen auch aufgezeigt habe. Ansonsten bitte das Dazwischenbrüllen lassen!

Bitte schön, Herr Leddin! Sie haben das Wort.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Vielen Dank. Ich kann verstehen, dass das der AfD weh tut.

Wir unterstützen die Direktvermarktung. In der politischen Liste haben wir dafür 2,1 Millionen Euro vorgesehen. Und die AfD? Wie viel Geld wollte die AfD in ihrem Haushalt für die Direktvermarktung ausgeben? - Ich verrate es Ihnen: Es war nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Ah! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wenn man sich zu viel mit TikTok beschäftigt, kann man nicht arbeiten!)

Wir haben einen Antrag durchgebracht, mit dem wir die Schlachtgebühren vor allem für kleine Betriebe massiv senken wollen. Auch dieser Antrag ist lange durch. Und was hat die AfD gemacht? - Es war auch nichts.

Auch haben wir uns mit der CDU zusammen des Themas Wasser angenommen. Wir haben gestern darüber debattiert. Dabei geht es im Kern natürlich auch um die Landwirtschaft. Wassersparende Beregnung, Grundwasserspeicherung und technische Anlagen wie Speicherbecken stehen dort drin. Danke noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit! Was hat die AfD gemacht? - Ich verrate es Ihnen: Es war nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Ah!)

Wir investieren zudem in mehr Bildung, damit Kinder und auch Erwachsene wissen, woher ihre Lebensmittel kommen und mehr Wertschätzung für diese aufbringen. Auch dafür stellen wir zusätzliche Mittel in Höhe von einer halben Million Euro bereit. Und wie viel war es bei der AfD? - Nichts.

Auch das Thema Klimafolgenanpassung nehmen wir ernst. Wir fördern verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen wie die nachhaltige Bewässerung von Feldern und klimaangepasste Kulturen. Über 1,1 Millionen Euro haben wir für die Klimafolgenanpassung in der Landwirtschaft bereitgestellt. Und jetzt wieder die Frage: Was trägt die AfD zur Klimaanpassung der Landwirtschaft bei? - Ich verrate es Ihnen wieder: Es ist - Überraschung! - nichts.

Denn dort wird noch darüber debattiert, ob es die Klimakrise überhaupt gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und auch im Zuge des Hochwassers steht Rot-Grün hinter der Landwirtschaft und kommt für entstandene Schäden auf.

Mit einem Agrarstrukturgesetz werden wir gegen steigende Bodenpreise ankämpfen.

Wir werden den Trend des Höfesterbens nicht um 180 Grad wenden können, aber wir setzen uns dem entgegen. Und was macht die AfD? - Sie können es sich schon denken: Es ist nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Ah!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich könnte das stundenlang so weitermachen. Wir setzen uns dafür ein, dass EU-Mittel möglichst fair verteilt werden: nicht nur nach Flächengröße, sondern auch nach Umweltleistungen. Die AfD will den Austritt aus der EU. Für die Landwirtschaft wäre das aber fatal, denn die Agrarmittel machen ein Drittel des gesamten EU-Etats aus. 6 Milliarden Euro davon gehen nach Deutschland - und das jedes Jahr. Damit liegt Deutschland EU-weit auf Platz 3.

Schon seit Beginn der Legislatur setzen wir uns für ein auskömmliches Wirtschaften für bäuerliche Betriebe ein. Um die Frage der AfD jetzt abschließend zu beantworten: Liebe Kolleg*innen, nein, die Landesregierung lässt die Landwirtschaft nicht im Stich. Im Gegenteil!

Ich bin froh, dass die AfD in diesem Land keine Verantwortung trägt, denn sonst sähe es für die Landwirtschaft sehr, sehr schlecht aus.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin kommt von der CDU-Fraktion. Frau Jensen, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! „Landwirte am Limit - lässt die Landesregierung die Landwirtschaft im Stich?“ Ich kann sagen: Aus Sicht

der CDU-Fraktion macht es die Landesregierung den Landwirten im Agrarland Nummer eins zumindest nicht gerade leichter.

Die regierungstragenden Fraktionen haben erst vor wenigen Monaten das höchst umstrittene Niedersächsische Klimagesetz durchgepeitscht - gegen den Widerstand unserer Fraktion. Darin sind für die Landwirtschaft etliche Hürden aufgebaut. Die Minderungsziele für die landesweiten Gesamtemissionen sind angehoben worden, und die Treibhausgasneutralität ist für das Jahr 2040 anvisiert - also noch einmal fünf Jahre früher als der Bund und zehn Jahre früher als in der EU.

Landwirtschaft kann per Definition keinesfalls klimaneutral sein, denn zur Herstellung von Kohlenstoffverbindungen muss immer Energie eingesetzt werden. Es handelt sich also um unvermeidbare Emissionen, die der Landwirtschaft zugestanden werden müssen, um die Ernährungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Erst am Montag hat sich die Ampelkoalition auf die Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes geeinigt. Darin erteilt sie nun Sektorzielen eine Absage. Das bedeutet wieder Unsicherheit. Und es bedeutet auch, dass Sie wahrscheinlich wieder an Ihr Niedersächsisches Klimagesetz heranmüssen, wovor wir als CDU-Fraktion noch Ende 2023 vor dem Beschluss gewarnt haben. Sie haben jährliche Zwischen- und Sektorziele in Ihre Klimaschutzstrategie aufgenommen. Es war klar, dass es eine Novelle geben muss - jetzt auf Bundes- und halt auch auf Landesebene.

Auch ist die Verunsicherung der Menschen in den Moorregionen zu benennen. Der bereits einsetzende Wertverlust der Flächen - und ein flächendeckender Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Produktion sowieso - sind für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Beim Klimaschutz durch Moorbodenschutz ist der Grundsatz der Freiwilligkeit strikt einzuhalten, ansonsten hätte das unter anderem katastrophale Auswirkungen auf das Milchcluster im Land an der Küste.

Aber an die AfD-Fraktion gerichtet: Es ist auch keine Alternative, jegliche Folgen des Klimawandels zu leugnen. Sonst hätten Sie Ihren Antrag zum Erdmandelgras doch nicht in den Ausschuss eingebracht. Denn die Ausbreitung wird genau durch die steigenden Temperaturen begünstigt.

Sie haben übrigens in der laufenden Legislatur - da muss ich mich Herrn Leddin anschließen - insgesamt genau zwei Agraranträge in den Ausschuss eingebracht. Einmal ging es um das gerade genannte Erdmandelgras, und es gab einen anderen Antrag zur Erhöhung der Gebühren für Tierärzte, der ehrlicherweise nur von der Bundestagsfraktion abgeschrieben war. Das spricht nicht für ein übermäßiges Engagement für die niedersächsische Landwirtschaft, das Sie uns allen hier immer suggerieren wollen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Kommen wir zur zustimmenden Haltung von Rot-Grün zur SUR und zum Nature Restoration Law im EU-Parlament. Die Position der CDU war da von Anfang an ganz klar und eindeutig, und dank meiner Kollegen in der EVP konnte die SUR auf EU-Ebene gestoppt werden.

Im Gegensatz dazu äußerte Frau Ministerin Staudte damals, es sei „kein Grund zur Freude“ gewesen, dass „man in Brüssel zu keinem Kompromiss gekommen“ sei. - Doch, Frau Ministerin! Denn damit waren unsinnig harte Verbote vom Tisch, und unsere Landwirte können weiterhin vielfältig Obst, Gemüse und Getreide anbauen.

(Beifall bei der CDU)

Dann komme ich auch gerne noch einmal zu dem Dauerthema Ihres desolaten Wolfsmanagements. Dabei hatte Ministerpräsident Weil den Wolf medienwirksam zur „Chefsache“ erklärt. Seitdem ist wieder ein tatenloses Jahr vergangen. Ihr sogenannter Schnellabschuss ist alles andere als gerichtsfest und einfach ein Rohrkrepieler. Was Sie dem ländlichen Raum antun, geht längst weit über das erträgliche Maß hinaus.

(Beifall bei der CDU)

Auch beim Bürokratieabbau und der Entlastung für die Landwirtschaft: nur Lippenbekenntnisse von Rot-Grün auf Niedersachsebene! Und Cem Özdemir kramt sein Herzensprojekt, den Tierwohl-Cent, aus der Schublade und kommt auch noch mit Artikel 148 GMO um die Ecke. Trotz vieler warnender Stimmen aus der Praxis bereitet das Bundeslandwirtschaftsministerium jetzt einen Referentenentwurf vor.

Liebe Grüne, das Zukunftsprogramm Diversifizierung, das vorhin schon einmal angeklungen ist, rettet die Schweinehalter nicht. Gehen Sie das Thema

Auflagen an, gehen Sie das Thema Belastungen für die Landwirtschaft an!

Die CDU-Fraktion hat sich dessen angenommen. Wir haben erst vor wenigen Tagen einen Entschließungsantrag zur Entbürokratisierung in der Landwirtschaft auf den Weg gebracht und - ich möchte das gern betonen - 17 konkrete Vorschläge zur sofortigen Entlastung von Landwirten und Landwirten in Niedersachsen und in Deutschland gemacht, etwa das ersatzlose Streichen des Verwertungskonzepts in der Stoffstrombilanz, Erleichterungen in den „roten Gebieten“ und auch das Verursacherprinzip.

Warum der Nährstoffbericht trotz anerkannter Zahlen hohe landwirtschaftliche Nährstoffeinträge beklagt, ist für mich nicht ersichtlich. Wir fordern seit Langem die in der letzten Kabinettsitzung beschlossene Überprüfung und Ertüchtigung des Messstellennetzes.

Zeigen Sie als Regierung uns, dass Sie wirklich an der Seite der Landwirte stehen! Denn Wolf, Agrardiesel, Absenkung der Pauschalierung - nichts davon haben Sie, Herr Minister Meyer, Frau Ministerin Staudte und auch Herr Ministerpräsident Weil, in Berlin oder im Bundesrat aufgehalten. Es fehlt Ihnen also entweder an Einfluss oder am Willen. Ich kann es mir nicht anders erklären.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt aus der SPD-Fraktion. Herr True, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dennis True (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen! Als ich davon gelesen habe, dass wir hier heute Morgen darüber diskutieren, ob die Niedersächsische Landesregierung unsere Landwirtschaft im Stich lasse, dachte ich erst, ich sei im völlig falschen Film. Aber ich glaube, es war doch sehr schnell klar, wohin die Reise wieder mal gehen soll.

Wir haben es vorhin gehört: Die AfD will wieder mal dieses Plenum nutzen, um sich mit Reden einzig für ihre Social-Media-Kanäle als vermeintlich seriöser Retter der Landwirtschaft

(Lachen und Widerspruch bei der AfD)

- hören Sie einfach zu! - in Szene zu setzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Einen anderen Grund - etwa, dass Sie sich wirklich und ehrlich um die Belange der Landwirtschaft sorgen - kann ich mir nicht vorstellen; nee. Denn das wäre ja auch zu viel verlangt, und das wäre obendrein ja auch noch Arbeit - Arbeit, die darüber hinausgeht, sich Anträge von der Maschinenlobby ins Buch diktieren zu lassen. Ihr Antrag zum Erdmandelgras lässt grüßen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Und auch sonst fällt der Kollege der AfD im Agrarausschuss weniger mit großem Arbeitsfleiß auf denn mit großen, wenn auch leeren Worten. Herr Leddin und sogar Frau Jensen haben das eben bestätigt.

Und so war ich mehr als erstaunt, als ich in der Syker *Kreiszeitung* vom 21. Februar davon las, dass Herr Dannenberg bei einer AfD-Veranstaltung in meinem Wahlkreis, in Bassum, die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht forderte. Ich habe gedacht, ich lese nicht richtig.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Dannenberg, hätten Sie in den letzten Jahren auch nur etwas, auch nur ein bisschen Ihre Arbeit getan, dann wüssten Sie, dass diese Forderung bereits seit zwei Jahren erfüllt ist. Moin, sag ich da!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Alfred Dannenberg [AfD]: Das war ein Zitierfehler von der Presse! - Gegenrufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja, sicher!)

Wir alle wissen, die Schwierigkeiten beim Thema Wolf liegen im Moment überall, nur nicht bei unserer Landesregierung, die sich massiv dafür einsetzt, auf der Bundesebene und auf europäischer Ebene auf eine Lösung hinzuwirken.

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

Womit haben Sie sonst noch versucht, Ihre Fahne in den Wind zu stellen?

(Zuruf)

- Genau, die Agrardieseldebatte. Mit einem Sofortprogramm Landwirtschaft hat Ihre Partei versucht, von ihrem Grundsatzprogramm abzulenken und vollmundig die Verdopplung der Agrardieselerückstattung gefordert. In Ihrem Grundsatzprogramm fordern Sie nach wie vor mehr Wettbewerb, weniger Subventionen und schreiben etwa:

„Die AfD lehnt Subventionen generell ab. Wir wollen gleiche Regeln für alle - ob groß, ob klein, in jeder Branche.“

Ich wiederhole: „in jeder Branche“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Zitieren Sie doch mal weiter, das wäre interessant! Aber das trauen Sie sich nicht!)

Ihr eigener Betrieb hingegen ist sich nicht zu schade, selbst von Subventionen zu profitieren - die Sie doch am liebsten abschaffen würden. Nehmen Sie doch endlich mal Stellung dazu! Das haben Sie damals schon nicht für nötig gehalten, als mein Kollege Jörn Domeier Sie hier im Plenum damit konfrontiert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich verstehe schon: Das wäre ja kein attraktiver Content für Ihre Social-Media-Kanäle. Deswegen verstehe ich vollkommen, dass Sie dazu nichts sagen.

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

Was haben Koalition und Landesregierung in dieser Legislatur bereits erreicht?

Wir helfen Betrieben,

(Anhaltende Unruhe bei der AfD)

- jetzt können Sie etwas lernen, hören Sie zu! -

(Lachen bei der AfD)

die sich auf verändertes Konsumverhalten einstellen und aus der Schweinehaltung aussteigen müssen, mit unserem Zukunftsprogramm Diversifizierung.

Wir setzen uns für das Verursacherprinzip in „roten Gebieten“ ein und bauen das Messstellennetz aus, um präzisere und faire Messergebnisse erzielen zu können.

Wir sichern das Programm „Transparenz schaffen“, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene etwas über Landwirtschaft und Wertschätzung für Lebensmittel lernen.

Wir sichern die Belange der Landwirtschaft beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Wir sind es, die im Dialog mit der Landwirtschaft sind, die Ihnen doch so sehr am Herzen liegt, um weiter den „Niedersächsischen Weg“ zu gehen. Wenn Sie sich doch so sehr für die Landwirtschaft einsetzen, dann müsste das doch auch ganz nach Ihrem Geschmack sein, wurde diese Strategie zum Natur-, Arten- und Gewässerschutz doch gemeinsam mit der Landwirtschaft und den Umweltverbänden verabschiedet.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr True, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Jensen zu?

Dennis True (SPD):

Nein, danke.

Wir wissen, dass die Landwirtschaft in Niedersachsen massiv unter Druck steht. Das Konsumverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher ändert sich. Anforderungen an das Tierwohl - wir sprachen bereits gestern darüber - werden größer. Der Klimawandel und die Geschehnisse auf der Welt, wie gerade in der Ukraine, haben auch Einfluss auf unsere Märkte. Entwicklungen machen Veränderungen nötig. Ein ewiges „Weiter so!“ wird uns allen über kurz oder lang auf die Füße fallen.

Wir wissen um die Themen und unterstützen die Betriebe bei der bevorstehenden Transformation. Wir stehen an der Seite der niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte. Denn Niedersachsen ist das Agrarland Nummer eins, und Niedersachsen wird auch das Agrarland Nummer eins bleiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr True.

Zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich Herr Dannenberg von der AfD-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr True, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich gefordert hätte, der Wolf müsse ins Jagdrecht aufgenommen werden. Das war ein Fehler seitens der Berichterstattung. Das habe ich auf der Veranstaltung so nicht behauptet. Ich kann die Journalisten nicht steuern.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, ist klar! Ganz sicher ein Fehler! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es gibt noch eine zweite persönliche Bemerkung, weil mir immer wieder vorgeworfen wird, ich würde ja auch Zahlungen vom Staat für meinen Betrieb erhalten. Natürlich! Wir leben in einer Rot-Grün-Welt, und ich muss in der Welt, die Sie geschaffen haben, klarkommen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und das ist das Erste, das ich aussteuere.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben Schutzgebietsausweisungen bei mir zu Hause erlassen, Sie nötigen mir Auflagen auf, und ich muss dann für den Einkommensausfall, den ich erleide, auch eine Kompensation erzielen.

Aber ich will Ihnen noch etwas erklären. Es gibt einen Unterschied - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dannenberg, nicht erklären, sondern eine persönliche Bemerkung! Sie können etwas zurückweisen.

Alfred Dannenberg (AfD):

Sie haben mir vorgeworfen, ich würde mich bereichern. Es gibt einen Unterschied zwischen einer Subvention und einer freiwillig vereinbarten vertraglichen Leistung, für die man dann einen Lohn bekommt. Und genau dieser Lohn wird nicht gezahlt.

(Christian Fühner [CDU]: Das ist ja eine zweite Rede hier!)

Wir stehen für den Erhalt der bäuerlichen Betriebe.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Rednerin ist unsere Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich tatsächlich auch etwas gewundert, als ich den Titel der Aktuellen Stunde - ausgerechnet von der AfD! - gelesen habe. Für mich stellt sich auch eher die Frage, ob nicht die AfD die Landwirtinnen und Landwirte im Stich lässt.

(Zurufe von der AfD)

Da muss man ganz klar sagen: Ja.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist ja an verschiedenen Stellen schon zitiert worden, was in Ihren Programmen steht. Ich habe auch noch eine schöne Stelle gefunden:

„Subventionen wirken auf Dauer wie eine Droge, die die Leistungsbereitschaft der Empfänger reduzieren und die Lasten der Mehrheit erhöhen.“

(Zurufe von der AfD)

Ich frage mich, ob Sie das auch auf Versammlungen der Landwirte sagen.

Sie wollen angeblich kleine Betriebe, regionale Strukturen und Direktvermarktung stärken. Sie wollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum, lehnen aber jede Verschiebung von der ersten in die zweite Säule ab. Dabei ist es doch so, dass gerade aus der zweiten Säule diese Punkte gefördert werden!

Sie leugnen den menschengemachten Klimawandel und erweisen damit gerade der Landwirtschaft den größten Bärendienst.

Ich frage mich auch, wer in Deutschland eigentlich die Äpfel pflückt und den Spargel sticht, wenn Ihre Pläne zur Remigration umgesetzt werden würden. Dazu habe ich auch noch nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Da müssen wohl die Abgeordneten ran! - Zurufe von der AfD)

Zu Ihrer dünnen Bilanz, was Anträge hier im Plenum angeht, ist ja schon einiges gesagt worden. Aber ich möchte nicht unter den Tisch fallen lassen, dass Sie einen Antrag eingereicht haben mit dem Ziel, mehr Meisenkästen gegen den Eichenprozessionsspinner aufhängen zu lassen. Das muss man schon erwähnen; das war wirklich wegweisend.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Jetzt aber zu Ihrer Frage: „Landwirte am Limit - lässt die Landesregierung die Landwirtschaft im Stich?“ Das kann ich auch leicht beantworten: Nein, das machen wir nicht.

Diese Landesregierung war die einzige, die mit den landwirtschaftlichen Verbänden ein gemeinsames Positionspapier zum Agrardiesel und auch zur Frage der Protestformen verfasst hat. Wir haben damit der Forderung nach Verlässlichkeit und Planbarkeit mehr Gewicht gegeben. Daraufhin wurde in Berlin eingelenkt. Wir hatten die Kritik auch schon früher platziert.

Wir haben übrigens im Bundesrat einen Antrag von Brandenburg unterstützt und ihm zustimmt, der die Kritik an der Kurzfristigkeit der Umsetzung noch einmal deutlich gemacht hat. Aber selbstverständlich macht es keinen Sinn, im Bundesrat den gesamten Bundeshaushalt wegen eines einzelnen Punktes zu blockieren.

Die Transformation der Landwirtschaft gerade in diesem Punkt - weg von den fossilen Energieträgern - unterstützen wir natürlich. Wir lassen das Thema nicht liegen. Wir haben eine große Webkonferenz zu dem Thema „Alternativen zum Agrardiesel“ ausgerichtet, in der mögliche Einsatzbereiche für alternative Antriebe herausgearbeitet worden sind und die sich sehr großen Interesses erfreut hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen umfangreichen Prozess zum Thema Entbürokratisierung gestartet. Das ist mehrfach kommuniziert worden.

Wir haben den „Niedersächsischen Weg“, der umfangreiche Unterstützung zum Beispiel beim Thema Gewässerrandstreifen beinhaltet. Hier werden jetzt finanzielle Mittel ausgezahlt, und zwar im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, die zwar auch Gewässerrandstreifen haben, wo diese finanziellen Unterstützungen aber so nicht fließen.

Wir werden die Kosten im Zusammenhang mit Schäden beim Hochwasser erstatten, und wir haben auch hinsichtlich der GLÖZ-Vorgaben unbürokratisch abgeholfen, wenn diese aufgrund des Hochwassers nicht eingehalten werden konnten.

Viele landwirtschaftliche Betriebe haben Biogasanlagen. Auch für diese haben wir uns in der Vergangenheit sehr starkgemacht. Ich möchte an das Thema Übergewinnabschöpfung erinnern - das konnte durch die niedersächsische Intervention in Berlin verhindert werden. Ganz aktuell in dieser Woche ist die sogenannte Südquote für Biogasanlagen ausgesetzt worden. Das heißt, die Benachteiligung der niedersächsischen Biogasanlagen bei den Ausschreibungen ist nun beendet. Auch hier hat Niedersachsen erfolgreich in Berlin lobbyiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir fördern mit dem Klimagesetz die Erneuerbaren, haben aber auch Kriterien aufgenommen, um den landwirtschaftlich guten Boden zu schützen. Das ist ja in der letzten Wahlperiode leider nicht gelungen. Wir haben ganz klar gesagt: Freiflächensolaranlagen sollen nicht auf die besten Böden kommen. So schützen wir die Landwirtschaft bei dem Thema Flächendruck. Wir haben die Pflichten mit Blick auf Solaranlagen auf Parkplätzen und Dächern verschärft, was dazu beiträgt, dass die gesamte Flächenproblematik entschärft wird.

Wir legen ein Programm zur Diversifizierung auf, das es Betrieben ermöglicht, ein weiteres Standbein aufzubauen.

Wir fördern das Green-Moor-Projekt für Wasserstandsanehebungen trotz Weidehaltung. Agri-PV und Moor-PV werden in Zukunft stärker gefördert. Da geht auch noch mal ein Dank an die Ampel.

Auch in Niedersachsen sind wir dabei, hier besser zu unterstützen. Wir haben gestern das Windgesetz verabschiedet, durch das Beteiligungspflichten eingeführt worden sind - aber zum Beispiel nicht für den Bereich Agri-PV. Da wollen wir den Ausbau weiter forcieren.

Das Thema Wolf ist gerade angesprochen worden. Ich glaube, Ihre Einschätzungen sind da völlig falsch. Niedersachsen ist die treibende Kraft bei der Thematik gewesen: Schnellabschluss überhaupt ermöglichen, rechtliche Basis schaffen. Wir haben jetzt die Situation - die wir natürlich bedauern -, dass ein Gericht erst mal Einhalt geboten hat. Wir werden die Begründung abwarten und dann

schauen, an welcher Stelle wir weitermachen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fand es sehr interessant, dass Sie von der AfD zum Thema Jagdrecht noch eine persönliche Bemerkung abgegeben haben. Ich fand es sehr amüsant, dass im Entwurf Ihres Europawahlprogramms gefordert wurde, den Wolf ins europäische Jagdrecht aufzunehmen. Gott sei Dank ist jemandem bei Ihnen noch aufgefallen, dass es gar kein europäisches Jagdrecht gibt. So ist Ihnen die Peinlichkeit erspart worden, sich da auch zu profilieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht hat der Redakteur ja bei Ihrer Veranstaltung auch irgendetwas durcheinandergebracht.

Die Kopfprämie, die wir für den präventiven Schutz von Schafen und Ziegen einführen wollen, wird von den verschiedenen Halterverbänden sehr begrüßt.

Wir bieten jetzt auch eine Mehrgefahrenversicherung und Zuschüsse für diejenigen Betriebe an, die ackerbaulich Risikovorsorge betreiben.

Wir haben das Programm zur Verarbeitung und Vermarktung neu aufgelegt.

Wir haben mit der gesamten Schweinehaltungsbranche ein Positionspapier erarbeitet, das bundesweit Beachtung findet und das wir in Brüssel vorgestellt haben. Ziel ist, schweinehaltende Betriebe bei einem weiteren Ausbruch der ASP vor Gewinnverlusten zu schützen. Wir werden eine Übung durchführen, die sich nicht nur auf das Thema Seuchenprävention bezieht, sondern auch die Abläufe zur Vermarktung der gesunden Schweine erleichtern soll.

Wir haben in Niedersachsen die Tierwohlprämie, ehemals Ringelschwanzprämie, die übrigens bei ihrer Einführung von der CDU abgelehnt worden ist. Die ist inzwischen sehr gut ausgestattet. Sie sucht in anderen Bundesländern ihresgleichen. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass sie sich in dieser Höhe im Bundesprogramm wiederfindet. Aber Niedersachsen ist da definitiv kein Vorwurf zu machen.

Wir haben unbürokratisch geholfen, wenn Betriebe ihr Kreuzchen bei verschiedenen Anträgen im Bereich Tierwohlprämie aus Versehen an der falschen Stelle gemacht haben. Da haben wir interveniert, sodass sie auch zu ihren berechtigten Zahlungen gekommen sind.

Wir arbeiten mit Hochdruck an den Auszahlungen. Wir haben es als eines von wenigen Bundesländern

geschafft, für alle Betriebe - konventionelle Betriebe und Biobetriebe - die Direktzahlungen vor Weihnachten auszuschütten. Das war, glaube ich, eine große, große Erleichterung für die Branche. Jetzt kann man sagen: Nicht gemeckert ist Lob genug. Aber ich denke, an dieser Stelle hätte man auch mal sagen können, dass das wirklich eine gute Leistung gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist richtig, die Auszahlungen, die jetzt noch für AUKM anstehen, werden erst am 30. April erfolgen können. Das hängt auch damit zusammen, dass die neuen Regelungen sehr viel komplizierter geworden sind. Wir haben immer solche Verzögerungen in neuen Förderperioden - das ist leider so. Wir werden analysieren, wie wir so etwas in Zukunft beschleunigen können. Aber Sie alle wissen: Gerade im IT-Bereich gibt es einen großen Fachkräftemangel. Der schlägt sich natürlich auch nieder, wenn wir im SLA die Software für solche Maßnahmen entwickeln müssen. Daran hakt es dann.

Wir setzen uns für faire Erzeugerpreise ein und unterstützen die Bauern, wenn es darum geht, eine bessere Position bei der Preisgestaltung zu bekommen. Ich finde es sehr richtig, dass sich der Bund im Bereich der Milchviehwirtschaft jetzt Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung vorgenommen hat. Kein Mensch versteht, warum es keine Pflicht für schriftliche Verträge und bestimmte, festgelegte Preise in den Verträgen für bestimmte Milchmengen geben soll. Das ist nicht nachvollziehbar.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Pläne der Zukunftskommission umgesetzt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die gestrige Aktuelle Stunde.

Zu Ihrem Punkt, Frau Jensen, der SUR und Europa: Ich stehe zu meiner Aussage, dass ich mir gewünscht hätte, dass es einen Kompromiss in Brüssel gibt. Ich glaube, der Landwirtschaft ist nicht gedient, wenn man sich in Brüssel abgrenzt und auf Positionen beharrt. Wir haben hier in Niedersachsen zur Reduktion der Pflanzenschutzmittel den „Niedersächsischen Weg“, und ich hätte mir von der EVP gewünscht, dass sie so etwas dann auch vorantreibt. Sie hat ja auch niedersächsische Abgeordnete, und ich meine, da war auch irgendetwas mit einer Kommissionspräsidentin.

Die forstwirtschaftlichen Betriebe - um das auch noch mal zu erwähnen - haben wir dadurch unter-

stützt, dass wir einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn in diesem Jahr zugelassen haben, sodass Wiederbewaldungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden konnten.

Die GAK-Mittel des Bundes für den ländlichen Raum wurden seit Langem zum ersten Mal wieder - nach der Ära Hilbers - vollständig gegenfinanziert. Auch das ist ein großer Fortschritt. Danke dafür auch an unser Geburtstagskind Gerald Heere!

Und last, but not least schütten wir die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten einmalig noch einmal aus. Es gab Restmittel aus der letzten Förderperiode aus dem PFEIL-Programm. Diese wollen wir den Betrieben in den benachteiligten Gebieten zur Verfügung stellen. Es sind 29 Millionen Euro. Ich denke, das ist eine Summe, die sich sehen lassen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Staudte. - Für zusätzliche Redezeit hat sich Herr Dannenberg gemeldet. Ich gebe Ihnen zwei Minuten.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen! Ich finde das so bemerkenswert: Den wichtigsten Punkt meiner Ausführungen, den haben Sie überhaupt nicht noch mal aufgegriffen. Wir haben einen erheblichen Liquiditätsengpass auf den Betrieben, und keiner geht darauf ein. Wenn Sie angesichts der Überschrift nicht darauf gekommen sind, ist das schon sehr vielsagend. Und wenn Sie es nach meinen Ausführungen auch nicht aufgreifen, ist das noch viel vielsagender. Aus der Nummer kommen Sie nicht raus.

Und Frau Staudte, Sie haben eben gesagt, es liegt an EDV-Problemen. Ich will das mal gerne glauben. Aber man hört auch ein deutliches Blätterrauschen, dass da auch die großen Aufwände für die Prüfverfahren dahinterstehen. Da ist also noch ein bisschen mehr dahinter.

Die nächste Sache ist die: Sie haben hier keinen Ausblick verkündet, wie es in Sachen Wolf nun eigentlich weitergeht. Ja, Schnellabschussverfahren einkassiert! Und jetzt? Wie geht's denn jetzt nach

vorne? - Sie jазzen Nischenprodukte - das ist der Prototyp - wie Ihr Diversifizierungsprogramm für die Schweinehaltung hoch, was wirklich eine Nischenlösung ist: also jetzt Kindergarten auf Flatdecks oder Altenheim hinter der Silomauer. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch! Und dann beklagen Sie sich, dass ich solche Anträge gar nicht erst stelle. Nee, die stelle ich auch gar nicht erst, solche schlechten Anträge.

(Beifall bei der AfD)

So, und das Letzte ist: Die Bauermilliarde, die hier auch schon zitiert worden ist, mit Mitteln für den Stallumbau, die ist bislang nur marginal abgerufen worden. Da steht eine Milliarde bereit, und die ruft keiner ab. Fragen Sie sich mal, warum das so ist! Aber die Landwirte hier in Niedersachsen warten jetzt, während Sie hier alle warm und bequem sitzen,

(Wiard Siebels [SPD]: Sie ja auch! Fürs Nichtstun!)

auf insgesamt 110 Millionen Euro. Und die AfD ist die einzige Partei, die das hier mal thematisiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von Bündnis 90/Die Grünen: Herr Leddin. Ich gebe auch Ihnen zwei Minuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Herr Dannenberg, noch mal zum Wolfsabschuss - denn ich weiß ja, dass Sie das Rechtssystem vielleicht nicht so richtig verstehen -: Die aufschiebende Wirkung ist erst mal wiederhergestellt worden. Es ist noch nicht in der Sache entschieden worden. Was Sie hier erzählen, ist einfach Quatsch.

(Wiard Siebels [SPD]: Das kann er nicht auseinanderhalten! - Unruhe)

Ihr ganzer Auftritt heute, die gesamte Aktuelle Stunde - das war einfach nur peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich habe Ihnen ganz viele Sachen genannt, die wir hier in Niedersachsen konkret machen. Und was erzählen Sie? Sie erzählen irgendetwas vom Bund oder greifen irgendetwas aus der Luft. Aber Sie nennen keine konkreten Punkte. Nichts! Es ist einfach nur heiße Luft, die Sie hier fabrizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Ablenkungsmanöver! - Zuruf von Alfred Dannenberg [AfD] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Hören Sie ihm erst mal richtig zu! - Stephan Bothe [AfD]: Na, das sagt der Richtige! - Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin, bitte unterbrechen Sie kurz!

Liebe AfD-Fraktion, ich bitte Sie nochmals um Ruhe. Hören Sie bitte dem Redner zu!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Da können Sie noch was lernen! - Klaus Wichmann [AfD]: Aber „Quatsch“ darf man sagen? Ich frag ja nur!)

- Was hatten Sie eben gesagt?

(Klaus Wichmann [AfD]: Ich habe gefragt, ob man „Quatsch“ sagen darf!)

- Nein, dazu hätte ich schon etwas gesagt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Okay!)

Ich nehme das jetzt nicht als Kritik am Präsidium auf; denn ansonsten müsste ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Klaus Wichmann [AfD]: Das war eine Kritik am Redner!)

- Auch eine Kritik am Redner obliegt nicht Ihnen als Abgeordneter, Herr Wichmann. Das müssten Sie eigentlich wissen.

(Unruhe - Zurufe von der AfD: Was?)

Herr Leddin, Sie haben das Wort.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Schon wieder Tumult bei der AfD zu hören.

(Stephan Bothe [AfD]: Dann können wir nach Hause gehen, oder was? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Ja, Sie können nach Hause gehen! - Zuruf von der SPD: Dagegen hätten wir alle

nichts! - Thordies Hanisch [SPD]: Wir arbeiten inhaltlich, Sie können halt Kritik! - Zurufe von der AfD: Jajaja!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir können die Sitzung auch gerne unterbrechen, wenn Sie sich innerhalb der AfD noch mal austauschen wollen. Ansonsten bitte ich jetzt um Ruhe.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: So was ist lächerlich! - Ulrich Watermann [SPD]: Das ist eben schon schlecht, wenn man rechtspopulistisch ist!)

Herr Leddin, Sie machen jetzt weiter.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dass Sie das sehr hart trifft, das merkt man - gerade bei Ihnen, Herr Dannenberg. Dass Sie hier noch so oft reingehen - Sie sind wirklich sehr hart getroffen.

(Lachen bei der AfD)

Vielleicht merken Sie auch selber langsam, dass man den Landwirten mit TikTok-Videos nicht helfen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Christian Fühner [CDU])

Die wollen klare Programme von Ihnen haben. Ich wiederhole das gerne; vielleicht kam es nicht richtig rüber: Sie haben bisher nichts, aber auch wirklich gar nichts im Ausschuss getan. Machen Sie also bitte Ihre Arbeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Oder gehen Sie nach Hause!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Lieber Kollege Leddin, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Wort „Quatsch“ nicht parlamentarisch ist. Wir haben es auch schon gestern von einem anderen Abgeordneten gehört. Also: Bitte überdenken Sie Ihre Wortwahl!

Wir kommen jetzt zu Frau Jensen von der CDU-Fraktion. Auch sie erhält zusätzliche Redezeit. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrtes Präsidium! Ich möchte die kurze Zeit nutzen, um zum einen noch einmal auf den Wolf zurückzukommen. Die EU-Kommission hat gesagt, der Schutzstatus kann nach der Berner Konvention abgesenkt werden. Da möchte ich noch mal ganz klar appellieren: Sie haben jetzt die Chance, den Worten sofort Taten folgen zu lassen. Das Ganze braucht eine Mehrheit. Also: Wenn Deutschland das unterstützt, dann steht dem Ganzen doch gar nichts mehr im Weg, und wir kommen in dieser Causa endlich mal weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD -
Christian Fühner [CDU]: Sehr gut!)

Noch einmal ganz kurz zum Zukunftsprogramm Diversifizierung - das ist heute schon einige Male angeklungen -: Ganz ehrlich: 7 Millionen Euro - 7 Millionen Euro! -, das ist doch nichts! Das ist doch Killefit! Wie will man denn damit die Schweinehaltung retten?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich komme gerne auch noch mal auf die Schweine-
milliarde zurück. 1 Milliarde Euro - ungefähr 30 Anträge wurden gestellt. Stellen Sie sich doch mal die Frage - und das dürfen Sie dann gerne auch Richtung Berlin so kommunizieren -, ob die Antragshürden passend sind. Das scheinen sie nicht so ganz zu sein. Wenn man erst ein Gutachten, eine Baugenehmigung etc. braucht, bis man überhaupt in das Antragsverfahren einsteigen kann, dann macht das doch kein normal denkender Mensch. Das ist einfach illusorisch. Ach, Mensch!

Ich möchte die Zeit auch gerne dafür nutzen, noch ein, zwei andere Sachen anzusprechen.

Managementpläne in Vogelschutzgebieten - die Landkreise werden vom Land angeschrieben, sie sollen Managementpläne auf die Beine stellen.

(Glocke der Präsidentin)

Das bringt eine totale Verunsicherung; denn es gibt supergute Kooperationen, die bereits mit den Landkreisen laufen. Dazu braucht man keine Managementpläne; die würden das Ganze jetzt konterkarieren. Zudem würden diese auch nicht außendeichs gelten. Das ist ein Thema, dessen sich die Politik, die regierungstragenden Parteien gerne annehmen können.

Und noch ein Satz, ganz kurz, zum Thema Kompensation für Trassenbauten: Das ist auch ein Thema, das Sie gerne mal auf die Agenda nehmen könnten.

Im Landkreis Friesland ist das *das* Thema überhaupt.

Und wenn Sie wirklich etwas für die Landwirte tun wollen - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, bitte!

Katharina Jensen (CDU):

Zwei Sätze.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Nein, ein Satz!

Katharina Jensen (CDU):

Gehen Sie das Thema Bürokratie an! Ich habe es vorhin genannt: Stoffstrombilanz, Verwertungskonzept. Überarbeiten Sie Ihr Messstellennetz, gehen Sie die „roten Gebiete“ an, dann tun Sie wirklich etwas für die Landwirtschaft!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Um zusätzliche Redezeit hat auch Herr True von der SPD-Fraktion gebeten. Zwei Minuten. Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Dennis True (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das Benehmen der AfD-Fraktion hier zu diesem Thema zeigt alles. Getroffene Hunde bellen.

Herr Dannenberg, Sie haben vorhin unser Diversifizierungsprogramm als Nischenprogramm, als Nischenthema bezeichnet. Ich frage mich: Was ist denn Ihr Thema mit dem Erdmandelgras? Das ist doch nichts anderes.

Das Diversifizierungsprogramm ist ein Angebot an diejenigen Betriebe, die die Chance zu einem Umstieg nutzen wollen, die sich auf veränderte Marktbedingungen, auf verändertes Konsumverhalten einstellen wollen. Herr Dannenberg, Sie waren mit in Spanien, wenn ich mich recht erinnere. Die wären, glaube ich, froh, wenn die so was hätten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thema Direktvermarktung - die Ministerin hat es eben schon angesprochen -: Sie haben es groß und breit, vollmundig in Ihrem Wahlprogramm stehen. Wir als regierungstragende Fraktionen haben einen

umfangreichen Antrag dazu im Verfahren. Wo ist eigentlich Ihr Antrag zu diesem Thema?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir als rot-grüne Fraktionen und auch die Landesregierung stehen hinter der niedersächsischen Landwirtschaft. Hören Sie endlich auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen! Wenn die Menschen Ihnen und Ihrer Partei auf den Leim gehen, dann sieht es ganz düster aus in Deutschland.

Darum stehen wir an der Seite der niedersächsischen Landwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Wann kommt das Geld?)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Punkt 21 a erledigt.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Antisemitismus bekämpfen, Demokratie stärken und verteidigen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/4036

Erster Redner ist Herr Prange von der SPD-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz herzlich begrüße ich in der Loge Frau Seidler und Herrn Fürst. Schön, dass Sie heute zu uns in den Landtag gekommen sind.

(Beifall)

Anlass unserer Aktuellen Stunde ist der feige Brandanschlag auf die Oldenburger Synagoge am 5. April - vor fast zwei Wochen -, der uns zutiefst erschüttert und fassungslos gemacht hat.

Es war nicht das erste Mal, dass die Jüdische Gemeinde zu Oldenburg Ziel antisemitischer Angriffe wurde. Der jüdische Friedhof wurde in den letzten Jahren mehrfach antisemitisch geschändet, und 2021 wurde das Mahnmal für die ermordeten Juden in Oldenburg antisemitisch beschmiert.

Antisemitismus darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Den Anschlag verurteilen wir aufs Schärfste. Wir stehen solidarisch an der Seite der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg und der Jüdinnen und Juden in unserem Land.

(Beifall)

Sie sind Teil unserer niedersächsischen Gesellschaft. Wir werden alles Erforderliche dafür tun, dass sie ein Leben ohne Angst in unserer Mitte führen können.

Das Fundament unserer Demokratie ist unser Grundgesetz. In diesem Jahr begehen wir das 75. Jubiläum. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes standen unter dem Eindruck von Völkermord, Diktatur und Naziterror. Aufgebaut wurde unser Grundgesetz deshalb auf dem Prinzip der Menschenwürde. Seit 75 Jahren ist unsere Verfassung Garant für Demokratie und Freiheit in unserem Land und ein klares Bekenntnis gegen Antisemitismus.

Der Brandanschlag in Oldenburg ist ein Angriff auf die Grundwerte unseres Zusammenlebens und damit ein Angriff auf uns alle. Nie wieder ist jetzt - das ist das Versprechen, mit dem die Bundesrepublik gegründet wurde.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch Dinge, die Mut machen.

Mut machen das beherzte Eingreifen und die große Zivilcourage der beiden städtischen Mitarbeiter, die den Brandsatz gelöscht und Schlimmeres verhindert haben. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Mut machen auch die vielen Menschen in Oldenburg, die sich noch am Abend des Anschlags spontan zu einer Kundgebung zusammengefunden haben. Die Teilnehmenden haben dadurch ein wichtiges Zeichen gegen Hass und Menschenfeindlichkeit gesetzt.

Und Mut macht die beeindruckende Reaktion der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg. Claire Schaub-Moore, die Vorsitzende, hat gesagt: Wir machen weiter, wir wollen sichtbar sein. - Das ist so unheimlich wichtig.

Rebecca Seidler hat im Rechtsausschuss Anfang des Jahres einen Teufelskreis beschrieben: Aus Angst - auch nach dem 7. Oktober - ziehen sich jüdische Menschen aus dem Leben zurück, sind weniger sichtbar, und das fördert letztlich Verschwö-

rungstheorien, die wiederum Antisemitismus fördern. - Deswegen ist diese Reaktion der Oldenburger Gemeinde so wichtig.

(Beifall)

Was brauchen wir? - Wir brauchen eine konsequente Strafverfolgung. Ich bin unserer Justizministerin sehr dankbar dafür, dass sie mit einem Rund erlass durchgesetzt hat, dass antisemitische Straftaten ausnahmslos zur Anklage und vor Gericht gebracht werden, wenn ein hinreichender Tatverdacht besteht. Einstellungen von Strafverfahren wegen Geringfügigkeit sind seither nicht mehr möglich.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In diesem Kontext begrüße ich auch, dass wir jetzt durch das Engagement unserer Justizministerin eine Antisemitismusdefinition in Niedersachsen haben. Das war überfällig. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen Antisemitismus im digitalen Raum bekämpfen. Denn aus Gedanken werden Worte, und aus Worten werden Taten. Ahmad Mansour hat in der Anhörung im Ausschuss die Entwicklung im digitalen Raum, in den sozialen Medien als Tsunami beschrieben. Er hat beschrieben, dass junge Menschen, die sich oft über soziale Netzwerke informieren, in 90 % der Fälle bei antisemitischen Narrativen landen, wenn sie zu Themen wie dem Nahostkonflikt recherchieren. Deswegen müssen wir Medien wie TikTok stärker regulieren. Und es ist wichtig, dass wir auch im digitalen Raum eine effiziente Strafverfolgung haben. Umso wichtiger ist die Göttinger Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet, die wir mit dem Haushalt gestärkt haben.

Ganz entscheidend ist aber die Stärkung von Begegnung, Prävention und Bildung. Das Landes-Demokratiezentrum zum Beispiel leistet an dieser Stelle viel. Ich will das Empowerment-Projekt nennen, das wir zusammen mit den jüdischen Gemeinden haben. Wir haben das Recherchenetzwerk RIAS, das uns ein gutes Lagebild gibt.

Ganz entscheidend ist, dass wir Begegnung brauchen. Wir brauchen Begegnung statt Spaltung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht um Medienkompetenz junger Menschen. Die Ausrichtung der Landeszentrale für politische

Bildung nach ihrer Neugründung auf Medienkompetenz und digitale Inhalte ist der richtige Weg.

Wir müssen Schule und Hochschule stärker in den Blick nehmen. Deswegen begrüße ich die Initiative unseres Wissenschaftsministers, den Hochschulen Möglichkeiten an die Hand zu geben, gegen antisemitische Vorfälle in Hochschulen vorzugehen.

Wir müssen Lehrerinnen und Lehrer, wir müssen Schule befähigen, über das Thema Antisemitismus in allen seinen Erscheinungsformen zu sprechen, damit wir auch junge Menschen erreichen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz, Herr Prange!

Ulf Prange (SPD):

Wir alle haben die Verantwortung, für unsere Demokratie und damit auch entschieden gegen Antisemitismus einzutreten. Den Narrativen der Feinde von Demokratie und Freiheit müssen wir entschieden entgegentreten, tagtäglich. Wir müssen für unsere Demokratie in der Gesellschaft werben. Denn Demokratie und Freiheit sind keine Selbstverständlichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner ist: aus der CDU-Fraktion Herr Lechner. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Seidler! Lieber Herr Fürst! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Wer hat uns das auferlegt? Wer hat uns Juden zu einer Ausnahme unter allen Völkern gemacht?“ Diese verzweifelte Frage stellte Anne Frank in ihrem weltberühmten Tagebuch. Sie schrieb diese Zeilen auf der Flucht vor dem barbarischen Nationalsozialismus. Sie hat diese Flucht nicht überlebt. Sie wurde verraten, verschleppt und starb vor 79 Jahren im Konzentrationslager Bergen-Belsen. Ich war vor ein paar Tagen mit Herrn Fürst in Bergen-Belsen und habe dort in Gedenken an die Ermordeten einen Kranz niedergelegt. Dabei habe ich an diese Worte von Anne Frank gedacht.

Wir dürfen nie wieder zulassen, dass Jüdinnen und Juden sich in unserer Gesellschaft als Ausnahme fühlen, sondern sie sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft.

(Beifall)

Deswegen sind wir alle aufgerufen, dem zunehmend raumgreifenden Antisemitismus entgegenzutreten - in unserem Alltag und immer und überall, wo uns Antisemitismus und Israelfeindlichkeit begegnen -, zu widersprechen, wenn wir antisemitische Aussagen hören, und einzugreifen, wenn Jüdinnen und Juden angegriffen werden, so wie es die beiden städtischen Mitarbeiter getan haben.

Wir dürfen aber auch nicht Ursache und Wirkung in der politischen Debatte verwechseln. Israel erwehrt sich seit seiner Gründung vieler Feinde um sich herum, die es vernichten wollen, insbesondere und zuvorderst auch des Irans, dessen Staatsräson es ist, Israel aus dem Buch der Geschichte zu tilgen.

Deshalb: Wenn der Iran 600 Drohnen und Bomben in Richtung Israel feuert, dann ist das keine Reaktion und folgt auch keiner Logik „Auge um Auge“, sondern es ist die Fortsetzung dieses Terrors gegen Israel mit eskalierenden Mitteln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Es ist zudem eine Schande, wie unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Land mittlerweile oft begegnet wird: jüngst der infame Brandanschlag auf die Synagoge in Oldenburg. Wir sind, glaube ich, alle froh darüber, dass es zu keinen Schäden bei Menschen kam.

Die Synagogen unseres Landes werden gut geschützt, sie sind sicherheitstechnisch saniert worden, aber es muss laufend überprüft werden, ob noch ergänzende Schutzmaßnahmen notwendig sind. Frau Seidler hat mir zum Beispiel berichtet, dass die Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen für die entstehende Kita der Liberalen Jüdischen Gemeinde in Hannover derart angestiegen sind, dass sie kaum noch zu bewältigen sind. Aber ich finde, wir müssen das möglich machen, und wir müssen auch die Übernahme der Kosten für private Sicherheitsdienste erwägen; denn es ist einfach unsere Verantwortung und sie bleibt es auch, Jüdinnen und Juden in unserem Land bestmöglich zu schützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD sowie von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Das gilt auch für unsere Hochschulen. Herr Wissenschaftsminister, wir wollen in Niedersachsen keinen Vorfall erleben, wie wir ihn an der Freien Universität Berlin erlebt haben, dass ein jüdischer Student zusammengeschlagen wird, aber trotzdem eine lange Zeit noch seinen Peinigern an der Hochschule begegnen muss, weil die Exmatrikulation erst erfolgen kann, wenn es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Hochschulen die Möglichkeit haben, Antisemiten zügig zu exmatrikulieren, damit wir hier in Niedersachsen bei dem Thema ganz klar aufgestellt sind.

(Beifall)

Von Anne Frank stammt auch der Satz:

„Wo Hoffnung ist, da ist Leben. Es erfüllt uns mit neuem Mut und macht uns wieder stark.“

Auch in diesen Zeiten gilt es, gerade auch für Jüdinnen und Juden, die Hoffnung nicht zu verlieren, die Hoffnung, dass die Sicherheit des Staates Israel nicht weiter bedroht wird, die Hoffnung, dass der Nahe Osten für die Staatsbürger Israels und für alle Menschen in der Region ein sicherer und friedlicher Ort werden kann, die Hoffnung, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Niedersachsen keine Angst haben müssen, wenn sie in die Synagoge oder mit sichtbarem religiöses Symbol durch unsere Straßen gehen. Unsere Aufgabe und unser Anspruch ist, dass wir diese Hoffnung in konkrete Politik übersetzen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU sowie Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Lechner. - Der nächste Abgeordnete ist aus der AfD-Fraktion. Herr Wichmann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle leben ständig unter einer gewissen Bedrohung, hier sei nur der islamistische Terror genannt. In besonderer Gefahr - das hat der Anschlag in Oldenburg gerade wieder auf fürchterliche Weise gezeigt - leben allerdings unsere jüdischen Mitbürger, und das gleich dreifach; denn Terror und Gewalt gegen Juden liegt immer auch Antisemitismus zugrunde, und der kommt in Deutschland aus drei

Richtungen: von rechts, von links und aus dem muslimischen Bereich.

Während der Antisemitismus von rechts offenbar immer wieder hochkommt und wir staatlicherseits immer und immer wieder auch mit viel Geld dagegen vorgehen - wenn auch aus meiner Sicht nicht immer auf sinnvolle Weise -, so ist von links ein neuer Antisemitismus spürbar. Er versteckt sich heutzutage zumeist hinter einer vermeintlich gerechtfertigten Kritik am Staat Israel, bleibt aber eben nicht bei Kritik stehen, sondern zeigt sich durch politische Forderungen, die, wenn man sie zu Ende denkt, die Vernichtung des Staates Israel und also einen Massenmord an Juden fordern.

„From the river to the sea“ ist die bekannteste dieser Formeln. Sie wird verwendet von Linken und von bestimmten Muslimen. Vom Fluss bis zum Meer soll bedeuten, das Land vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer ist das Land der Palästinenser, Juden dürfen dort nicht leben und schon gar keinen Staat haben. Was aber vielleicht nicht alle wissen: Israel liegt zwischen dem Fluss Jordan und dem Meer. Erfüllte man die Forderung, dann würde man die Israelis im Meer ertränken. Das ist die einfache und genauso bittere Wahrheit. „From the river to the sea“ ist also keine politische Forderung, sondern, zu Ende gedacht, militanter Antisemitismus und Volksverhetzung.

Linker Antisemitismus findet sich auch in der Unterstützung der Boykottiert-Israel-Bewegung BDS, die zum Beispiel von Grünen-Politikern auch aus Niedersachsen lange mitgetragen wurde. Die Namen habe ich bereits in einer meiner letzten Reden ausgeführt.

Linker Antisemitismus fand sich zuletzt auch in Deutschland in der Documenta in Kassel. Selbst die *taz* schrieb übrigens am 28. Oktober 2023 in einem Artikel, überschrieben mit „Linke ohne Leitplanken“, zur Frage von linkem Antisemitismus, die linke Szene sei in dieser Frage zerstritten. - Aha! „Zerstritten“ nennt man das, wenn man Antisemitismus in den eigenen Reihen zulässt. Erwähnt werden in dem Artikel zum Beispiel Linke, die die Auffassung vertreten, „Israel sei im Nahen Osten eine ‚weiße Siedlerkolonie Nichtindigener““. Ich sehe zumindest hier in diesem Haus keine Zustimmung zu so etwas, und das beruhigt mich dann doch ein bisschen.

Antisemitismus zu bekämpfen heißt für mich konkret, so viele Menschen wie möglich darüber aufzuklären, was zum Beispiel mit dieser Forderung „From the river to the sea“ wirklich gemeint ist. Das heißt auch, Muslime darüber aufzuklären, welche

Forderung sie da eigentlich erheben und dass sie das bitte sein lassen mögen. Wir wollen keinen Antisemitismus, und wir wollen erst recht keinen importierten Antisemitismus.

(Beifall bei der AfD)

Antisemitismus bekämpfen, Demokratie stärken heißt also auch, unseren muslimischen Mitbürgern geduldig und hartnäckig immer wieder zu erklären, was der Holocaust war und dass Deutschland eine Verantwortung trägt, die auch sie hier nolens volens zu respektieren, ja als Verantwortung mitzutragen haben, wenn sie hier leben wollen. Hier ist kein Ort für Antisemitismus.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Nur für Gauland!)

Es gilt auch: Demokratie und Antisemitismus sind unvereinbar, jedenfalls für mich. Aber ich glaube, ich bin da nicht der Einzige, der so denkt, und ich will das auch erklären.

Demokratie lebt von Meinungsvielfalt. Möglichst alle Meinungen sollen vertreten werden können. Nur dann können wir die Herrschaft des Volkes auch tatsächlich realisieren. Meinungsverbote, Meinungskorridore - so etwas ist der Demokratie wesensfremd. Jeder, der sich in eine solche Richtung bewegt, bewegt sich weg von der Demokratie, und mag er auch noch so sehr etwas anderes behaupten oder subjektiv noch so viele Gründe dafür zu haben meinen. Die Demokratie braucht die Freiheit wie der Mensch die Luft zum Atmen.

Und dennoch gibt es einige wenige Ansichten, die in Deutschland doch nicht erlaubt sein können. Dazu gehört die Meinung, die aktiv die Demokratie abschaffen will, und dazu gehört in Deutschland aufgrund unserer historischen Verantwortung auch der Antisemitismus. Es gibt andere Länder, die die Meinungsfreiheit auch auf diesen Bereich erstrecken - wir wollen das nicht. Bei Rechtsextremisten ist uns das selbstverständlich klar, aber wenn wir die Demokratie wirklich stärken wollen, dann sollte uns das auch bei Linken und bei Muslimen ebenso klar sein. Antisemitismus ist nicht etwa schädlicher, wenn er aus einer bestimmten Ecke kommt. Antisemitismus ist im Zweifel tödlich, egal von wem er kommt.

Demokraten haben daher nur zwei Möglichkeiten: Sie bekämpfen ihn in jeder Schattierung - oder sie fördern ihn letzten Endes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von dem fraktionslosen Mitglied des Landtags, Herrn Rakicky. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit folgenden Worten zitiert ein Berliner Pädagoge im *Focus* arabische Teenager:

„Zuerst schneiden wir den Juden die Kehle durch, dann den Schwulen und zum Schluss den Christen!“

Das ist schockierend, aber weder neu noch überraschend. Von Antisemitismus Betroffene benannten schon in der Bielefelder Studie 2017 die Täter. Bei 62 % der Beleidigungen und sogar 81 % der körperlichen Angriffe wurden Muslime als Täter angegeben. Eine Studie der Uni Leipzig aus 2020 belegt: 40 % der Muslime in Deutschland haben antisemitische Einstellungen.

Es ist unsere Pflicht in Deutschland, den Antisemitismus zu bekämpfen. Ich unterstütze jeden ernst gemeinten Antrag in diesem Sinne. Wer aber importierten Antisemitismus leugnet oder relativiert, der handelt unaufrichtig und fahrlässig.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Mennen, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem brutalen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober sowie dem Drohnenangriff des Iran vom 12. April leben Jüdinnen und Juden sowohl in Israel als auch weltweit in Gefahr. Antisemitische Sprache, Ressentiments und Vorurteile werden durch die sozialen Medien und KI geschürt und münden in Gewalt. Das haben wir zuletzt ganz konkret am 5. April in Oldenburg beobachten müssen.

Nach dem Anschlag auf die Synagoge in Oldenburg haben wir erneut gesehen, wie relevant es für Betroffene ist, Verbündete solidarisch an ihrer Seite zu wissen. Unsere grüne Oldenburger Abgeordnete

Lena Nzume war bei den Jüdinnen und Juden in Oldenburg, hat mit ihnen gesprochen, unsere Solidarität und unsere Unterstützung zugesichert, wie viele andere auch, und uns von emotionalen Reaktionen berichtet.

Unsere Antwort auf Antisemitismus ist klar. So haben wir es auch auf unserer Landesdelegiertenkonferenz am vergangenen Wochenende in Oldenburg durch eine Resolution bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir stehen solidarisch an der Seite der Jüdinnen und Juden und werden für ihren Schutz eintreten. Unser Ministerpräsident Stephan Weil war vor Ort und hat sich zum Anschlag geäußert. Ich darf zitieren:

„Das ist nicht irgendeine lokale Angelegenheit hier in Oldenburg. Wir nehmen diesen Anschlag auch als eine Angelegenheit des Landes Niedersachsen wahr. Jüdische Gotteshäuser sollten überall in Niedersachsen sicher sein. Jüdinnen und Juden sollten sich überall in Niedersachsen sicher fühlen können.“

All diese Worte und Solidaritätsbekundungen sind für Jüdinnen und Juden in dieser Zeit enorm wichtig. Sie zeigen, dass die, die lieben, mehr sind als die, die hassen. Das gibt den Menschen am Ende Hoffnung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die große Mehrheit der Menschen in Niedersachsen verachtet jede Form von Antisemitismus. Es wurden nach dem Anschlag von Oldenburg klare Zeichen gesetzt. Das ist ermutigend, das ist wichtig - aber es ist eben auch notwendig. Denn der unterschwellige Antisemitismus, die subtilen Formen der Verachtung jüdischen Glaubens und Lebens tröpfeln wie Gift in unsere Gesellschaft.

Vor drei Tagen jährte sich die Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen zum 79. Mal. Deutschland ist das Land, in dem die Nationalsozialisten für die Ermordung von 6 Millionen Jüdinnen und Juden verantwortlich sind. Wir dürfen nicht so geschichtsvergessen sein, uns reinzuwaschen und Antisemitismus als Problem der anderen und von außen zu beschreiben. Herr Wichmann und auch Herr Rakicky, es sind nicht immer nur die anderen. Erkennen Sie auch Ihre Verantwortung! Handeln Sie reflektiert und solidarisch! Stellen Sie sich

schützend vor jüdische Mitbürger*innen und sorgen Sie für ein echtes „Nie wieder“!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleg*innen, neben den Worten, die so wichtig sind, braucht es auch Taten. Als meine Kollegin Lena Nzume und ich Anfang Dezember einen Webtalk zu den Anschlägen auf Israel und der Situation in Palästina für Pädagog*innen mit Wissenschaftler*innen, einer Lehrkraft, einem Rabbiner und einer Muslima anboten, da folgten diesem Gesprächsangebot fast 100 Personen, zumeist Lehrkräfte. Das große Bedürfnis, darüber zu sprechen, was passiert ist, paarte sich mit einer gleichzeitigen großen Sprachlosigkeit. Viele waren deshalb dankbar für die durch das Kultusministerium bereitgestellten Materialien und die Unterstützung durch weitere Projekte und Aktionen.

Die drei demokratisch handelnden Fraktionen in diesem Haus haben in einem gemeinsamen Entschließungsantrag weitere Maßnahmen zur Sicherung jüdischen Lebens beschlossen. Mit dem Haushalt haben wir zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Es wurde schon aufgezeigt, wie sich unsere Ministerien gegen Antisemitismus starkmachen - es laufen zurzeit viele Diskussionen, die das weiter fördern sollen - und dem Antisemitismus insgesamt den Kampf ansagen - Gelder und Maßnahmen, die nun genau richtig sind.

Sehr geehrte Kolleg*innen, ich habe Sorge, dass wir uns in irgendeiner Form daran gewöhnen, dass Antisemitismus eben passiert, dass Jüdinnen und Juden das weiterhin aushalten müssen, auch in diesem Land. Nie wieder ist jetzt! Erkennen wir unser aller Verantwortung und packen wir es gemeinsam an!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, und bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Mennen. - Die nächste Rednerin ist unsere Justizministerin, Frau Dr. Wahlmann. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Fürst! Liebe Frau Dr. Seidler! In Niedersachsen ist kein Platz für Antisemitismus. Das gilt vor dem Hintergrund des Holocaust. Das gilt vor dem Hintergrund der Verbrechen unserer Vorfahren gegenüber dem jüdischen Volk. Das gilt vor dem Hintergrund des Angriffs der Hamas auf Israel. Das gilt vor dem Hintergrund des Angriffs des Iran auf Israel. Das gilt vor dem Hintergrund der weltpolitischen Lage. Das gilt allgemein und generell.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Deutschland ist ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat. Das Grundgesetz postuliert in seinem Artikel 4 die Unverletzlichkeit der Religionsausübung. Den Staat trifft daraus die Pflicht, eine offene, übergreifende Haltung für alle Glaubensbekenntnisse zu schaffen. Und über die konkrete Regelung des Artikel 4 hinaus trifft uns alle sowohl moralisch als auch politisch die Pflicht, jüdische Religion und jüdische Kultur in unserem Land zu unterstützen und zu fördern und ganz selbstverständlich und dem vorausgehend Jüdinnen und Juden vor Angriffen jedweder Art zu schützen und entsprechende Straftaten zu verfolgen und zu ahnden.

Das tut das Land Niedersachsen, und das tut diese Landesregierung sehr konsequent und entschlossen. Noch im Oktober letzten Jahres - das hat Herr Prange eben erwähnt - habe ich per Erlass sämtliche Staatsanwaltschaften in Niedersachsen angewiesen, Verfahren mit antisemitischem Hintergrund und/oder einem davon unabhängigen Bezug zu den jüngsten Angriffen der Hamas oder der Hisbollah und anderer Organisationen auf den Staat Israel nicht mehr aus Opportunitätsgründen einzustellen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das bedeutet, dass eine Einstellung von derartigen Verfahren wegen Geringfügigkeit grundsätzlich nicht mehr in Betracht kommt - und grundsätzlich auch nicht gegen Auflagen.

Das ist keine Symbolpolitik. Damit wollen wir nicht nur ein Zeichen setzen. Nein, wir handeln aus der tiefen Überzeugung, dass eine Einstellung solcher Verfahren - auch gegen Auflagen - angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung nicht gerecht wird.

Wer auch immer vor einigen Tagen den - glücklicherweise grandios gescheiterten - Brandanschlag auf die Synagoge in Oldenburg verübt hat, den wird die niedersächsische Polizei energisch verfolgen. Wenn sie ihn ermittelt hat, werden wir ihn zur Rechenschaft ziehen.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang ist es übrigens zutiefst beruhigend, dass in Reaktion auf den Brandanschlag kurzfristig zwischen 400 und 500 Menschen in Oldenburg zusammengekommen sind, um ihre Solidarität mit der jüdischen Gemeinde zu zeigen, darunter im Übrigen die niedersächsische Landtagspräsidentin Hanna Naber und der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil, die dort auch gesprochen haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Zum Erkennen antisemitischer Straftaten hat das in meinem Haus angesiedelte Landes-Demokratiezentrum einen Leitfaden entwickelt, damit auch Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in allen relevanten Berufen - Polizei, Justiz, Schulen und andere - für versteckten Antisemitismus auch hinreichend sensibilisiert sind.

Und - es wurde schon angesprochen -: Als Niedersächsische Landesregierung haben wir im Herbst letzten Jahres die Antisemitismusdefinition der IHRA angenommen und sie zur Grundlage unseres Regierungshandelns gemacht. Damit haben wir ressortübergreifend einen Arbeitsbegriff geschaffen, der in der Ausbildung von Polizei, Justiz, Lehrkräften und anderem Personal des öffentlichen Dienstes eingesetzt werden kann, um die Sensibilität für alle Erscheinungsformen von Antisemitismus zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Vorsicht ist besser als Nachsicht. Prävention ist besser als der Umgang mit Straftaten. Als Landesregierung haben wir uns daher neben der Strafverfolgung selbstverständlich auch die Prävention von Antisemitismus auf die Fahne geschrieben.

Neben zahlreichen Maßnahmen im Bereich der Schulen, die das Kultusministerium vorbereitet, nimmt in meinem Bereich, in dem im Übrigen auch der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens angesiedelt ist, insbesondere das Landes-Demokratiezentrum eine

entscheidende Rolle ein. Über das Landes-Demokratiezentrum fördern wir zahlreiche Präventionsprojekte, darunter zum Beispiel die landesweite Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen - besser bekannt unter der Abkürzung RIAS -, das „Empowerment-Projekt“ des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden, das jüdisches Leben in Niedersachsen sichtbar macht, das Projekt „Antisemitismus als Herausforderung muslimischer Communitys“ und viele mehr.

Wir unternehmen als Land Niedersachsen viel zum Schutz von Jüdinnen und Juden, zum Schutz jüdischer Religion, zum Schutz jüdischer Kultur. Wir werden nicht nachlassen. Wir werden weiter präventiv wirken. Wir werden antisemitische Straftaten konsequent verfolgen und entschlossen bestrafen. Wir werden uns weiterhin vor die in Niedersachsen lebenden Jüdinnen und Juden stellen.

Es bleibt dabei: Antisemitismus hat keinen Platz in Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Wahlmann.

Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 22:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe die erste Dringliche Anfrage auf:

a) **Was unternimmt die Polizei gegen die in der Stadt Stade eskalierende Clankriminalität?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/4037

Zu Wort gemeldet hat sich: Frau Reinecke. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Was unternimmt die Polizei gegen die in der Stadt Stade eskalierende Clankriminalität?“

Mehrere Medien berichteten in jüngster Zeit über einen „Clan-Krieg“ in Stade. Die *Bild*-Zeitung berichtete etwa in ihrer Ausgabe am 7. April 2024 unter der Überschrift „Clan-Krieg um Shisha-Shops in Stade“ über heftige Auseinandersetzungen zwischen zwei arabischstämmigen Großfamilien. *Focus online* titelt in der Ausgabe am 8. April 2024: „Al-Zein gegen Miri. Nach tödlichem Messerstich in den Kopf fürchtet sich die Stadt vor Clan-Krieg.“ Wie beide Medien gleichlautend berichteten, kam es am 22. März 2024 nach einem Tumult in der Fußgängerzone zwischen Angehörigen beider Familien im Anschluss an einen mutmaßlich vorsätzlich herbeigeführten Verkehrsunfall mit drei beteiligten Fahrzeugen zur Gewalteskalation, wobei eine Person gezielt mit einem Messerstich am Kopf getötet wurde. Der Berichterstattung folgend, soll es bei dem Streit zwischen den Großfamilien um ihre Geschäfte in Stade gehen.

Angehörige der Al-Zeins sollen schon länger einen Laden für Shisha-Zubehör betreiben. Mitglieder der Miris seien in das Segment neu eingestiegen und würden durch günstigere Preise das Geschäft der Al-Zeins zerstören.

Zu einem weiteren Tötungsdelikt in Stade mit mutmaßlichem Bezug zur Clankriminalität kam es nach Berichten des Norddeutschen Rundfunks bereits im Januar 2024. Eine Gruppe Männer soll am 24. Januar 2024 einen Mann am Bahnhof in Stade durch Schläge und Tritte so schwer verletzt haben, dass er später im Krankenhaus starb. Hintergrund für die Tat war nach Erkenntnissen der Polizei Rache für einen gewalttätigen Streit im November. Inzwischen konnte die Polizei bei einer Großrazzia in Stade Anfang März fünf verdächtige Personen festnehmen.

Zu einem dritten Mordfall in Stade kam es bereits am 19. September 2022. Laut Bericht der *Bild*-Zeitung schoss im Döner-Restaurant „Renas Grill“ eine türkischstämmige Person unvermittelt auf einen Mitarbeiter des Imbisses. Der Täter gab mehrere Schüsse auf eine weitere im Lokal anwesende Person ab, die dem Sterbenden Hilfe leisten wollte. Das Landgericht Stade verurteilte den Täter mittlerweile zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Das Motiv für die Tat konnte das Gericht nicht klären. Die Staatsanwaltschaft ging im Prozess jedoch von Geld- und Drogengeschäften aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Polizei über die Hintergründe der genannten Straftaten mit Blick auf das Kriminalitätsphänomen der Clankriminalität?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Straftaten mit Bezug zur Clankriminalität hat es seit dem Jahr 2022 in der Stadt Stade gegeben?
3. Welche Maßnahmen werden von den zuständigen Behörden ergriffen, um die Bevölkerung vor weiteren schweren Straftaten zu schützen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Reinecke. - Ich rufe unsere Innenministerin, Frau Behrens, auf. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Phänomen der sogenannten Clankriminalität stellt seit Jahren einen Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung in Niedersachsen dar. Auch wenn sie statistisch weniger als 1 % der polizeilich erfassten Kriminalität ausmacht, beschäftigen sich Polizei und Justiz seit Jahren mit Nachdruck mit den Strukturen und Delikten im Bereich Clankriminalität und gehen auch konsequent dagegen vor. Der Clankriminalität werden sämtliche Fälle - von einfachen Ordnungswidrigkeiten bis hin zur Organisierten Kriminalität - zugeordnet, die die Kriterien der zwischen Justiz und Polizei abgestimmten Definition erfüllen.

In den zurückliegenden Jahren wurden die maßgeblichen Bekämpfungsansätze zur Umsetzung einer „Null-Toleranz-Strategie“ weiterentwickelt. Hervorzuheben sind die Erstellung einer Landesrahmenkonzeption aufseiten der Polizei, die Einfüh-

zung einer gemeinsamen Richtlinie über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei sowie die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften gibt es in Osnabrück, in Braunschweig, in Hildesheim und in Stade.

Das verdeutlicht, dass Niedersachsen über ausgesprochen effektive Strategien und Strukturen zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens verfügt. Dies ist aus der Praxis erwachsen. Aus der Arbeit von Polizei und Justiz haben wir viele Erfahrungen auch im eigenen Land gesammelt. Wir haben die Erfahrungen auf der Bundesebene mit einbezogen, daraus die richtigen Schlüsse gezogen und landesweite Standards für ein erfolgreiches Vorgehen gegen Clankriminalität weiterentwickelt.

Zudem wurde im Jahr 2018 eine „Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“ erarbeitet. Diese wurde 2020 evaluiert und wird ganz aktuell erneut einer Überprüfung unterzogen. Diese Konzeption beinhaltet ein ganzes Bündel an repressiven und präventiven Maßnahmen, die an die niedersächsischen Verhältnisse angepasst sind. Sie fokussiert dabei insbesondere auf den Schulterabschluss der Strafverfolgungsbehörden sowie die Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern.

Die Polizei verfolgt somit einen ganzheitlichen und konsequenten Ansatz unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Möglichkeiten. Sie erhöht den Kontrolldruck, schreitet niedrigschwellig und entschlossen ein und macht Maßnahmen in vielen Fällen für die Öffentlichkeit sichtbar. Das trägt auch dazu bei, dass die gefühlte Sicherheit steigt. Polizeiliche Präsenz wird offensiv gezeigt und, falls erforderlich, auch deutlich erhöht.

Folgerichtig hat sich das bekannte Hellfeld dementsprechend vergrößert, was eine maßgebliche Erklärung für die Zunahme der Fallzahlen darstellt. Hinzu kommt eine mittlerweile differenzierte Erfassung, die eine valide Analyse auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik ermöglicht. Der Blick auf dieses Phänomen ist durch die umgesetzten Maßnahmen heute sehr viel klarer als noch vor einigen Jahren.

Während in den Jahren 2020 bis 2022 die Fallzahlen von 1 951 auf 3 986 stiegen, ist für das Jahr 2023 erstmals ein tendenziell leichter Rückgang der Fallzahlen und Tatverdächtigen festzustellen. Die entsprechenden Daten werden zurzeit noch durch das Landeskriminalamt Niedersachsen und die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korrup-

tion bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle qualitätsgesichert aufbereitet. Dieser Prozess dauert an. Ich gehe davon aus, dass wir die validen Zahlen in diesem Sommer im Gemeinsamen Lagebild von Justiz und Polizei darstellen können.

Die in den vergangenen Jahren erfassten Tatorte verteilen sich, in unterschiedlicher Ausprägung, in ganz Niedersachsen, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Dabei ist Niedersachsen nach wie vor nicht vergleichbar mit beispielsweise den großen Ballungszentren in NRW. Eine dauerhafte Konzentration an bestimmten Orten in Niedersachsen ist nicht festzustellen. Sogenannte Hotspots gibt es nicht in Niedersachsen. Sogenannte No-go-Areas gibt es in Niedersachsen auch nicht - und wird es unter dieser Landesregierung auch nicht geben, meine Damen und Herren!

Die Polizei des Landes Niedersachsen ist Garant für den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und Botschafterin unserer Demokratie. Als solche wird sie auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Polizei verfolgt Straftaten und Ordnungswidrigkeiten unabhängig vom sozialen Status, der Herkunft oder der Religion der betroffenen Person. Insofern richten sich polizeiliche Maßnahmen auch nicht pauschal gegen ganze Clans, Großfamilien oder Ethnien, sondern immer gegen Straftaten, Ordnungsverstöße und Gefahrensituationen, die durch kriminelle Angehörige von Clans oder unter Ausnutzung krimineller Clanstrukturen begangen werden. Ausschlaggebend, meine Damen und Herren, ist immer das delinquente oder gefahrenverursachende Verhalten im Einzelfall, nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie.

Gleichwohl muss der wehrhafte Rechtsstaat als solcher auch wahrgenommen werden und bereits in einem frühen Stadium klare Grenzen aufzeigen, die nicht überschritten werden dürfen. Keineswegs darf der Eindruck entstehen, dass kriminelles Verhalten bis zu einem bestimmten Grad geduldet wird und erst ab einem bestimmten Punkt behördliche Maßnahmen drohen. Deshalb werden Formen von Selbstjustiz von kriminellen Clanmitgliedern in keinster Weise toleriert. Deswegen legt die Niedersächsische Landesregierung - das wird an den umfangreichen Maßnahmen deutlich - einen besonderen Fokus auf die konsequente Bekämpfung der Clankriminalität.

Bilanzierend ist festzustellen, dass die in Niedersachsen getroffenen Maßnahmen greifen und dass die erforderlichen Strategien und Konzepte fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1. Grundsätzlich ist festzuhalten: Es gibt im Bereich Stade Einsätze im Bereich der Clankriminalität, gegen die die Polizei entsprechend vorgeht. Dieses Phänomen dominiert allerdings weder das Einsatzgeschehen vor Ort, noch besteht die große Gefahr einer flächendeckenden Eskalation.

Bei der zurzeit in der medialen Berichterstattung thematisierten Auseinandersetzung zwischen Angehörigen zweier Familien wurde mit Wirkung vom 25. März dieses Jahres bei der Polizeiinspektion Stade die Mordkommission „Salztor“ wegen Mordes eingerichtet. Ihre justizielle Sachleitung obliegt der Staatsanwaltschaft Stade. Diese ist noch vollumfänglich mit Ermittlungstätigkeiten befasst, sodass aktuell keine konkreten Angaben zu möglichen Hintergründen oder Motiven dieser Tat erfolgen können, um den Ermittlungszweck nicht zu gefährden. Ob in diesem Kontext geschäftliche Rivalitäten eine Rolle spielen, wird ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen sein.

Zur Aufklärung des am 21. Januar dieses Jahres begangenen Tötungsdelikts wurde die Moko „Parkhaus“ wegen Mordes eingesetzt. Umfangreiche Ermittlungen führten bereits frühzeitig zu der Erkenntnis, dass mehrere Täter zusammengewirkt haben. Im März 2024 konnten fünf Beschuldigte festgenommen werden. Die polizeilichen Ermittlungen zur Tat und den Hintergründen führten zu einem mutmaßlichen Rachemotiv, das aus einem Körperverletzungsdelikt im November 2023, begangen zum Nachteil der späteren Tatverdächtigen, entstanden sein dürfte.

Das begangene Tötungsdelikt vom 19. September 2022 wurde bereits gerichtlich abgeurteilt. Der mittlerweile verurteilte Täter wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt. Im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens hat sich der Täter nicht zum Tatgeschehen oder zu Tathintergründen oder einem Motiv eingelassen. Konkrete diesbezügliche Erkenntnisse haben sich innerhalb der weiteren Ermittlungen nicht ergeben.

¹ Im Rahmen der Prüfung der Rede durch die Rednerin (§ 91 GO LT) geändert in: „2022: 1 Delikt“

Das Tatmotiv konnte auch im Rahmen der Gerichtsverhandlung nicht aufgehehlt werden.

Zu Frage 2 kann ich mitteilen, dass sich in der Stadt Stade in den Jahren 2022 bis 2024 folgende Straftaten und Delikte mit Bezug zur sogenannten Clankriminalität ereignet haben. Die Erhebung basiert auf einer Tageserhebung vom 15. April 2024.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. 2022: 24 Delikte, 2023: 16 Delikte, 2024: 8 Delikte.

Sonstige Straftatbestände. 2022: 11 Delikte, 2023: 16 Delikte, 2024: 4 Delikte.

Vermögens- und Fälschungsdelikte. 2022: 11 Delikte, 2023: 8 Delikte, 2024: 5 Delikte.

Sonstiger einfacher Diebstahl gemäß §§ 242, 247 und 248 a - c StGB. 2022: 5 Delikte, 2023: 12 Delikte, 2024: 3 Delikte.

Strafrechtliche Nebengesetze. 2022: 9 Delikte, 2023: 2 Delikte, 2024: 2 Delikte.

Verkehrsstraftaten: 2022: 1 Delikt, 2023: 4 Delikte, d 2024 3 Delikte.

Schwerer Diebstahl gemäß §§ 243 - 244 a StGB. 2022: 2 Delikte, 2023: 2 Delikte, 2024: 1 Delikt.

Straftaten gegen das Leben. 2022: kein Delikt¹, 2023: kein Delikt, 2024: 2 Delikte.

Daraus ergibt sich ein Gesamtergebnis von 151 Delikten, die sich über die drei Jahre so aufteilen: 63 im Jahr 2022², 60 im Jahr 2023 und 28 bisher im Jahr 2024.

Zu Frage 3. Seitens der Polizeidirektion Lüneburg wurden in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Stade unverzüglich Raum- und Objektschutzmaßnahmen in Stade und an gegebenenfalls relevanten Objekten im Landkreis Harburg durchgeführt. Die polizeiliche Präsenz wurde unter Beteiligung von Unterstützungskräften aus allen Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Lüneburg sowie aus der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen erhöht, und es wurden Kontrollstellen zunächst bis Ende April 2024 angeordnet. Die beteiligten Personen wurden sogenannten Gefährderansprachen unterzogen, und es wurde explizit auf rechtliche Auswirkungen im Falle einer weiteren Eskalation verwiesen.

² Im Rahmen der Prüfung der Rede durch die Rednerin (§ 91 GO LT) geändert in: „64 im Jahr 2022“

Zielgerichtete Ermittlungen werden durch die eingerichtete Mordkommission geführt. Zwischen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Stade und der Polizei besteht ebenfalls ein ständiger und enger Austausch. Mit den umliegenden Polizeiinspektionen sowie weiteren Bundesländern werden kontinuierlich Kenntnisse ausgetauscht und lageangepasste Abstimmungen vorgenommen. Ebenso stehen die Hansestadt Stade und die Leitung der Polizeiinspektion Stade in einem engen Austausch.

Darüber hinaus wird polizeilicherseits eine detaillierte Gefährdungsbewertung durchgeführt und stetig aktualisiert.

Anhand dieser Erkenntnisse erfolgt die Einleitung bzw. Umsetzung weiterer, verschiedener Maßnahmen, die gemeinsam mit den Netzwerkpartnern im Sicherheitssektor durchgeführt werden. Eine enge Abstimmung mit den benachbarten Behörden findet fortlaufend statt und wird weiterhin intensiviert, insbesondere bezüglich phänomen- und personenorientierter - offener - Kontrollmaßnahmen im Kontext der bestehenden Sicherheitskooperation.

Die Polizeidirektion Lüneburg ergreift somit in Umsetzung der Landesrahmenkonzeption alle zur Verfügung stehenden und rechtlich zulässigen Maßnahmen, um weitere schwere Straftaten zu verhindern und die Sicherheit in und um Stade auch weiterhin zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bevor wir zu den Zusatzfragen kommen, nehmen wir im Präsidium schnell einen Wechsel vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in dem Tagesordnungspunkt mit den Zusatzfragen fort. Für eine erste Zusatzfrage hat sich für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Reinecke gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

In einem Artikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 13. April war die Aussage des Spre-

chers des Innenministeriums zu lesen, dass die Bekämpfung der Clankriminalität Aufgabe der örtlichen Polizeiinspektionen sei. Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie wurde und wird die Polizeiinspektion in Stade in Bezug auf Personalstellen dabei unterstützt?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport: Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe Ihnen ja gerade sehr umfangreich dargestellt, wie wir in Niedersachsen die Clankriminalität bekämpfen.

Wir haben verschiedene Strukturen. Wir haben Maßnahmen. Wir haben einen engen Schulterchluss zwischen Polizei und Justiz. Und wir haben eine sehr gut aufgestellte Polizei. Wir haben 20 000 Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen im Einsatz. Das ist Höchststand in der Geschichte des Landes Niedersachsen, und die Polizeidirektionen - dazu gehört natürlich auch die Polizeidirektion Lüneburg - werden entsprechend ihrer Aufgaben mit Polizistinnen und Polizisten versorgt.

Im Rahmen dieser Versorgung wird natürlich auch das Thema Clankriminalität bearbeitet, auch zusammen mit dem Landeskriminalamt und mit den Strukturen, die ich Ihnen dargestellt habe.

Deswegen ist das ein Thema - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Also nichts!)

- Quatsch! - Entschuldigung, Herr Präsident! Das nehme ich wieder zurück.

Ich habe Ihnen doch gerade umfangreich vorgestellt, wie die Konzeption zur Kriminalstatistik ist. Ich habe Ihnen umfangreich vorgestellt, wie die Aufklärungsquote ist. Wir stellen umfangreich - - -

(Ulrich Watermann [SPD]: Der, der bei den Polizeistellen am meisten gebremst hat, sollte endlich mal den Mund halten! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Jetzt hör doch mal auf! - Ulrich Watermann [SPD]: Nein! Das tut weh, ich weiß! - Ulf Thiele [CDU]: Mit dir mache ich nie wieder Haushaltsverhandlungen! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ihr seid gar nicht in der Lage, mit uns Haushaltsverhandlungen zu machen!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf darum bitten, hier darauf zu verzichten, einen Dialog zu beginnen. Die Ministerin hat eine Frage gestellt bekommen, und sie hat jetzt die Gelegenheit, darauf zu antworten.

Bitte schön! Fahren Sie fort, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Ich habe gerade die umfangreiche Konzeption zur Bekämpfung von Clankriminalität in Niedersachsen dargestellt. Ich habe Ihnen die Strukturen dargestellt. Ich habe Ihnen dargestellt, was wir in Stade gemacht haben. Wir haben nicht nur aus den Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Lüneburg zusätzliches Personal für einen wirklich intensiven Einsatz in Stade gezogen. Wir haben auch die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen mit ihren Einheiten für einen erhöhten Kontrolldruck, erst einmal bis Ende April, herangezogen. Das sind die Maßnahmen, die wir dort ergreifen.

Angesichts von über 20 000 Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen, die jeden Tag sehr hart für unser aller Sicherheit arbeiten, angesichts der Aufklärungsquote, angesichts der polizeilichen Kriminalstatistik und angesichts des Lagebildes Clankriminalität, das wir in Niedersachsen als eines von nur vier Bundesländern jedes Jahr vorlegen - zwölf sind da nicht so gut unterwegs, das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen -, kann ich kein einziges Indiz dafür feststellen, dass wir dieses Thema nicht ernst nehmen würden oder dass wir in Stade nicht gut arbeiten würden.

Daher würde ich Ihnen raten, sehr geehrte Frau Abgeordnete, dass Sie sich einmal mit Ihrer Kollegin Frau Butter auseinandersetzen. Sie war nämlich mit mir und Frau Lange letzte Woche in Stade.

(Melanie Reinecke [CDU]: Ich übrigens auch! Ich war auch dabei, Frau Ministerin, nur mal so nebenbei!)

- Entschuldigen Sie, dann habe ich das nicht richtig gesehen. Es tut mir leid. Sie waren auch da. Dann haben wir uns offensichtlich unterschiedlich ausgetauscht. Denn wenn Sie sich mit dem Leiter der Polizeiinspektion Stade ausgetauscht hätten, dann hätte er Ihnen erzählen können, was alles in Stade zusätzlich gemacht wird.

Ich kann daher keine Defizite erkennen, sondern ganz im Gegenteil ein sehr gutes Arbeiten zur Bekämpfung der Clankriminalität in Stade.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Ulrich Watermann [SPD] und Ulf Thiele [CDU] sprechen miteinander)

- Herr Kollege Watermann, Herr Kollege Thiele, ich darf Sie bitten, Ihr Gespräch nach draußen zu verlegen oder einzustellen.

Als Nächstes hat sich zu einer Zusatzfrage zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich frage vor dem Hintergrund, dass die Frau Ministerin gerade davon sprach, dass es in Niedersachsen keine No-go-Areas gebe, und vor dem Hintergrund, dass 2018 von der Polizei gemeldet wurde, dass es in Norddeutschland 20 gefährliche Orte gebe, die Landesregierung: Was ist der Unterschied zwischen einem gefährlichen Ort und einer No-go-Area?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich die Polizeiliche Kriminalstatistik anschauen, wenn Sie sich die Lagebilder, die wir zum Beispiel auch zur Clankriminalität veröffentlichen, anschauen, dann können Sie sehen, dass es bezüglich der Fälle von Clankriminalität - und zu diesem Thema sind wir ja gerade miteinander im Diskurs - in Niedersachsen keine Hotspots gibt. Die Fälle sind breit verteilt: in den Städten und den ländlichen Bereichen. Von daher gibt es keine Hotspots.

(Stephan Bothe [AfD]: Die Frage war nach No-go-Areas!)

Wenn wir von No-go-Areas sprechen, dann meinen wir ja Bereiche, bei denen die Menschen das Gefühl haben, dort können sie nicht hingehen, bzw. wir auf Basis der polizeilichen Kriminalstatistik der Meinung sind, dass das Orte sind, die man meiden muss. Solche Orte gibt es in Niedersachsen nicht, sehr geehrter Herr Bothe.

(Stephan Bothe [AfD]: Was sind dann gefährliche Orte?)

Die Frage des Unterschieds von gefährlichen Orten und der No-go-Areas müssen Sie in Ihrer Intellektualität klären.

(Stephan Bothe [AfD]: Ich habe von No-go-Areas gesprochen, aber Sie sagen, es gebe gefährliche Orte!)

Aber es gibt keine No-go-Areas in Niedersachsen, und daher kann ich auch keine gefährlichen Orte in Niedersachsen erkennen, von denen ich sagen könnte oder müsste, dort darf man sich als Bürgerin, als Bürger nicht aufhalten. Die gibt es nicht in Niedersachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stephan Bothe [AfD]: Doch, die gibt es!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Eine zweite Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt ebenfalls Frau Kollegin Reinecke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

Bei der Bekämpfung der Clankriminalität spielt nicht nur die Polizei eine wichtige Rolle, sondern auch weitere Behörden wie zum Beispiel Finanzämter, Bauaufsicht, Lebensmittelaufsichtskontrolle oder auch das Gewerbeaufsichtsamt. Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage: Welche Initiativen im Speziellen in Stade und auch im Allgemeinen in ganz Niedersachsen hat die Landesregierung gestartet, um diese Behörden besser miteinander zu koordinieren und spezieller arbeiten zu lassen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es gerade bei der Bekämpfung der Clankriminalität wichtig, dass man

miteinander zusammenarbeitet, gerade auch die einzelnen Behörden, die Sie gerade benannt haben.

Wir haben zusammen mit der Polizei und Justiz ein Landesrahmenkonzept, und in diesem Landesrahmenkonzept spielen natürlich die Sicherheitspartnerschaften, also die gute Zusammenarbeit mit all denen, die Sie gerade benannt haben, eine sehr große Rolle. Wir haben mit dem intensiven Diskurs und der Zusammenarbeit auch mit der Stadt Stade eine sehr gute Abstimmung in dem Bereich.

Daher kann ich - jedenfalls ist mir das so berichtet worden - auch hier sagen, dass die Sicherheitspartnerschaften mit den Netzwerkpartnern, die wir als Polizei intensiv - nicht nur im Bereich der Clankriminalität, sondern auch in anderen Bereichen der organisierten Kriminalität - und sehr eng bedienen, auch hier funktionieren. Denn es ist bei der Bekämpfung von Clankriminalität, gerade natürlich auch zur Aufhellung von Taten, ganz wichtig, dass man über die Polizei hinaus mit all den anderen Behörden zusammenarbeitet. Das gelingt uns in Niedersachsen in der Regel sehr gut.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Eine zweite Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin gerade davon sprach, dass es auch keine gefährlichen Orte in Niedersachsen gebe, keine No-go-Areas: Wie steht die Ministerin bzw. die Landesregierung dazu, dass die Polizei 2018 20 gefährliche Orte in Norddeutschland, darunter auch welche in Niedersachsen, festgestellt hat? Gibt es diese Orte noch, oder haben Sie sie abgeschafft? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:
Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Bothe! Sie hatten mich ja vorhin gefragt, was mit gefährlichen Orten und No-go-Areas ist. Ich hatte Ihnen aus diesem Zusammenhang beschrieben, dass es in Niedersachsen keine No-go-Areas gibt, und ich auch nicht erkennen kann, dass es in diesem Sinne gefährliche Orte gibt, bei denen man Bürgerinnen und Bürgern sagen kann, sie könnten dort nicht hingehen.

Wenn wir uns die polizeiliche Arbeit und die polizeiliche Kriminalstatistik angucken, dann ist festzustellen, dass wir mit der Definition „gefährliche Orte“ aus der polizeilichen Sicht dort arbeiten, wo wir eine erhöhte Zahl von Straftaten haben. Das hat mit Clankriminalität aber gar nichts zu tun, sondern ist eine Frage der Anzahl von Straftaten. Und wenn wir eine erhöhte Anzahl von Straftaten haben - die Orte sind, angesichts der polizeilichen Kriminalstatistik, in jedem Jahr neu -, dann gehen wir dort mit mehr Polizei rein. Das ist die Definition der Polizei, was das Thema „Steuerung von Kräften“ angeht.

Aber in dem Sinne - und so habe ich Ihre Frage verstanden -, ob es gefährliche Orte gibt, die man in Niedersachsen hat und die man meiden muss: Die gibt es halt nicht.

(Stephan Bothe [AfD]: Aber gefährliche Orte haben Sie!)

Aber es gibt aus der polizeilichen Arbeit und der Steuerung der Einsatzkräfte per Definition gefährliche Orte. Diese Definition hat aber etwas damit zu tun, ob man dort Polizei einsetzt, damit man die Straftaten nach unten bringt. Aber das hat nichts damit zu tun, dass es gefährliche Orte sind, wo man nicht leben kann oder wo man nicht hingehen kann.

(Stephan Bothe [AfD]: Aber sie sind doch als gefährlich eingestuft!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die dritte Zusatzfrage für die Fraktion der CDU stellt ebenfalls Frau Kollegin Reinecke. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Melanie Reinecke (CDU):

In dem bereits eben erwähnten Artikel in der HAZ vom 13. April 2024 heißt es: „Trotz der jüngsten

Vorkommnisse in Stade sieht das Innenministerium in Stade keinen Hotspot der Clankriminalität.“ In Bezug auf diese Aussage frage ich: Wie viele Straftaten und Morde müssen nach Ansicht der Landesregierung geschehen, damit man von einem Schwerpunkt der Clankriminalität spricht?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich weiß nicht, ob ich Ihnen etwas unterstelle. Aber Sie sollten der Landesregierung nicht unterstellen, dass wir bei Morden oder bei Delikten - egal, welcher Art, ob sie zur Clankriminalität gehören oder nicht - nicht sensibel seien und nicht unsere Arbeit machen würden.

Wenn mein Sprecher in der Bewertung dieser Situation in Stade gesagt hat, dass das kein besonderer Vorfall ist, sondern im Rahmen der üblichen Arbeit gemacht wird, dann ist das ja sehr richtig; denn das Thema Clankriminalität ist eminente Arbeit von Polizei und Justiz in Niedersachsen mit unseren ganzen Maßnahmen, die ich Ihnen schon vorgestellt habe. Wir nehmen das, auch wenn es nur wenige Fälle sind, sehr ernst, weil Inhalt der Clankriminalität ist, den Staat zu zersetzen, ihn zu untergraben und vor allen Dingen auch staatliche Strukturen nicht ernst zu nehmen.

In Stade haben wir insofern keinen Schwerpunkt; denn wenn wir uns die Fälle anschauen - 3 986 Fälle im Jahr 2022; für 2023 sind wir noch in der Auswertung; das werde ich Ihnen diesen Sommer mit meiner Kollegin Wahlmann vorstellen -, können wir sagen, dass diese Fälle, die insgesamt 0,76 % der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 ausgemacht haben, sich im Grunde über ganz Niedersachsen, über alle Polizeidirektionen, verteilt haben. Das haben wir Ihnen im Lagebild auch dargestellt.

Wenn wir uns jetzt anschauen, wie viele Fälle in Stade auftreten, kann man für den Bereich der Polizeidirektion Lüneburg sagen, dass das auch dort immer mal wieder aufflackert, aber kein Hotspot in dem Sinne ist.

Daher: Wir nehmen alle 3 986 Fälle aus dem Jahr 2022 sehr, sehr ernst. Wir haben aber keine bestimmten Bereiche, in denen wir einen Hotspot haben. Stade ist der aktuelle dramatische Fall, an dem wir arbeiten; das habe ich Ihnen dargestellt. Aber es

gibt keine Ballungszentren oder Hotspots, wie wir das aus NRW kennen, sondern wir haben eine flächendeckende Verteilung über Städte und auch Regionen. Daher ist Stade jetzt kein besonderer Anlass im Bereich der Clankriminalität als Hotspot, aber natürlich aktuell ein Fall, den wir sehr, sehr ernst nehmen und den wir auch mit allen unseren Instrumenten bekämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lukas Reinken [CDU]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

- Ich habe es nicht gehört.

Vizepräsident Jens Nacke:

Das war auch keine Frage, sondern ein Zwischenruf, und auf den muss nicht reagiert werden.

(Veronika Bode [CDU] - zu Lukas Reinken [CDU] -: Etwas lauter! Wir verstehen es nicht! - Lukas Reinken [CDU]: Sie haben die Frage überhaupt nicht beantwortet! Ab wann ist es ein Hotspot? - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Es gibt ja keine gefährlichen Orte! - Lachen bei der AfD - Gegenruf von Ministerin Daniela Behrens: Das war ja nicht die Frage!)

Es gibt aber die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Diese Möglichkeit möchte die AfD-Fraktion auch nutzen. Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD der Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hoffe, Frau Ministerin, dass ich die Frage, die zwischendurch kam, zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet habe.

Vor dem Hintergrund, dass letztes Jahr, nachdem es in Stade zu Durchsuchungen kam, Richter an ihrem Amtssitz bedroht worden sind - diese Person kam dann immer wieder und bedrohte die zuständige Richterschaft, die dort für die Clans mit zuständig war -: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Sicherheitsbehörden und vor allen Dingen die Justiz vor den Clans vor Ort zu schützen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bothe, solche Hinweise und Bedrohungen sind natürlich überhaupt nicht akzeptabel, und wir nehmen sie auch sehr ernst. Deswegen haben wir ja bei solchen Situationen immer wieder die Gefährdungsanalysen, die auch über den Staatsschutz gemacht werden. Und wenn der Staatsschutz zu der Erkenntnis kommt, wir müssen besondere Maßnahmen zum Schutz einer Person oder zum Schutz eines Objektes ergreifen - Sie sehen das gerade auch beim Thema der jüdischen Einrichtungen in Niedersachsen; da gibt es eine Gefährdungsanalyse -, dann fahren der Staatsschutz und auch die Polizei die Maßnahmen hoch.

Das gilt natürlich auch für Beschäftigte in Polizei und in Justiz und auch für Richterinnen und Richter. Im Fall des betroffenen Richters hat es auch eine Gefährdungsanalyse und danach Maßnahmen gegeben. Daher kann jeder, der für den Staat arbeitet, sichergehen, dass wir ihn, wenn er bedroht wird, auch beschützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine weitere Zusatzfrage für die Fraktion der CDU hat sich Frau Kollegin Butter gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund des letzten Lagebildes zur Clankriminalität im Jahre 2022, das einen Ausländeranteil von ungefähr 50 % der Tatverdächtigen ausweist: Wie viele ausländerrechtliche Maßnahmen, vornehmlich Ausweisungen, wurden im letzten Jahr bis heute gegen ausländische Clankriminelle ergriffen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der Tat gab es im letzten Lagebild zur Clankriminalität 3 323 Tatverdächtige. 55 % der Tatverdächtigen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, und ein Teil davon hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Wenn es jetzt darum geht, welche Ausweisungen auf Basis der Delikte vorgenommen worden sind, kann ich Ihnen sagen, dass wir valide und abschließende Zahlen zu kriminellen Clanangehörigen, gegen die aufenthaltsbeendende Maßnahmen getroffen wurden, nicht haben. Die liegen uns nicht vor; denn sowohl die Einleitung als auch der Vollzug solcher Maßnahmen liegen nicht beim Land, sondern natürlich bei der zuständigen Ausländerbehörde. Auch bei der Umsetzung entsprechender Abschiebemaßnahmen wird nur anlassbezogen und im Einzelfall die Landespolizei tätig, nämlich im Rahmen der Amtshilfe.

Was die Probleme bei Aufenthaltsbeendigungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen aus dem Clanmilieu angeht: Da können wir nicht unterscheiden. Das sind ähnliche Probleme, wie wir sie auch bei allen anderen Ausreisepflichtigen haben. In erster Linie sind dies ungeklärte Identität und Staatsangehörigkeit, mangelnde Mitwirkung der Betroffenen bei der Identitätsklärung, fehlende Dokumente, die für eine Abschiebung erforderlich sind, geringe oder fehlende Kooperationsbereitschaft des Herkunftslandes bei der Rücknahme der eigenen Staatsangehörigen.

Insgesamt sind deswegen in den letzten Monaten ja alle 16 Bundesländer zusammen mit dem Bund sehr intensiv dabei gewesen, das Rückführungsverbesserungsgesetz auf den Weg zu bringen, damit wir in der Praxis verbesserte Abschiebemöglichkeiten haben. Das gilt erst recht für ausländische Intensivtäter und -täterinnen. Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir bei Intensivtätern aufenthaltsbeendende Maßnahmen vornehmen, müssen wir mit ganzer Kraft daran arbeiten, dass das gelingt, weil wir diejenigen natürlich vor allen Dingen so schnell wie möglich in ihr Heimatland zurückführen möchten.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für eine vierte Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass dieser Clankrieg laut Medienberichten gar nicht von den örtlichen Sicherheitsbehörden, sondern anscheinend von einem Friedensrichter oder Imam, der extra aus Essen hingefahren worden ist, geklärt worden ist: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr von Paralleljustiz ein durch die angeschlossenen Friedensrichter und Imame, die sich über das deutsche Strafrecht hinwegsetzen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Bothe, generell würde ich Ihnen immer empfehlen - das mache ich auch -, sich für die Gewinnung von Informationen nicht nur auf die Medienberichte zu fokussieren, sondern sich im Ausschuss intensiv, zur Not auch in vertraulicher Sitzung, über die Gegebenheiten, die wir zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Fall haben, unterrichten zu lassen.

Ich würde das, was in den Medien steht, nicht unbedingt als Erkenntnisstand der Ermittlungen präsentieren. - Das ist das eine.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Der zweite Punkt berührt eine durchaus berechtigte Frage. Friedensrichter spielen eine Rolle, gerade auch in Familien und bei der Vermittlung bei Streitigkeiten. Da geht es nicht immer um die starken Auseinandersetzungen, die wir beim Thema Clankriminalität diskutieren, sondern auch um Familienstreitigkeiten insgesamt, wozu ja nicht immer ein gesetzliches Verbot besteht.

Die Friedensrichter genießen, aus Sicht der Polizei, eine hohe Anerkennung und Autorität innerhalb der Großfamilien und können im Einzelfall Ansprechpartner für die Polizei sein, wenn es konkret darum geht, Einsätze zu deeskalieren, Informationen zu bekommen oder auch drohende Gefahr abzuwehren. Daher bewerten wir das immer nach der Sicht der Polizei: Nützt es uns, mit ihnen zu arbeiten? Können sie uns in der Deeskalation helfen?

(Stephan Bothe [AfD]: Sie arbeiten mit Friedensrichtern zusammen?)

- Ich habe gerade versucht, zu sagen, dass wir sie durchaus als Ansprechpartner nutzen, wenn es darum geht, Probleme und Fehden zwischen Familien zu deeskalieren. Aber natürlich sind die Friedensrichter kein Instrument der niedersächsischen Polizei.

(Stephan Bothe [AfD]: Das haben Sie gerade gesagt! - Ulrich Watermann [SPD]: Nein!)

Sie sind ein Instrument, das wir vor Ort in der Aufklärung, in der Zusammenarbeit - - -

(Stephan Bothe [AfD]: Das hat sie gesagt! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Wenn man nichts versteht, dann ist das eben so! - Sebastian Zinke [SPD]: Um Leben zu retten, muss man alles Mögliche einsetzen! - Doris Schröder-Köpf [SPD]: Das gibt es doch im Familienrecht auch, Mediatoren usw.! - Gegenruf: Wir haben einen Rechtsstaat!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport: Herr Präsident! Wir sind uns in diesem Hause doch einig - wenn es Vorfälle gibt, die sogar zu einem Mord führen, wenn es Eskalationen zwischen Familien gibt, die wir der Clankriminalität zuordnen -, dass die Polizei alle Möglichkeiten nutzen soll, um erstens Informationen zu erhalten, um zweitens zu deeskalieren und um drittens die Gefährderansprache zu verstärken.

Da können wir ab und zu sogenannte Friedensrichter nutzen. Dass wir das so genutzt haben, wie es bei der Polizei für den Fall Stade steht, habe ich damit nicht gesagt. Ich habe allgemein gesagt, dass wir unter Umständen auch sogenannte Friedensrichter in der Kommunikation nutzen, aber nicht als Instrument der Polizei,

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Ministerin, Sie reden sich gerade um Kopf und Kragen!)

sondern als Instrument, um in Bezug auf eine Gefährderansprache auf eine Familie zuzugehen. Ich finde, das ist völlig in Ordnung.

Danke schön.

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist nicht in Ordnung! - Klaus Wichmann [AfD]: Und die Ansprache durch die Polizei reicht nicht? - Ulf Thiele [CDU]: Das darf doch wohl nicht wahr sein! - Gegenrufe von Doris Schröder-Köpf [SPD] und Ulrich Watermann [SPD])

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die Fraktion der CDU hat sich der Kollege Calderone gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Aus meiner Sicht ist das eher ein Zeichen der Kapitulation. Aber das ist nicht meine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben richtigerweise auf das Thema Sicherheitspartnerschaften hingewiesen. Das ist ein Modell aus der Zeit der CDU-Justizministerin Havliza, das in Osnabrück pilotiert wird und mit zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstellen ausgestattet wurde - und keine irgendwie geartete Zusammenarbeit von irgendwelchen Behörden.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Wann rollen Sie dieses Modell der Sicherheitspartnerschaften landesweit auf einer soliden Basis mit zusätzlichem Personal in den Staatsanwaltschaften aus, sodass sie konzertiert und auf Dauer und nicht nur im Einzelfall gegen Clanstrukturen vorgehen können?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin Wahlmann!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist die Staatsanwaltschaft Osnabrück im Jahr 2022 mit zwei weiteren Stellen ausgestattet worden, um entsprechende Sicherheitspartnerschaften zu schaffen. Sie war auch erfolgreich. Am 17. Mai 2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung der Staatsanwaltschaft Osnabrück mit der PI Aurich/Wittmund, dem Landkreis Aurich, dem Landkreis Wittmund, der Stadt Aurich, der Stadt Wittmund, der Stadt Norden, der Stadt Wiesmoor, der

Stadt Norderney und zahlreichen weiteren Kommunen sowie der Steuerfahndung in Oldenburg abgeschlossen. Am 10. Juli 2023 wurde in Leer eine weitere Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Kommunen - ich kürze es ab - sowie der Steuerfahndung Oldenburg abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen sind in Arbeit.

Im Moment kann ich Ihnen noch nicht in Aussicht stellen, wann es der Fall sein wird. Aber wir sind fleißig dabei. Insgesamt gehören diese Vereinbarungen zu der Vielzahl in Niedersachsen existierender effektiver und gut funktionierender Netzwerke zur Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Clankriminalität. Und ich kann auch dazu sagen, dass es sich sehr bewährt hat, dass wir unsere vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften auf das Land verteilt haben.

(Christian Calderone [CDU]: Das haben nicht Sie gemacht! Wir waren das!)

Es hat sich herausgestellt, dass es wichtig ist, dass man die Gegebenheiten vor Ort kennt und dann aktuell und vor Ort gut reagieren kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine fünfte und damit ebenfalls letzte Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise der Friedensrichter, der nach Stade kam, Mitglied der Familie Al-Zein war, frage ich: In wie vielen Fällen hat sich die niedersächsische Polizei an Friedensrichter oder Imame zur Streitschlichtung von Clanstreitigkeiten gewandt? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport: Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Bothe, ich weise die Unterstellung, ich hätte hier ausgeführt, dass sich die Polizei ständig an Friedensrichter wende, um Kriminalitätsfälle im Bereich der Clankriminalität aufzuklären oder abzumildern, mit allem Nachdruck zurück.

(Stephan Bothe [AfD]: Aber manchmal!)

Ich habe Ihnen vorhin beschrieben, dass wir von „sogenannten Friedensrichtern“ sprechen. Das sind in der Regel die Familienoberhäupter, die für ihre Familie in den Fällen, um die es geht, versuchen, Streit zu schlichten.

Wendet sich die Polizei in Niedersachsen generell und als Teil der Konzeption an sogenannte Friedensrichter? - Das tun wir nicht, und das haben wir auch sonst nicht getan. Vielmehr nutzen wir alle Menschen, die uns im Bereich einer Straftat helfen, zu deeskalieren, aufzuklären - und auch im Bereich der Gefährderansprachen.

Die Unterstellung, die Sie hier gemacht haben, die Polizei Niedersachsen habe für den aktuellen Fall in Stade einen Friedensrichter angefordert, ist wirklich nicht zutreffend. Ich weise das zurück. Wenn Sie solche Behauptungen in den Raum stellen, würde ich gerne Ihre Beweise dafür haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das haben Sie doch gerade selber gesagt!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Anfrage liegen nicht vor. Damit beenden wir die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 22 a.

Ich rufe auf:

b) Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen durch die Landesregierung - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/4039

Die Anfrage wird für die Fraktion der AfD durch den Kollegen Marzischewski-Drewes eingebracht. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kollegen!

„Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen durch die Landesregierung“.

Seit der Veröffentlichung interner Dokumente der Krisensitzungen im Robert-Koch-Institut im März 2024 - die sogenannten RKI-Protokolle - wächst in Politik und sozialen Medien die Forderung nach Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen.

Daraus ergeben sich für Niedersachsen unter anderem folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Aufarbeitung der durchgeführten Corona-Maßnahmen - Beauftragung einer Expertenkommission oder Ähnliches - unternahm die Landesregierung bisher, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

2. Sind neben der Unterstützung durch die bundesweite Förderung aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ weitere Förderprogramme zur Überwindung der Corona-Folgen im Verantwortungsbereich der Landesregierung geplant? Falls ja, welche?

3. Welche Überlegungen vonseiten der Landesregierung gibt es hinsichtlich der Unterstützung einer Amnestieregelung bezüglich der Strafverfolgung von Verstößen gegen Corona-Maßnahmen, mit der bisherige Delikte im Zusammenhang mit Verstößen gegen Corona-Maßnahmen daraufhin überprüft werden, ob diese weiterhin geahndet werden müssen oder ob Strafen entfallen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Zur Beantwortung hat sich für die Landesregierung Minister Dr. Philippi gemeldet. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Lieber Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Während der Corona-Pandemie war die Lage wirklich sehr dynamisch. Zum einen durch den rasch aufwachsenden wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und zum anderen durch Veränderungen des Virus mit veränderter Infektiosität und Pathogenität der jeweils vorherr-

schenden Virusvarianten standen Politik und Wissenschaft fast wöchentlich vor einer neuen Situation.

Die Protokolle des Robert-Koch-Institutes belegen eindrücklich, dass sich das RKI mit dieser Entwicklung intensiv befasst und seine Bewertung kontinuierlich hinterfragt und neu justiert hat. Und auch wir in Niedersachsen haben unsere Hausaufgaben gemacht und sind verhältnismäßig gut durch die Corona-Krise gekommen.

Natürlich ist es wichtig, dass wir unsere Entscheidungsprozesse aus der COVID-19-Pandemie kritisch diskutieren. Das haben wir in Niedersachsen schon während der aktiven Pandemie erkannt und im Sonderausschuss des Niedersächsischen Landtages zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie regelmäßig berichtet.

Die Pandemie hat unter anderem verdeutlicht, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) gestärkt werden muss. Durch den vom Bund finanzierten Pakt für den ÖGD erfolgten in Niedersachsen ein umfassender Personalaufwuchs und eine Initiierung von zahlreichen Digitalisierungsprojekten, die den ÖGD dabei unterstützen, zukunftsfähig und für kommende Pandemien besser gerüstet zu sein.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch insgesamt mit der Stärkung der Krisenfestigkeit des Landes Niedersachsen befasst sein und auch andere Krisenszenarien - wie Cyberangriffe oder terroristische Angriffe - in den Blick nehmen, auf die wir ebenfalls angemessen vorbereitet sein müssen. Daran arbeiten wir als Landesregierung kontinuierlich.

Zu Ihrer ersten Frage. Das Land Niedersachsen hat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgreiche Arbeit geleistet, um insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen vor Tod und schwerer Erkrankung und das Gesundheitssystem vor einem erheblichen Zusammenbruch zu schützen. Dafür bin ich heute noch allen Beschäftigten sehr dankbar, die sich in dieser Zeit bis an die Grenze Ihrer Belastbarkeit - und ich sage ausdrücklich: viele auch darüber hinaus - für Ihre Mitmenschen eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In der Aufarbeitung der Pandemiebekämpfung hat die Landesregierung die generelle Zuständigkeit für alle Sonderlagen beim Innenministerium konzentriert. Die jeweils betroffenen Ressorts arbeiten

dem Innenministerium fachlich zu. Dies verkürzt Entscheidungswege und optimiert den Einsatz der Stäbe unter Nutzung des Katastrophenschutzes.

Die während der COVID-19-Pandemie vom Land Niedersachsen erlassenen Rechtsvorschriften und Erlasse wurden fortlaufend dem aktuellen Pandemiegeschehen angepasst und befanden sich in zahlreichen Rechtsstreitigkeiten unter gerichtlicher Überprüfung. Allein die Niedersächsische Corona-Verordnung wurde 14-mal als Stamm- bzw. Mantelverordnung veröffentlicht und mit 53 Änderungsverordnungen an das dynamische Infektionsgeschehen angepasst.

Im Zusammenhang mit ihrer Frage möchte ich auf den umfassenden Bericht des Sonderausschusses - er ist übrigens allen zugänglich, auch den Zuhörerinnen und Zuhörern hier - des Niedersächsischen Landtages zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie verweisen.

Zur Aufarbeitung des Pandemiegeschehens liegen zwischenzeitlich unter anderem auch Evaluationen des Bundes - wie zum Beispiel der Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes zur Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik vom 30. Juni 2022 - und der Abschlussbericht des Robert-Koch-Institutes zur Wirksamkeit und Wirkung von anti-epidemischen Maßnahmen auf die COVID-19-Pandemie in Deutschland vor. Diese Ausarbeitungen sind sehr umfangreich, weshalb eine weitere kostenintensive Evaluation mit der Beauftragung eines externen qualifizierten Dienstleisters wie zum Beispiel eines Consultingbüros vom Land Niedersachsen derzeit nicht geplant ist. Vielmehr geht es nun darum, sich für kommende verschiedenste Krisenszenarien gut aufzustellen, wie ich bereits in meiner Vorbemerkung ausgeführt hatte.

Zu Ihrer zweiten Frage. Niedersachsen ist im bundesweiten Vergleich gut durch die Pandemie gekommen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind in Niedersachsen - *vergleichsweise*; verstehen Sie mich nicht falsch, ich bedaure jeden einzelnen - wenige Todesfälle pro 100 000 Einwohner zu beklagen gewesen. In Niedersachsen wurden 176 Todesfälle pro 100 000 Einwohner im Zusammenhang mit COVID-19 erfasst, in Sachsen zum Beispiel lag die Zahl bei 419 Todesfällen pro 100 000 Einwohner.

Um die Folgen der Pandemie für unsere Gesellschaft in Niedersachsen abzumildern, hat die Landesregierung das Corona-Sondervermögen aufgelegt; Sie fragten danach. Daraus wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung initiiert. In meinem Zuständigkeitsbereich ist zum Beispiel das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ für Kinder und Jugendliche entstanden. Das Programm hatte das Ziel, Kindern und Jugendlichen einen Ausgleich zu den Einschränkungen der Pandemie zu verschaffen. Dieses Programm ist abgeschlossen. Weitere Förderprogramme mit Bezug auf die Corona-Zeit sind von der Landesregierung derzeit nicht geplant.

Das COVID-19-Sondervermögensgesetz lässt Ausgaben aus dem Sondervermögen grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 2022 und zu einem späteren Zeitpunkt nur dann zu, wenn bis zum 31. Dezember 2022 eine entsprechende rechtliche Verpflichtung begründet wurde. Insofern ist eine Finanzierung neuer Maßnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen ausgeschlossen.

Zu der dritten Frage. Für eine Amnestieregelung in strafrechtlicher Hinsicht wäre in diesem Fall der Bund zuständig. Aus niedersächsischer Sicht besteht keine Notwendigkeit für eine solche Regelung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für eine erste Zusatzfrage hat sich für die AfD-Fraktion Herr Kollege Marzischewski-Drewes gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Philippi, ich frage Sie vor dem Hintergrund - Sie hatten es ja selbst gesagt - des ständig wachsenden Erkenntnisstandes: Halten Sie die damaligen Schulschließungen aus heutiger Sicht für gerechtfertigt?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister! - Frau Kultusministerin, ich glaube, der Herr Minister versucht zu klären, ob Sie die Frage beantworten wollen.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich mache das.

Vizepräsident Jens Nacke:

Okay. Herr Minister, bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Zur Frage nach den Schulschließungen: Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss aus November 2022 klargestellt, dass die Schulschließungen nach der bestehenden Erkenntnis- und Sachlage rechtlich zulässig gewesen sind und waren.

Es ist vollkommen richtig, dass die schulische Bildung sowie die körperliche und geistige Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen eines der höchsten Güter unseres Landes sind und nur nach sorgfältiger Abwägung der Konsequenzen für alle Beteiligten entsprechende Maßnahmen dazu führen können, diese einzuschränken. Den exakten Zeitpunkt der Schulwiedereröffnung festzulegen, war deshalb eine schwierige Ermessensentscheidung.

Sie können sich sicher sein, die Landesregierung hat sich darüber sehr erheblich Gedanken gemacht, um den richtigen Zeitpunkt zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Zu einer zweiten Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Marzischewski-Drewes gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Minister Philippi, für die Antwort, auch wenn es das Heutige nicht ist. Ich frage Sie deshalb: Wie bewerten Sie vor dem heutigen Erkenntnisstand die Corona-Maßnahmen der schwedischen Regierung im Vergleich zu den Maßnahmen, die wir in Niedersachsen getroffen haben? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie spielen darauf an, dass Schweden faktisch alles hat durchlaufen lassen; ich sage das mal so salopp. Schweden hat ein anderes System, ist anders vorbereitet und hat insbesondere - und das ist der wesentliche Unterschied zu Niedersachsen, aber auch zur Bundesrepublik Deutschland - einen deutlich niedrigeren Durchschnitt im Lebensalter und wesentlich weniger vulnerable Gruppen und chronisch kranke Patienten. Deshalb konnten wir mit diesem schwedischen Modell an dieser Stelle nicht nachhaltig und vernünftig arbeiten.

Bevor Sie jetzt nach England fragen, möchte ich das auch noch gleich klären: Die Engländer haben durchaus bewusst eine wesentlich höhere Mortalität in Kauf genommen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu einer dritten Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich Herr Kollege Marzischewski-Drewes gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der damalige Bundesgesundheitsminister, Herr Spahn, hatte ja gesagt: Wir werden uns später viel entschuldigen und verzeihen müssen. Sie hatten von einem ständigen Erkenntnisgewinn gesprochen. Deswegen frage ich hier heute: Für welche der damaligen eingeleiteten Maßnahmen will sich die Landesregierung heute hier im Parlament bei der Bevölkerung entschuldigen?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Kollege Philippi seinerzeit nicht Teil der Landesregierung war, habe ich mir gedacht, dass ich darauf selbst antworte.

Ich war mir schon seinerzeit, als Herr Spahn das gesagt hat, unschlüssig, ob das eine besonders

kluge Bemerkung war. Man muss das vor folgendem Hintergrund sehen:

Wir hatten es zu Beginn des Jahres 2020 mit einem völlig unbekanntem Erreger zu tun, der sich mit rasender Geschwindigkeit ausgebreitet hat. Sie wissen, es gab nur relativ wenige Tage zwischen dem Ausbruch in Wuhan und der Ankunft in Europa. Wir hatten keinerlei Impfstoff, keinerlei Schutz, und wir haben gesehen, dass die vulnerablen Gruppen, von denen Herr Philippi eben gesprochen hat, in der Tat massiv gefährdet gewesen sind.

Sie erinnern sich vielleicht beispielsweise an die Geschehnisse im Hanns-Lilje-Heim in Wolfsburg, wo wirklich viele, viele Menschen infolge einer Infektion sterben mussten, und Sie erinnern sich an die Bilder aus Bergamo, auch aus London und auch aus New York, wo das Gesundheitssystem, muss man sagen, partiell zusammengebrochen war und ebenfalls ungeheuer viele Todesopfer zu verzeichnen gewesen sind.

Das war der konkrete Hintergrund, vor dem damals in diesen vielen, vielen Runden Bund und Länder miteinander die richtige Lösung finden mussten. Eine wesentliche Weichenstellung hat es ganz am Anfang gegeben. Anders, als das Herr Dr. Philippi eben aus Großbritannien geschildert hat, waren wir uns zwischen Bund und Ländern einig, dass wir vor allen Dingen Leben retten wollen. Das ist übrigens bis zum Schluss auch der Maßstab geblieben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Von diesem Grundsatzbeschluss ausgehend, hat es dann ja eine ganze Reihe von Freiheitseinschränkungen gegeben. Teilweise muss man die aus meiner Sicht heute kritisch reflektieren, was die Zeitstrecke angeht, in der sie angedauert haben. Ich bin bis heute der Auffassung, wir konnten damals gar nicht anders, als zum Beispiel mit maximaler Vorsicht im Bereich der Schulen vorzugehen. Ob man diese Einschränkungen sehr viel früher hätte aufgeben sollen, halte ich angesichts dessen, was wir heute wissen - auch umgekehrt zu den damit verbundenen Entwicklungsschäden, wie aus vielen Studien hervorgeht -, für wirklich sehr gut diskutabel.

In anderen Problemlagen waren wir immer in einem moralischen Dilemma. Ich spreche dabei zum Beispiel die Besuche in Alters- und Pflegeheimen bei sehr alten Menschen und auch bei sterbenden Menschen an.

(Annette Schütze [SPD]: Ja!)

Da haben wir gerade in der Anfangsphase teilweise, muss man sagen, schwer erträgliche Berichte über das Elend gehört, das mit den Entscheidungen verbunden gewesen ist. Da haben wir schon im Laufe der Pandemie dazugelernt und das erleichtert. Auch an der Stelle ist sicherlich eine wirklich kritische Selbstreflexion angezeigt.

Was ich damit zum Ausdruck bringe: Ich halte die Grundsatzentscheidungen, die damals getroffen worden sind, auch im Nachhinein für richtig. Ich sehe die Vorgehensweise bei einzelnen Sachverhalten differenziert und auch kritisch, insbesondere bei zunehmender Dauer der Pandemie.

Dennoch vermag ich mich persönlich der damaligen Äußerung von Herrn Spahn schwer anzuschließen; denn keiner von uns hat sich die damaligen Entscheidungen leichtgemacht.

(Annette Schütze [SPD]: Ja!)

Weder wir noch die Wissenschaft wussten es besser. Das war das, was man damals füglichweise von der Politik erwarten konnte und was wir, glaube ich, wirklich alle miteinander sehr redlich versucht haben, nämlich sämtliche Erkenntnisquellen zu nutzen und es so richtig wie möglich zu machen.

(Annette Schütze [SPD]: Ja!)

Jeder von denen, die damals Entscheidungen zu treffen hatten, wünscht sich im Übrigen nur eines: Nie wieder noch einmal in eine Situation zu kommen, die diese Entscheidungen notwendig gemacht hat. - Das hier festzustellen, ist mir auch noch einmal wichtig.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Zu einer Zusatzfrage hat sich nun der fraktionslose Kollege Herr Rakicky gemeldet. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Ärzte wissen, dass eigentlich der Pathologe der Schlauste ist und alles weiß. Sie haben über die Mortalität gesprochen. 174 oder so ähnlich betrug sie. Deswegen möchte ich fragen: Wie sicher war die COVID-Infektion die Ursache dieser Tode? Man kann das sicher nur durch Obduktionen feststellen. Bei wie vielen dieser Patienten, die an COVID gestorben sind, ist

diese Todesursache durch eine Obduktion gesichert worden? - Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Kollege Rakicky, Sie haben natürlich recht: Die Pathologen sind die, die alles wissen - aber leider immer zu spät.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir uns auf die ausgestellten Totenscheine verlassen. Die Zahl habe ich eben genannt: 176 auf 100 000. Die genaue Zahl der vermeintlich an Corona verstorbenen Obduzierten kann ich Ihnen jetzt nicht sagen und würde ich Ihnen gerne nachliefern.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Zu einer vierten Zusatzfrage hat sich für die Fraktion der AfD Herr Kollege Marzischewski-Drewes gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie persönlich geantwortet haben. Staatskunst und Größe ist, sich zu entschuldigen.

Ich frage jetzt die Landesregierung: Kann die Landesregierung eine evidenzbasierte wissenschaftliche Studie mit Vorteilen vorlegen, dass die Impfpflicht gegen Corona für Bundeswehrsoldaten unverändert einen Nutzen bringt, und dies vor dem Hintergrund, dass andere NATO-Staaten diese Impfpflicht für ihre Soldaten abgeschafft haben?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Geht es noch ein bisschen spezieller? Außerdem sind wir für die Bundeswehr gar nicht zuständig! Verteidigung ist meines Wissens Bundesangelegenheit!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Das ist relativ einfach zu beantworten. Wir wissen natürlich schon, dass die Impfung etwas nützt. Aber es ist gar nicht unsere Aufgabe, das zu beantworten, denn die Bundeswehr wird von dem ehemaligen Kollegen Pistorius betreut. Das ist Bundesangelegenheit.

(Wiard Siebels [SPD]: Wieder nicht aufgepasst! Dumm gelaufen! - Heiterkeit bei der SPD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Schreibt es Ihnen bloß auf!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine fünfte Zusatzfrage für die AfD hat sich ebenfalls der Kollege Marzischewski-Drewes gemeldet. Das ist die letzte Zusatzfrage.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Und jetzt mal kurz was Landespolitisches! Zum Erdmandelgras!)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich freue mich, dass ich Freude bei der SPD auslöse.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ja, nennen wir es „Freude“!)

Deswegen kurz für Sie: Ein Pathologe kommt nicht immer zu spät. Beim Schnellschnitt untersucht er das und bestimmt damit, was operiert wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Das war noch mal ein ganz wichtiger Einwurf!)

Ich frage die Landesregierung mit dem Wissensstand von heute, ob sie immer noch an der Behauptung festhält, dass FFP2-Masken vor Coronaviren schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

FFP2-Masken schützen vor allen Viren. Punkt. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Kann er ja nicht wissen! Er ist ja nicht Arzt von Beruf! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr

Marzischewski, vielleicht fragen Sie mal einen Arzt! - Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank für die - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Oder Sie fragen jemanden mit einer Taucherbrille! Das könnte der auch noch mal thematisieren! - Gegenruf von Klaus Wichmann [AfD]: Herr Siebels, am Anfang wussten wir alle nicht Bescheid! Später eben schon! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Manche haben dazugelernt und manche nicht, Herr Siebels! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wir haben ja nur Anregungen gegeben, wen Sie noch fragen können! - Klaus Wichmann [AfD]: Abgesehen davon war es keine Taucherbrille! Aber das können Sie nicht wissen, weil Sie keine Ahnung haben!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Fraktion der SPD hat die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Jetzt aber hat sich für die Fraktion der CDU Herr Kollege Meyer gemeldet. Bitte schön!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier fiel zu der Frage, die ich stellen wollte, gerade ein Stichwort: Vor dem Hintergrund, dass der Kollege Wichmann derjenige war, der hier als Erster und Einziger mit Taucherbrille und Maske saß, frage ich die Landesregierung, wie sie diese Fragestunde hier bewertet.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Jetzt frage ich gleich noch, ob die Taucherbrille mehr hilft als eine FFP2-Maske!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Insgesamt hoffe ich wirklich, dass diese Fragestunde - dazu sind Fragestunden ja auch da; man sagt im Allgemeinen ja auch, dass es keine dummen Fragen gibt -

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

für Sie, liebe AfD, lehrreich war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache zu dieser Anfrage, und damit ist auch die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 23:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass ein fraktionsloses Mitglied des Hauses pro Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann und für die Aussprache insgesamt eine Redezeit von einer Minute erhält. Diese Redezeit gilt unabhängig davon, ob die Landesregierung die für sie vorgesehene Redezeit von 15 Minuten einhält.

Um dem Präsidenten den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

a) **Wie soll künftig die flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen gewährleistet werden?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/3976

Die Anfrage wird vorgetragen vom Kollegen Meyer für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wie soll künftig die flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen gewährleistet werden?“

Seit geraumer Zeit wird medienübergreifend von zunehmenden Problemen im medizinischen Bereich berichtet. So lag Niedersachsen im Jahr 2022 im deutschlandweiten Vergleich auf dem vorletzten Platz hinsichtlich der Anzahl an Ärzten pro 100 000 Einwohner. Nach einer Meldung des Norddeutschen Rundfunks vom 10. März 2023 mit der Überschrift „Landkreise: Gesundheitsversorgung in Niedersachsen bedroht“ warnte der Niedersächsische Landkreistag schon im März des vergangenen Jahres, dass die medizinische Versorgung im gesamten Bundesland in allen Säulen des Gesundheitssystems „akut bedroht“ sei.

Zudem sind ausweislich eines Berichts der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 4. April 2024 unter der Überschrift „Landarzt-Quote: Wenig Bewerber, Studienplätze bleiben frei“ derzeit in Niedersachsen fast 550 Hausarztpraxen unbesetzt. Der Berichterstattung folgend sind nicht mehr nur ländliche Räume, sondern auch einzelne Städte, darunter Wolfsburg und Stade, betroffen.

Die zur Bekämpfung des Ärztemangels auf dem Land eingeführte Landarztquote für angehende Medizinstudierende weckt ausweislich der aktuellen Berichterstattung der *HAZ* außerdem weniger Interesse als erhofft. In der diesjährigen Bewerbungsphase sei die Anfrage niedriger als letztes Jahr, und lediglich drei Viertel aller ausgewählten Kandidaten hätten sich tatsächlich immatrikuliert. In dem Artikel fordert die Kassenärztliche Vereinigung zudem, dass zusätzliche Anreize geschaffen werden müssten, um die Ansiedlung junger Hausärzte in ländlichen Bereichen attraktiver zu machen. Außerdem müsse die Anzahl der Medizinstudienplätze aufgestockt werden.

Eine weitere Herausforderung betrifft den anstehenden Renteneintritt zahlreicher Medizinerinnen und Mediziner: Aus der Unterrichtung der Landesregierung zu den Drucksachen 19/1228 und 19/3661 geht hervor, dass über 34 % der aktuell im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in Niedersachsen tätigen Ärztinnen und Ärzte das 60. Lebensjahr erreicht haben. Bei hausärztlichen Praxen beträgt die Quote danach fast 38 %.

1. Wie bewertet die Landesregierung die relativ niedrige Nachfrage für Medizinstudienplätze, die nach der Landarztquote vergeben werden?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die medizinische Versorgung mit hinreichend Ärztinnen und Ärzten in Hausarzt- und Facharztpraxen sowie in Kliniken in Niedersachsen in den kommenden zehn Jahren trotz aller altersbedingten Abgänge sicherzustellen?

3. Vor dem Hintergrund, dass die CDU-Landtagsfraktion bereits mit einem Entschließungsantrag vom 24. April des letzten Jahres - Drucksache 19/1228 - gefordert hat, 200 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin in Niedersachsen zu schaffen: Wann wird die rot-grüne Landesregierung die Medizinstudienplätze verlässlich ausbauen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Die Frage wird beantwortet durch die Landesregierung von Herrn Minister Philippi. Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Frage, wie künftig flächendeckende medizinische Versorgung gewährleistet werden kann, wird leider immer noch häufig allein auf die rein quantitative Frage nach der Anzahl der erforderlichen Ärztinnen und Ärzte verengt.

Dass dies eine unzureichende Perspektive ist, hat bereits die Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen in ihrem Bericht in der letzten Legislaturperiode konstatiert, Herr Meyer. Sie hat folgerichtig ein Bündel abgestimmter Maßnahmen, effizienter Ressourcennutzung, stärkerer Nutzung nicht ärztlicher Fachkräfte und sektorenübergreifender Versorgungsplanung an dieser Stelle empfohlen. Denn Deutschland verfügt im internationalen Vergleich bereits über eine sehr hohe Zahl an Ärztinnen und Ärzten pro Einwohner, und das bestehende Verteilungsproblem wird allein durch eine Erhöhung von Studienplatzkapazitäten nicht gelöst.

Der Enquetebericht enthält die richtigen Forderungen. Als Landesregierung setzen wir uns für die Umsetzung der Empfehlungen ein und unterstützen aktiv die im Kern verantwortlichen Akteurinnen und

Akteure bei deren Umsetzung. Die Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten - das muss an dieser Stelle auch klar gesagt werden - liegen primär beim Bundesgesetzgeber und den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der Selbstverwaltung.

Das Land hat den Bund vielfach angestoßen und Forderungen eingebracht, und das zeigt meines Erachtens auch Wirkung. Aktuell bringt der Bund mit der Krankenhausreform erhebliche Veränderungen auf den Weg, die die Versorgungslage neu gestalten sollen. Darüber hinaus sollen sich auch im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz Forderungen der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtags wiederfinden. Die Landesregierung setzt sich in den schwierigen Verhandlungen - das wissen Sie - stetig und hartnäckig für die Interessen unseres Flächenlandes Niedersachsen ein.

Grundsätzlich wird die Zentralisierung im stationären Sektor dafür sorgen, dass Personal effizienter eingesetzt wird und für ambulante Bedarfe mehr Kapazitäten frei werden. Aktuell sind in Deutschland im internationalen Vergleich sehr viele ärztliche und pflegerische Kapazitäten in Krankenhäusern gebunden, die im ambulanten Bereich fehlen. Das wird, das muss sich ändern.

Mit dem GVSG werden zudem wichtige Impulse für die Stärkung der Attraktivität hausärztlicher Tätigkeit gesetzt. Auch hier besteht im Gesetzentwurf noch Konkretisierungs- und Anpassungsbedarf. Aber die politische Intention ist richtig und wichtig.

Meine Damen und Herren, als Landesregierung sind wir über diese Planungen auf Bundesebene und die Empfehlungen der Enquetekommission hinausgehend in sehr konkreten Vorbereitungen für weitergehende Vorschläge zur Verbesserung von Medizinstudium und ärztlicher Weiterbildung, die die Rolle von Hausärztinnen und -ärzten bzw. sogenannten Generalisten stärken. Auch hier ist der Bund verantwortlich für die Umsetzung. Wir werden aber entsprechende Anträge vorbereiten. Ziel ist es, die Versorgung der Zukunft innovativ zu gestalten, statt nur das bestehende System anzupassen.

Dazu gehört, wie schon von mir erwähnt, die Delegation ärztlicher oder heilberuflicher Arbeit an Community Health Nurses, Gemeindenotfallsanitäter usw.

Dies vorangeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus Sicht der Landesregierung ist die Kritik an den Bewerbungszahlen für Studienplätze nach der Landarztquote absolut nicht gerechtfertigt. Auch im

zweiten Durchgang konnte mit 278 Bewerbungen auf 60 im Rahmen der Landarztquote zur Verfügung stehende Studienplätze - das ist ein Verhältnis von knapp fünf Bewerbungen auf einen Platz - beinahe das Ergebnis vom Vorjahr erreicht werden. Mit diesem Ergebnis ist die Landesregierung zufrieden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Landarztquoten im letzten Jahr auch in anderen Bundesländern implementiert wurden und Bewerberinnen und Bewerber sich somit auf mehrere sogenannte Landarztplätze parallel bewerben konnten.

Zu 2: Der Bundesgesetzgeber hat der ärztlichen Selbstverwaltung die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung übertragen. In Niedersachsen obliegt diese Aufgabe - das wissen wir alle - der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Der Sicherstellungsauftrag umfasst Maßnahmen und Initiativen, um die Versorgung der gesetzlich Versicherten sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die vertragsärztliche Versorgung zu garantieren, zu verbessern oder zu fördern. Die konkrete Planung der Bedarfe wird durch bundesweite Vorgaben im SGB V und in der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt.

Der Landesregierung ist eine hochqualitative, flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ein zentrales Anliegen. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen durch ein breites Portfolio an Maßnahmen. Dazu zählten in den letzten Jahren zum Beispiel Stipendien für Medizinstudierende, die Förderung des Wahlterials Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr und der sogenannte Quereinstieg, bei dem Fachärztinnen und Fachärzte für den hausärztlichen Bereich qualifiziert werden. Umfangreiche Mittel sind auch im Jahre 2024 für die Landarztquote und die Gesundheitsregionen vorgesehen.

Die Bundesregierung treibt zudem, wie eingangs ausgeführt, mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz Strukturreformen voran, die eine Ressourcenbündelung im stationären Bereich und mehr Kapazitäten sowie bessere Rahmenbedingungen für die ambulante hausärztliche Versorgung erwarten lassen. Zudem ist ein Aufwuchs von Studienplätzen geplant - siehe dazu auch die Antwort auf Frage 3.

Die Landesregierung fordert vom Bund erneut eine sektorenübergreifende Planung insbesondere in den Flächenländern. Diese wird vor dem Hintergrund der Strukturveränderungen im stationären Bereich umso dringender benötigt.

Zu 3: An der European Medical School, EMS, ist ein Aufwuchs um 80 Studienanfängerplätze auf insgesamt 200 Plätze geplant.

(Ulf Thiele [CDU]: Wann wird denn die Investition finanziert?)

Ein Aufwuchs von jeweils 50 zusätzlichen Studienanfängerplätzen an jedem der drei Medizinstandorte in Niedersachsen wird geprüft und natürlich angestrebt. Eine Realisierung hängt an dieser Stelle allerdings von der Darstellbarkeit im Haushalt ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Dann haben Sie ja kräftig gekämpft in letzter Zeit!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zu den Zusatzfragen. Für eine Zusatzfrage hat sich für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Prell gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Andrea Prell (SPD):

Herr Präsident! Lieber Herr Minister, ich wende mich an Sie mit einer Frage zum ländlichen Raum. Sie haben es hier angesprochen: Im ländlichen Raum haben wir nicht nur die Problematik des Ärztemangels, sondern dazu häufig auch noch eine überalterte Bevölkerungsstruktur. Wie kann gegensteuert werden, um eine Unterversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu vermeiden? - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen hat Förderprogramme aufgelegt, um neue Ärztinnen und Ärzte für die Niederlassung zu gewinnen. Die KVN wird auch in diesem Jahr, 2024,

die Ansiedlung ambulant tätiger Ärztinnen und Ärzte mit einem Zuschuss von bis zu 75 000 Euro unterstützen.

Ein Großteil der Förderungen - die Förderung liegt in der Regel bei 60 000 Euro - ist maßgeblich für die Förderregionen, die von der KVN sozusagen herausgearbeitet worden sind, im Rahmen der sogenannten Strukturfonds-Richtlinie beschlossen worden. Nach den mir vorliegenden Informationen können 46 Hausärztinnen und Hausärzte, vier Hautärztinnen und Hautärzte,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

drei Nervenärztinnen und Nervenärzte - das war der richtige Punkt zum Läuten - sowie eine Hals-Nasen-Ohren-Ärztin oder ein Hals-Nasen-Ohren-Arzt die finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie in den ausgewiesenen Förderregionen ambulant tätig werden.

Das Land fördert die Niederlassung durch die Einführung der Landarztquote.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Ebenfalls für eine Zusatzfrage hat sich für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Philippi, wir sprechen über Medizinstudienplätze, aber wir wissen, dass das Medizinstudium ein sehr langes Studium ist. Wenn wir heute neue Studienplätze schaffen, haben wir noch keinen fertig ausgebildeten Arzt. Nun ist seit 2009 nicht mehr beschränkt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Frage!)

wie lange Ärzte praktizieren dürfen. Inwieweit stützt sich die Landesregierung gerade bei der Versorgung der Menschen im ländlichen Raum auf diese Silver Worker? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sie können mir glauben: Ich spreche da aus Erfahrung. Was Sie beschreiben, ist etwas, was Menschen sehr viel Freude macht, nämlich lange in ihrem Beruf zu arbeiten. Ob sie nun Silver Worker genannt werden, ob sie eine andere Haarfarbe oder überhaupt noch Haare haben,

(Heiterkeit bei der SPD)

ist an der Stelle, glaube ich, gar nicht so wichtig. Es bleibt ganz allein deren freie Entscheidung, wie lange sie sich das zutrauen und wie lange sie das tun können. Ich habe durchaus Kollegen, die mit über 80 noch arbeiten. Ob das immer gut für ihre Gesundheit ist, weiß ich nicht, aber sie tun das aus Überzeugung, und sie helfen dabei, das System auch weiterhin stabil zu halten.

Wir arbeiten daran, das, was wir jetzt säen - Stichwort „Studienplätze“ -, in den nächsten sechs bis zehn Jahren ernten zu können, um das System stabil zu halten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist recht unruhig hier im Saal. Ich darf Sie bitten, wenn Sie Gespräche führen wollen, die nach draußen zu verlegen, damit alle diejenigen, die der Beratung folgen möchten, dazu auch die Möglichkeit haben.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schüßler. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister, die Entscheidung, sich an einem bestimmten Ort niederzulassen, hängt ja nicht nur von fachlichen Aspekten ab, sondern manchmal auch von dem Umfeld - also Infrastruktur, Wohnen und wie man leben kann. Dazu gehören auch Kontakte außerhalb der Familie. Gibt es Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung, um diesen Bereich attraktiver zu machen?

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Meine Damen und Herren! Ja, die Landesregierung denkt an eine und arbeitet an einer flächendeckenden medizinischen Versorgung. Das ist außerordentlich wichtig. Auch wenn natürlich in erster Linie die Kassenärztliche Vereinigung die Verantwortung für eine gute vertragsärztliche Versorgung trägt und die lokale Daseinsvorsorge natürlich auch mit den Kommunen besprochen und geplant werden muss, versucht die Landesregierung im Gespräch mit allen Beteiligten - und Sie können sicher sein, dass die Ärztekammer und die KVN regelmäßig bei mir zu Gast sind -, Interessen zu bündeln und Lösungen zu suchen.

In regelmäßigen Treffen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden geht es auch um den aktiven Austausch von Informationen, die Abstimmung von Maßnahmen und die gemeinsame Lösungsfindung im Bereich der ärztlichen Versorgung.

Auf regionaler Ebene stehen die KVN-Bezirksstellen direkt in Kontakt mit den Städten, Gemeinden und den Landkreisen und sind als Ansprechpartner auch in den Gesundheitsregionen mit von der Partie.

Viele Kommunen sind bereits außerordentlich aktiv, um Ärztinnen und Ärzten vor Ort mit maßgeschneiderten Angeboten die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten, und haben hierfür zahlreiche Fördermaßnahmen aufgelegt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine erste Zusatzfrage für die Fraktion der CDU hat sich Herr Kollege Meyer gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Unterschriftenaktion an der Uni-Medizin in Oldenburg frage ich die Landesregierung, ob die Landesregierung im Landeshaushalt 2025 die notwendigen Mittel für den Aufbau der

Studienplätze und den Ausbau der Lehr- und Forschungsgebäude zur Verfügung stellen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister Mohrs!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Meyer, ich antworte darauf gerne. Ich weiß nicht, ob Sie gestern beim Parlamentarischen Abend dabei waren. Wir haben sehr ausführlich darüber gesprochen, was notwendig ist.

Sie sprachen es an: Es geht um die bauliche Infrastruktur. Den ersten Bauabschnitt haben wir tatsächlich durchfinanziert.

(Ulf Thiele [CDU]: Dank Herrn Hilbers!)

Insofern geht es dort zügig voran. Wenn Sie das gestern vernommen haben, dann haben Sie auch mitbekommen, dass die Planung für den zweiten Bauabschnitt vorangetrieben wird. Das ist genau das, was jetzt gerade notwendig ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Dank Herrn Thüm-ler!)

- Das hat nicht der Amtsvorgänger gemacht.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch! Doch!)

- Diese Finanzierung ist erst in diesem Jahr sichergestellt worden, Herr Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, nein! - Carina Hermann [CDU]: Sie haben gar nichts gemacht!)

- Insofern müssen Sie wohl noch einmal nachschauen, wann der Amtswechsel stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie das mit der Aufzählung so ist: Der dritte Bauabschnitt folgt danach.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Planungskosten sind hinterlegt!)

- Ich würde jetzt auf die Frage antworten, Herr Thiele.

Der zweite Teil ist der, den Sie angesprochen haben. Sie wissen aus dem Koalitionsvertrag, dass wir

uns vorgenommen haben, die Zahl der Studienanfängerplätze auf 200 zu erhöhen. Sie wissen auch, dass die Haushaltsverhandlungen - Sie sind ja auch schon mehr als ein Jahr dabei - gerade stattfinden. Insofern ist das Gegenstand der Beratungen, auch in Anbetracht dessen, was uns möglich ist.

Sie können uns bzw. mir aber glauben, dass das unser festes Ziel ist. Wir verhandeln das, wir schauen, was möglich ist. Das Ziel, die Zahl der Studienplätze in Oldenburg auf 200 zu erhöhen, ist unbestritten das, was die Landesregierung verfolgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine nächste Zusatzfrage hat sich der fraktionslose Kollege Rakicky gemeldet. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Minister, wir wissen, dass der Niederlassung auch die sehr ausgeweitete Bürokratie, die viele Stunden in der Praxis in Anspruch nimmt, entgegensteht. Plant oder unternimmt die Landesregierung etwas, um diese Bürokratie ein bisschen einzudämmen, zu reduzieren, um so vielleicht die Lust der ärztlichen Kollegen, sich niederzulassen, zu erhöhen? - Vielen Dank.

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf auch Sie bitten, zu Beginn eines Wortbeitrages das Präsidium zu adressieren.

(Jozef Rakicky [fraktionslos]: Oh, Entschuldigung!)

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für den Hinweis. Es ist auch an dieser Stelle, was diese Regelung angeht, auf die Bundesverantwortung hinzuweisen. Sie können sicher sein, dass wir regelmäßig in Berlin mit den Kollegen der anderen Länder zusammensitzen und den Bund auch ständig darauf hinweisen, dass es nicht nur im GVSG, sondern auch im KHVVG zu einem deutlichen Abbau der bürokratischen Maßnahmen kommen muss. Es ist immer die Frage, wo die

Grenze ist, wie viel gerade noch erträglich ist und wie viel sein muss.

Wir nehmen das gerne mit und werden das auch in Zukunft mit Blick auf die Verbesserung der Attraktivität des Berufes auch für die niedergelassenen Kollegen weiterdiskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Zu einer erster Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Dr.in Meyer gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Herr Minister, ich möchte noch einmal den Blick auf die ambulanten Strukturen werfen - es sind unbestritten strukturelle Veränderungen nötig - und Sie fragen: Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als besonders notwendig an?

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Liebe Frau Meyer, ein wesentlicher Baustein zur Verbesserung der ambulanten Versorgung ist nach meiner festen Überzeugung die Überwindung der Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung - ein erheblicher Punkt.

Wir können in Niedersachsen zu Recht stolz darauf sein, dass wir mit unseren Regionalen Gesundheitszentren (RGZ) bundesweit Vorreiter sind. In der Lauterbach'schen Sprachregelung heißt das ja „Level-1i-Krankenhäuser“. Das bedeutet, dass an Standorten, an denen die Träger entscheiden, dass ein Krankenhaus nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann, sich die sogenannten Gesundheitsversorgungszentren ohne größere Probleme aus dem Krankenhaus heraus sozusagen neu erfinden können. Wir sind dabei, diesen Aufbau von Regionalen Gesundheitszentren zu unterstützen.

Die Regionalen Gesundheitszentren selbst vereinigen ambulante, stationäre und pflegerische Einrichtungen unter einem Dach und bieten Patientinnen und Patienten eine zentrale Anlaufstelle in ihrer Region zur medizinischen, ärztlichen und pflegerischen Versorgung.

Am 1. April 2023 ist in Niedersachsen das erste RGZ in Ankum in der Nähe von Osnabrück an den Start gegangen. In Bad Gandersheim gibt es ein weiteres Regionales Gesundheitszentrum, das auch aus einem sich vom Regelbetrieb verabschiedenden Krankenhaus hervorgegangen ist, so wie ich es eben beschrieben habe. Weitere Regionale Gesundheitszentren - jeder weiß das im Einzelnen für seine Region - sind in der Planung.

Aber, meine Damen und Herren, auch der Bund macht sich auf den Weg, um mit vielen neuen - und lassen Sie mich sagen: mutigen - Vorhaben die Gesundheitsversorgung stabil zu halten und das Netz der gesundheitlichen Versorgung für alle Menschen, für alle Patientinnen und Patienten, aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die medizinische Ausbildung an unseren vorhandenen medizinischen Hochschulstandorten stattfinden muss und wird, frage ich die Landesregierung, in welchem Rahmen die UMG, die MHH und die UMO zusammenarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister Mohrs!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete Viehoff, Sie sprechen einen ganz wichtigen Punkt an. Denn es ist uns sowohl in der Frage der Kooperation in der Forschung als auch in der Frage der Ausbildung, also der Lehre,

sehr wichtig, dass die drei Standorte eng miteinander kooperieren und sich komplementär aufstellen.

Ich glaube, man kann wirklich sagen, dass diese drei Standorte inzwischen eine sehr intensive Zusammenarbeit pflegen. Auch ist es Gott sei Dank so, dass sowohl die drei Häuser als auch die Ministerien zusammensitzen und der geschätzte Ministerkollege Andreas Philippi, ich und die drei Häuser diese Strategien zusammen absprechen.

Ich denke, den klaren Beweis dafür gab es in der Anhörung, die am Montag stattgefunden hat, in der sehr deutlich wurde, dass sich diese drei Standorte tatsächlich komplementär aufstellen, mit eigenständigen Profilen und Vorhaben in die jeweiligen Regionen hineinwirken. Der Ministerkollege Philippi hat über die acht Gesundheitsregionen gesprochen und damit schon antizipiert, was an Gesetzgebung des Bundes hierzu kommen wird.

Insofern kann man, glaube ich, feststellen: So viel Kooperation zwischen den dreien wie jetzt gab es noch nie. Das ist extrem gut und wichtig so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Zu einer weiteren Zusatzfrage für die Fraktion der AfD hat sich Frau Kollegin Klages gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Minister! Nicht jeder, der ein Studium beginnt, führt es auch erfolgreich zu Ende. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Anzahl der Studienabbrecher, und was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die Abbrecherquote zu reduzieren? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister Mohrs, bitte!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Klages, wir reden bei Studienabbrechern - das war auch die Zahl, die die drei Standorte in der Anhörung genannt haben - über ungefähr 5 %. Das ist die Zahl,

die wir bei den Studienabbrecherinnen und -abbrechern abschätzen können. Wir sind intensiv bemüht, durch Beratung von Studierenden darauf hinzuwirken, sie zu unterstützen, wo es notwendig ist.

Ansonsten ist es eben so, dass sich Menschen im Laufe eines Studiums auch dagegen entscheiden. Ich würde bei 5 % nicht von einer sehr hohen Quote sprechen. Trotzdem bemühen wir uns, alle die zu unterstützen, die zweifeln, sich klar zu werden und natürlich möglichst in dem begonnenen Studium zu bleiben. Gerade in der Medizin - das ist der Ausgangspunkt - brauchen wir alle gute Studierende und Absolventen. Das ist für unser Gesundheitssystem wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank. - Für eine letzte Zusatzfrage in dieser Runde hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Meyer gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Bundesgesundheitsminister durch seine Art der Arbeit sehr viel Vertrauen zwischen Bund, Ländern und den Verbänden zerstört und ich die Hoffnung ein Stück weit aufgegeben habe, dass er wirklich gewillt ist, die Approbationsordnung noch in die Tat umzusetzen, frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die neue Approbationsordnung in Niedersachsen umsetzen zu können? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister, bitte schön!

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Meyer, die geplanten, in der Diskussion stehenden Änderungen der Ärztlichen Approbationsordnung sind in der Tat an vielen Stellen sehr wichtig. Es geht darum, gerade auch die niedergelassenen Praxen mit ein-

zubinden. Es geht darum, auch den Bereich Allgemeinmedizin zu stärken. Insofern sind die Ziele und die Grundzüge der Überarbeitung der Ärztlichen Approbationsordnung, glaube ich, wichtig.

Worauf wir als Landesregierung Niedersachsens sehr viel Wert legen, ist, dass das, was an Aufwänden damit verbunden ist - bei den Praxen, bei den Partnern, aber auch im Aufbau des Studiums -, kompensiert wird - dazu gibt es intensive Diskussionen -, weil wir uns nicht vorstellen können, hier mit deutlichen Mehrkosten belastet zu werden. Wir sind nichtsdestotrotz auch mit den drei Hochschulstandorten im Bereich Medizin in intensiven Gesprächen, um die guten Inhalte, die sich in der Ärztlichen Approbationsordnung auch befinden, ohnehin dort ins Studium aufzunehmen, wo es möglich ist. Das andere ist eine intensive Diskussion mit der Bundesebene.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Bevor wir nun in die Aussprache einsteigen, werden wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen.

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Wir machen weiter mit der Aussprache. Es beginnt: aus der Fraktion der CDU der Kollege Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Bürgerinnen und Bürger gehen davon aus, dass sie im Fall einer Erkrankung wohnortnah, schnell und qualitativ hochwertige medizinische Hilfe in Anspruch nehmen können. Auch wir haben aber in den letzten Jahren immer wieder die Erfahrung machen müssen, dass unser Gesundheitssystem an seine Grenzen stößt und verschiedene Reformen notwendig sind, um auch in Zukunft eine flächendeckende und hervorragende medizinische Versorgung in unserem Lande zu gewährleisten.

Dazu haben Sie, Herr Minister Philippi, eben einige Vorschläge gemacht, die wir auch schon aus der Enquetekommission kennen. Sie, Herr Minister Philippi, und auch Herr Minister Mohrs haben eben immer wieder auf intensive Gespräche mit dem Bund und Verbänden verwiesen. Das ist aus unserer Sicht eindeutig zu wenig, um langfristig eine gute medizinische ambulante Versorgung hier im Lande Niedersachsen sicherstellen zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits bei der Beschlussfassung über das Gesetz zur Landarztquote im März 2022 darauf hingewiesen, dass es ein Irrglaube ist, zu meinen, dass es das Problem der Hausärzteversorgung lösen wird. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen erforderlich, die wir zum Großteil auch bereits in der Enquetekommission definiert haben, auf deren Umsetzung wir aber leider bis heute noch warten. Auf einige Punkte möchte ich gerne noch eingehen.

Da haben wir den Ausbau der Medizinstudienplätze und die Verbesserung der Studienbedingungen. Gern würden wir mit Ihnen gemeinsam 200 weitere Studienplätze in der Humanmedizin sowie weitere Plätze im Bereich der Zahnmedizin und bei den Apotheken schaffen.

(Christian Calderone [CDU]: Und Plätze in Osnabrück schaffen!)

- Ob wir dort den vierten Standort oder den fünften in Braunschweig schaffen, da bin ich doch eher zurückhaltend, Herr Kollege!

Das Verhalten der Regierungsfractionen - das haben wir eben von Minister Mohrs auch gehört - „Ja, man möchte zwar, aber man muss ja auch gucken“ finde ich ein bisschen zu zögernd, um hier auch in die Umsetzung zu kommen. Ich glaube, das ist Ihnen gestern auch von den Kollegen der Uni-Medizin in Oldenburg noch einmal ins Stammbuch geschrieben worden. Die Frustration dort stellt sich ja auch in der Unterschriftenaktion sehr deutlich dar.

Ein weiterer wichtiger Punkt für die Ansiedlung im ländlichen Raum ist sicherlich die attraktive Gestaltung von Rahmenbedingungen für Haus- und Fachärzte. Ein entscheidendes Niederlassungskriterium ist Familienfreundlichkeit und Kinderfreundlichkeit im ländlichen Raum. Auch die Absicherung gegen Regressforderungen gegen Ärzte, das finanzielle

Risiko und der bürokratische Aufwand werden zunehmend zu Verhinderungskriterien für die eigene Praxis.

Die Bonifizierung von Praxen, die an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen, die Vorhaltpauschalen für Versorgerpraxen und die Anhebung von Bagatellgrenzen für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen scheinen zumindest ein Ansatz in die richtige Richtung zu sein.

Weitere Schritte wie die Überarbeitung der Honorierung, die Wiedereinführung einer Fahrtkostenerstattung für Hausbesuche, ein Landarztzuschlag oder Teilzeitregelungen sind Punkte, die dringend notwendig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dagegen scheint die angekündigte Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen nur eine Ankündigung zu sein, bei der sich Herr Minister Lauterbach mal wieder als Ankündigungsminister anstatt als Reformers präsentiert. Außerdem sind dies Maßnahmen, die auch für die ambulant tätigen Fach- und Zahnärzte gelten müssen. Hier fehlt es an jeglicher Perspektive.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem sind der Quereinstieg in die Allgemeinmedizin zu verbessern, Delegationsmodelle auszubauen sowie Dokumentations- und Nachweispflichten abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diese gemeinsamen Punkte angehen und deutlich Abstand nehmen von einem aus Berlin zentral gesteuerten Gesundheitssystem, das niemand will und das Praxisansiedlungen verhindert! Lassen wir unseren Ärzten die Möglichkeit, ihren Beruf ohne staatliche Zwänge freiberuflich selbst zu organisieren! Dann werden wir auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige flächendeckende ambulante Versorgung in Niedersachsen sicherstellen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als nächste Rednerin hat das Wort: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Schütze. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Annette Schütze (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Zur Sicherung unserer Gesundheitsversorgung brauchen wir eine ausreichende Anzahl von medizinischen Fachkräften, die aber zu definieren ist. Zu diesem Schluss kam bereits 2021 die Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen“ in ihrem Abschlussbericht. Sie ist heute schon häufig erwähnt worden.

Zu den medizinischen Fachkräften gehören natürlich auch Ärzte. Deshalb haben wir an allen drei Medizinstandorten in Niedersachsen bereits in der letzten Legislatur die Zahl der Medizinstudienplätze erhöht: an der Universität Göttingen 60 Plätze, in Hannover 50 und in Oldenburg 40 weitere Studienplätze. Bei Kosten von 220 000 Euro pro Medizinstudienplatz ist das schon mal etwas, aber aufgrund der langen Studienzeit heute natürlich nicht spürbar.

Sehr geehrte Damen und Herren, gemessen an der Einwohnerzahl gibt es im internationalen Vergleich in Deutschland sogar überdurchschnittlich viele Ärztinnen und Ärzte. Von den 1960er-Jahren bis heute ist ihre Zahl kontinuierlich gestiegen. Dennoch wird immer wieder ein Mangel vor allem an Hausärzten und vornehmlich im ländlichen Raum beklagt. Wie passt das zusammen? - Fakt ist, dass die Verteilung und die daraus resultierende Ärztedichte regional sehr unterschiedlich sind. Hauptsächlich im ländlichen Raum fehlen derzeit Hausärzte; das ist unbestritten.

Um diesem regionalen Mangel zu begegnen, wurde daher zum Wintersemester 2023/2024 erstmals die Landarztquote umgesetzt, die von den Universitätsstandorten als wirkungsvolles Instrument zur Stützung der zukünftigen ambulanten medizinischen Versorgung angesehen wird. Bei der Kürze der bisherigen Laufzeit der Landarztquote ist eine Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahme übrigens noch nicht abschließend möglich. Fest steht aber, dass die Nachfrage die vorhandenen Plätze um das Fünffache überstieg. Nicht besetzte Plätze waren vor allem auf Doppelbewerbungen zurückzuführen. Bevor man also über eine Erhöhung der Quote nachdenkt, sollte zunächst das Verfahren evaluiert und weiter optimiert werden.

Zu der objektiven Mangellage auf dem Land kommt aber auch ein subjektives Gefühl des Mangels hinzu. Faktoren wie die Tatsache, dass die Länge der Anfahrtswege und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr von der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Erfassung der Bedarfe für die Arzt-sitze nicht berücksichtigt werden, führen zu einem subjektiven Gefühl der Unterversorgung, die aber objektiv nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung nicht immer vorhanden ist. Das war Ergebnis der Anhörung, die wir am Montag hatten.

Neben der regionalen Verteilung von Hausärzten, sehr geehrte Damen und Herren, ist aber auch ein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Fachgebiete im Studium zu beobachten. Insbesondere die Allgemeinmedizin, die auf hausärztliche Tätigkeit vorbereitet, ist bei der Anzahl von Professoren in den Universitäten unterrepräsentiert. Ist es bei der Allgemeinmedizin nur je eine Professur je Standort, sind es in anderen medizinischen Fachgebieten zum Teil deutlich mehr. Dies führt bei den Studierenden zu einer geringen Wahrnehmung und dann auch Wahl dieses Studienfaches. Den Fachbereich der Allgemeinmedizin innerhalb des Medizinstudiums zu stärken, ist für mich daher auch einer der zu diskutierenden Punkte des Antrags, den wir im Ausschuss beraten.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Beurteilung der Bedarfe müssen aber auch die veränderten Rahmenbedingungen mit einbezogen werden. Aspekte wie die Chancen der Digitalisierung und Durchbrüche in der KI-gestützten Diagnostik haben das Potenzial, die Bedarfe nach Fachpersonal und damit auch Ärzten nachhaltig zu verändern. Dieses müssen wir auch heute schon bei der Planung der Anzahl der Medizinstudienplätze berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, eine schnelle Verbesserung der Versorgungslage allein durch die Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze ist eine Illusion. Durch die langen Studienzeiten ist ein größerer Effekt frühestens in zehn Jahren zu erwarten. Durch den absehbar notwendigen Neubau von Universitätsgebäuden wird sich diese Zeitspanne sogar noch weiter erhöhen.

Sehr geehrte Damen und Herren, darüber, dass wir die Anzahl der Studienplätze bedarfsgerecht ausbauen müssen, sind wir uns alle einig. Für die weiteren Beratungen zur Mediziner- ausbildung liegen uns nun konkrete Pläne für den Aufwuchs aus dem Wissenschaftsministerium vor. Jetzt ist es Aufgabe der Politik, diese zu bewerten und alle Aspekte der

medizinischen Versorgung in die Beratungen einfließen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der AfD hat nun das Wort die Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im ländlichen Raum haben das gleiche Recht auf medizinische Versorgung wie in den Städten und in Ballungsräumen. Deshalb haben wir dafür zu sorgen, dass die hausärztliche Versorgung in den ländlichen Räumen nicht kollabiert.

Wir haben festgestellt, dass es extrem lange dauert, bis Studienplätze, die noch zu schaffen sind, tatsächlich zu praktizierenden Ärzten führen. Und immer wieder hören wir das Argument, es ist für Ärzte auch oft unattraktiv, in die Praxis zu gehen. - Die Praxis, die vor 20 Jahren noch montagmorgens um 7 Uhr geöffnet hat und freitagabends um 18 Uhr geschlossen hat, gibt es nicht mehr. Dieser Landarzt, der 60 Stunden in der Woche arbeitet, gehört der Vergangenheit an.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, mein Hausarzt macht das noch so!)

Das kann man sich auch gut vorstellen. Denn wenn man mal einen Blick auf die Budgetierung wirft, dann erkennt man doch, dass der Anreiz für Ärzte, in die Praxis zu gehen, deutlich geringer ist, als in ein Krankenhaus zu gehen. Eine Besuchspauschale liegt zwischen 15,50 Euro und 24,10 Euro, wenn es ältere Patienten sind. Wenn man das mal mit dem Lohn eines Handwerkers vergleicht, dann erkennt man, dass Ärzte hier wirklich schlecht entlohnt sind.

Die Gesundheitsversorgung in Niedersachsen ist gerade im ländlichen Bereich bedroht. Wir haben gehört: In der Presse wird berichtet, es gibt wenig Bewerber für die Studienplätze; manche bleiben frei. Ich habe die Landesregierung gefragt: Was ist denn eigentlich mit der Abbrecherquote? - 5 %, haben wir gehört, ist nicht besonders hoch. Aber ein Studienplatz, der durch einen Abbrecher frei bleibt,

ist genauso, als wenn es ihn gar nicht gegeben hätte.

Ich will Ihnen noch einen kurzen Einblick in ein Beispiel aus meinem Landkreis geben. Im Ort Bisperode gab es einen Landarzt. Von ihm lebte auch eine Apotheke. Als der Landarzt, Herr Thies, seine Praxis geschlossen hat, dauerte es ungefähr sechs Monate, bis auch die Apotheke schloss. In einem Bereich, in dem es keinen Arzt und keine Apotheke mehr gibt, ist auch die Abwanderungsquote deutlich höher. Das heißt, die Einwohner werden weniger. Infolgedessen ist es noch schwieriger, einen Arzt in eine solche Region zu holen.

Damit sich das ändert, muss auf jeden Fall die Entbudgetierung endlich vollzogen werden. Ich hoffe, dass wir an dieser Stelle weiter kommen als das, was vonseiten unseres Gesundheitsministers immer wieder besprochen, aber nicht in die Tat umgesetzt wird.

(Beifall bei der AfD)

Wenn es darum geht, wie viele Ärzte es in Deutschland pro 100 000 Einwohner gibt, wird immer wieder mal erwähnt, dass es in anderen Bereichen deutlich weniger Ärzte gibt. Aber es gibt kaum eine Bevölkerung, die so produktiv ist wie die deutsche Bevölkerung. Das mag vielleicht auch daran liegen, dass viele körperlich sehr belastet sind.

In diesem Sinne: Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Dr.in Meyer das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Sie, liebe CDU, greifen mit Ihrer Fragestunde definitiv eine der zentralen Herausforderungen auf, vor denen wir deutschlandweit stehen. Aber mir scheint es, als ob Sie ein System erhalten wollen, das so nicht mehr zukunftsfähig ist. Wir müssen doch ehrlich sein: Wir werden in Zukunft nicht mehr so viele Ärzt*innen und auch nicht mehr so viele Pflegekräfte wie vor fünf bis zehn Jahren haben. Die Gründe dafür sind vielfältig. Allen voran gehört der demografische Wandel dazu. Aber, liebe Kolleg*innen, das bedeutet doch nicht, dass wir uns mit einer mangelhaften Qualität zufriedengeben müssen.

Es geht auch nicht wieder um mehr Geld. Deutschland gibt, gemessen an seiner Wirtschaftsleistung, von allen 27 EU-Staaten den höchsten Anteil für sein Gesundheitssystem aus. Aber wir haben eben nicht das beste Gesundheitssystem der EU. Das Geld wird nicht effizient genutzt, und das System krankt an vielen Stellen.

Wir haben viele kluge Köpfe, die dazu forschen und sich mit dem Thema schon lange auseinandersetzen, und wir selbst haben in der Enquetekommission - das haben wir heute schon gehört - erste Maßnahmen für eine gute medizinische Versorgung in ganz Niedersachsen erarbeitet. Und Sie können uns glauben: Wir setzen sie nun auch sukzessive um.

Dazu gehören aber nicht einfach nur mehr Ärzt*innen. Verstehen Sie mich nicht falsch - - -

(Zuruf von der CDU: Das sagt ja auch keiner!)

- Doch.

Vor allem rekurren Sie ja auf die Ausbildung von Ärzt*innen und auf einen Aufwuchs. Wir brauchen gerade im ländlichen Raum eine bessere Versorgung. Die ist aber nur mit anderen Strukturen und unter Absicherung der Qualität der Versorgung möglich. Das heißt, wir brauchen eventuell anders ausgebildete Ärzt*innen, wir brauchen aber auch akademisch anders ausgebildete Personen wie Community Health Nurses, die andere Berufsfelder übernehmen, wir brauchen andere Formen der Gesundheitsleistungen statt der klassischen Praxis - wie RVZs oder angebunden an Familienzentren -, wir brauchen andere familienfreundliche Beschäftigungsstrukturen wie MVZs, wir müssen die sektorenübergreifende Versorgung ausbauen, und wir müssen wesentlich in Prävention investieren.

Der Strauß ist groß. Ich bitte Sie, dass wir mutig und gemeinsam an systemverändernden Lösungen arbeiten und diese gemeinsam entwickeln.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die Redezeit von Bündnis 90/Die Grünen ist innerhalb der Fraktion geteilt worden. Jetzt spricht die Kollegin Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann nur bestätigen: Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen stehen zur Enquetekommission „Medizinische Versorgung“. Dementsprechend arbeiten wir deren Empfehlungen auch ab. Dazu brauchte es weder den Antrag der CDU, noch brauchte es diese Fragestunde, noch brauchte es eine Vielzahl von Anfragen, die wir in den letzten Wochen und Monaten erhalten haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Das überlassen Sie mal uns!)

Denn die Gespräche mit UMG, MHH und UMO sind längst geführt. So trivial, wie sich das die CDU in der Opposition vorstellt, ist es eben nicht. Die Problematik der medizinischen Versorgung in der Fläche besteht, wenn man ehrlich ist, nicht erst seit heute. Für uns gelten Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist an anderer Stelle auch eine gute Idee!)

Insoweit müssen wir ehrlicherweise sagen: Die Einrichtung neuer Medizinstudienplätze kostet Geld, und zwar nicht wenig. Mein Dank gilt auch heute Falko Mohrs, der mit viel Engagement daran arbeitet, genau diese Erweiterung der Anzahl der Studienplätze zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es wurde schon viel gesagt. Wir brauchen aber für die flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung nicht nur Ärzt*innen. Wir brauchen Gesundheitsberufe. Darauf muss der Fokus viel stärker gelegt werden. Wir brauchen die Akademisierung der Pflege. Wir brauchen, wenn wir über Delegation und Substitution sprechen, gut ausgebildete Fachkräfte im gesamten Gesundheitsbereich. Wir brauchen in der Aus- und Weiterbildung mehr Durchlässigkeit und mehr Aufstiegsperspektiven.

Zusammengefasst: Die regierungstragenden Fraktionen nehmen gemeinsam mit der Landesregierung das Thema der flächendeckenden, wohnortnahe medizinischen Versorgung sehr ernst. Sie können sicher sein, dass wir daran weiterarbeiten werden, und zwar erfolgreich.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Viehoff. - Jetzt hat noch der fraktionslose Kollege Herr Rakicky das Wort. Bitte schön!

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ursachen des selektiven Ärztemangels sind unterschiedlich. Aber man darf auch nicht vergessen, dass jedes Jahr 2 000 ausgebildete Ärzte Deutschland verlassen. Also müssen wir auch mehr ausbilden.

In Niedersachsen kamen im letzten Jahr 789 Medizinstudienplätze auf 8 Millionen Einwohner. Zum Vergleich: In der Slowakei sind es 1 000 Plätze auf 5 Millionen Einwohner. Das bedeutete für Niedersachsen 1 600 Studienplätze - eine Verdoppelung. Dann müssten auch nicht mehr so viele Studenten aus Niedersachsen ins Ausland gehen, um Medizin studieren zu können.

Sinnvoll ist auch, über eine 20-%-Quote für einen Niedersachsen-Bezug und wie in Rheinland-Pfalz eine 3-%-Initiative für spätere Kinder- und Jugendmediziner zu diskutieren.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Damit ist der erste Teil der Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe auf:

b) Überarbeitung des Tierschutzgesetzes: Wie steht die Landesregierung zu sogenannten Qualzuchten? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3977

Die Anfrage wird vorgetragen vom Abgeordneten Schroeder. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlesen:

„Überarbeitung des Tierschutzgesetzes: Wie steht die Landesregierung zu sogenannten Qualzuchten?“

Laut § 11 b Abs. 1 Nr. 1 des Tierschutzgesetzes ist es seit Jahrzehnten verboten,

„Wirbeltiere ... zu züchten oder durch biotechnische Maßnahmen zu verändern, soweit ... als Folge der Zucht oder Veränderung ... bei der Nachzucht, den biotechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten ...“

Derzeit überarbeitet der Bund das Tierschutzgesetz, welches vor zwei Jahren seinen 50. Geburtstag feierte.

Teil der Gesetzesänderung ist auch eine Konkretisierung des Qualzuchtverbotes in Bezug auf Merkmale, die schwere gesundheitliche Probleme zur Folge haben. Die entsprechenden Paragraphen sollen dementsprechend überarbeitet werden. Ein Entwurf auf Bundesebene befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren.

Ende März 2024 gab das für den Tierschutz zuständige niedersächsische Landwirtschaftsministerium bekannt, ein Pilotprojekt des Qualzucht-Evidenznetzwerkes QUEN mit 55 000 Euro für das laufende Jahr zu fördern. Ziel sei die inhaltliche Erstellung und Veröffentlichung von zehn Merkblättern zu erblich bedingten Erkrankungen besonders beliebter Hunderassen. Diese sollen den Veterinärbehörden und Gerichten als Leitfaden dienen, aber auch die breite Öffentlichkeit sensibilisieren.

Bei Instagram und in anderen sozialen Medien werden zunehmend Videos über vermeintlich niedliche Haustiere verbreitet. Die Belustigung ist häufig im von der Norm abweichenden Aussehen begründet. Dabei wird oftmals außer Acht gelassen, dass das angezüchtete Aussehen mit gesundheitlichen Belastungen einhergehen kann, und die betroffenen Tiere in ihrem Alltag leiden.

1. Welche Auswirkungen haben Qualzuchten?

2. Wie steht Niedersachsen zum aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung beim Punkt Qualzuchten?

3. Was unternimmt Niedersachsen, damit Tiere nicht unter Qualzuchten leiden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Verlesung. - Es antwortet die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Bitte schön, Frau Ministerin Staudte!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben tatsächlich ganz aktuell eine Debatte um das Tierschutzgesetz, insbesondere was die sogenannten Qualzuchten betrifft.

Es kursieren leider eine ganze Reihe von Fehlinformationen, zum Beispiel, dass bestimmte Rassen, wie Dackel, verboten werden sollen. Das ist aber nicht korrekt. In dem Tierschutzgesetz werden nicht Rassen aufgeführt, sondern problematische Merkmale aufgezählt. Es geht darum, dass bestimmte Individuen von der Zucht ausgeschlossen werden können und ausgeschlossen werden sollen, wodurch sie nicht mehr dazu beitragen können, dass erblich bedingte Leiden weitergegeben werden. Durch dieses Gesetz werden Rassen also eher gesünder.

Die Omnipräsenz von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen in den sozialen Medien ist gerade schon angesprochen worden. Das hat tatsächlich zugenommen. Gleichzeitig fehlt den Menschen die Kenntnis darüber, welche gesundheitlichen Belastungen mit diesen Veränderungen einhergehen. Es wird für normal gehalten, dass Schwänze gar nicht mehr vorhanden sind, also abgezüchtet wurden, dass Miniaturhunde in eine Teetasse passen - „Teacup-Dogs“ -, dass es platte Nasen oder so hervorquellende Augen gibt, dass es zu Sehproblemen kommt. Das alles wird als witzig oder süß empfunden, und es wird ausgeblendet, dass es dadurch zu erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden kommt. Insofern ist es gut, dass es diese Novelle gibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Fraktion namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Auswirkungen haben Qualzuchten?

Die Auswirkungen können sehr vielfältig sein. Die betroffenen Tiere weisen unterschiedliche Erscheinungsformen und Krankheitsbilder auf. Qualzuchten sind immer mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden. Körperteile oder Organe fehlen oder sind untauglich oder umgestaltet, sodass sie ihre für die Lebens- und Fortpflanzungsfähigkeit notwendigen Funktionen nicht mehr erfüllen.

Es kommt auch zu Verhaltensstörungen, sodass der artgerechte Kontakt mit Artgenossen nicht mehr möglich ist. Es kann zum Beispiel zu Überängstlichkeit führen, gerade bei diesen sehr kleinen Hunderrassen. Es kommt auch zu Fehlinterpretation: Es wird gedacht, dass der Hund Drohverläusche macht, dabei röchelt er einfach nur, weil er nicht mehr richtig atmen kann.

Ein sehr großes Problem ist auch, dass es zu dauerhaften Pflegenotwendigkeiten kommt, dass zum Beispiel täglich Augentropfen verabreicht werden müssen oder die Fellpflege unglaublich viel Zeit in Anspruch nimmt.

Wenn es zu sehr ernsthaften Schäden und Leiden kommt, wenn manche Tiere also zum Beispiel ihre Notdurft nicht mehr kontrolliert verrichten können, dann werden sie leider auch sehr schnell im Tierheim abgegeben, und andere Menschen müssen sich um sie kümmern.

Zu Frage 2: Wie steht Niedersachsen zum aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung beim Punkt Qualzucht?

Ganz grundsätzlich begrüßen wir den Referententwurf des BMEL mit den neuen Konkretisierungen zu Qualzuchten ausdrücklich. Es ist ja vorgesehen, dass es Ergänzung gibt, was die bestimmten Merkmale betrifft. Es ist eine neue Liste von Symptomen, was die Veränderung von Körperteilen oder Organen betrifft, angefügt, die auch nicht abschließend ist.

Das Qualzuchtverbot, das es bisher auch schon gegeben hat, wird konkretisiert, und die Anwendung dieses Gesetzes wird vereinfacht. Wir müssen nämlich feststellen, dass es seit 2013 - damals gab es schon eine Veränderung des § 11 b des Tierschutzgesetzes - eigentlich keine wirklichen Verbesserungen gegeben hat.

Eine Neuerung, die wir auch sehr begrüßen, ist, dass es nicht nur darum geht, bei den Nachkommen

diese Schäden, Leiden und Schmerzen zu verhindern, sondern dass die Zucht auch unterbunden werden kann, wenn das Tier selbst schon mit diesen Merkmalen ausgestattet ist.

Wir finden es auch gut, dass das Ausstellungsverbot erweitert wird. Dabei geht es nicht mehr nur um Hunde, sondern um alle Tierarten, die von Qualzuchtmerkmalen betroffen sind. Es geht auch nicht nur um offizielle Schauveranstaltungen, sondern auch um das Bewerben. Die sozialen Medien sind schon angesprochen worden. Es muss sichergestellt sein, dass Kaufanreize dadurch verhindert werden, dass diese Tiere im wahrsten Sinne des Wortes von der Bildfläche verschwinden.

Wir haben noch Anregungen gegeben. Zum Beispiel haben wir gesagt: Wenn es ein solches Ausstellungsverbot gibt, dann kann man das nur durchsetzen, wenn die Ausstellung auch angezeigt werden muss. Ich hoffe, dass das im Zuge der Beratung noch aufgenommen wird.

Zu Frage 3: Was unternimmt Niedersachsen, damit Tiere nicht unter Qualzuchten leiden?

Zum einen arbeitet unsere Fachebene schon seit 2021 in der Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft Tierschutz mit. Als damals das Ausstellungsverbot für Hunde in Kraft getreten ist, ging es schon darum, gemeinsam mit den Veterinärbehörden Auslegungshinweise zu erarbeiten. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, weil auch immer wieder neue Phänomene auftreten.

Dann ist gerade eben schon die Förderung von QUEN, dem Qualzucht-Evidenznetzwerk, angesprochen worden. Es unterstützt Veterinärbehörden dabei, entsprechende Merkmale zu erkennen. Wir haben für das Jahr 2024 55 000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld sollen ungefähr zehn Merkblätter zu Hunden erarbeitet werden, um erkennen und konkreter auslegen und interpretieren zu können, was denn nun eigentlich genetisch bedingte Erkrankungen sind. Dabei wird es sicherlich auch um Möpse gehen, die wegen ihrer sehr kurzen Schnauzen bzw. gar nicht mehr vorhandenen Nasen in der Diskussion stehen. Es geht vor allem darum, Züchterinnen und Züchter sowie Zuchtverbände besser zu informieren, sodass man wirklich fundierte zusammengefasste Informationen hat, aber auch Gerichten und politischen Entscheidungsträgern etwas an die Hand zu geben.

Ferner haben wir in diesem Jahr den Niedersächsischen Tierschutzpreis vergeben. Wir haben ihn auf insgesamt 30 000 Euro aufgestockt. QUEN hat den

ersten Platz gemacht, dotiert mit der Hälfte des Preisgeldes: 15 000 Euro. Damit wollen wir auch zum Ausdruck bringen, dass wir die vor allem ehrenamtliche Arbeit des QUEN unterstützen. Die leisten dort wirklich etwas, auf das auch bundesweit zurückgegriffen wird. Sie bringen sich mit sehr viel Engagement ein und schließen eine Lücke, die es bislang gegeben hat: Viele Veterinäre und Veterinärinnen möchten zwar vielleicht handeln oder beraten, aber die nötigen Informationen sind einfach nicht zusammengestellt. Insofern ist dieser Preis für uns noch einmal eine Möglichkeit gewesen, um auf diese wichtige Arbeit des QUEN hinzuweisen und es bekannter zu machen, damit viele Hundehalterinnen und Hundehalter und andere Tierhalter auf diese Informationsdatenbanken zurückgreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Nachfrage kommt aus der Fraktion der AfD: vom Kollegen Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Staudte, ich frage Sie: Gibt es eine wissenschaftliche Definition des Begriffs „Qualzucht“? Mir reicht ein Ja oder ein Nein.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin wird, denke ich, in ihrer Wortwahl antworten. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja, es geht darum - ich habe es gerade schon ausgeführt -, dass es erblich veranlagte Merkmale gibt, die dazu führen, dass ein Tier dauerhaft Schmerzen, Leiden und Schäden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD stellt der Kollege Willeke. Bitte schön!

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche Tierarten können wie von Qualzucht betroffen sein? - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin antwortet. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In der Debatte stehen ja vor allem Hunde. Letztendlich können aber alle Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und auch Fische von diesen Qualzuchtmerkmalen betroffen sein.

Ich habe es gerade schon angeführt: Bei den Säugetieren werden Körperteile abgezüchtet. Es ist auch ein Riesenproblem, wenn zum Beispiel kein Fell mehr vorhanden ist. Dann funktioniert die Thermoregulation nicht; das kann sich ja jeder vorstellen. Es gibt natürlich auch eine höhere Empfindlichkeit für Sonnenbrände, für Tumore, für Hautentzündungen etc. Das Kommunikationsverhalten habe ich vorhin schon angesprochen. Es werden manchmal auch überschüssige Hautfalten angezüchtet, weil das anscheinend für einige interessant aussieht. Das geht dann damit einher, dass unter diesen Hautfalten ein Klima entsteht, in dem sich Pilze und Bakterien sowie Entzündungen ausbreiten können und Haut auch regelrecht abgebaut wird. Es gibt Stoffwechselerkrankungen, die zu Leiden führen.

Es gibt aber auch bei Tieren wie Fischen Merkmale, wenn ihnen zum Beispiel Kopfwucherungen, Blasen oder sogenannte Teleskopaugen angezüchtet werden, die dann natürlich auch das Sehen einschränken. Flossen werden extrem verlängert oder extrem verkürzt, sodass die Fische sich nicht mehr wirklich gut bewegen können und Probleme haben, was die Nahrungsaufnahme angeht, oder es wird das Kommunikationsrepertoire der Fische eingeschränkt; die kommunizieren ja anders als wir.

Es ist auch ein Riesenproblem, dass zum Teil bestimmte Verhaltensweisen angezüchtet werden. Gesteigerte Aggressivität ist bei Tieren anscheinend ein interessantes Merkmal, das man aber natürlich nicht tolerieren sollte.

Bei den Reptilien gibt es Gendefekte, die dann weitergezüchtet werden, wie die Tatsache, dass manche Reptilien schuppenlos sind, womit natürlich einhergeht, dass sie weder Tarnung noch Schutz vor UV-Licht haben und auch die Thermoregulation oder der mechanische Schutz bei der Fortbewegung nicht funktionieren. Das ist alles sehr problematisch und führt manchmal dazu, dass Reptilien abgedunkelt gehalten werden, was dann wiederum Folgeerscheinungen wie Rachitis und andere Mangelerscheinungen hat.

Bei Vögeln gibt es auch seltsame Ausprägungen, die weitergezüchtet werden. Da geht es dann um besonders starkes Federwachstum oder Fehlhaltung. Es gibt die sogenannten Positur-Kanarienvögel, die sich nur noch ganz schief und krumm halten können, sodass man mit einer gewissen Empathie auch schon feststellen könnte: Das ist wohl nicht sehr angenehm für die Tiere.

Das alles - ich könnte die Liste noch ewig fortsetzen - ist sehr komplex. Deswegen ist es so wichtig, dass alle Informationen zusammengetragen werden und dann im Fall des Falles immer zielgerichtet auf das richtige Merkblatt etc. zurückgegriffen werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Schatta. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie sprachen ja davon, dass viele Fehlinformationen existieren. Diese Fehlinformationen, wenn sie denn so vorhanden sind, bringen gerade die ganze Hundeszene gegeneinander auf. Es gibt auch Anfeindungen. Bereits jetzt kommt es immer wieder zu überzogenen Auslegungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Hundeverordnung sowie pauschalen Forderungen nach fachtierärztlichen Gutachten oder dem Abschreiben von Gentestkatalogen kommerzieller Labore. Viele Hundefreunde befürchten eine Verschärfung dieser Problematik durch die unklar formulierten Merkmale im Referentenentwurf.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Ich warte auf die Frage.

Oliver Schatta (CDU):

Wie wollen Sie überzogene Auslegungen des Referentenentwurfs und/oder gar eine ideologiegetriebene destruktive Umsetzung in Niedersachsen verhindern, um die Zucht von Rassehunden nicht gänzlich zum Erliegen zu bringen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Frage. - Frau Ministerin antwortet. Bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es findet ja gerade das Anhörungsverfahren statt. Da gibt es unterschiedliche Rückmeldungen. Tatsächlich kommt von einigen Hundehalterverbänden die Rückmeldung, dass diese Liste der Merkmale zu unkonkret ist.

Aber in einem Gesetz ist die Konkrettheit ja immer relativ eingeschränkt. Deswegen haben wir solche Merkblätter in Auftrag gegeben, um bestimmte Dinge - zum Beispiel, was unter „Anomalien des Skelettsystems“ zu verstehen ist - konkreter auszuformulieren. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, ein Gesetz ewig lang zu machen, um jeden Einzelfall und jede Tierrasse noch mit abzudecken. Vielmehr muss man dann untergesetzlich diese Konkretisierungen vornehmen - die natürlich notwendig sind; das will ich gar nicht absprechen. Denn es führt natürlich zu Verunsicherung, wenn jetzt jeder denkt: „Anomalien des Skelettsystems“ heißt, dass ein sehr kleiner oder ein sehr großer Hund schon per se verboten wird. - Aber es muss ja immer mit diesen Schäden, Leiden und Schmerzen verbunden sein.

Insofern würde ich Ihnen zustimmen: Es braucht Konkretisierungen, aber nicht unbedingt im Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Schroeder. Bitte sehr!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie haben den Dackel zwar konkret schon angesprochen, aber ich möchte noch mal nachhaken. Wird

der Gesetzentwurf des BMEL dazu führen, dass die Rassehundezucht, speziell die Jagdhundezucht, in Gefahr gerät oder vielleicht sogar vor dem Aus steht?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wie gesagt, geht es nicht um bestimmte Rassen, sondern es geht immer um das Individuum und das einzelne Merkmal.

Ich glaube, es ist gerade für die Rassehundezucht sehr hilfreich und wichtig, diese Hinweise zu haben. Wir alle können uns ja vorstellen: Wenn man sich immer auf Reinrassigkeit konzentriert, kann es natürlich auch schnell zu Gendefekten kommen, die sich in bestimmten Rassen ausbreiten. Deswegen würde ich es so interpretieren, dass dieses Gesetz mit einer besseren Anwendbarkeit wirklich eine Hilfestellung für die verschiedenen Rassehundezuchtverbände ist - denen es natürlich auch ein großes Anliegen ist, dass Tiere möglichst gesund geboren werden und ihre Gesundheit auch erhalten können.

Was das Thema Jagd- und Gebrauchshundezucht betrifft, muss man sagen: In dem Wort „Gebrauchshund“ steckt ja schon drin, dass er fit und einsatzfähig sein muss. Es geht also eben nicht um bestimmte äußere Merkmale. Zwar hat ein Hund, der in einen Bau soll, vermutlich sinnvollerweise kürzere Beine - aber natürlich nicht so kurze Beine, dass er nicht mehr laufen kann.

Insofern glaube ich auch da, dass es eigentlich eher eine Unterstützung ist, um auf problematische Aspekte besser schauen und Rassen vielleicht auch weiterentwickeln zu können. Beim Mops zum Beispiel, bei dem der Genpool schon sehr verengt ist - was die kurze Schnauze angeht -, steht es ja auch in der Diskussion, dass gezielt Tiere aus anderen Rassen eingekreuzt werden müssen, um diese Schnauzen zu verlängern. Insofern ist es gerade für die Zuchtverbände sehr interessant, an diesem Thema weiter konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage die Landesregierung: Wie können Sie ausschließen, dass nicht doch aufgrund eines gar nicht näher präzisierten Begriffs wie „Skelettanomalie“ im Referententwurf des Tierschutzgesetzes es zum Beispiel beim Dackel zu massiven Behinderungen der Züchtung kommen kann? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte sehr, Frau Ministerin!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Dannenberg, ich kann mich da nur wiederholen. Ich glaube, es ist auch für die Dackelzucht interessant, auf solche Merkmale und Problematiken, die ja auch bekannt sind - zum Beispiel Bandscheibenvorfälle -, genau zu achten und auch Informationen darüber zu erhalten, dass mit bestimmten Individuen nicht weiter gezüchtet werden soll.

Es geht hier wirklich um eine bessere Gesundheit. Das mag vielleicht manchmal als Beschränkung empfunden werden. Aber ich glaube, es ist insgesamt eine Hilfestellung, weil wir alle wissen, dass bestimmte Tierrassen auch immer mal wieder mit bestimmten Problemen zu kämpfen haben, zum Beispiel mit Hüftproblemen. Ich glaube, viele Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer wären im Nachhinein froh gewesen - nachdem ihr Hund von einer solchen Erkrankung, von einem solchen erblichen Leiden, das dann irgendwann zutage tritt, befallen wurde -, wenn sie vorher besser beraten worden wären und mehr Informationen über die Züchterinnen und Züchter bekommen hätten. Insofern, glaube ich, ist das wirklich eine Hilfestellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Schatta. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Oliver Schatta (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Aufgrund der Tatsache, dass ich gerade in der Einleitung etwas ausgeholt habe, will ich mich jetzt ganz kurzfassen und

sofort mit der Frage beginnen. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in der Neufassung des Tierschutzgesetzes so genannten Qualzuchtmerkmale auf Grundlage wissenschaftlicher und züchterischer Erkenntnisse wirklich ausreichend konkretisiert wurden, um für Züchter und Tierhalter das notwendige Maß an Rechtssicherheit zu gewährleisten und sie vor endlosen Rechtsstreitigkeiten zu schützen? - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Frage. - Frau Ministerin ist auf dem Weg. Bitte sehr!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, grundsätzlich halte ich das für ausreichend. Zumindest haben wir bezüglich der Konkretisierung keine lange zusätzliche Liste eingefordert. Es ist ja auch nicht abschließend, was da genannt wird. Wenn im Zuge der Anhörung noch interessante Anregungen kommen - dafür sind Anhörungen ja da -, würde ich nicht ausschließen, dass daran noch etwas geändert oder ergänzt wird. Aber aus unserer Sicht ist das schon eine sehr gute Liste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Schroeder. Bitte sehr!

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, auch ich fasse mich kurz. Gibt es weitere Netzwerke wie das QUEN, die sich um das Thema kümmern und uns eventuell hilfreich zur Seite stehen können?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank für die Frage. - Frau Ministerin ist am Pult. Bitte sehr!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Genau so etwas wie das QUEN gibt es nicht. Das ist wirklich einzigartig. Es befassen sich natürlich viele Organisationen mit dieser Thematik. Auf der Internetseite der Bundestierärztekammer ist das Thema Qualzuchten ausführlich beschrieben, mit Merkblättern etc.

Aber diese Arbeit, das alles zusammenzufügen, eine weltweite Literaturrecherche zu betreiben und genau hinzuschauen, ob vielleicht in Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren etwas auf Englisch veröffentlicht wurde, und dann auch zu schauen, ob es aktuelle Gerichtsurteile gibt, die vielleicht eine Orientierung geben können: Das alles zusammenzutragen und auf dem aktuellen Stand zu halten, macht wirklich nur das QUEN.

An dieser Stelle möchte ich der Initiatorin Diana Plange ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Und auch herzlichen Dank an ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die ja aus allen Professionen kommen! Auch diese Interdisziplinarität zeichnet das QUEN aus. Es sind nicht nur Tierärztinnen und Tierärzte, sondern auch Biologen und Pathologinnen und Pathologen, die manchmal sehr genaue Hinweise geben können, an was ein Tier eigentlich verendet ist. Es sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die auch deutliche Hinweise geben können, was an Anordnungen überhaupt möglich ist. Es geht dabei um die Debatte, was auf der einen Seite fachlich sinnvoll und auf der anderen Seite rechtlich überhaupt möglich ist. Es wird zusammengearbeitet mit Universitäten und Hochschulen und einfach insgesamt engagierten Expertinnen und Experten in dem Bereich.

Deswegen, finde ich, ist das QUEN wirklich eine Einrichtung, die eine Lücke schließt und gewissermaßen den Gordischen Knoten durchschlägt, der ja auch mit der Frage der Kolleginnen und Kollegen nach Konkretisierung umschrieben worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Der Bedarf nach einer weiteren Zusatzfrage besteht nicht. Die SPD hätte noch eine Frage zur Verfügung. - Gut, dann sind die Zusatzfragen abgearbeitet.

Damit eröffne ich die Aussprache. Die Frau Ministerin hat ihre Redezeit ein wenig überzogen. Deswegen bekommt jeder Redner und jede Rednerin jetzt noch einmal anderthalb Minuten. Also gibt es insgesamt 5:30 Minuten zur jetzigen Aussprache.

Herr Moorkamp aus der Fraktion der CDU beginnt.

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die Überarbeitung des Tierschutzgesetzes aufgerufen worden. Aber wie so oft ist es im Detail dann doch nicht ganz so einfach, wie man es anhand der Überschrift auf den ersten Blick vermuten könnte.

§ 11 b des Tierschutzgesetzes ist angesprochen worden. Dieser schreibt vor, dass durch die Zucht einer Rasse beim Tier keine Schmerzen, Leiden oder Schäden herbeigeführt werden dürfen. - Das ist eine Selbstverständlichkeit! Und um es auch gleich deutlich zu sagen: Hunde etwa, die kaum noch atmen können, sind kein vernünftiges Zuchtziel. Die CDU lehnt diese Auswüchse in der Tierzucht zulasten der Tiergesundheit und des Tierwohls selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Entschuldigung! - Vielleicht könnt ihr das Gespräch auf dem Flur weiterführen! Vielen Dank. - Bitte schön!

Hartmut Moorkamp (CDU):

Das gilt sowohl für Haus- als auch für Nutztiere.

Diese Botschaft ist selbstverständlich auch schon längst in der Zucht von Nutztieren angekommen. Dort stehen schon lange nicht mehr einseitige Leistungsmerkmale im Vordergrund. Vielmehr ist es das Ziel einer jeden Zucht, vitale, gesunde und robuste Tiere zu züchten. Beispiele für die längst erfolgte Neuausrichtung der Zuchtziele lassen sich praktisch für alle Nutztiere nennen. Wir sind den verantwortlichen Tierzuchtorganisationen und Unternehmen dankbar, dass sie sich frühzeitig auf diesen für unsere Tiere guten Weg gemacht haben.

Bei den Heim- und Haustieren ist es vergleichbar. Es ist naheliegend, dass die Zucht auf die vielfältigen Anforderungen, zum Beispiel bei den Jagdhunden, reagiert hat.

Nur durch fortlaufende Zuchtfortschritte können diese Tiere heute dazu beitragen, Wildpopulationen zu kontrollieren und zu regulieren. Durch ihre Fähigkeit tragen sie dazu bei, ein ausgewogenes Ökosystem aufrechtzuerhalten. Es ist daher absurd, dass von Tierschutzorganisationen bestimmte Hunde per se als das Ergebnis von Qualzucht betrachtet werden.

Das ist schlicht Unfug, und das benennen wir als CDU-Fraktion auch ganz deutlich so.

(Beifall bei der CDU)

Derzeit wird vom BMEL das Tierschutzgesetz überarbeitet, und ein Referentenentwurf liegt zur Anhörung vor. Auch bei dieser Initiative kann man den Eindruck gewinnen, dass man aus den Protesten der letzten Monate keine Lehren gezogen hat; denn erneut wird ein Thema aufgegriffen und offensichtlich schlecht kommuniziert, von dem breite Bevölkerungsschichten betroffen sind. Dieser Entwurf sorgt für große Verunsicherung bei ganz vielen Tierfreunden, weil er an den entscheidenden Stellen einen viel zu großen Auslegungsspielraum zulässt. Dies gilt für die eben erwähnte Liste mit den sogenannten Qualzuchtmerkmalen. Diese würde eine große Rechtsunsicherheit schaffen. Viele Verbände etwa aus dem Bereich der Hundezucht befürchten ein Zuchtverbot durch die Hintertür.

Für den Entwurf des neuen Tierschutzgesetzes sieht die CDU-Fraktion daher einen dringenden und ganz erheblichen Nachbesserungsbedarf. Wir stehen hier in der Frage fest an der Seite der Zuchtverbände. Unnötiges Tierleid darf nicht sein. Aber was züchterisch nicht zulässig ist, muss unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und züchterischer Erkenntnisse festgelegt werden. Vor diesem Hintergrund hat uns auch die Vergabe eines Auftrags in Höhe von 55 000 Euro durch das ML an das Qualzucht-Evidenz-Netzwerk QUEN mehr als verwundert. Es mag sein, dass nach Auffassung des Ministeriums QUEN eine gute Arbeit auf wissenschaftlicher Basis leistet.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Man muss hier aber doch sehr ernsthaft die Frage stellen, ob es nicht kompetentere und vor allem auch objektiver urteilende Experten gegeben hätte. Für die Akzeptanz der Ergebnisse ist ein objektives Bild, das mögliche Qualzuchtmerkmale wissenschaftlich belegt, von herausragender Bedeutung. Wir als CDU sind davon überzeugt, dass eine Institution wie die Tierärztliche Hochschule Hannover oder andere Forschungseinrichtungen im Lande diesen Anspruch besser einlösen würden.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass bei einer verantwortungsvollen Zucht von Nutz- und Haustieren das Wohlergehen und die Lebensqualität des Tie-

res mit im Fokus stehen. Wir haben daher die Aufnahme des § 11b ins Tierschutzgesetz immer für richtig gehalten und haben auch keine Einwände gegen eine Überarbeitung der Vorschriften. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Tierzucht und die Tierhaltung in Niedersachsen durch die Hintertür abgeschafft werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt ist aus der Fraktion der AfD dran: der Kollege Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Dann verabschieden wir uns jetzt mal von der Sachlichkeit!)

Alfred Dannenberg (AfD):

Entschuldigung, Frau Präsidentin! Das sind anderthalb Minuten extra?

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Genau. Die Uhr wird dann rot. Dann haben Sie sozusagen noch rote anderthalb Minuten.

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir von der AfD lehnen genau wie Sie von den Grünen eine unseriöse, übertriebene Züchtung auf Merkmale ab, die dem Tier das Leben schwer machen. Das ist ganz wichtig, gleich vorzuschicken. Dennoch: Immer dieser grüne Populismus!

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

- Ja, der Begriff „Qualzucht“ ist so ein populistischer Begriff. Er ist nach meinen Recherchen wissenschaftlich nicht definiert, und er ist auch kein tierschutzrechtlicher Begriff. „Qualzucht“ klingt plakativ und unsachlich, nicht vorurteilsfrei und stigmatisierend. Der Begriff ist tatsächlich umgangssprachlich. Er ist negativ konnotiert und will den Leser/Hörer lenken. Der Begriff „Qualzucht“ könnte direkt von der Boulevardpresse stammen und ist in einem sachlichen Vortrag eigentlich fehl am Platz.

(Beifall bei der AfD)

„Qualzucht“ unterstellt dem Züchter grundsätzlich etwas Negatives. Quälen beinhaltet eine bewusste Absicht. Aber das hat ja gar kein seriöser Züchter im Sinn. Er möchte doch, dass seine Zucht gesund ist und erhalten bleibt.

In den Augen der Juristen ist der Begriff „Qualzucht“ sowieso ein Laienbegriff. Also bitte Vorsicht mit dem Einsatz eines solch populistischen Begriffes!

Es ist auch gar nicht quantifiziert, wie viele Haustiere es tatsächlich sind, die angezüchtete Leiden aufweisen. Es gibt keine Zahlen hierzu. Und die Grünen so: Na ja, bei Social Media sehen wir ja immer mehr Videos über vermeintlich niedliche Haustiere. - Boah, das ist ja mal eine Datengrundlage! Wissen Sie, ob diese Videos überhaupt aus Deutschland stammen, also aus unserem Wirkbereich, ob die Videos nicht digital verändert sind? Da ist es wieder, Ihr Politik-Machen nach Gefühlslage!

Ich finde, wir müssen differenzieren und genau darauf schauen, ob ein Züchter es mit der Ausprägung bestimmter Merkmale übertreibt oder nicht. Das erkennt der Tierarzt, wenn er die Welpen zur Routineuntersuchung vorgestellt bekommt. Ein seriöser Züchter geht dahin. Und die unseriösen Züchter, die auf problematische Zuchtziele hinzüchten? Es wird immer schwarze Schafe geben, die sich unter dem Radar bewegen. Denen werden Sie mit der beabsichtigten Änderung des Tierschutzgesetzes auch nicht beikommen. Da hilft vielmehr der Appell an die Menschen: Haltet euch an seriöse Züchter! Lasst euch die Papiere zeigen! Und wenn ihr einen speziellen Rassehund wollt, sucht ihn euch über die einzelnen Rasseverbände!

Denn ich sage es noch mal: Wir von der AfD lehnen genau wie Sie von den Grünen eine unseriöse, übertriebene Züchtung auf Merkmale ab, die dem Tier das Leben schwer machen. Aber § 11 b des Tierschutzgesetzes reicht in seiner bestehenden Form schon aus, um die unseriösen Züchter klar zu adressieren.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Dannenberg, holen Sie mal kurz Luft. Es gibt den Bedarf nach einer Zwischenfrage, die in der Aussprache ja erlaubt ist.

Alfred Dannenberg (AfD):

Ich würde gerne ausführen.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Leddin möchte gerne - - -

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Irgendwann vielleicht, Herr Dannenberg!)

Alfred Dannenberg (AfD):

Genau. Ich würde gerne ausführen. Danke.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Irgendwann!)

- Ja.

Unklarheit bringt dagegen die im Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes in § 11 b beigefügte Liste von Symptomen; denn viele der genannten Merkmale sind unbestimmt und nicht eindeutig. Zum Beispiel das Merkmal „Haarlosigkeit“. Was ist mit dem Mexikanischen Nackthund, mal davon abgesehen, dass der nicht komplett nackt ist, sondern biologisch gesehen nur eine haararme Haut hat? Es gibt ihn schon seit über 3 500 Jahren. Alte Kulturrasse. Er hatte schon bei den alten Azteken einen Namen. Der leidet nicht.

Nächstes Merkmal: Skelettanomalie. Wo fängt Skelettanomalie an? Wir hatten es gerade. Ob zu groß, zu klein oder an anderer Stelle anders: Der Begriff „Skelettanomalie“ kann dann immer für ein Zuchtverbot herangezogen werden. - Mops oder Bulldogge mit platter Schnauze kriegen manchmal schwerlich Luft. Aber nicht jeder Hund zeigt diese Symptome. Also auch hier bitte keine Rasse komplett verteufeln!

Es gibt die Neigung, den Wolf als Standard für den Haushund darzustellen. Jedoch keine andere Haustierrasse kommt in so vielen Variationen vor wie der Hund. Der Haushund ist kein zahmer Wolf, und der Wolf ist kein wilder Haushund. Die sind alle schon sehr weit voneinander entfernt. Was bitte soll denn nun der Prototyp sein? Das ist eine ganz wichtige Frage.

Also, wenn Sie schon einen Merkmalskatalog wollen, dann müsste er aber bitte wissenschaftlich basiert und klar und eindeutig auslegbare Punkte beinhalten - im Sinne eines echten Tierschutzes. Warum sprechen wir bis dahin nicht einfach von einem §-11 b-Tier? Klingt Ihnen das nicht reißerisch genug?

(Wiard Siebels [SPD] lacht)

Irgendwie riecht diese ganze Geschichte ein bisschen nach Ihrer Zirkusnummer vom letzten Jahr. Kein Wunder! Die sind in dem Gesetzentwurf nun auch erwähnt. Nach Ihrem Feldzug gegen die Zirkustiere, die ja gar nicht mehr mit auf Tour gehen, kommt jetzt hoffentlich nicht der Feldzug mit schwammigen Kriterien gegen manche Haustierrassen, und das alles katalysiert durch eine Amtstierärztin in Rente, die mit ihrem Qualzucht-Evidenz-Netzwerk nicht immer nur Evidenzen bietet,

sondern oft auch genau das Gegenteil. Wie ich schon zu Beginn meiner Rede sagte: grüner Populismus.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Die gesamte Rede fällt auf die AfD zurück! Dann bin ich mal gespannt, wie Ihre anderen Kollegen damit umgehen!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Nächster Redner aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ist der Kollege Schroeder. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre ausführlichen Antworten auf unsere Fragen. Ich glaube, gerade wenn man die letzten Redebeiträge hier gehört hat, ist es wirklich wichtig, dass wir solche Fragen stellen, uns die Antworten anhören und darüber diskutieren, viele Unwahrheiten und Unklarheiten klären und die Öffentlichkeit darüber informieren, was falsch und was richtig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleich vorweg zur AfD: Sie machen es uns heute wirklich einfach, muss ich zugeben. Vielleicht schauen Sie sich den Antrag der AfD Mecklenburg-Vorpommern vom 8. November 2023 mal an, in dem die AfD das Ende der Qualzucht gefordert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sonst beschweren Sie sich ja immer, wenn wir von anderen - - -)

So viel zu dem Populismusvorwurf an Ihre eigenen Reihen!

Wir können festhalten, dass Sie, Frau Ministerin, unabhängig von der Tatsache, dass das Tierschutzgesetz angepasst werden soll, diese wichtige Thematik mit Ihrem Haus schon jetzt begleiten.

QUEN scheint fachlich und in der Ausstattung gut aufgestellt zu sein und macht sich jetzt schon auf den Weg, um auf besprochene Probleme hinzuweisen. Gut so, dass wir das unterstützen, und vielen Dank für die geleistete Arbeit.

Aufklärungsarbeit scheint angeraten - das habe ich eben schon gesagt -, damit sich Tierliebhaber ver-

antwortungsvoll mit diesem Thema auseinandersetzen können und um die Probleme wissen, um die es hier geht.

Wir haben auch gehört - das konnte ich zumindest raushören -, dass sich Hausmeister Krause um seinen Dackel erst mal keine Gedanken machen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der § 11 b des Tierschutzgesetzes verpflichtet sowohl Züchterinnen als auch Halter, erbliches Leiden von Tieren langfristig und umfassend zu verhindern. Dies schließt nicht nur offensichtlich leidende Tiere von der Zucht aus, sondern auch solche, die genetische Merkmale tragen, welche Krankheiten oder Leiden bei Nachkommen verursachen können.

Und wie immer ist auch hier so: Es gibt natürlich immer verantwortungsvolle Züchterinnen und Züchter, die sich dieser Thematik annehmen und sich damit beschäftigen, und es gibt eben andere, die unbeirrt weiter trendige Tieren züchten und verkaufen und denen es eigentlich ziemlich egal ist, ob das Tier leidet oder nicht.

Die tatsächliche Entwicklung in der Zucht, insbesondere bei den Hunden, aber auch bei anderen Tieren wie Katzen, hat das Ziel des Tierschutzgesetzes in weiten Teilen leider bisher verfehlt. Es stimmt eben nicht, dass das, was wir haben, ausreicht.

Statt sich darauf zu konzentrieren, körperlich gesunde Tiere zu züchten, orientieren sich viele Zuchtverbände alleine an der Ausbildung von äußerlichen Merkmalen. Es ist beunruhigend, zu sehen, wie nicht wenige Züchterinnen und Züchter ihre Tiere quasi nach den optischen Wünschen der Kunden „designen“.

Der aktuelle Qualzucht-Paragraf ist über ein Jahrzehnt alt und hat seine guten Absichten nicht erfüllt. Die nun angestrebte Überarbeitung des Tierschutzgesetzes soll diesem Umstand Rechnung tragen. Durch die Überarbeitung wird unter anderem eine verstärkte Aufklärung von Züchtern und Haltern eingeführt, um die Nachfrage nach Tieren mit Qualzuchtmerkmalen proaktiv angehen zu können und eben auch zu beeinflussen. Studien belegen, dass sowohl Tierheime als auch Umfragen in der Bevölkerung darauf hinweisen, dass eine bessere Aufklärung über Qualzuchtmerkmale dazu führen würde, dass viele Menschen bestimmte Tierrassen gar nicht erst erwerben würden, wenn sie wüssten, wie es um sie steht.

Da der Vollzug des § 11 b des Tierschutzgesetzes bisher nicht vollständig geregelt war, ist es dringend erforderlich, den Begriff „Qualzucht“ zu konkretisieren. Dies ermöglicht eine effektive Kontrolle und Überwachung der Tierschutzbestimmungen und schafft Rechtssicherheit. Zu diesem Zweck ist unter anderem eine Auflistung zuchtbedingter Defekte, also von Qualzuchtmerkmalen, zu erstellen und sind defektbelastete Elterntiere in diese Regelungen einzubeziehen.

Diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, dass das Ziel des Tierschutzgesetzes, namentlich die Vermeidung von leidvollen genetischen Merkmalen bei Tieren, effektiv erreicht wird. Denn letztlich liegt es in unserer Verantwortung als Politik, dieses Gesetz anzupassen und auf die Tiere zu achten, damit wir an ihnen genauso viel Spaß haben, wie sie es verdient haben.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Der nächste Redner, aus der Fraktion der SPD, macht sich schon auf den Weg: der Kollege Domeier. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

Jörn Domeier (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben heute oft gehört, was Qualzucht heißt. Aber Qualzucht heißt eben nicht, dass man sich nicht um jedes individuelle Tier kümmert. Das wird von ganz vielen Leuten sehr gut betrieben. Und gerade Personen, die Tiere mit besonderen Auffälligkeiten haben - Herr Schroeder erwähnte es gerade eben -, gehen sehr oft zum Tierarzt und investieren oft sehr viel Geld. Das heißt, diese Tiere bekommen eine gute Versorgung. Es ist erst mal wichtig, das festzustellen.

Aber wir Menschen haben oft auch aus ästhetischen Gründen, weil wir einige Sachen hervorstellen und einige Dinge in unseren Augen schön haben wollten, an den Tieren herumgezüchtet. Wir hatten das eben angesprochen und auch gehört. Das sind keine bearbeiteten Videos, Herr Dannenberg, sondern das gibt es tatsächlich. Manche haben die Gesundheitsprobleme von vielen Tieren in Kauf genommen, und sie haben ihnen Leiden zugefügt - das muss man sagen.

Einer der „schönsten“ Hunde, die es bei einer großen Ausstellung in den USA gegeben hat, ist der Pekinese „Wasabi“ - der heißt wirklich so. Der hat eine derart kleine Nase, dass er mittlerweile kaum noch oder keine Hechelqualitäten mehr hat. Und während er für sein „schönes“ Aussehen prämiert wurde, waren in seinem Podest Kühlpads eingebaut, damit er nicht kollabiert.

Das ist ein Beispiel für Tiere, die keinerlei Stress mehr vertragen, die keinerlei Hitze mehr vertragen können, weil sie das körperlich selbst nicht mehr ausgleichen können. Diese Tiere gibt es, und ich bin sehr froh darüber, dass wir diese Ausstellung nicht haben.

Aber wir haben andere Dinge. Wir haben den Merle-Faktor, weil wir besondere Fellmuster schön finden, züchten darauf und nehmen zu oft in Kauf, dass es dabei auch Hör- oder Sehprobleme bei den Tieren gibt. Wir haben wunderbare Tiere wie den Rottweiler. Aber besonders auffällig ist, dass gerade diese Tiere häufig an einer speziellen Krebsart erkranken. Die Tiere leiden sehr darunter. Es stimmt, dass nicht alle davon betroffen sind. Das ist richtig. Aber ganz oft trifft es zu; mindestens ein Tier von jedem Wurf betrifft das.

Viele Menschen haben „Rücken“. Auch die Tiere haben das ganz besonders, weil wir es possierlich fanden, dass die Beinchen so schön aussehen, und dabei nicht mitbekamen, dass es auch andere Dinge gibt.

Neuerdings - deswegen nehmen Qualzuchten zu - wollen wir besonders spektakuläre Farbschläge haben, zum Beispiel bei Schlangen. Mittlerweile gibt es auch immer mehr Echsen ganz ohne Schuppen. Die Thermoregulation - die Ministerin sagte es -, aber auch der Wasserhaushalt dieser Tiere wird dabei arg in Mitleidenschaft gezogen. Das ist wirklich bedenklich.

Aber es ist höchst lukrativ. Teilweise werden fünfstellige Preise für diese Tiere gezahlt. Aber wer wirklich zahlt, das sind die Tiere - nämlich mit ihrem Leid. Und es sind eben nicht die, die gekauft werden, sondern die, die nicht gekauft werden, aber auch da sind. Auch das müssen wir bei einer Zucht immer bedenken.

Wir haben hervorragende Amtsveterinäre, die darauf schauen. Wir haben hervorragende Amtsveterinäre, die für Haustiere, für Reptilien, für Nutztiere zuständig sind, die müssen echt eine ganze Menge wissen. Und weil man das nicht in jedem Fachbereich immer bis ins Detail kann und definieren kann,

bin ich gerade sehr froh, dass es eine solche Handreichung gibt, an der man sich entlanghangeln kann. Denn eine einheitliche Bewertung ist für uns alle wichtig. Tierschutz darf nicht von einer Landkreisgrenze abhängig sein.

Herr Dannenberg, es soll ja auch helfen und wir wollen ja gerne, dass Sie sich weiterbilden: Es gibt wissenschaftliche Studien darüber, was Qualzucht ist. Es gibt Rechtsgutachten dazu. Ich sende die gerne. Ich lade die auch gerne auf meine Homepage in den Faktencheck; unter 1.3.1 findet sich dann die Definition zum Thema Qualzucht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich möchte meine Redezeit nutzen, weil wir alle etwas tun können. Wir können bei Kaufentscheidungen ganz genau aufpassen. Bitte kaufen Sie niemals ein Tier aus einem Kofferraum heraus, zum Beispiel aus Mitleid. Schauen Sie sich die Züchter ganz genau an und achten Sie darauf, wie die Elterntiere aussehen. Reinrassigkeit ist kein Qualitätsmerkmal, ganz im Gegenteil! Der Inzuchtanteil bei reinrassigen Tieren, gerade auch bei Hunden, ist teilweise sehr hoch. Wir reden hier von Anteilen in der Höhe von 25 %.

Reinrassigkeit ist also ein Makel und Vielfalt eine Bereicherung. Das gilt für das Wesen des Tieres - und ich glaube, auch generell.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier.

Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet. Und damit ist nicht nur die Fragestunde, sondern auch die Vormittagssitzung beendet.

Ich wünsche Ihnen allen miteinander eine erholsame Mittagspause. Wir kommen hier wieder um 14.45 Uhr zusammen. Guten Appetit allerseits!

(Unterbrechung der Sitzung von 13.18 Uhr bis 14.49 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

11. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen
- Drs. 19/3995 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4038

Zunächst kommen wir zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich rufe diejenigen Eingaben aus der 11. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/3995 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen-Fraktion, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist den Empfehlungen des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 11. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/3995 auf, zu denen der Änderungsantrag vorliegt.

Wir kommen nun zur Beratung. Ich rufe als Erstes Frau Bode von der CDU-Fraktion auf, die sich zu der Eingabe 03521/89/18 zum Thema „Einführung einer Klassenassistenten an allen niedersächsischen Grundschulen“ gemeldet hat. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Veronika Bode (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorliegenden Petition geht es um die Einführung von Klassenassistenten an niedersächsischen Grundschulen.

Die Petition wurde am 1. September 2022 als öffentliche Petition eingelegt. Sie hat mit über 7 700 Unterschriften die erforderliche Mindestzahl weit überschritten. Wir sehen, das Thema berührt die Gemüter in unserem Land.

Am 24. Mai 2023 hatten wir dazu eine öffentliche Anhörung. Die Petenten erläuterten ihr Anliegen und stellten Modellprojekte von Schulen vor, in denen bereits Klassenassistenten eingerichtet sind. Die Projekte wurden evaluiert, und sie erfahren ein

durchaus positives Resümee. Das wird auch aus der Stellungnahme des Ministeriums deutlich.

Aber was ist überhaupt eine Klassenassistenten?

Schulbegleiter kennen wir vermutlich alle. Wenn bei einem Kind ein besonderer Bedarf festgestellt wird, dann kann ihm ein Schulbegleiter oder eine Schulbegleiterin bewilligt werden. Das kann ein ziemlich langwieriges, zähes Verfahren sein. Dann muss sich auch erst einmal jemand finden. Die Begleitung ist dann ausschließlich für dieses eine Kind zuständig. Wenn also ein weiteres Kind in der Klasse spontan eine Hilfe benötigt, dann dürfen Schulbegleitungen eigentlich gar nicht helfen. Meine Damen und Herren, es wird Ihnen nicht unbekannt sein, dass in manchen Klassen auch mal mehrere Begleiter eingesetzt sind.

Klassenassistenten werden nicht individuell eingesetzt. Sie werden klassenweise eingesetzt und sind für alle Kinder da. Die Lehrer können häufig eine solche Beziehungsarbeit gar nicht leisten. Die Assistenten könnten die Lehrer also entlasten, damit sich diese auf das konzentrieren, wofür sie da sind, nämlich zu unterrichten und zu lehren.

Letztlich zielt ein solches Konzept auch auf die Inklusion der betroffenen Kinder ab. Denn wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass das, was wir in unseren Schulen derzeit erleben, alles andere als erfolgreiche Inklusion ist. Die Rahmenbedingungen geben dies aktuell auch gar nicht her.

(Beifall bei der CDU)

Ich vermute, wir sind uns in dieser Frage im Grunde einig. Das zeigt sich auch daran, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, die Eingabe als Material überweisen wollen.

Meine Damen und Herren, wie ging es nach der Anhörung im Mai letzten Jahres weiter?

Erst einmal waren die Sommerferien. Dann wurde es Herbst. Dann kam die dunkle Jahreszeit. Und da von den regierungstragenden Fraktionen keine Reaktion kam, votierte Kollege Christian Frölich als Berichterstatter für die CDU-Fraktion mit „Erwägung“. Die Berichterstatterin der SPD-Fraktion gab am 2. Januar das Votum „Material“ ab. So landete die Petition auf der Tagesordnung der letzten Januar-Sitzung des Petitionsausschusses - erst mal.

Aber nur eine Woche später wurde angekündigt, dass die Eingabe von der Tagesordnung genommen und in eine der nächsten Sitzungen vertagt werde, da es neue Erkenntnisse gebe, die noch

nicht spruchreif seien. Oh! Wir waren also sehr gespannt auf das, was da jetzt kommen sollte.

Und was soll ich sagen? In der Sitzung im April, also drei Monate später, gab es immer noch nichts Spruchreifes zu verkünden. Doch! Seit Jahresbeginn liefen nun enge Abstimmungen zwischen Sozial- und Kultusministerium, und es sei jetzt im April ein weiteres Gespräch geplant.

Meine Damen und Herren, uns ist das zu wenig. Sie sind die regierungstragenden Fraktionen. Sie stellen die Landesregierung. Sie müssen sich dann auch bitte schön der Dinge annehmen - und das nicht erst, wenn man darüber stolpert, dass etwas auf der Tagesordnung des Petitionsausschusses steht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Kir-sikka Lansmann [SPD])

Wir fordern Sie daher auf, eine Prüfung von Klassenassistenzen ernsthaft zu erwägen, und beantragen daher im Sinne des Petenten, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die angezeigte Redezeit für alle Reden einer Fraktion zu Petitionen gilt. Ich sage das, weil noch zwei weitere Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion vorliegen.

Von der AfD-Fraktion zur selben Petition Herr Rykena!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petent, der Leitungsverband Niedersächsischer Grundschulen, fordert in seiner Eingabe die Einführung einer Klassenassistenz an niedersächsischen Grundschulen. Unter einem Klassenassistenten versteht der Petent eine fest an der Schule angestellte qualifizierte Person, die den ganzen Schultag in einer festen Klasse unterstützt.

Klassenassistenten erscheinen sinnvoll, verglichen mit der Vielzahl der derzeitigen Unterstützungssysteme. Es ergibt sich daraus eine ganze Reihe von Vorteilen: erstens die transparentere Finanzierung, wenn das Ganze nur aus einem Topf bezahlt wird;

zweitens die einfache tägliche schulische Organisation - dann passiert es eben nicht, dass manchmal mehrere Schulbegleiter gleichzeitig in einer Klasse sind und manchmal gar keiner -; drittens die verlässliche Unterstützung aller Kinder - das haben wir gerade eben schon gehört -; viertens und schließlich - das ist vielleicht das Wichtigste - das Entstehen verlässlicher Beziehungen zu den Schülern sowie zu der Klassenlehrkraft.

Eins zu eins lässt sich das System aber wahrscheinlich nicht umsetzen. Denn bei einer Umsetzung entstünden immense Kosten. Immerhin würde es in Niedersachsen mehr als 15 000 Klassen und damit ebenso viele Stellen betreffen. Eine landesweite Umsetzung ist damit zumindest nicht so wahrscheinlich.

Die hohen Kosten ließen sich allenfalls finanzieren, wenn man die übrigen Unterstützungsmodelle ersetzt. Dafür wären jedoch umfangreiche Änderungen in der Sozial- und Bildungsgesetzgebung notwendig, auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Kurz: Das wäre schon ein wirklich dickes Brett.

Die Vorteile des Modells „Klassenassistenz“ überwiegen jedoch, sodass wir deswegen eine eingehende Prüfung des Ansatzes für geboten halten. Aus diesem Grund plädieren auch wir für „Erwägung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zur selben Petition: aus der SPD-Fraktion Frau Retzlaff, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Julia Retzlaff (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel der Petition, Lehrkräfte an Grundschulen zu entlasten, damit die inklusive Schule gelingen kann, ist ohne Frage ein wichtiges. Ich muss auf Frau Bode eingehen: In Ihrem Redebeitrag haben Sie darauf abgehoben, wir hätten uns erst von Januar bis April intensiver mit diesem Thema beschäftigt. Dem muss ich doch deutlich widersprechen.

(Veronika Bode [CDU]: Das steht im Protokoll! Das kann man nachlesen!)

Wir haben uns seit dem Eingang der Petition bzw. deren Behandlung im Ausschuss sehr intensiv damit beschäftigt. Kolleginnen und Kollegen haben

sich die Pooling-Modelle, die in der Petition Thema sind, vor Ort angeschaut, und sie stehen auch immer noch in einem regen Austausch. Das mal dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen ausdrücklich das in der Einleitung der Petition formulierte Anliegen, dass Kultusministerium, Sozialministerium, Schule und Jugendamt als Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der inklusiven Schule agieren müssen. Das ist auch uns ein wichtiges Anliegen.

Und wir müssen sagen: Zu beiden Forderungen der Petition, also die inklusive Schule gelingen zu lassen, durch mehr Unterstützung in den Schulen, laufen mit dem Ausbau multiprofessioneller Teams an Schulen und den Möglichkeiten zum Einsatz weiterer pädagogischer Fachkräfte ja auch schon viele Initiativen und ist auch schon viel passiert und wird auch noch viel passieren.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, bei dem wir im Januar gesagt hatten, wir wollen noch einmal Rücksprache mit dem MS und dem MK halten. Denn es laufen jetzt Abstimmungen über das Pooling-Modell, und es wird unter anderem ein Fachtag mit den Kommunen organisiert werden, auf dem Best-Practice-Beispiele erörtert werden. Möglicherweise können diese Pooling-Modelle dann flächendeckend eingesetzt werden oder in Niedersachsen breiter ausgerollt werden. Das wird auch ein Beitrag dazu sein, dass Inklusion an Schulen gelingen kann.

So ehrlich müssen wir auch miteinander sein: Für die 1 650 öffentlichen Grundschulen und die 15 300 Klassen können nicht einfach so eben festangestellte Kräfte im Schuldienst eingestellt werden. Ich denke, das werden Sie als CDU auch teilen. Es ist uns aber sehr wichtig, darzulegen, dass wir das Ziel und den Sinn der Petition sehr unterstützen und uns auf dem Weg zur inklusiven Schule intensiv um Lösungen bemühen. Ich denke, das habe ich eben deutlich gemacht.

An dieser Stelle danken wir auch den Petenten; denn die Petition ist ein wertvolles Material für unsere politische Arbeit. Deshalb werden wir unser Votum „Material“ auch aufrechterhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Frau Retzlaff.

Ich rufe die nächste Eingabe auf: Das ist die Eingabe 436/11/19. Das Thema ist: „Zustand der Landesstraße 564 (L 564) im Abschnitt zwischen Stockhausen und Hedemünden (Landkreis Göttingen)“.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Ich rufe dazu Herrn Frölich auf.

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Mal kommt der Hilferuf aus der Ortschaft Dahlenrode, und wieder ist es ein Straßenabschnitt im ländlichen Raum, dessen Sanierung auf die lange Bank geschoben wird und der niemals die Chance hat, in der Prioritätenliste nach vorne zu kommen.

Die Argumentationskette für den ländlichen Raum lautet - so würde ich zumindest meinen -: keine relevanten Verkehrsmengen - somit keine Priorität - somit keine Sanierung. Hier bedarf es einer zweiten ehrlichen Prioritätenliste, auf der sich genau solche Straßen über Wartezeiten nach oben verbessern.

Ich fordere die Landesregierung daher auf: Geben Sie der betroffenen Bevölkerung durch eine solche Liste eine Perspektive, und setzen Sie damit der Politikverdrossenheit etwas entgegen!

Wir votieren bei dieser Petition, die Landesstraße 564 zwischen Dahlenrode und Stockhausen betreffend, für „Material“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Frölich. - Zur gleichen Petition spricht aus der SPD-Fraktion Herr Gäde.

(Beifall bei der SPD)

Marten Gäde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich spreche zu dieser Landstraße.

Der Petent fordert, die Schäden an der Straße zu beheben und durch geeignete Maßnahmen für deren dauerhafte Instandhaltung und Pflege zu sorgen.

Das Ministerium hat hierzu Stellung genommen, und die Stellungnahme war eindeutig: Es wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Diese Maß-

nahmen konnten die Verkehrssicherheit gewährleisten. Ein grundsätzliches Versäumnis in der Ausführung liegt demnach nicht vor.

Es ist auch wichtig, zu verstehen, dass diese Landstraße mit einer Verkehrsbelastung von - das ist ja gemessen worden - ca. 400 Fahrzeugen pro Tag eine deutlich geringere Auslastung zeigt als andere Landstraßen in Niedersachsen. Da liegen wir im Durchschnitt bei etwa 3 800. Das ist also ungefähr ein Zehntel der durchschnittlichen Belastung.

Daher steht dieser Abschnitt im Wettbewerb um Ressourcen mit stärker belasteten Strecken. In ganz Niedersachsen gibt es viele Landstraßen in einem ähnlichen oder schlechteren Zustand. Daher ist es unumgänglich, bei der Planung der jährlichen Bauprogramme Prioritäten zu setzen, die auf den verfügbaren Haushaltsmitteln basieren.

Geschätzte Kolleg*innen der CDU, ich mache Ihnen mal einen Vorschlag: Anstatt uns auf weniger priorisierte Straßen und auf Einzelfälle zu konzentrieren, gehen wir das Problem doch einfach mal grundsätzlich an! Wir müssen den Investitionsstau der letzten Jahre überwinden, und dazu braucht es meiner Meinung nach ein Umdenken mit Blick auf die Herausforderungen der Finanzpolitik. Ein zentraler Punkt hierbei ist die Schuldenbremse,

(Zurufe von der CDU)

die sich zunehmend als Bremse für notwendige Investitionen erweist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen daher vor, dass Sie sich nicht nur auf einzelne Straßenprojekte fokussieren, sondern sich auf Bundesebene auch für eine Reform der Schuldenbremse starkmachen.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Die Sach- und Rechtslage mit Blick auf die Petition ist klar. Wir bleiben bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich rufe die nächste Eingabe auf: Das ist die Eingabe 495/11/19 zum Thema „Rundfunkbeitrag; Ermäßigung bzw. Erlass des Beitrages für Freiwilligendienstleistende“.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Auch dazu rufe ich Herrn Frölich auf.

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Zivil- und Bürgergesellschaft ist ganz wesentlich auf freiwilliges Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Engagement ermöglicht gesellschaftliche Partizipation, fördert gesellschaftliche Integration und bedeutet zugleich große ökonomische Vorteile für die Gesellschaft. All dieses Engagement ist Ausdruck der Bereitschaft, einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, und zwar unabhängig von etwaigen Eigeninteressen und eigenem Nutzen.

Eine ganz besondere Rolle spielen dabei die Freiwilligendienste in unserer Gesellschaft, die als tragende Stützen einen wesentlichen Beitrag leisten. Genau da sind wir am Kern dieser Petition. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, sich für eine Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags einzusetzen und die Freiwilligendienstleistenden vom Rundfunkbeitrag zu befreien, denn sie hält die dortigen Befreiungsregelungen für ausreichend und angemessen.

Mit unserem Votum „Material“ wollen wir jedoch den Freiwilligendienstlern, die sich in Gesprächen über die Rahmenbedingungen bezüglich ihrer Vergütung, einer Anrechnung ihres Engagements für die Rente und ganz besonders ihrer gesellschaftlichen Sichtbarkeit und Wertschätzung regelmäßig kritisch äußern, mit der Befreiung vom Rundfunkbeitrag einen kleinen Baustein leisten, der genau diese Rahmenbedingungen verbessern würde.

Aus diesem Grund plädieren wir für „Material“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zur selben Petition ist die nächste Wortmeldung von der AfD-Fraktion: Herr Brockmann.

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir schließen uns der Forderung an, die Petition 495/11/19 als Material an die Landesregierung zu überweisen.

Der Petent möchte eine Befreiung für Bundesfreiwilligendienstleistende vom Rundfunkbeitrag. Durch die Umstellung des Rundfunkbeitrages 2013 kam es zu vielen Ungerechtigkeiten. Daher ist eine Reform der ÖRR-Finanzierung dringend geboten.

Die Landesregierung kann hierfür sicherlich jede Anregung gebrauchen. Insofern: Mehr Material ist besser. Wir unterstützen diesen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zur selben Petition liegt mir eine Wortmeldung aus der SPD-Fraktion vor. Frau Hillberg, bitte!

Antonia Hillberg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Freiwilligendienste sind unglaublich wichtig und leisten einen großartigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Davon bin ich so überzeugt, dass ich nach meinem Abitur sogar selbst ein Freiwilliges Soziales Jahr gemacht habe. Das heißt, ich kenne die Situation doch ganz gut. Ich war damals in einem Freiwilligendienst, der immer Witze machte, dass wir mit 320 Euro das geringste Taschengeld landesweit kriegten. Das ist zwar irgendwie viel Geld, aber wenn man davon leben will, ist es ganz schön wenig.

Wenn wir ernsthaft Freiwilligendienstleistende besser unterstützen wollen, Freiwilligendienste attraktiver und zugänglicher gestalten wollen, damit junge Menschen im Zweifelsfall nicht insofern limitiert sind, als sie nur in der Einsatzstelle, die in der Nähe ihrer Eltern ist, einen Freiwilligendienst machen können, dann müssen wir darüber viel grundlegender diskutieren und dürfen nicht nur überlegen, inwieweit möglicherweise 18,36 Euro alle Probleme lösen werden. Wir müssen vielmehr überlegen, wie dieses Thema strukturell diskutiert werden kann, und dazu aufrufen.

Wir müssen es auch gesetzlich nachvollziehen können, dass, wie in der Stellungnahme dargelegt, der Rundfunkbeitrag in den Unterhaltsbedarf der Freiwilligendienstleistenden eingerechnet ist. Strukturell ist das so angelegt, dass dafür im Zweifelsfall die Eltern oder eben auch die Organisations- und Einsatzstellen verantwortlich sind.

Wir können die in der Stellungnahme beschriebene Idee unterstützen, dass es eine wirkliche Wertschätzung seitens der Organisation, der Einsatzstelle, in der die Freiwilligen ihren Dienst ableisten,

wäre, wenn sie ihre Freiwilligen unterstützen, indem sie den Rundfunkbeitrag übernehmen.

Deshalb bleiben wir bei unserem Votum „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Hillberg.

Wir kommen nun zur Abstimmung und stimmen über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Nr. 3 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 3521/89/18 zum Thema „Einführung einer Klassenassistentin an allen niedersächsischen Grundschulen“.

Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der auf „Erwägung“ lautet. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Material“ lautet. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe nun die Nr. 14 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 436/11/19 zum Thema „Zustand der Landesstraße 564 (L 564) im Abschnitt zwischen Stockhausen und Hedemünden (Landkreis Göttingen)“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf „Material“ lautet. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer ist dafür? - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und

die AfD-Fraktion. Damit wurde der Empfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe nun die Nr. 19 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 495/11/19 zum Thema „Rundfunkbeitrag; Ermäßigung bzw. Erlass des Beitrages für Freiwilligendienstleistende“.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, der auf „Material“ lautet. Wer ist dafür? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auf „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt ihr zu? - Das sind die SPD-Fraktion und die Grünen-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Die NBank als zentrales Förderinstitut stärken und neu ausrichten - Antrag der Fraktion der CDU
- Drs. 19/3983

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Hilbers.

(Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute um ein wesentliches Reformprojekt. Die Gründung der NBank ist 20 Jahre her. Die NBank ist ein Erfolgsmodell; vor Kurzem hat sie ihr 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Sie ist ein starker Partner in der Förderung von Kommunen, Institutionen im Lande und insbesondere der Wirtschaft.

Die Gründung hat damals unter Christian Wulff, Walter Hirche als Wirtschaftsminister und Hartmut Möllring als Finanzminister stattgefunden und war eingebettet in eine zentrale Neuausrichtung der niedersächsischen Verwaltung und der Förderlandschaft. Ich erinnere an die Abschaffung der Bezirksregierungen und die Kommunalisierung von Aufgaben, also die Stärkung der Landkreise, der Regionen und Kommunen. Das war eine echte Reform,

die damals mit der NBank gemeinsam angegangen worden ist. Die NBank hat gute Arbeit geleistet.

Die NBank ist seit Jahren wertvoller Partner in der Förderung und hat in Niedersachsen erfolgreich Strukturpolitik betrieben. Das ist an vielen Stellen nachzulesen. Letztendlich hat sie auch in der Corona-Pandemie zügig, kompetent, unkompliziert und zielorientiert vielen Unternehmen und Institutionen geholfen, durch diese Krise zu kommen und am Ende wieder durchstarten zu können. In vielen Bereichen war diese Hilfe dringend erforderlich.

Jetzt, nach 20 Jahren, sind aber die Voraussetzungen andere, sodass wir uns über eine Reform und eine Weiterentwicklung der NBank Gedanken machen müssen. Heute wollen wir Ihnen den Anstoß dazu geben und legen Ihnen dazu ein Papier vor. Wir wollen den Ausbau der NBank zu einer echten Investitions- und Förderbank, beispielsweise nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein oder auch Bayern.

(Beifall bei der CDU)

Dabei müssen wir auf neue Herausforderungen reagieren: auf die Digitalisierung, die Dekarbonisierung, den Einzug von KI in ganz vielen Wirtschaftsbereichen, aber auch auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität. Letztlich geht es um die Frage, wie innovativ Niedersachsen ist, wie wir in unseren Unternehmen und insbesondere im Mittelstand, den kleinen und mittleren Unternehmen, Innovationskräfte stärken, neue Ideen fördern und damit das Wachstum und den Wohlstand in unserem Bundesland mehren können.

Die Kraft der sozialen Marktwirtschaft geht von der Eigeninitiative und von Anreizen aus. Hierbei wollen wir unterstützen, hierbei soll die NBank zentraler Partner sein. Die entscheidenden Papiere und Anregungen dazu liegen seit Langem auf dem Tisch. Die NBank hat im Juni 2022 ein Positionspapier geschrieben. Der Landesrechnungshof hat sich mit der Förderlandschaft und der NBank befasst.

Passiert ist aber, liebe rot-grüne Landesregierung, in den fast zwei Jahren gar nichts. Deswegen müssen wir jetzt Eckpunkte vorlegen. Wir wollen damit entscheidend vorankommen und einen Anstoß geben, damit sich die NBank weiterentwickelt. Denn das ist jetzt dringend erforderlich. Dazu brauchen Sie offensichtlich unseren Anstoß.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen diese Bank weiter im Bankenmodus stärken. Sie trägt den Namen „Bank“. Sie hat eine

Banklizenz. Genau diese wollen wir ausbauen. Dabei geht es um die geliehene Bonität. Die NBank ist nämlich eine rückverbürgte Bank. Sie hat immer noch die Gewährträgerhaftung, die damals den Sparkassen weggenommen worden ist. Da das aus marktrechtlichen Dingen nicht mehr möglich war, gibt es eine Verständigung II, die regelt, dass ein bestimmter Katalog von Geschäften auch bei Förderbanken rückverbürgt sein darf.

Diese geliehene Bonität, die sie vom Land dadurch erhält, ermöglicht es der NBank, sich günstig zu refinanzieren. Diese günstige Refinanzierung soll die NBank in Form von Krediten und der Übernahme von Risiken an die Unternehmen, an die Wirtschaft, weitergeben, damit wir gerade diesen Aspekt nutzen können, um Wirtschaftsförderung in unserem Land zu betreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ganz konkret heißt das: Wir müssen die NBank so aufstellen, dass sie in der Lage ist, Risiken zu nehmen, und zwar Risiken, die kalkulierbar, überschaubar und vernünftig sind und Zukunftspotenzial bieten, aber so geartet sind, dass der Markt - die Geschäftsbanken, die Genossenschaftsbanken, die Sparkassen - sie nicht nehmen kann. Dann muss die NBank in diese Risiken eintreten, weil sie rückverbürgt ist. Da sie sich am Markt gut refinanzieren kann, muss sie in diese Lücke gehen und genau diese Dinge gezielt unterstützen.

Deswegen braucht sie eine Änderung der Banklizenz, und es muss eine Änderung des NBank-Gesetzes erfolgen, damit sie diese Geschäfte, die nach der Verständigung II möglich sind, auch wirklich machen darf und sie ihr nicht vorenthalten werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu sind ein paar Dinge nötig, die Sie jetzt angehen müssen. Um einer Bank in Kreditgeschäften weitere Ausdehnungsmöglichkeiten zu geben, ist es erforderlich, das Eigenkapital zu stärken. Die Bank kann ihr Eigenkapital mehrfach ausleihen. Das hängt von der Risikogewichtung ab. Aber dazu braucht sie eben Risikotragfähigkeitskapital - Kapital, das dazu beiträgt, dass sie diese Dinge im Risiko tun kann, dass die Kreditgrenzen auch entsprechend groß sind.

Dazu muss also das Eigenkapital gestärkt werden. Dazu machen wir Ihnen auch einen Vorschlag, nämlich den Wohnraumförderfonds in das Eigenkapital der NBank einzulegen. Damit ist die NBank dann erheblich eigenkapitalstärker und kann

dadurch wahrscheinlich fast 1 Milliarde Euro mobilisieren, mit der es dann möglich ist, zusätzliches Fördergeschäft zu betreiben. Das ist einer der Schlüssel, den Sie jetzt zwingend und schnell schaffen müssen, damit das ins Werk gesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt - hierbei bieten wir ausdrücklich unsere Hilfe an, knüpfen diese allerdings an Bedingungen -: Das NBank-Gesetz muss geändert werden, wie ich bereits gesagt habe. Dabei erwarten wir den vollen Katalog dessen, was die Verständigung II zulässt, sodass die NBank in die Lage versetzt wird, diese Geschäfte zu machen. Wenn Sie das zügig angehen, können Sie sicher sein, dass wir Ihnen helfen werden, damit das möglichst schnell umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Besser nicht!)

Dabei blicken wir auch auf die NORD/LB. Wir wollen, dass es keine Doppelfunktionen mehr gibt. Das Fördergeschäft, das Geschäft, das über Förderdarlehen und verbilligte Darlehen läuft, soll insgesamt bei der NBank gebündelt sein, damit es eine klare Trennung gibt.

Und wir brauchen eine Reform der Förderprogramme. Wir können zahlreiche Förderprogramme - auch das steht im Positionspapier der NBank - in Darlehensprogramme, in revolving Fonds, umwandeln. Denn in Zeiten, in denen Kapital mittlerweile wieder Geld kostet, gewinnen Nullzinsdarlehen an Attraktivität; es müssen nicht immer nur Zuschüsse sein. Damit werden wir auch in die Lage versetzt, mehr Förderkapital zu hebeln, mehr Förderung auszusprechen und damit mehr zu unterstützen.

Die Komplexität und die Anzahl der Programme müssen reduziert und die Übersichtlichkeit muss gesteigert werden. Vor allen Dingen müssen wir alle Förderrichtlinien und Förderprogramme des Landes bei der NBank bündeln. Dann haben Kommunen, dann haben Unternehmen, dann haben Institutionen, wenn sie eine Förderung haben wollen, nur einen Ansprechpartner und landen nicht entweder beim Amt für regionale Landesentwicklung oder beim Ministerium selbst. Vielmehr ist dann zielgerichtet die NBank Ansprechpartner, alle richten sich darauf aus, und die NBank kann in allen Fragen zentral beraten und sehr zielgerichtet - ohne Doppelfunktionen und schwierige Schnittstellen - vorgehen und arbeiten. Wir erwarten, dass genau diese

Bündelung mit der NBank als zentralem Ansprechpartner umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen Konzepten können wir die Förderlandschaft deutlich erweitern. In den letzten Tagen sind die Zahlen der NBank verteilt worden. An ihnen kann man sehen, welches Volumen die NBank insgesamt und in den verschiedenen Förderaspekten dreht. 1,4 Milliarden Euro an Fördermitteln sind ausgekehrt worden. Das kann man deutlich steigern. Dazu zeigen wir Ihnen den Weg. Dazu reichen wir Ihnen die Hand. Denn es geht uns um Niedersachsen, und wir glauben, dass wir jetzt zügig handeln müssen, weil wir im Wettbewerb mit anderen Regionen und anderen Bundesländern stehen. Die anderen sollen unseren Atem im Nacken spüren und wissen: Wir wollen ganz nach vorn.

Die NBank soll uns helfen, ganz nach vorn zu kommen. Dazu bieten wir ausdrücklich unsere Mithilfe an. Aber dazu ist es erforderlich, dass Sie mindestens das tun, was wir Ihnen vorgelegt haben. Das erwarten wir von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Nächster Redner ist Herr Lilienthal von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mensch, Kollege Hilbers! Eigentlich hat nur noch der Satz gefehlt: „Wenn ich Finanzminister wäre, dann würde ich das alles machen.“ Sie waren ja mal Finanzminister! Das ist auch noch gar nicht so lange her. Und Sie hatten, soweit ich weiß, auch das Wirtschaftsministerium in Ihrer Hand, oder?

Das Problem gerade dieser zerstreuten Förderprogramme ist in Niedersachsen ja nicht neu. Sie haben in Ihrem Antrag richtigerweise den Landesrechnungshof adressiert, der aber, glaube ich, schon seit Jahren immer wieder gebetsmühlenartig vorträgt, dass da mal ein bisschen Struktur rein muss.

Ein saugutes Beispiel dafür ist übrigens der Saupark in Springe, der eigentlich längst selbsttragend laufen sollte, das aber irgendwie nicht auf die Reihe bekommt. Davon gibt es natürlich Hunderte Beispiele, und so richtig hat in Niedersachsen keiner

den Überblick, was diese Förderprogramme angeht.

Deshalb ist die Intention des Antrags eigentlich eine gute. Das kann man bei der NBank bündeln; das finde auch ich richtig. Die Abgrenzung zur NORD/LB wird aus unserer Sicht deutlich schwieriger, als es der Antrag erwarten lässt, weil es jetzt schon einige Überschneidungen gibt. Die Ausschussberatung wird sicherlich zeigen, wie das haarscharf abgegrenzt werden soll.

Wir halten die NBank auch für leistungsfähig. Ich erinnere mich allerdings noch daran, dass zu Anfang der Corona-Pandemie - damals war die NBank ja mit der Ausschüttung der Zuschüsse beauftragt - erst mal der Server zusammengebrochen ist. Vielleicht schaut man also erst, wie die IT-Ausstattung so ist.

Aber all das kann die Ausschussberatung erbringen, bei der ich uns viel Spaß wünsche.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Sachtleben, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Der Antrag der CDU hat mich doch ein wenig überrascht. Nicht, weil ich ihn thematisch nicht verstanden hätte oder anderer Meinung wäre, nein, sondern allein aufgrund des Zeitpunkts.

Liebe CDU, lieber Herr Hilbers, Sie waren doch auch auf der Jubiläumsfeier der NBank; das haben Sie eben gerade gesagt. Haben Sie da nicht richtig zugehört? Denn die Forderungen, die Sie gerade aufgestellt haben, sind doch zum großen Teil bereits im Prozess.

Opposition ist nicht leicht, das wissen wir Grünen, aber bereits begonnene Prozesse später als eigene Gewinne feiern zu wollen, scheint mir doch falsch. Denn es ist bereits klar: Wir müssen die NBank weiterentwickeln. Es ist längst keine Frage mehr des Ob, sondern nur noch des Wann und Wie.

Die NBank hat sich stets als souveräner und zuverlässiger Partner des Landes Niedersachsen erwiesen - nicht zuletzt in der Corona-Pandemie und mit den damit verbundenen Forderungen. Aber wir - damit meine ich CDU, SPD und Grüne - sind uns doch

offensichtlich darin einig, dass die NBank eine wirkliche Förderbank werden muss.

Das bedeutet: Das Land Niedersachsen muss hohe Summen in die NBank investieren, damit das Eigenkapital ausreicht. Um dieses Eigenkapital der NBank aufzubauen, hat das Land nun verschiedene Möglichkeiten. So kann das Land beispielsweise seine eigenen Unternehmensbeteiligungen wie an Volkswagen oder etwa an der Salzgitter AG in die Bank übertragen oder, wie Sie eben gerade vorgeschlagen haben, den Wohnraumförderfonds. Theoretisch können wir natürlich auch haushalterische Mittel direkt in die NBank stecken, aber das lässt die Haushaltslage wohl leider nicht zu.

Wir als rot-grüne Landesregierung haben die Neuausrichtung und den Ausbau der NBank bereits im Koalitionsvertrag verankert, und gerade jetzt brauchen wir eine NBank, die uns dabei hilft, die großen Herausforderungen zu bewältigen. Dazu gehört insbesondere die Transformation der Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Teuer im Moment, gewinnbringend in der Zukunft - da kann ich dem Wirtschaftsminister nur zustimmen.

Da sind wir wieder am Anfang meiner Rede. Es geht nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Ich bin mir sicher, dass wir genau diese Vorschläge sehr bald in diesem Plenum diskutieren werden.

Bis dahin empfehle ich Ihnen: Sprechen Sie doch mal mit den Akteur*innen und lesen Sie die Presse, damit wir uns in Zukunft nicht über Anträge unterhalten, die nicht notwendig sind, sondern unsere Zeit tatsächlich in die Umsetzung investieren und die NBank zu einer wirklichen Förderbank machen!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Sachtleben. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Hilbers. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Der hat heute ja Redebedarf! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Das ist auch dringend notwendig!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Sachtleben, diese Diskussion ist ja nicht erst bei der Jubiläumsfeier entstanden. Wir haben vor gut einem Jahr in der NBank zusammengesessen. Dort sind dem Wirtschaftsausschuss die Präsentationen des NBank-Vorstands vorgestellt worden. Sie haben doch mal Wirtschaftspolitik für Ihre Fraktion gemacht. Da war Ihre Fraktion doch anwesend, und da haben Sie doch mitdiskutiert. Seit der Zeit ist nichts passiert. Wir haben absichtlich gewartet, um zu schauen, ob Sie jetzt mit Ergebnissen kommen. Wir haben absichtlich gewartet, um zu schauen, was Sie vorlegen. Aber Fehlanzeige!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Da geht es nicht um Vorsicht Ihnen gegenüber, sondern da geht es uns ums Land. Deswegen müssen wir handeln. Deswegen haben wir gesagt: Jetzt! Jetzt kommen wir damit und legen es vor, obwohl es dazu eine Diskussion gibt, weil wir diesen Prozess beschleunigen wollen.

Es hat ja immer wieder Situationen gegeben, in denen sich gezeigt hat, dass es sinnvoll und wichtig war, dass wir etwas eingebracht haben. Ich erinnere nur an das Windenergieanlagenengesetz. Ohne unsere zentrale Mithilfe und unsere Mitwirkung, unsere Diskussion und unsere Vorschläge wären Sie nie zu einem guten Gesetz gekommen, das heute Morgen von den Kommunalunternehmen gelobt worden ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Wie bitte?)

Dahin wären Sie nie gekommen. Deswegen ist diese Arbeit so wichtig. Davon werden wir uns auch in Zukunft nicht abbringen lassen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Hilbers. - Herr Sachtleben möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Herr Hilbers, den letzten Satz mussten Sie sagen, weil Sie in der Opposition sind. Natürlich machen Sie das nicht aus Vorsicht uns gegenüber. Natürlich hat die Diskussion nicht erst bei der Jubiläumsfeier angefangen. Sie geht schon länger. Und da muss ich doch mal sagen - wenn es denn so dringend ist -: Sie sind eigentlich vom Fach. Sie wissen, dass

gerade Bankgeschäfte vorsichtig und mit Bedacht gemacht werden. Aber wenn das alles so dringend ist: Sie hatten das Finanzministerium. Sie hatten das Wirtschaftsministerium. Warum warten Sie denn, bis wir an der Regierung und Sie in der Opposition sind, um das umzusetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Da haben wir Corona bekämpft!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der SPD-Fraktion. Herr Bratmann, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hilbers, ich will einmal die Schärfe herausnehmen. Denn wir merken ja, dass wir uns in vielen Punkten einig sind, was die Weiterentwicklung der NBank angeht.

Wenn die größte Oppositionsfraktion sagt: „Wir reichen Ihnen die Hand“, dann muss man manchmal skeptisch überlegen, ob das ein gutes Angebot ist oder ein vergiftetes. Das ist ganz unterschiedlich. In dem Fall, lieber Kollege Hilbers, will ich aber gern in die Hand einschlagen. Denn, wie gesagt, wir sind uns ja einig, was die Weiterentwicklung der NBank angeht, auch wenn es, wenn die CDU solche Anträge einbringt, manchmal so wirkt, dass das, was man selbst in der Regierungsverantwortung über Jahre hinweg nicht so richtig hingekriegt hat, jetzt nicht schnell genug gehen kann. Das will ich an dieser Stelle auch nicht verhehlen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Da waren noch andere dabei!)

Klar ist: Es geht um die NBank, deren 20-jähriges Bestehen wir im März gefeiert haben. Bei dieser Veranstaltung waren viel Wertschätzung und viel Lob zu hören, verbunden mit der Absichtserklärung, die NBank zu stärken und weiterzuentwickeln - unter anderem von unserem Ministerpräsidenten.

Das zeigt: Nicht erst jetzt durch den Antrag der CDU kommt das auf den Weg, sondern die Gespräche laufen längst im Hintergrund, und es wird jetzt natürlich auch Zeit, erste Ergebnisse zu liefern. Von daher würden wir diesen Antrag der CDU nicht auf der Stelle ablehnen, sondern sagen, dass er eine gute Gesprächsgrundlage ist, um das Thema im Ausschuss zu behandeln. Aber wir fangen eben

nicht bei null an. Die Landesregierung arbeitet längst an einer Stärkung der NBank.

Die NBank, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das zentrale Wirtschaftsförderinstitut des Landes Niedersachsen mit dem Ziel, unsere Wirtschaft anzukurbeln und damit nichts weniger als Arbeitsplätze zu schaffen. In 20 Jahren hat die NBank über 675 000 Projekte in ganz Niedersachsen mit einem Gesamtvolumen vom 26 Milliarden Euro unterstützt. Das zeigt die Größe und die Wichtigkeit dieser Institution.

Und trotzdem war die NBank vielen Menschen in Niedersachsen hinreichend unbekannt, bis wir alle vor vier Jahren von der Corona-Pandemie überrascht worden sind und die NBank plötzlich in den Fokus des Interesses rückte. Ein Viertel der 26 Milliarden Euro, die ich gerade genannt habe, entfielen somit auch auf Corona-Soforthilfen und auf Corona-Überbrückungshilfen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Bratmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schepelmann zu?

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Nein! Scharrelmann!)

- Entschuldigung, Scharrelmann! Sie beide bringe ich immer durcheinander. Entschuldigen Sie bitte!

Lassen Sie eine Zwischenfrage durch Herrn Scharrelmann zu?

Christoph Bratmann (SPD):

Vom Kollegen Scharrelmann?

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ja.

Christoph Bratmann (SPD):

Bitte! Gern.

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Sie sagten gerade, dass Sie bereits dabei sind bzw. die Regierung dabei ist, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten und dann auch einzubringen. Können Sie uns denn schon sagen, wann Sie das erwarten? Wann soll er kommen?

(Sebastian Lechner [CDU]: Noch in dieser Legislatur?)

Kommt er vor der Sommerpause? Kommt er nach der Sommerpause? Denn wir hören recht häufig, wenn wir Anträge stellen: Ja, das Thema haben auch wir aufgegriffen, das Thema soll kommen, und dann warten wir und warten, bis endlich mal ein Antrag von Ihnen kommt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Scharrelmann. - Herr Bratmann, Sie haben das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Lieber Kollege Scharrelmann, wir sind jetzt anderthalb Jahre mit der rot-grünen Landesregierung und den Fraktionen von SPD und Grünen als regierungstragende Fraktionen dabei. Ich glaube, wir haben schon einiges aus unserem Koalitionsvertrag abgearbeitet.

Auch die Stärkung der NBank steht an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag. Im Moment laufen die Gespräche der Ministerien, insbesondere des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums. Ich denke, der Minister, der ja auch anwesend ist, wird noch etwas zum Sachstand sagen können. Ob das vor oder nach der Sommerpause passiert, kann ich hier nicht sagen. Wichtig ist, dass das sorgfältig geprüft wird und die NBank auch entsprechend ausgestattet ist.

Die finanzielle Ausstattung der NBank ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Faktor. Denn wir haben massive Herausforderungen in unserer Wirtschaft - das alles ist schon gesagt worden -: Dekarbonisierung, Transformation, Digitalisierung. Das ist eine Aufgabe, die uns in finanzieller Hinsicht massiv herausfordert, nicht nur die Unternehmen. Es geht darum, die Unternehmen durch Förderung, aber vor allen Dingen auch durch Darlehen zu unterstützen.

Vorhin war schon wieder mal von der Schuldenbremse die Rede. Wir dürfen in Niedersachsen nicht in eine Situation ähnlich wie im Bund kommen, nämlich dass die Situation festgefahren ist und sich die Opposition in die Büsche schlägt und den finanzpolitischen Dreiklang der Opposition benennt. Den hat hier jahrelang die FDP vorexerziert; ich habe ihn hier schon einmal genannt. Er heißt: Wir wollen sparen, wir wollen die Bürgerinnen und Bürger entlasten, und wir wollen investieren.

Alles das geht nicht zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade nicht in solch herausfordernden Zeiten. Deswegen werden wir nicht nur eine

Debatte darüber brauchen, wie wir die NBank finanziell gut unterstützen und ausstatten können, sondern wir brauchen auch eine Debatte darüber, wie wir die Schuldenbremse zugunsten von notwendigen Investitionen in unser Land lockern. Das kann ich an dieser nur immer wieder betonen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor die Zwischenfrage kam, habe ich die wichtige Rolle der NBank in Corona-Zeiten angesprochen. Ich glaube, es ist an dieser Stelle angebracht, auch mal Danke an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NBank zu sagen, ohne deren massiven Einsatz die niedersächsische Wirtschaft nicht so gut über die Corona-Pandemie gekommen wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Tenor der Feierlichkeiten zum 20-Jährigen war dann auch einhellig und klar: Die NBank muss gestärkt und weiterentwickelt werden - ich hatte schon erwähnt, dass das im Koalitionsvertrag steht -, um die großen Aufgaben für unser Land und unsere Wirtschaft übernehmen zu können, nämlich Transformation gestalten und Krisenmanagement betreiben. Das beschreibt die NBank ganz gut, glaube ich. Sie hat in Corona-Zeiten Krisenmanagement betrieben.

Es darf aber nicht nur Krisenmanagement sein, sondern es geht auch darum, zu gestalten und mit ihren finanzpolitischen Instrumenten unsere Wirtschaft zu unterstützen. Diese finanzpolitischen Instrumente sind einerseits Zuschüsse und rückzahlbare Darlehen. Und da ist klar - da sind wir uns auch wieder mit den Zielen der CDU einig -: Die Förderbanken müssen mehr denn je starke Partner der Unternehmen in herausfordernden Zeiten sein. Das geht nicht ohne Stärkung des Eigenkapitals. Neben der Eigenkapitalerhöhung braucht es auch die Ausweitung des Darlehensgeschäftes. Und vor allem braucht es einfache und unbürokratische Verfahren unter Nutzung von KI und unter Nutzung aller Möglichkeiten der Digitalisierung. Ich halte das für ganz entscheidend. Das haben auch die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie gezeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Verschiedene Möglichkeiten der Eigenkapitalerhöhung wurden bereits von der Landesregierung geprüft. Auch darauf wird unser Minister wahrscheinlich noch eingehen. Eine Möglichkeit ist, den Wohn-

raumförderfonds umzuschichten. Das ist eine Option, die durchaus zielführend ist, wenn es nicht zu Lasten des eigentlichen Themas, nämlich der Wohnraumförderung, geht.

Klar ist also insgesamt: Wir wollen in den Zielen das Gleiche, nämlich eine Stärkung der NBank und eine zukunftsfähige Aufstellung der NBank, damit eben nicht die Befürchtung von Günther, dem Treckerfahrer, wahr wird, der ja einer der besten Redner der Veranstaltung zum 20-Jährigen war und vermutet hat: Die feiern ihr 20-Jähriges, weil sie die Silberhochzeit nicht mehr erleben werden. - Nein, das wird nicht der Fall sein. Die NBank wird ihre Silberhochzeit und hoffentlich auch noch die Goldene Hochzeit erleben, wenn wir alle gemeinsam diese wichtige Institution stark und kapitalträchtig aufstellen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Bratmann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/3975

Zur Einbringung hat sich unser Wirtschaftsminister Olaf Lies gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich heute die Gelegenheit habe, den bereits im Vorfeld viel diskutierten Gesetzentwurf mit vielen Erleichterungen für den Umbau und den Neubau hier vorlegen zu können - einen Baustein auf unserem Weg, den wir, glaube ich, gemeinsam gehen wollen, Dinge wieder einfacher, schneller und günstiger zu machen.

Die Krise der Bauwirtschaft und des Wohnungsmarktes veranlasst uns zu konsequentem Handeln. Es sind zwei Themen. Wir versuchen, eine Lösung dafür zu finden, die an beiden Stellen greift. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Hemmnisse besonders für den Bau neuer Wohnungen abgebaut werden und somit Krisen überwunden werden können. Die Menschen in unserem Land brauchen bezahlbaren Wohnraum. Außerdem brauchen wir für die Bauwirtschaft volle Auftragsbücher. Wir brauchen sichere Arbeitsplätze. Gerade merken wir aber in allen Bereichen, dass dort Stagnation stattfindet. Auch da müssen wir dringend Impulse setzen.

Mit der vorgelegten Änderung der Niedersächsischen Bauordnung setzen wir genau diese Impulse für bezahlbares Wohnen und Impulse dafür, dass damit dann auch neue Aufträge für die Bauwirtschaft generiert werden können. Wir setzen den Bau-Turbo-Pakt um, den Bund und Länder gemeinsam vereinbart haben. Das ist eine gemeinsame Initiative, die auch an vielen Stellen ansetzt, an denen in den vergangenen Jahren eher Zurückhaltung herrschte.

Wir haben in den letzten Jahren viel über die Frage von Vereinfachungen geredet. Aber wir kommen jetzt dazu, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um tatsächlich Hürden bei Umbaumaßnahmen und Neubaumaßnahmen zu reduzieren. Wir erhöhen damit - das ist etwas, was wir, glaube ich, viel stärker denken müssen - die unternehmerische Freiheit und die Verantwortung der Unternehmerinnen und Unternehmer und minimieren staatliche Vorgaben sowie präventive Kontrollen. Es wäre ein wichtiger Schritt, wenn uns dies gemeinsam gelingen könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, enthält große Chancen. Diese Chancen können wir aber nur ergreifen und nutzen, wenn wir neu denken, wenn wir, wie wir so schön sagen, nicht kleckern, sondern klotzen und wenn wir bereit sind, neue Wege einzuschlagen. Wir brauchen diese Perspektive, damit wir die Herausforderungen angehen und die Zukunft auch entsprechend gestalten können.

Ja, wir machen einen großen Schritt, einen ziemlich großen Schritt. Ich weiß, dass die Diskussion oft ist: Gehen wir nicht zu weit? Müsste man nicht mit einzelnen kleineren Maßnahmen arbeiten? - Ich habe vorhin gesagt, dass die Krise immens ist. Die Krise ist für diejenigen immens, die Wohnungen suchen, aber auch für diejenigen, die Wohnraum bauen. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir jetzt lieber einen großen Schritt machen sollten. Natürlich sehen wir uns immer wieder an, welche Auswirkungen sich ergeben, um dann vielleicht - das will ich gar nicht ausschließen - an der einen oder anderen Stelle einen Schritt zurückzugehen. Aber wir sollten jetzt mutig sein und mit einem großen Schritt nach vorne gehen, weil die kleinen Schritte, die wir machen würden, den Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht gerecht werden würden.

Was macht diesen Gesetzentwurf jetzt so besonders in Deutschland? - Wir integrieren die Umbauordnung in die Bauordnung und vereinfachen die Regelungen dafür ganz erheblich.

Die Kernregelung in § 85a der Niedersächsischen Bauordnung basiert auf dem Leitgedanken, dass ein Gebäude nach dem Umbau nicht mehr können muss als vorher. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu dem, was wir heute kennen, weil heute die Anforderungen an ein Gebäude bei einem Umbau ganz wesentlich erhöht werden.

Im Fall einer baulichen Änderung oder Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes werden an die vorhandenen und neuen Bauteile, insbesondere Wände, Stützen, Decken, Böden, Dächer und Treppen, künftig keine höheren Anforderungen gestellt, als sie im Bestand vorhanden sind. Das ist ein völlig neues Herangehen an diese Herausforderung, vor der wir stehen. Das bedeutet: Der vorhandene alte Teil des Gebäudes muss beim Umbau nicht mehr zwingend ertüchtigt werden. Der Bestand kann also erhalten bleiben.

Darin steckt im Übrigen auch unser Ziel, dass die graue Energie viel stärker genutzt wird. Was ist heute das Problem? Wenn man nachrechnet, was

der Umbau kosten würde, stellt sich manchmal heraus, dass der Abriss und Neubau wirtschaftlich günstiger sind. Das aber würde genau das Gegenteil des Ziels, graue Energie zu sichern, bewirken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Riesenschritt ist auch, dass die neuen Teile des Gebäudes nicht zwingend den neuen Standards zu entsprechen brauchen. Das ist ein völlig anderes Herangehen, als wir es bisher kennen. Die Regelung ermöglicht demnach, dass auch für bestimmte neue Bauteile ein geringeres Anforderungsniveau einzuhalten ist, als es nach dem heutigen Anforderungsstandard eigentlich erforderlich wäre. Das hängt übrigens mit der Schnittstellenproblematik zwischen alten und neuen Bauteilen zusammen, die es ja so aufwendig gemacht hat, wenn man dort etwas verändern wollte. Die Standardreduzierung, gemessen an den heutigen Standards, wird demnach vom Gesetz wirklich vorgesehen.

Aber klar ist - das will ich auch einmal sagen -: Das Ganze gilt nur, wenn die vorhandenen und neuen tragenden Bauteile geeignet sind, zusätzlich entstehende Lasten aufzunehmen. Und auch der Brandschutz muss gewährleistet sein. Aber es müssen nur diese Grundanforderungen eingehalten werden. Detailregelungen in technischen Baubestimmungen mit aktuellen Standards sind damit nicht mehr zwingend notwendig.

Diese Abkopplung ist neu. Wir lösen uns damit von den bisherigen Strukturen gesetzlicher und untergesetzlicher Vorgaben. „Loslassen“ ist der Leitgedanke. Das ist ungewöhnlich, denn der Staat löst sich tatsächlich von Anforderungen materieller Art. Aber auch hinsichtlich des Verfahrens. Für die Umbaumaßnahmen braucht es keine Baugenehmigung mehr. Das ist anders, als es bisher der Fall ist.

Das Mitteilungsverfahren ohne vertiefte Prüfung reicht aus und wird hierfür um den unbepflanzten Innenbereich - § 34 Baugesetzbuch - und den Außenbereich - § 35 Baugesetzbuch - erweitert. Dadurch wird den Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern eine hohe Verantwortung für eine Materie übertragen, die von den Bauaufsichtsbehörden im Detail nur schwer zu prüfen wäre - was übrigens zu langwierigen Verfahren in den Genehmigungen führt.

Ich will es einmal in Verbindung bringen: Gerade die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser haben diese hohe Kompetenz, und wir können uns da-

rauf verlassen, dass sie diese Kompetenz auch nutzen. Genau aus diesem Grund trägt der Gesetzentwurf meines Erachtens zu Recht die Überschrift: „Der Staat muss auch loslassen können.“

Damit schaffen wir ein erhebliches Stück Deregulierung. Niedersachsen würde damit beispielgebend sein und einen Niedersachsen-Standard mit Vorbildfunktion für den Umbau festlegen. Vielleicht gelingt es uns sogar - wir haben es beim Tempo mit dem neuen Deutschland-Tempo einmal bewiesen -, auch hier einen Deutschland-Standard festzulegen. Für Unternehmerinnen und Unternehmer wäre es natürlich einfacher, wenn Standards, wie wir sie hier entwickeln, auch übertragbar wären und in anderen Bundesländern angewendet würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich betone es noch einmal: Auch aufgrund der hohen Kompetenz der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sind wir davon überzeugt, dass die verantwortlichen Personen die Sicherheit und die Langlebigkeit des Gebäudes gut im Blick haben. Denn mit dem Loslassen des Staates bei Vorgaben und präventiver Kontrolle übernehmen die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser die alleinige Verantwortung, weil es im Mitteilungsverfahren - ich habe es gerade gesagt - keine entsprechenden behördlichen Prüfungen mehr gibt.

Daher sollte - das will ich als Ausnahme nennen - diese Vereinfachung nicht für alle Gebäude gelten. Die Ausnahme, die wir machen, ist übrigens bescheiden. Bei Baumaßnahmen an Sonderbauten - das sind Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und Versammlungsstätten - wollen wir das Vieraugenprinzip erhalten. Die Sicherheitsanforderungen sind bei Sonderbauten deutlich höher. Deswegen macht es Sinn, an der Stelle auf das bewährte Verfahren zurückzugreifen.

Dieses Kernstück, die Regelungen des Gesetzentwurfs in § 85 a, wird durch weitere Regelungen ergänzt. Nutzungsänderungen aller Art sowie Baumaßnahmen zur Modernisierung und zum Erhalt von Gebäuden werden deutlich vereinfacht, und die Genehmigungsfreiheit bei Dachgeschossausbauten wird ebenfalls erweitert. Alles, was wir versucht haben einzugrenzen, versuchen wir freizugeben.

Aber der Umbau ist nur ein Aspekt, der uns umtreibt. Uns treibt genauso um, den Neubau in unserem Land voranzubringen, weil es auch dort dringenden Handlungsbedarf gibt. Impulse soll es also auch für den Neubau geben. Hierbei haben wir auch

die eigenen Ziele, die wir entwickelt haben - übrigens mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen, also unter breiter Beteiligung vieler gesellschaftlicher Gruppen und Verbände -, zusammen mit dem Bau-Turbo-Pakt umgesetzt:

Das ist die generelle Reduzierung der Grenzabstände - eine lange bestehende Forderung - von 0,5 H auf 0,4 H und die Vereinfachung für den zweiten Rettungsweg.

Genehmigungsfreie Baumaßnahmen bleiben genehmigungsfrei. Es gibt keine Wahlmöglichkeit für Genehmigungsverfahren. Wir erleben es oft, dass es zwar Genehmigungsfreiheit gibt. Aber in unserem Land ist es nicht nur der Staat, der Auflagen macht. Es sind auch Gesellschaft und Bürger, die sich daran gewöhnt haben und fragen: Ist es denn überhaupt sicher, wenn ich keine Genehmigung bekomme? - Wir müssen uns davon lösen, zu glauben, dass es, obwohl etwas genehmigungsfrei ist, eine Genehmigung geben muss, nur um noch sicherer zu sein. Das ist zukünftig nicht mehr möglich. Wir führen die Genehmigungsfiktion ein, mit der zeitlich relativ begrenzt klar ist, wann man beginnen kann.

Die Typengenehmigungen werden bundesweite Anerkennung haben. Das heißt, die Typengenehmigungen für Bauten, die in anderen Bundesländern Deutschlands genehmigt sind, werden auch hier gelten. Auch darüber werden wir in einigen Fällen noch diskutieren. Ich kann mir das für die weitere Arbeit gut vorstellen.

Wir erweitern die verfahrensfreien Baumaßnahmen. Dabei geht es vor allem um höhere Mobilfunkantennen. Das sind typische Dinge, die das Leben erschweren.

Wir machen auch Dinge, die von Beginn an kontrovers sind - auch die Punkte, die ich genannt habe, werden in Teilen kontrovers diskutiert -: Es gibt den Entfall der Pflicht zur Schaffung von Kfz-Einstellplätzen. Das ist ein spannender Weg. Ich kann mir vorstellen, dass es dazu nicht nur hier im Parlament eine Diskussion geben wird. Sie alle kennen das ja schon, weil der Gesetzentwurf bekannt ist. Vielmehr löst auch eine Debatte außerhalb des Parlaments aus.

Der Entfall dieser Pflicht wird nicht zum Ergebnis haben, dass es keine Kfz-Einstellplätze mehr geben wird. Denn wir können relativ sicher sein, dass es in vielen Bereichen, in denen Wohnraum entsteht, allein schon von der Investorensseite her ein großes

Interesse gibt, am Ende eine Wohnung zu vermarkten, die einen Stellplatz oder möglicherweise sogar einen Tiefgaragenplatz hat. Das verbieten wir nicht, es gibt kein Verbot, Stellplätze zu schaffen. Aber das, was heute an vielen Stellen dazu führt, dass es nicht mehr wirtschaftlich darstellbar ist, Wohnraum zu schaffen - nämlich dass es eine Tiefgarage geben muss -, wird nicht mehr Pflicht sein. Ich finde, das ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass das diskutiert wird. Deswegen muss man diesen praktischen, realen Sachverhalt in den Mittelpunkt stellen und darf nicht den Eindruck erwecken, es würde in Zukunft an keiner Stelle mehr Kfz-Einstellplätze geben.

Voraussetzung für die Baumaßnahmen - das ist unser Ziel - ist das Definieren von neuen Standards, die erheblich von den aktuellen abweichen. Das Thema hier ist der Gebäudetyp E. Sie kennen es aus vielen Diskussionen: Wie erreicht man es, Wohnraum zu schaffen, der einen Stand hat, der Mieterinnen und Mietern und der Gesellschaft gerecht wird, aber trotzdem günstiger zu bauen ist. Das schafft man entweder dadurch, dass man überfordert - was der Staat nicht mehr leisten kann -, oder dadurch, dass man dafür sorgt, dass das, was man baut, günstiger ist, preiswerter ist - nicht billig, aber preiswerter -, mit einer erheblichen Reduzierung der Kosten versehen ist.

Der Gebäudetyp E hat all diese Standards, die heute noch normiert vorgegeben sind. Die gibt übrigens nicht der Staat vor. Standardisierung und Normung sind nicht Aufgabe des Staates. Das macht die Wirtschaft. Weil sie etwas kluges Neues entdeckt hat, entwickelt sie es zu einem Standard, und jeder, der ein Haus baut, muss diesen Standard, der dann aktuell ist, erfüllen.

Davon müssen wir uns lösen, davon müssen wir uns befreien. Wir können es uns nicht mehr leisten, immer noch einen obendrauf zu setzen und das Schaffen von Wohnraum noch teurer zu machen. Es muss günstiger werden! Das ist die Anforderung, die wir haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Hört, hört!)

Ich jedenfalls bin überzeugt, dass es eine Vielzahl dieser vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf. Die Herausforderung ist groß. Es ist nicht mit einer Maßnahme getan nach dem Motto: Plötzlich gibt es für

die große Problematik, die wir alle verspüren, eine ganz einfache Lösung. Aber wir zeigen damit einen Weg auf. Die Kombination wird für spürbare Effekte sorgen können, um den Bau von Wohnungen, die Schaffung von Wohnraum - das gilt ja nicht nur für Geschosswohnungsbau - wieder voranzubringen.

Mir ist bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Punkte, die ich genannt habe, Debatten auslösen werden. Aber ich finde, wir als Politik müssen diese Diskussion für die Gesellschaft führen und uns auch in die Auseinandersetzung begeben. Das halte ich für die entscheidende Aufgabe.

Ich habe es am Anfang gesagt: Die Zeit der kleinen Schritte muss vorbei sein. Sonst werden wir immer wieder in Novellen einsteigen und nicht vorankommen. Also lassen Sie uns in Niedersachsen gemeinsam einen großen Schritt machen! Lassen Sie uns mutig sein und dann in einem, zwei, drei Jahren, je nach Erfolg, eine Bestandsaufnahme machen! Sollte es bei einzelnen der Punkte der Fall sein, dass wir einen zu großen Schritt gemacht haben, dann gehen wir vielleicht einen kleinen Schritt wieder zurück. Aber wir brauchen jetzt diese großen Impulse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist dabei, dass wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen, dass wir geschlossen dahinterstehen und damit ein klares Signal an die Gesellschaft, an die Bauwirtschaft, an die Investoren senden: „Es ist jetzt Zeit zu bauen, es ist jetzt Zeit, Wohnraum zu schaffen.“ Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, mit der Novelle der Bauordnung einen Beitrag dazu zu leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Da der Minister seine Redezeit überzogen hat, gebe ich der SPD drei Minuten zusätzliche Redezeit, der CDU drei Minuten, den Grünen zwei Minuten und der AfD 1:50 Minuten.

Bitte schön, Herr Henning von der SPD-Fraktion! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Olaf Lies! Heute ist ein guter Tag für Niedersachsen. Der 18. April dieses Jahres ist insofern ein guter Tag für Niedersachsen, als heute das Thema „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ im Vordergrund steht. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bauen schneller, vor allem einfacher, bürokratieärmer und günstiger zu machen.

Ich möchte daran erinnern: Wohnen, meine Damen und Herren, ist ein Menschenrecht. Mag es in früheren Jahren noch so gewesen sein, dass sich eher Menschen mit geringen Einkommensmöglichkeiten um Sozialwohnungen oder geförderte Wohnungen bemüht und keine gefunden haben, so zeigt die aktuelle Entwicklung, dass das Problem des nicht vorhandenen bezahlbaren Wohnraums in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Heute können der normale Polizist, die normale Krankenschwester mit einem mittleren Einkommen keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden - oder zumindest ist es eine Riesenaufgabe, das zu tun.

Der Wohnungsmarktbericht der NBank hat klar zum Ausdruck gebracht: Wir brauchen allein in Niedersachsen bis zum Jahre 2040 rund 147 000 bezahlbare Geschosswohnungen. Es geht also nicht unbedingt um Einfamilienhausbau, sondern um Mietwohnungsbau, der bezahlbar ist.

Meine Damen und Herren - ich gucke jetzt mal in die Reihen der SPD-Fraktion -, wer könnte das besser organisieren als die SPD-Fraktion mit diesem Bauminister?

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir uns diesen Tag ausgesucht.

Ich sage es noch einmal: Die Landesregierung will das Bauen schneller, einfacher und günstiger machen.

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:
Anfangen!)

Wir haben einen ersten Baustein gesetzt, indem wir 100 Millionen Euro für die Landeswohnungsgesellschaft WohnRaum Niedersachsen bereitgestellt haben, mit der 1 600 Wohnungen gebaut werden sollen. Ein Invest von 430 Millionen Euro!

Der zweite Baustein ist die soziale Wohnraumförderung der NBank, die der Minister auch schon angesprochen hat: zinslose Darlehen mit 30-prozentigen Tilgungszuschüssen. Auch das ist ein bundesweit einmaliges Programm, mit dem wir uns nicht zu verstecken brauchen. Im Gegenteil, es ist ein super

Programm, das kein anderes Bundesland in dieser Form hat.

Heute kommt der dritte Baustein. Heute geht es um die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung mit integrierter Umbauordnung.

Die neue NBauO ist vor allen Dingen - das ist mir persönlich sehr wichtig - ein erheblicher Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung. Diesem Thema haben wir in unserem rot-grünen Koalitionsvertrag ein ganzes Kapitel gewidmet. Es ist überschrieben mit: „Das Leben der Menschen einfacher machen“. Deswegen habe ich davon gesprochen, dass heute ein guter Tag ist; denn mit der NBauO-Novelle werden wir das Leben der Menschen einfacher machen. Wir werden weniger prüfen, wir werden viel deregulieren und in die Verantwortung der Menschen - in diesem Fall auch der Bauwirtschaft - zurückgeben.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von Ihnen in den letzten Wochen in seinen Postkasten geguckt hat. Wir haben für diese NBauO-Novelle, für diese Umbauordnung, bundesweit Zustimmung bekommen. Das ZDF hat berichtet, dass wir in Niedersachsen die Speerspitze einer Bewegung sind. Andere Bundesländer sind noch lange nicht soweit. Ich wurde von den baupolitischen Sprechern aus fünf Bundesländern angeschrieben, und die haben mich gefragt, was wir hier in Niedersachsen da eigentlich machen. Mein Büro kam mit dem Kopieren gar nicht hinterher. Ich habe die ganzen Unterlagen da runtergeschickt - übrigens im Wesentlichen nach Süddeutschland -, weil die da alle noch nicht so weit sind.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Novum in diesem Zusammenhang: Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Briefe der Kreishandwerkerschaften, der Handwerkskammern, der Ingenieurkammer, der Architektenkammer gelesen hat - und auch die Stellungnahmen im Zuge der Verbandsanhörung, an der sich 40 Verbände beteiligt haben. Alle waren überwiegend positiv. Aber die Kreishandwerkerschaften haben uns sogar ausdrücklich aufgefordert - und da gucke ich in die Reihen der Regierungskoalition, aber auch der Opposition -, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen. In der Kreishandwerkerschaft sind die Leute, die den Bau betreiben, die am Bau stehen. Und die sagen: Das wird einfacher, das wird schneller und günstiger, das ist der richtige Weg.

Jetzt sage ich etwas in Richtung der CDU-Fraktion, das ist auch ganz spannend. Ich war zweimal beim

Wirtschaftsrat der CDU eingeladen, einmal, um zum Thema Wohnungsbau und zu der Landeswohnungsgesellschaft zu berichten, und einmal, um zur Novelle der Bauordnung zu berichten. Bei der Landeswohnungsgesellschaft gab es noch eine gewisse Skepsis. Aber bei der Novelle der NBauO gab es Standing Ovationen.

Das war eine tolle Veranstaltung. Der Wirtschaftsrat der CDU steht hinter dem SPD-Gesetzentwurf. Das wollte ich an dieser Stelle nur mal sagen.

(Beifall bei der SPD und von Anne Kura [GRÜNE])

Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie sich heute einen Ruck geben und das Thema gemeinsam mit uns weiter vorantreiben.

Zu den Inhalten der Umbauordnung - Herr Minister hat es angesprochen -: Das ist auch ein ganz großes Klimaprojekt. In der Vergangenheit war es in der Regel so, dass gerade Architekten und Tragwerksplaner gesagt haben: Ein Neubau ist günstiger, es ist besser, neu zu bauen, als ein altes Gebäude zu sanieren. - Nein, wir müssen die graue Energie sichern! Das ist das größte CO₂-Einsparprogramm: die graue Energie zu sichern und das Gebäude umzubauen, nicht abzureißen und nicht neu zu bauen. Genau damit wollen wir mit der Umbauordnung anfangen.

Der zentrale Paragraph ist § 85 a. Da geht es um Aufstockung und Anbaumaßnahmen. Der Minister hat es schön gesagt: Der Neubau muss nicht mehr können als die Altbauteile. Es bedarf keiner Baugenehmigung mehr, es gibt nur noch das Mitteilungsverfahren, und die Verantwortung liegt bei den Entwurfsverfassern. Das entlastet übrigens auch die unteren Bauaufsichtsbehörden in den Kommunen, die diese Baugenehmigungen dann nicht mehr überprüfen müssen. Auch hierin liegt also ein deutlicher Beitrag zur Deregulierung, weil Prüfpflichten und dergleichen mehr entfallen.

Warum muss die Trittschalldämmung so dick sein? Man kann die Trittschalldämmung auch günstiger machen. Man kann weniger Trittschalldämmung bereitstellen. Man kann die Dicke des Mauerwerks infrage stellen. All das sind Kostensenkungsmaßnahmen, die wir mit der Bauordnungsnovelle erleichtern.

Wir haben auch Erleichterungen beim Brandschutz. Ich will dazu ein schönes Beispiel bringen: Was nutzt es uns eigentlich, wenn ein Gebäude, Baujahr 1920, das nur aus einem Erdgeschoss besteht und das die Brandschutzauflagen der 20er-Jahre erfüllt,

nach aktuellen Brandschutzvorschriften um einen Stock aufgestockt wird? Heutzutage haben wir verschiedene Feuerwiderstandsklassen, und ein Neubau muss 90 Minuten lang einem Feuer standhalten. Aber das nützt doch dann nichts, wenn das Erdgeschoss in den 20er-Jahren oder 60er-Jahren gebaut wurde und nach 30 Minuten unter der Feuerlast zusammenbricht. Das macht keinen Sinn, und deswegen kann man auch die alten Standards weiterführen. Die Neubauteile müssen nur die alten Standards erfüllen und nicht die neuen. Das macht das Ganze billiger.

Das serielle Bauen, das modulare Bauen ist schon angesprochen worden. Auch das serielle Sanieren ist ganz wichtig, sodass man im Grunde genommen durch Massenfertigung entsprechende Kostenreduktionen erreicht.

Für besonders bemerkenswert halte ich den Gebäudetyp E. Damit sind wir endlich mal experimentell unterwegs. Wir können neue Gebäudetypen ausprobieren. Da sind die Architekten in ihrer Planung frei. Einfach alte Zöpfe abschneiden, weniger Vorschriften, weniger hohe Standards setzen, was das Ganze dann entsprechend günstiger macht! Der Bund muss allerdings noch mitspielen, das BGB muss dazu geändert werden, und die Architekten müssen von der Haftung freigestellt werden. Das will ich an dieser Stelle auch noch sagen.

Zur viel diskutierten Stellplatzverpflichtung. Ich glaube, das wird nicht dazu führen, dass ein Parkplatz weniger gebaut wird. Die Architekten und Bauherren werden sich schon genau überlegen, was sie in ihrem jeweiligen Bauprojekt umsetzen wollen. Das ist auch ein Beitrag zur Deregulierung. Lasst das doch die Praktiker entscheiden! Jeder Investor wird doch wissen, ob er Wohnungen besser mit oder besser ohne Stellplatz vermarkten kann. Auch da muss die öffentliche Hand, muss der Staat nicht ständig eingreifen. Auch das ist ein Beitrag zur Deregulierung, zur Vereinfachung. Das wissen die Praktiker am besten.

Im Übrigen ist es auch heute schon so, dass gerade in verdichteten Gebieten gar keine Stellplätze gebaut, sondern Ablösebeträge gezahlt worden sind. Das ist ja möglicherweise auch der Grund für die Kritik der Kommunen: dass dann die Ablösebeiträge wegfallen. Aber das Argument, dass zukünftig keine Parkplätze mehr da sind, kann man nicht gelten lassen.

Noch ein weiteres ganz wichtiges Beispiel für innerstädtisches Bauen: Der Dachgeschossausbau wird

genehmigungsfrei - ein Klassiker in den Ballungszentren. Wenn man das Dachgeschoss ausgebaut hat, hat man keinen Platz mehr für neue Parkplätze. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, in Kombination den Dachgeschossausbau genehmigungsfrei zu stellen - ohne Bauantrag schnell den Dachgeschossausbau zu ermöglichen - und ihn gleichzeitig dadurch günstiger zu machen, dass keine Parkplätze gebaut werden müssen.

Übrigens: Alle Vereinfachungen, alle Deregulierungsmaßnahmen gelten. Mit Ausnahme des Klimaschutzes - da gelten natürlich die aktuellen energetischen Standards. Da kann ich mal positiv nach Berlin gucken. Bei der KfW-Förderung ist der EH-40-Standard ja zurzeit ausgesetzt. Das halte ich für den richtigen Weg, weil man die energetischen Standards nicht überziehen sollte, wenn es um kostengünstiges Bauen geht.

Meine Damen und Herren, wie geht es nun weiter?

Wir haben heute Abend noch eine Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses. Wir werden eine Anhörung der Verbände beschließen und sie am 13. Mai durchführen. Wir werden noch Sondersitzungen des Wirtschaftsausschusses durchführen. Und wir wollen schon im Juni, also von heute an gerechnet in zwei Monaten, das Plenum nutzen, um diese wirklich revolutionäre und gute neue Bauordnung zu beschließen.

Das Ganze geschieht in einem revolutionären Tempo von zwei Monaten, weil wir der Bauwirtschaft das klare Signal geben wollen: Wir handeln, wir sind schnell. - Ich glaube, Olaf Scholz hat mal vom Deutschlandtakt oder so ähnlich gesprochen. Ich spreche hier vom Niedersachsen-Tempo der niedersächsischen SPD, das zeigt, dass wir innerhalb von zwei Monaten mit unserem Koalitionspartner in der Lage sind, eine solche Bauordnung durchs Verfahren zu bringen.

Ich freue mich auf die Debatte in den Ausschüssen. Ich freue mich auf die Diskussionen mit den Kreis-Handwerkerschaften und den Bauunternehmen, weil die genau hinter dieser Novelle stehen. Von daher ist das Tempo, was wir heute an den Tag legen, das neue Niedersachsen-Tempo, genau das Richtige.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von der AfD-Fraktion. Herr Najafi!

(Beifall bei der AfD)

Die zusätzliche Redezeit für alle Redner wird Ihnen gerade nicht angezeigt. Die rechnen wir im Kopf dazu. Also bleiben Sie ganz entspannt!

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Axel Gedaschko, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen, sagte kürzlich: „Der Wohnungsbau ist im freien Fall.“ Lukas Siebenkotten, Präsident des Deutschen Mieterbundes, fügte zur Errichtung neuer Wohnungen an: „Wir haben in einem Jahr nichts geschafft.“ Denn versprach Olaf Scholz noch bundesweit jedes Jahr 400 000 neue Wohnungen, so schaffte er 2022 etwa 300 000 und 2023 bestenfalls 250 000 neue Wohnungen. In Niedersachsen das gleiche Trauerspiel. Laut einer Umfrage des Ifo-Instituts berichtete im März knapp jedes fünfte Bauunternehmen, 19,6 % an der Zahl, von stornierten Aufträgen. Im Februar waren es noch 17,7 %. Klaus Wohlrabe, Leiter der Ifo-Umfrage, teilt mit: „Zu den Stornierungen kommen zu wenig neue Aufträge hinzu.“

In dem hier vorgelegten Gesetzentwurf gibt es kleine Änderungen am Brandschutz und der Barrierefreiheit, die Ermöglichung von Tiny Houses und mobiler Wohnungen, ein leicht beschleunigtes Genehmigungsverfahren sowie Begünstigungen bei Ausbauten von Dachgeschossen.

(Frank Henning [SPD]: Gar kein Genehmigungsverfahren mehr!)

Diesen Erleichterungen stellen wir uns keineswegs entgegen. Doch steht in der Bauordnung unter § 85 a Abs. 4:

„Die Anforderungen an Gebäude und Bauteile zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.“

Das bedeutet folglich, der Sanierungszwang aufgrund des Gebäudeenergiegesetzes bzw. des Heizungsverbotes bleibt weiterhin bestehen.

(Zuruf von Frank Henning [SPD])

- Doch, Herr Henning, das ist nun mal so.

Die Pflicht für Parkplätze bei der Errichtung von Wohngebäuden wird gestrichen. Die Autohasser von den Grünen reiben sich die Hände. Die Grenzabstände bei Windrädern sollen auch reduziert werden. Jetzt knallen bei den Grünen schon die Korken des veganen Champagners.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie oft wir es wiederholen müssen, doch lösen Sie hiermit keineswegs die Krise im Baugewerbe. Die exorbitant gestiegenen Bau- bzw. Baustoffkosten - da müssen Sie ansetzen!

Die Preise für Beton haben sich seit 2021 verdoppelt. Die Stahlproduktion bricht ein und ist bundesweit auf dem niedrigsten Stand seit 2009. Thyssen-Krupp Steel meldet vergangenen Donnerstag, dass sie einen Teil ihrer Stahlproduktion ins Ausland verlagern werden.

Diese Ignoranz kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Wir sind bei der NBauO!)

Fahren Sie die konventionellen Kraftwerke hoch! Senken Sie die Energiepreise! Beenden Sie den Wahnsinn Ihrer CO₂-Politik! Das würde dem Baugewerbe wirklich unter die Arme greifen.

Ich zitiere die Worte von Herrn Siebels aus dem März-Plenum: Ich werde es so lange wiederholen, bis es endlich in Ihre Rübe reingeht!

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Na, na, na!)

- Das war ein Zitat von Herrn Siebels. Da können Sie Ihren PGF genauso angehen.

Dem Gesetzentwurf in dieser Form kann kein vernünftiger Mensch zustimmen. Wir werden sehen, was die Beratung im Ausschuss ergeben wird.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Dr. Dörte Lieberth [SPD]: Schade, dass Sie nichts zum Gesetzentwurf gesagt haben!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Sachtleben, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Die Niedersächsische Bauordnung - geliebt und gehasst. Viele Architekt*innen und Bauunternehmen

klagen immer wieder über das Bürokratiemonster NBauO. Und damit haben sie recht. Bauen ist kompliziert, und unser enges Regelwerk macht vieles an vielen Stellen noch komplizierter, teurer, aufwendiger und zieht Bauen unnötig in die Länge.

Damit ist jetzt Schluss. Heute erblickt eine weitgehende Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung das Licht der Welt in dieser ehrwürdigen Halle. Und anders als es sonst der Fall ist, bedeutet das für alle, die damit arbeiten, keine komplizierteren neuen Vorschriften, sondern tatsächlich Vereinfachung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Uns fehlt Wohnraum. Wir müssen dringend Wohnraum schaffen und den Wohnungsmarkt wieder für diejenigen attraktiv machen, für die er attraktiv sein sollte: Mietende bzw. Kaufende. Der Wohnungsmarkt, so wie er jetzt ist, ist vor allem für Vermieter*innen und Investor*innen attraktiv. Geringes Angebot und hohe Nachfrage führen zu hohen Preisen und zu sehr vielen Bewerber*innen für eine einzige Wohnung. Wir können nicht weiter zusehen, wie bei solch einem Verfahren die Schwachen immer mehr verlieren und die soziale Ungleichheit zunimmt.

Wir merken hier jahrelange CDU-Regierung,

(Sebastian Lechner [CDU]: Um Gottes willen!)

die auf der einen Seite die Regeln für die Bauwerke immer enger und komplizierter gestrikt hat und zeitgleich den Markt komplett aus der Hand gegeben hat.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir haben die Standards enger gemacht? Ich flippe aus! Und das sagt ein Grüner!)

Um dem fehlenden Wohnraum entgegenzutreten, haben wir als rot-grüne Regierung bereits die WohnRaum Niedersachsen GmbH gegründet

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war ein zentraler Fehler!)

und haben während dieses Prozesses auch immer wieder die Novellierung der Bauordnung angekündigt.

Eines sei hier vorab gesagt: Bei der Novellierung dieser Bauordnung gibt es nur eine Verliererin - und das ist die Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In erster Linie gewinnen aber die Menschen in Niedersachsen. Die junge Familie, die schon seit Jahren eine größere, schönere und hellere Wohnung sucht. Die junge Studentin, die zum ersten Semester von Ilsede nach Braunschweig ziehen möchte und im dritten Semester dann immer noch in ihrem Kinderzimmer lernt und lebt. Es gewinnen die Architekt*innen und die Bauunternehmen, und schlussendlich gewinnen auch wir und unsere Behörden.

Liebe Kolleg*innen, die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung ist ein Zeichen des Aufbruchs. Sie zeigt, wie Politik und guter Diskurs funktionieren. Sie zeigt, wie praxisnahe Lösungen in der Politik umgesetzt werden können und wie Politik für Bürger*innen gemacht wird. Und zwar für alle Bürger*innen, und nicht nur für diejenigen, die sich Einfamilienhäuser leisten können.

Und dennoch weiß ich, dass der eine oder andere Punkt, den ich gleich erläutern werde, weder bei der Opposition noch im Gewerk - - -

(Sebastian Lechner [CDU]: Der Satz ist schon richtig gewesen!)

- - - nur Zustimmung bekommt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Genau!)

Ich fange gleich damit an:

In § 47 der NBauO entfällt die Stellplatzpflicht für Wohngebäude. Das betrifft nicht allein Neubauten, sondern greift auch bei Änderung der Nutzung, bei Aufstockung, bei Teilung der Wohnung und beim Ausbau des Daches. Damit gehen wir in Niedersachsen nicht nur einen Weg, der das Bauen günstiger machen wird, sondern wir machen hier auch einen großen Sprung in der Verkehrswende.

Trotzdem ist hier ganz deutlich zu erwähnen, dass es sich lediglich um die Pflicht handelt, die entfällt. Wenn Bauende Stellplätze weiterhin errichten möchten, können sie das gerne machen. Gerade im eng verdichteten urbanen Raum, also dort, wo Wohnraum knapp ist und teuer wird, können Stellplätze oft nur durch den Bau einer Tiefgarage geschaffen werden. Das ist aber ungemein teuer und schafft in der Regel nur eines: Luxus.

Aber bleiben wir bei den Vereinfachungen!

In § 66 - Abweichungen - werden direkt mehrere Punkte vereinfacht. Darunter die Vereinfachung von Nutzungsänderungen und von Baumaßnahmen, die der Modernisierung, dem Ausbau oder dem Erhalt bestehender Gebäude dienen.

Außerdem - und das freut mich ganz besonders - findet der Gebäudetyp E nun endlich Einzug in die NBauO. Dieser Gebäudetyp E dient der praktischen Erprobung neuer Bau-, Wohn- und Lebensformen. Hiermit wird den Architekt*innen und den Bauunternehmen ermöglicht, die Innovation im Bau umzusetzen, ohne dabei von einem eng geschnürten Regelkorsett drangsaliert zu werden.

Und dann § 73 a - Typengenehmigung. Meines Erachtens der größte Punkt eines Bürokratieabbaus. Typengenehmigungen anderer Bundesländer verlieren nicht mehr an der niedersächsischen Landesgrenze ihre Gültigkeit, sondern gelten uneingeschränkt dann auch in Niedersachsen. Das ist übrigens etwas, was uns fast alle anderen Bundesländer nachmachen wollen.

Die Niedersächsische Bauordnung ist aber auch Teil der Energiewende. Denn wo ergeben PV-Anlagen mehr Sinn als auf Dächern, und das am besten, bevor wir großflächig unseren guten, fruchtbaren Boden zupflastern?

Niedersachsen ist Klimaschutzland. Wir passen unsere Bauordnung nicht nur im Sinne der Wirtschaftlichkeit an, sondern auch im Sinne unserer Umwelt. Bauen ist ein Hauptverursacher unserer Emissionen. Da liegt es doch auf der Hand, dass Abreißen und neu Bauen nicht in unserem Interesse sein können. Das, was beim Bauen die Emissionen so in die Höhe treibt, sind die Materialien, die hergestellt und transportiert werden müssen. Die bereits verbauten Materialien eines Gebäudes haben damit schon diese Emissionen gebunden.

Wir sprechen hier - das haben schon mehrere Vorredner gemacht - von der grauen Energie. Konkret bedeutet das, dass wir in einem KfW-55-Neubau 51 % graue Energie im Lebenszyklus und sogar 80 % graue Emissionen haben. Um genau diese Energie geht es bei der Novellierung. Und da macht Niedersachsen auch etwas Großes; denn über dieser ganzen Verordnung steht „Umbauordnung“.

Die Bauordnung wird durch den § 85 a und den § 85 b ergänzt. § 85 a lässt sich dabei kurz und zentral beschreiben - sowohl der Minister als auch mein Vorredner haben das schon gemacht -: Ein Gebäude muss nicht mehr können als das, was es vorher können musste, mit Ausnahme der CO₂-Reduzierung. Jedes sanierte Haus erspart einen Abriss und damit eine Schlacht um die Ressourcen. Ein saniertes Haus braucht weniger graue Energie. Wir brauchen mehr sanierte Häuser!

Es gibt noch viele weitere Änderungen. Dazu zählen Abstandsregelungen, die Unterbringung von Schutzsuchenden, Rettungswege, Aufzüge, Energieerzeugung und vieles mehr.

Ich stehe heute hier und reite Paragrafen. Das ist vielleicht etwas trocken, aber, meine Damen und Herren, das ist die Politik, die Menschen in Niedersachsen hilft. Wir sehen die Probleme, wir gehen sie an. Wir machen praxisnahe Politik, und das hoffentlich bis Juni, weil: Wir brauchen den Bausommer. Ich hoffe, da sind wir uns alle einig, dass wir diesen ambitionierten Zeitplan einsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Calderone [CDU]: Und ab Juni übernehmen wir dann!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Sachtleben. - Der nächste Redner: von der CDU-Fraktion Herr Frölich. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es freut mich wirklich sehr, dass ich dieses Thema heute hier abschließen darf. Das resultiert aus der Weitsicht des Präsidiums. Herzlichen Dank dafür!

Herr Henning, auch ich habe die Schreiben der Kreishandwerkerschaften bekommen. Wie sollte es anders sein? Als Kreishandwerksmeister habe ich mir das sogar selber geschrieben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich habe anders als Sie die Antwort nicht kopiert und dann vielleicht gefaxt, sondern ich habe digital geantwortet. Dass Sie noch kopieren und faxen, stimmt mich schon kritisch.

Herr Sachtleben, ich werde jetzt nicht weitere Paragrafen reiten, sondern lieber noch ein paar andere Sachverhalte aufzeigen. Die Bandbreite der Änderungen der NBauO ist von den Vorrednern in Gänze dargelegt worden. Ich möchte in meiner Rede den Fokus noch auf das eine oder andere Thema lenken.

Peter Bofinger als ehemaliges Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat aktuell in der *Wirtschaftswoche* unter dem Titel „Mangel an bezahlbarem Wohnraum bedroht die politische Stabilität“ ausgeführt: „Wenn die Menschen keine bezahlbaren Wohnungen mehr bekommen, schränkt das die Lebensqualität massiv ein.“

Fehlender Wohnraum hat dazu geführt, dass die Zahl der Menschen, die in zu engen Wohnverhältnissen leben, 2023 erneut gestiegen ist. Laut Statistischem Bundesamt wohnen mehr als 9,5 Millionen Menschen hierzulande in zu engem Wohnraum. Das ist mehr als jeder Zehnte.

Das System Wohnungsbau hat den in 2023 schon befürchteten Kipppunkt nunmehr überschritten. Die Wohnungs- und Bauwirtschaft befindet sich in freiem Fall, wie man beim 15. Wohnungsbautag in der letzten Woche in Berlin erschreckend unisono erfahren musste. Die Anzahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude ist in weiten Teilen Deutschlands um mehr als 50 % gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Noch dramatischer ist der Rückgang der Bauantragszahlen in vielen Regionen um bis zu 80 % oder auch der Einbruch der Investitionen der GdW-Mitgliedsunternehmen um 50 %.

Was jetzt nicht beantragt wird - das kann ich als Bauunternehmer aus eigener Betroffenheit sagen -, wird in den nächsten zwei Jahren nicht gebaut. Die Einschätzung der Bundesregierung, jährlich 400 000 Wohnungen bauen zu müssen, ist weiterhin richtig. Nur leider ist der Fehlbedarf in Deutschland heute schon auf bis zu 800 000 Wohnungen angewachsen.

Der aus der Zurückhaltung der Auftraggeber - also der Wohnungswirtschaft auf der einen Seite und der privaten Bauherren auf der anderen Seite, die eigentlich die Ärmel hochkrepeln wollen, um sich Eigentum zu schaffen - resultierende Auftragsmangel im baugewerblichen Sektor führt nun genau zu dem Effekt, den ich persönlich beim Wohnungsbaugipfel im Wirtschaftsministerium angekündigt habe: Arbeitsplätze im Baugewerbe werden abgebaut - ganz still und heimlich.

Gerade in den kleineren mittelständischen handwerklichen Betrieben, die in unserem Flächenland den größten Teil des Wohnungsbaus erstellen, geschieht dieser Prozess. Damit verlieren wir die Kapazitäten, um die 400 000 Wohnungen überhaupt noch bauen zu können. Und da reicht leider auch nicht der Versuch von Minister Lies in den letzten Wochen, eine bessere, positivere Grundstimmung

zu verbreiten, sich unterzuhaken und gemeinsam mit Frau Geywitz und Herrn Habeck dem angeblichen Silberstreif am Horizont entgegenzugehen. Stattdessen ist der Seneca-Effekt eingetreten: Das System Wohnungsbau ist am Kollabieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig ist die gesellschaftliche Erwartungshaltung an den Wohnungsbau auf ein Maß angewachsen, das nicht mehr leistbar und vor allem nicht bezahlbar ist. Neben dem unmittelbaren Auftrag, in dem Wohnungsbau das Grundbedürfnis bezahlbares Wohnen - also Sicherheit, Geborgenheit, Heimat - darzustellen, stiegen die Anforderungen an Ausstattung sowie der energetische und technische Anspruch in unrealistische Dimensionen. Es ist daher sofort ein gesellschaftlicher Diskurs über angemessene Standards für den Wohnungsbau zu führen, da sich das aufgeschaukelte System aus deutscher Vollkaskomentalität und übermäßiger Funktionalitätserwartung im Goldstandard an den Wohnraum weder technisch sinnvoll noch ökonomisch realisieren lässt.

Meine Damen und Herren, zu diesem Diskurs passt die vorgelegte Änderung der NBauO mit den dort geplanten Änderungen und den deutlichen Erleichterungen im Bereich von Bestandsumbauten, Aufstockungen, Erweiterungen, Stellplatzvorgaben, aber eben auch im Bereich des Wohnungsbaus im Hinblick auf einzuhaltende Grenzabstände, Barrierefreiheit sowie einfaches und experimentelles Bauen.

Bei dem vorliegenden, durchaus mutigen Gesetzentwurf wird sehr deutlich, dass die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen dringend überprüft werden müssen und es landesweit eben *doch* Stellschrauben gibt, um Bauen einfacher und kostengünstiger zu machen und zu deregulieren.

Gleichzeitig müssen trotz aller Chancen die berechtigten Hinweise der kommunalen Spitzenverbände oder auch vom Deutschen Institut für vorbeugenden Brandschutz entsprechend gewürdigt werden. Es darf beispielsweise mit den Änderungen zum zweiten Rettungsweg nicht zu einer Aufgabenverlagerung in die Kommunen kommen, die dann beispielsweise plötzlich zusätzliche Drehleiterwagen kaufen müssen, damit ihre Feuerwehren den zweiten Rettungsweg sicherstellen können.

Wichtig ist: Diese Änderungen müssen gerade im Hinblick auf eine breite Anwendungsakzeptanz auch von den Baugenehmigungsbehörden unterstützt und mitgetragen werden. Und um den Gebäudetyp E auch für den privaten, nicht fachkundigen

Bauherrn zu ermöglichen, bedarf es Rechtssicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer, wenn wir über Haftungsansprüche beim Wegfall von einzelnen normativen Regelungen sprechen oder der Beweislastumkehr im Werkvertragsrecht.

Dies sind keine Lappalien. Und ich befürchte, bei aller Euphorie können die rechtlichen Herausforderungen diese geplanten Änderungen noch deutlich einschränken.

Die aktuell parallele Bearbeitung der Umbauordnung sowie der europarechtskonformen Änderungen von Architekten- und Ingenieurgesetz stellt aus unserer Sicht übrigens eine zusätzliche Herausforderung dar, die aus meiner Sicht gegebenenfalls zeitlich entzerrt werden sollte. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir durch diese Umbauordnung den Entwurfsverfassern eine neue Qualität, eine deutlich höhere Aufgabe zukommen lassen, sollten wir diese Änderungen im Bereich des Architekten- und Ingenieurgesetzes nochmals überdenken. Dafür brauchen wir mehr Zeit. Ich plädiere dafür, diese Beratungen auf die Zeit nach der Sommerpause zu verschieben.

Meine Damen und Herren, liebe Grüne, bitte kurz zuhören! Um eine wirkliche Kostenreduzierung im Bereich der Bestandssanierung, aber auch des Neubaus zu erzielen, gehört für uns als CDU-Landtagsfraktion allerdings das Hinterfragen der energetischen Standards dazu. Das Aussetzen des verpflichtenden EH-40-Standards auf Bundesebene kann aus unserer Sicht nur der erste Schritt sein.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

Der Hebel des Klimaschutzes liegt in der Dekarbonisierung der Energieträger, nicht in der Nachkommastelle der eingesparten Kilowattstunde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, höhere Effizienzstandards senken zwar den Energieverbrauch, sie führen aber auch zu signifikant höheren Kosten in den Bereichen Herstellung, Wartung, Instandhaltung und Austausch von Bauteilen über den gesamten Lebenszyklus.

(Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

Infolgedessen zeigen auch die Kosten der CO₂- und Energieeinsparung bei höheren Effizienzstandards, dass sowohl individuell als auch volkswirtschaftlich der bisher erreichte Standard nach dem Gebäudeenergiegesetz bereits das individuelle und volkswirtschaftliche Optimum aus wissenschaftlicher

Sicht - und übrigens auch aus unserer Sicht - darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Hiermit spreche ich abschließend einen ganz wesentlichen Punkt an. Diese Änderung der NBauO kann allenfalls ein Anfang seitens der Landesregierung sein, um den Wohnungsbau sowie die Sanierung und den Umbau anzukurbeln. Und damit meine ich nicht die Gründung einer Landeswohnungsgesellschaft. Wie wir es in unserem Entschließungsantrag zur kurzfristigen Belegung des Wohnungsbaus bereits detailliert ausgeführt haben, bedarf es schon jetzt weiterer Schritte im Hinblick auf zinsvergünstigte Kreditprogramme der NBank für Neubauten auf dem Niveau EH 55, einer Teilerstattung der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie oder der Einführung von Tilgungszuschüssen für den zweiten Förderweg der allgemeinen Mietwohnraumförderung.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: So ist es!)

Wir freuen uns daher auf die Beratungen im Wirtschaftsausschuss und unterstützen dennoch den vorgelegten ambitionierten Zeitplan, weil wir die Notwendigkeit sehen, im nächsten Halbjahr durch diese Änderung der NBauO Effekte zu bewirken. Also, wir stehen dazu, das Ganze vor der Sommerpause zu verabschieden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Ich bitte um Ihr Handzeichen zur Zustimmung. - Das ist so erfolgt. Herzlichen Dank.

Vor dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen:

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Die Wirtschaftskraft des Flughafens Hannover-Langenhagen erhalten und ausbauen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3974

Der Antrag wird eingebracht für die Fraktion der AfD vom Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünf Monate! So schnell wurde 1951 der Bau des Flughafens Hannover in Langenhagen realisiert. Olaf Scholz war noch nicht geboren, kam erst sieben Jahre später auf die Welt. Die Deutschland-Geschwindigkeit war noch intakt. Den Turbo von Minister Meyer hatten die Niedersachsen bereits 24 Jahre vor seiner Geburt in ihrer DNA. Fünf Monate Bauzeit!

In den Jahrzehnten nach dem Bau wurde der Flughafen ausgebaut, erweitert und modernisiert.

Innerhalb des Bundes ist er einer der letzten sieben bzw. acht verbliebenen Flughäfen mit Nachtfluglizenz - je nachdem, ob Sie Berlin-Brandenburg hinzurechnen - und unter diesen acht vom Passagieraufkommen her nach dem BER in Berlin und dem Flughafen Köln/Bonn der drittgrößte. Diese Nachtfluglizenz läuft Ende 2029 ab. Das sind weniger als sechs Jahre oder - in der Zeitrechnung eines Unternehmers gerechnet - weniger als sechs Monate.

Meine Damen und Herren, der Flughafen Hannover ist systemrelevant. Nach den Worthülsen von Robert Habeck kann man die Unterstützung dieses Flughafens als Standortpatriotismus werten.

Wir verlangen hier keinen neuen rosa Anstrich wie bei den Trikots der Nationalmannschaft, sondern die Verlängerung der Nachtfluglizenz um 15 Jahre.

Unsere Anfrage, Drucksache 19/1811, hat ergeben, dass rund ein Viertel des Flugverkehrs an diesem Flughafen zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens stattfindet - rund ein Viertel, ganz egal, in welchem Jahr.

In einer von der Flughafengesellschaft in Auftrag gegebenen Studie von 2018 findet man folgende Zahlen: Im Einzugsgebiet des Flughafens Hannover leben 7,75 Millionen Einwohner - das sind gut 9 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands -, 3,9 Millionen Erwerbstätige - ebenfalls rund 9 % -, und 8 %

des deutschen Bruttoinlandsproduktes werden in diesem Einzugsgebiet erwirtschaftet.

Meine Damen und Herren, worauf warten Sie eigentlich noch? Warum wurde diese Angelegenheit nicht schon eher angepackt? Denn sechs Jahre sind ein Wimpernschlag. Keine Planungssicherheit über sechs Jahre zu haben, treibt einem Unternehmer Angstschweiß auf die Stirn.

(Beifall bei der AfD)

Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen längerfristig unternehmerisch tätig waren, in Produktionswerken oder der Logistik. Aber wenn Sie nicht wüssten, wie es in weniger als sechs Jahren mit Ihrem Betrieb weitergeht, dann setzten Sie bereits jetzt die Kräfte von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und eventuell eine neue Standortsuche in Bewegung, ganz zu schweigen davon, dass niemand in so einen riskanten Standort investieren würde. Es würde sich daher ziemen, nicht wieder auf den letzten Drücker die Entscheidung zu treffen.

Rund 160 Betriebe mit über 10 000 Mitarbeitern sind auf dem Gelände des Hannover Airports einschließlich des Airport Business Parks Ost und der dortigen Münchner Straße tätig. Diese Menschen haben Familien zu ernähren, und wir haben dafür zu sorgen, dass sie dies auch weiterhin tun können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

In der letzten Legislaturperiode wurden zwei Gutachten gefordert: das eine zur Ermittlung der Lärmimmissionen, und das zweite sollte die wirtschaftlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Nachtflug untersuchen.

Letzteres Gutachten können wir uns sparen und den Haushalt um entsprechende Kosten entlasten. Denn die Auslastungszahlen des Flughafens sprechen da für sich. Und die Lärmimmissionen haben sich im Laufe der Zeit reduziert. Die Triebwerke von heute verursachen deutlich weniger Lärm. Das war das Ergebnis des ersten Gutachtens.

Laut der eingangs erwähnten Studie der Flughafen-gesellschaft bedeutet ein Nachtflugverbot einen Nettoverlust von 1,45 Millionen Fluggästen, einen Umsatzverlust von rund 28 % für den Flughafen sowie die Gefährdung von über 2 300 Arbeitsplätzen. Diese Menschen bilden das Rückgrat nicht nur Niedersachsens, sondern unser Nation. Wir werden diese Menschen nicht im Stich lassen. Diese Angelegenheit sollte jeden Einzelnen hier beschäftigen.

Der Geist Niedersachsens ist in den Flughafen Hannover fest einzementiert.

Wir hoffen auf eine ergebnisreiche und konstruktive Beratung im Ausschuss.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD: Herr Kollege Wook. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Tim Julian Wook (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Flughafen in Langenhagen ist nicht nur für die Stadt Langenhagen selbst, sondern genauso für die gesamte Region Hannover, Niedersachsen und ganz Norddeutschland von entscheidender Bedeutung.

Das liegt zum einen am Passagierverkehr. Jahr für Jahr starten zahlreiche Ferienflieger in Norddeutschland aus Langenhagen, begünstigt auch durch eine gute infrastrukturelle Anbindung an den hannoverschen Hauptbahnhof. Damit ist der Flughafen nicht nur ein ganz entscheidender Standort für den Tourismus, sondern auch ein Aushängeschild für die Region Hannover.

Zum anderen ist unser Flughafen in Langenhagen als internationales Drehkreuz für Frachtverkehr der wirtschaftliche Motor im Norden der Region Hannover und in Niedersachsen. Tagtäglich werden Tonnen von Waren an- und abtransportiert, Lieferketten bedient und unsere Wirtschaft vorangetrieben. Damit haben wir einen echten Standortvorteil.

Wir sind uns in einem einig: Ohne einen Flughafen in Hannover wird es nicht gehen. Denn gleichzeitig ist der Langenhagener Flughafen auch eine der größten Arbeitsstätten in der Region. In Zahlen ausgedrückt, sind am Flughafenstandort rund 10 000 Personen beschäftigt. Dazu kommen viele weitere Unternehmen, die vom Flughafen abhängig sind. Diesen Arbeitgeber zu erhalten und zukunftsfähig zu fördern, ist somit eine der wichtigsten Aufgaben der niedersächsischen Politik und erklärtes Ziel der SPD-Landtagsfraktion.

Fakt ist nämlich, dass der Flughafen für das Jahr 2024 keine Gewinne erwirtschaften wird. Damit wird nach Einschätzung des Flughafenbetreibers erst im Jahr 2026 wieder begonnen werden können. Es ist

ebenfalls Fakt, dass die SPD-Landtagsfraktion, um dieses Ziel zu erreichen, ein generelles Nachtflugverbot ablehnt, um den durchgehenden Betrieb aller Geschäftsfelder weiterhin zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Die SPD-Landtagsfraktion steht hinter dem Langenhagener Flughafen und hinter all seinen Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der AfD)

Gleichwohl heißt es im aktuellen Koalitionsvertrag, dass Gespräche zwischen der Landesregierung und dem Flughafen über die Verminderung von Nachtflügen geführt werden sollen.

Als Abgeordneter der Flughafenstadt, der fünf Minuten von der Landebahn entfernt wohnt, kenne ich sowohl die inhaltliche Diskussion zum Nachtflugverbot als auch die jeweiligen Standpunkte aller beteiligten Interessensvertreter. Denn die Flieger gehen ja auch über mein Haus.

Dieser Diskurs war und ist sicherlich nicht immer einfach. Denn natürlich stehen die Bürgerinnen und Bürger vor allem Langenhagens hinter ihrem Flughafen und sehen die ökonomische Relevanz des Flughafens für ganz Niedersachsen. Ebenso versteht aber auch der Flughafenbetreiber den Diskurs über Lärmimmissionswerte eines Flughafenbetriebes, die von lokalen Bürgerinitiativen vorgetragen wurden.

Beide Standpunkte werden in einem 2023 in Auftrag gegebenen Lärmgutachten zum Bereich der Nachtflüge berücksichtigt. Dabei wird auch - das haben Sie richtig gesagt - die Wirtschaftlichkeit der Nachtflüge konsequent untersucht. Sie wird ebenso in die Gesamtbewertung einfließen. Das Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Nachtfluges dient somit sowohl als wissenschaftlicher Einigungspunkt, auf den sich die verschiedenen Interessensparteien gleichermaßen stützen können, als auch als Basis dafür, dass alle Beteiligten sich hinter dem Flughafen vereinen können.

Der heute hier vorgestellte Antrag der AfD fordert hingegen das genaue Gegenteil, nämlich die Absage dieses Gutachtens. Genau damit treten Sie den Prozess, der jetzt begonnen wurde, mit Füßen.

Die Bürgerinnen und Bürger, die sich die Mühe gemacht haben, wiederholt für ihre Anliegen einzutreten und den Dialog zu suchen, verdienen Respekt dafür. Und Respekt verdient auch die Seite des

Flughafens, der hinter seinen Beschäftigten steht und der sich, wohl wissend um die ökonomische Relevanz von Zahlen des Flugbetriebes, trotzdem der Debatte stellt.

Wenn wir nun die Forderung der AfD folgen würden, auf das zweite Gutachten zu verzichten, würden zu der wirtschaftlichen Bedeutung des Nachtfluges keine auf einem objektiven Gutachten beruhenden Erkenntnisse vorliegen. Das ist nicht im Interesse aller Beteiligten, und das müssten Sie eigentlich auch ganz genau wissen.

Fakt ist aber, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, während dieses gesamten Arbeitsprozesses nicht einmal mit einem Vertreter des Flughafens oder der Bürgerinitiativen gesprochen haben. Sie können also gar nicht wissen, welche Standpunkte und Interessen insbesondere der Flughafenbetreiber und die Bürgerinitiativen vertreten. Das ist einfach nur schlechte parlamentarische Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Wook, ich möchte Sie einmal kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Scharrelmann. Möchten Sie dem entsprechen?

Tim Julian Wook (SPD):

Ja, gerne!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Wook, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage und ganz herzlichen Dank für diese klare Positionierung im Namen der SPD-Fraktion zum Thema Nachtflugverbot.

In Ihrem Koalitionsvertrag steht relativ deutlich, man wolle mit dem Flughafenbetreiber über eine „Verminderung von Nachtflügen“ sprechen.

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch gesagt!)

Wie genau bewerten Sie das? Wie sehen Sie hierzu den aktuellen Diskussionsstand mit Ihrem Partner Bündnis 90/Die Grünen, der bekanntlich davon spricht, dass - auch das steht im Koalitionsvertrag - „die klimaschädliche Wirkung des Luftverkehrs“ „maßgeblich reduziert werden“ müsse? Wie bringen Sie das in Einklang?

Vielen Dank.

Tim Julian Wook (SPD):

Erst einmal vielen Dank für die nette Frage. Ich führe das gern noch einmal aus.

Wir haben von einer „Verminderung von Nachtflügen“ im Interesse aller Beteiligten gesprochen, aber nicht von einem Nachtflugverbot, um das hier ganz deutlich zu sagen.

Ich möchte vielleicht auch Sie, Herr Kollege Scharrelmann, daran erinnern, dass die Gutachten, die wir heute besprechen, auf einen Entschließungsantrag zurückgehen, den wir damals gemeinsam mit Ihnen eingebracht haben. Sie müssten auch in Ihrem Interesse liegen. Ich bin aber gespannt auf Ihren Wortbeitrag und führe dann jetzt erst einmal weiter aus.

(Beifall bei der SPD)

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen vor Ort kann man aus erster Hand erfahren, wie diese zum erneuten Gutachten stehen: Sie stehen diesem positiv gegenüber.

Obwohl die Landesregierung und der Flughafen hinter dem Nachtflug stehen - das wissen Sie ganz genau -, möchte Ihr Antrag heute wieder bewusst einen Keil zwischen die Bürger und die Wirtschaft treiben. Es wird mit dem Erhalt von Wirtschaftlichkeit argumentiert, ohne überhaupt mit Beteiligten gesprochen zu haben. Der Bürgerwille, der Ihnen doch sonst immer so wichtig ist, wird in Ihrem Antrag komplett ignoriert.

Alle Beteiligten sind gewillt, im Dialog Lösungen zu finden und sich gemeinschaftlich hinter dem Flughafen Hannover-Langenhagen in einem guten Ausgleich der Anliegen der Wirtschaft sowie der Bürger und dem Umweltschutz zu vereinen, damit unser Flughafen auch weiterhin die wirtschaftliche Strahlkraft behält, die er jetzt hat. Das lassen wir uns auch von niemandem kaputtreden.

Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wook. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention: durch den Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wook, ich habe gerade beim Vortrag zum Einbringen des Antrages gesagt: Drucksache 19/1811. Nehmen Sie besser einen Kugelschreiber, dann können Sie sich die Zahlen auch besser merken. Ich habe sie im Kopf.

Laut Drucksache 19/1811 hat unsere Anfrage ergeben, dass rund 20 bis 25 % der Flüge jährlich - egal in welchem Jahr - nachts vollzogen werden, also von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens. Das waren vor der Corona-Zeit etwa 20 000, und nach Corona bzw. weil der Flughafen Hannover aufgrund der Corona-Maßnahmen natürlich in die Bredouille geraten ist, waren es etwa 15 000 bis 16 000 oder 17 000. So, da haben Sie Ihre Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Aber ich komme Ihnen entgegen, ich reiche Ihnen die Hand. Sie haben gesagt, auch Sie sind gegen das Nachtflugverbot. Wenn es wirklich auf diesen einen Punkt in unserem Entschließungsantrag ankommt, dann können wir den streichen. Wir werden das Gutachten durchführen mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Im Übrigen habe ich mit Wirtschaftsvertretern und Bürgerverbänden gesprochen, weil ich nämlich, als das Gutachten zum Nachtfluglärm im Wirtschaftsministerium vorgetragen wurde, zugegen war. Da haben Sie gefehlt, es war niemand von der CDU da, es war niemand von den Grünen da. Ich war dort alleine und habe mir genau den Vortrag angeschaut.

(Zurufe von der AfD: Aha! - Beifall bei der AfD)

So viel dazu, dass Sie angeblich mit allen Bürgern dazu - - -

Aber wie gesagt, ich reiche Ihnen die Hand. Wenn es wirklich nur auf diesen einen Punkt ankommt, werden wir den streichen. Aber Sie haben ja gerade gezeigt, dass Sie gegen das Nachtflugverbot sind.

Ich weiß aber nicht, wie Sie die Fluganzahl vermindern wollen. Ich meine, wir reden hier von jährlich 15 000 bis 20 000 Flügen. In welche Flugslots wollen Sie die denn einbringen?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Herr Kollege Wook möchte antworten. Bitte schön!

Tim Julian Wook (SPD):

Ja, Herr Kollege Najafi, ich glaube, Sie haben es immer noch nicht verstanden, denn dann müssten Sie Ihren gesamten Antrag einmal lesen.

(Lachen bei der AfD)

Wenn Sie uns Ihre Hand an dieser Stelle reichen wollten, dann müssen Sie Ihren ganzen Antrag zurückziehen. Ihr Antrag besteht daraus, dass das Gutachten gar nicht stattfinden soll. Deswegen sollten Sie Ihren Antrag einfach zurückziehen, die Gutachten zum Nachtflug und zur Lärmimmission abwarten, und dann können wir gerne hier wieder ins Gespräch kommen. Das wäre an dieser Stelle deutlich zielführender.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, den Sie auch angesprochen haben, verwundert mich doch sehr. Sie erzählen hier groß und breit, Sie hätten mit allen Beteiligten gesprochen. Ich habe mal mit dem Flughafen gesprochen. Ich war vor Ort, ich war bei der Bürgerinitiative vor Ort. Aber leider hat mir jeder von diesen Vertretern ganz eindrücklich bestätigt: Von der AfD hat mit mir niemand gesprochen, und niemand weiß, woher dieser Antrag auf einmal kommt.

Auf der Grundlage fußt er auf jeden Fall nicht. Also bitte beim nächsten Mal erst einmal vor Ort ein bisschen aktiv Politik machen, dann klappt es vielleicht auch!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Wook. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Sachtleben. Bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Ich möchte es an dieser Stelle wirklich kurz machen. Die AfD stellt mal wieder einen realitätsfernen, ideologischen Antrag. Allein der Antragstext liest sich wenig sachlich. Er zeigt mal wieder klar: Diese Partei macht Politik fern von Fakten.

Es ist ja auch viel einfacher, angebliche Fakten hinzubiegen, damit sie zur eigenen politischen Linie passen. Oder wieso sind die Auswirkungen des verminderten Flugverkehrs - Zitat - Folgen der COVID-19-Pandemie-Maßnahmen und nicht auf

die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen zurückzuführen? Wieso will die AfD den Flugverkehr inmitten einer sich immer schneller entwickelnden Klimakrise stärken? - Ganz einfach, weil es gut für die AfD-Politik ist, den menschengemachten Klimawandel zu leugnen.

Aber wissen Sie was? Die Klimakrise ist in erster Linie schlecht für die Menschen. Klar ist, dass wir wirtschaftlich auf den Flughafen angewiesen sind. Auch werden und möchten wir Bürger*innen keine Urlaubsflugreisen verbieten. Aber die CO₂-Bilanz eines Flugs bleibt eine Katastrophe. Ich habe wenig Verständnis für Flüge von Wolfsburg nach Ingolstadt oder von Hannover nach Frankfurt.

In dem Punkt 2 ihrer Forderung will die AfD dann direkt das Erstellen eines Gutachtens überspringen und fernab potenzieller Ergebnisse den Beschluss gleich bis ins Jahr 2039 fortschreiben. Ist das wirklich Ihr Ernst? - Das ist unglaublich! Ein solches Gutachten ist unbedingt nötig, um anhand von Fakten abzuwägen und schließlich einen Beschluss zu fassen. Ein Beschluss ohne Fakten ist so wie ein Fallschirmsprung, für den man sich irgendeinen Rucksack in der Hoffnung aufsetzt, es wird schon der Fallschirm sein.

Es ist mal wieder wie immer: ein absolut realitätsferner Antrag. Dieser Antrag muss abgelehnt werden. Wir warten auf die Gutachten und werden dann Beschlüsse fassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. - Auch auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention: durch Herrn Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sachtleben, erstens etwas Nachhilfe in Mathematik. Wir verlangen 15 Jahre Verlängerung, das heißt von 2029 bis 2044 und nicht bis 2039. Wir wollen natürlich, dass die Unternehmen, die sich dort ansiedeln möchten, Planungssicherheit haben. Nach etwa 10 bis 15 Jahren haben sich Investitionen amortisiert. Das ist der Hintergrund. Wir denken auch wirtschaftlich und im Sinne des Flughafens.

Zweitens. Immer wieder diese Klimakrise-Sache. Ganz einfach! Wir machen es wieder mathematisch. Wie viele Menschen auf der Welt gibt es? - 8 Milliarden! Wie viele betreiben eine CO₂-Politik? - 500 Millionen? Ich gebe Ihnen noch weitere 500 Millionen, also sagen wir mal 1 Milliarde. 7 von 8 Milliarden Menschen machen nichts gegen diese „Klimakrise“, die Sie hier herbeireden. Also müsste morgen oder übermorgen die Welt untergehen, wenn man Ihnen Glauben schenken würde. Das ist Alarmismus. Aber es tut nun mal niemand.

Sie sind nicht der Mittelpunkt der Welt. Wir sollten den Flughafen Hannover unterstützen und nicht mit irgendwelchen Ideologien - - - Ich meine, Sie haben uns jetzt Ideologien vorgeworfen, das muss man sich mal vorstellen, dass wir hier irgendwelche - - -

(Heiterkeit bei der AfD - Lachen bei der SPD, der CDU und bei den GRÜNEN)

Also, Respekt! Ihr Redebeitrag hat uns nur kostbare Lebenszeit gekostet und uns überhaupt nicht weitergebracht.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Ihrer hat uns aber auch nicht viel weiter gebracht!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Sachtleben möchte antworten. Bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Auch wenn Sie immer und immer wieder sagen werden, dass es keine Klimakrise gibt: 90 % der Bevölkerung werden es nicht glauben.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Und wieder in Mathematik nicht aufgepasst!)

Ich musste eben sehr schmunzeln, weil mir eine Frage eingefallen ist, die meine Söhne in solchen Situationen stellen würden. Wissen Sie, was meine Söhne Sie fragen würden? - Wo fährt der Bus? Wo fährt der Bus für die Leute, die das interessiert, was Sie sagen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: An den Wahlurnen, Herr Kollege! - Stephan Bothe [AfD]: Willkommen im Kindergarten!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Scharrelmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns als CDU-Fraktion ist es im Gegensatz zur AfD sehr bewusst, dass die Nachtflugmöglichkeiten am Flughafen Hannover-Langenhagen emotional in alle Richtungen diskutiert werden. Mit einer einseitig wirtschaftlich orientierten Betrachtung wie der in Ihrem Entschließungsantrag wird man der Thematik keineswegs gerecht.

Natürlich ist es auch unser wichtiges Interesse, den Flughafen Hannover als Niedersachsens Tor zur Welt zu sichern. Dem Flughafen Hannover war es bis 2019 gerade auch aufgrund der Nachtflugmöglichkeiten gelungen, seine Zukunft aus eigener Stärke zu sichern. In 2020 und 2021 drohte jedoch die Zahlungsunfähigkeit - aber nur aufgrund der Corona-Krise. Doch diese Insolvenz wurde dank unseres damaligen Wirtschaftsministers Bernd Althausmann und dank unseres damaligen Finanzministers Reinhold Hilbers abgewendet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Jüngst waren der Kollege Dirk Toepffer und ich am Flughafen Hannover und haben uns von der Geschäftsführung ebenso über die aktuellen verkehrlichen und wirtschaftlichen Aufholentwicklungen informieren lassen wie über die intensiven Herausforderungen, vor denen der Flughafen in den kommenden Jahrzehnten stehen wird. Hierbei ist uns sehr deutlich geworden: Es ist nicht die Beschränkung der Nachtflugmöglichkeiten, die aktuell noch positive Betriebsergebnisse verhindern, sondern deutschlandweit bestehende Probleme bei der Verfügbarkeit von Flugzeugen und Personal sowie ein vor allem innerdeutsch verändertes Reiseverhalten. Gleichzeitig aber herrscht am Flughafen Hannover große Zuversicht, in den kommenden Jahren die Ergebnisse bei den Passagierzahlen von 2019 nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu übertreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unser Ziel als CDU-Fraktion, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Nachtflug so auszugestalten, dass sich der Flughafen Hannover auch in Zukunft wirtschaftlich selbst tragen kann. Wir alle sollten dabei aber

auch anerkennen, dass eine so wichtige Infrastruktur, deren Betrieb spürbare Belastungen für ihr Umfeld mit sich bringt, nur dann wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann, wenn dabei die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt werden.

Genau dieses Ziel hat die CDU-Fraktion verfolgt, als wir in der letzten Wahlperiode den - zugegeben, Herr Wook, gemeinsamen - Entschließungsantrag „Erweitertes Gutachten über den Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen - sachliche Diskussionsgrundlage zu Lärmbelastung und Gesundheitsgefährdung schaffen“ auf den Weg gebracht haben. Gegen dessen Umsetzung wollen Sie sich, werte Kollegen von der AfD, nun maßgeblich aussprechen. Unser Entschließungsantrag will aber gerade klären, was in Sachen Lärmschutz zusätzlich erreicht werden kann, ohne die wirtschaftliche Existenz des Flughafens infrage zu stellen und damit die Arbeitsplätze der mehr als 10 000 Beschäftigten im unmittelbaren Flughafenumfeld zu gefährden. Im Gegenteil! Wir wollen den Flughafen weiter stärken und damit die gesamte Wirtschaftskraft der Region.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, auch manche von Ihnen waren bereits in der vergangenen Wahlperiode Mitglied dieses Hauses und haben diesen Antrag vernommen. Sie sollten die Systematik unseres Entschließungsantrags daher eigentlich auch verstanden haben. Aber gerne gehe ich noch einmal auf einige wesentliche Punkte ein.

Zunächst wird eine Begutachtung der Lärmsituation über das unmittelbare Flughafenumfeld hinaus vorgenommen, um die Diskussion um die tatsächliche Lärmbelastung zu objektivieren.

(Omid Najafi [AfD]: Das ist erledigt!)

Eine betriebswirtschaftliche Begutachtung soll dann zeigen, welche Bedeutung der Nachtflug für den Standort hat und welche Folgen eine Reduzierung für ihn hätte.

Und drittens soll es auf Grundlage dieser Ergebnisse einen Dialog zwischen dem Flughafen und seinem Umfeld geben mit dem Ziel, den Konflikt um den Nachtflug für längere Zeit zu befrieden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Punkte des Antrags herausgreifen, die es uns neben den eben genannten unmöglich machen, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Sie fordern, die Betriebsgenehmigung für den Flughafen Hannover - nicht nur für den Nachtflug - um 15 Jahre zu verlängern. - Das ist eine rechtlich unmögliche Forderung, denn der Flughafen verfügt bereits über eine uneingeschränkte Betriebsgenehmigung. Lediglich die Genehmigung für den Nachtflug ist zeitlich beschränkt und muss regelmäßig verlängert werden.

Und Sie fordern die Landesregierung auf, auf die wirtschaftlichen Gutachten zu verzichten. - Wenn Sie mir vorhin zugehört haben, sollten Sie spätestens dann verstanden haben, dass dies völlig kontraproduktiv für den gemeinsamen weiteren Prozess wäre. Die betriebswirtschaftliche Prüfung, was Nachtflugeinschränkungen für den Flughafen bedeuten würden, ist doch gerade dazu da, unrealistischen Forderungen entgegenzutreten zu können, wie zum Beispiel einem Verbot touristischer Nachtflüge, die für diesen Flughafen von besonderer Bedeutung und Relevanz sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesem Entschließungsantrag können wir nicht zustimmen. Er ist zu einseitig, er enthält rechtlich unmögliche oder sinnlose Forderungen, und er stellt eben nicht die eigentlichen, wesentlichen Fragen an diese Landesregierung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen und von der Landesregierung, bitte kommen Sie jetzt nicht auf die Idee, ich würde Ihr Handeln hier verteidigen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme an das Ende meiner Rede, an dem ich wesentliche Fragen noch ganz kurz stellen will: Wie soll die von Ihnen geplante volkswirtschaftliche Untersuchung zum Nachtflug in Hannover ablaufen? Wie steht die aktuelle Landesregierung zum Nachtflug am Flughafen Hannover?

Auf der einen Seite gibt es den grünen Koalitionspartner, der sich auch hier wieder mehr oder weniger generell gegen die Nachtflüge ausspricht, und auf der anderen Seite hat Herr Wook gerade noch einmal das wiedergegeben, was der Ministerpräsident bereits 2022 gesagt hat: dass es keine Einschränkungen im Nachtflug geben wird. Viel Spaß, Herr Minister Lies, bei der Vermittlung zwischen diesen beiden Interessenslagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharrelmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Lies, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will, gerade weil das Thema auch in der Region ein sehr sensibles ist, sehr deutlich machen, dass der vorliegende Antrag, dessen Einbringung Ihr gutes Recht ist, nicht zur Verwirrung und zur Verunsicherung führen darf.

Wir haben durch die genannte gemeinsame Entscheidung aus der letzten Legislatur und der damit verbundenen Vorgabe die Situation beruhigt, sodass wir uns in der weiteren Bewertung auf sachlich fundierte Gutachten stützen können. Das ist richtig. Deswegen bin ich entsetzt, wenn von anderen versucht wird, den Weg, den wir hierfür gemeinsam gehen, infrage zu stellen. Wir bekommen in unserer Gesellschaft nur dann Akzeptanz für Entscheidungen, wenn wir Für und Wider einschließlich der jeweiligen Argumente mit Zahlen und Daten belegen können. Deshalb ist es ein guter Weg, den wir beschreiten, indem wir genau so vorgehen.

Dafür haben wir jetzt ein bisschen Klarheit. Nicht dass der eine oder andere mutmaßt, was jetzt wohl passieren könnte:

Wir werden, nachdem im Mai letzten Jahres der Zuschlag erteilt worden ist, ab Mai 2024 die Messungen mittels mobiler Messgeräte durchführen. Das ist der Zeitraum mit den sechs verkehrsreichsten Monaten. Es ist also mit allen Beteiligten geklärt, wann wir messen und wie wir messen, damit wir ein Ergebnis haben, das man nachvollziehen kann.

Dann wird ein Gutachten erstellt werden, das sich in drei Teile gliedert. Betrachtet werden die Lärmmissionen entlang der nächtlichen Flugrouten in der Region Hannover durch geeignete Messungen und/oder Berechnungen. Es ist natürlich klar, dass nicht überall gemessen werden kann. Die Lärmmissionen werden unter anderem von medizinischen Fachexperten im Sinne der Lärmwirkungsfor schung bewertet. Es war ja unsere Idee und Zielsetzung, herauszufinden, wie sich der Lärm überhaupt auf die Menschen auswirkt. Abschließend wird es die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser beiden Teilgutachten in einem Gesamtgutachten geben.

Wenn die Messungen abgeschlossen sind, kommt die entsprechende wirtschaftliche Untersuchung, die am Ende Ergebnisse liefern wird. Ich glaube, man kann jetzt schon Folgendes sagen: Wenn wir den Flughafen wirtschaftlich stabil betreiben wollen, werden wir heute nicht formulieren können, dass wir dafür keinen Nachtflug brauchen. Das gehört, glaube ich, zur Wahrheit dazu. Trotzdem müssen wir Antworten auf die Frage geben, welcher Flug auf welcher Art und Weise zu welcher Belastung führt.

Wie lautet denn die Antwort, die wir darauf geben müssen? Das ist tatsächlich ein schwieriges Unterfangen. Ich zitiere an dieser Stelle den ehemaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Dirk Toepffer, dem es - das darf man, glaube ich, sagen - ein besonderes Anliegen war, eine Lösung zu finden. Er hat gesagt: Wichtig ist am Ende, dass für die Menschen die richtigen Maßnahmen zum Schutz ihrer Gesundheit gefunden werden, ohne den Flughafen wirtschaftlich zu schwächen.

Ich glaube, das eint uns. Diesen Weg sollten wir gehen. Ich weiß, dass das schwierig werden wird. Umso wichtiger finde ich es, dass die demokratischen Parteien an der Stelle sagen: Wir brauchen eine von uns allen akzeptierte gemeinsame Lösung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vom Ältestenrat wird vorgeschlagen, den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Sozialbetrug mit Scheinvaterschaften stoppen - Gesetzeslücken schließen - Verfahren endlich effektiv gestalten - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3980

Zur Begründung des Antrags hat sich für die Fraktion der AfD Herr Kollege Bothe gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Für jeden Steuerzahler und anständigen Bürger dieses Landes ist der Fall Jonathan A. alias „Mr. Cash Money“ eine unerträgliche Situation, die wir als Politik und auch als Niedersächsischer Landtag nicht länger ignorieren können. Die Frage, die wir uns dabei stellen müssen, ist, wie unser deutsches Sozialsystem so fragil sein kann, dass es praktisch zum freien Spielball für Betrug und Missbrauch für die ganze Welt geworden ist.

Werte Kollegen, Wilhelm Busch sagte einmal: „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr.“ Diese Worte sollten tiefgreifend über die Verantwortung reflektieren lassen, die mit der Vaterschaft einhergeht.

Stattdessen haben wir es heutzutage mit einer unverfrorenen Ausnutzung des Systems zu tun, wobei das Kindeswohl oft nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Scheinvaterschaften, bei denen Geld und Sozialleistungen statt Liebe und Fürsorge im Vordergrund stehen, führen zu einer alarmierenden Ausplünderung unseres Sozialsystems und der hart arbeitenden Bevölkerung dieses Landes.

Ein besonders erschütternder Fall ist der schon erwähnte Jonathan A. aus dem Ruhrgebiet, besser bekannt als „Mr. Cash Money“. Mit 24 anerkannten Kindern lebt dieser Mann ein Leben in Luxus, finanziert durch deutsche Steuergelder. Werte Kollegen, dieser Fall ist nicht nur ein dreister Betrug am System, sondern gleichzeitig ein Beschleuniger der illegalen Migration nach Deutschland. 94 Personen konnten alleine durch die Scheinvaterschaftsbetrügereien von „Mister Bargeld“ nach Deutschland geholt werden.

Es ist nicht nur alarmierend, dass unsere Gesetze und Regelungen so große Lücken aufweisen, dass Betrüger wie Jonathan A. locker hindurchschlüpfen und unser Sozialsystem nach Belieben ausnutzen können. Nein, die derzeitigen Regelungen zur Vaterschaftsanerkennung bieten auch einen einfachen Weg, um unberechtigt Sozialleistungen zu beziehen. Dies führt zu sogenannten Ankerkindern, durch die ganze Familienverbände unberechtigterweise nach Deutschland kommen und anschließend die Sozialsysteme belasten.

Die Dimension des Problems des Sozialbetrugs in Deutschland ist so groß, dass der Gesamtschaden mittlerweile auf 113 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt wird.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Was?)

Erstaunlicherweise - oder sollte ich sagen: unerklärlicherweise? - sind die Hände des Staates sehr oft gebunden, und einmal anerkannte Vaterschaften können selbst bei Missbrauch nicht aberkannt werden. Wer kann das den Menschen noch erklären, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

Werte Kollegen, wie viele „Mr. Cash Money“ gibt es wohl in Niedersachsen? Die Zahl kann bestenfalls geschätzt werden, und am Ende wahrscheinlich nicht einmal dies. Und weil die Ampel wie in allen wichtigen Bereichen nicht ins Handeln kommt, muss dieser Landtag ein klares Signal nach Berlin senden.

Daher fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, im Bundestag aktiv auf die Umsetzung von Gesetzesänderungen hinzuwirken, welche den Missbrauch durch Scheinvaterschaften zukünftig verhindern sollen. Dazu gehört insbesondere die gesetzliche Sanktionierung sowohl von versuchten als auch von vollendeten missbräuchlichen Handlungen einschließlich der Zustimmung durch die Mütter zu Scheinvaterschaften. Hier müssen endlich Strafen erfolgen.

Zudem gilt es, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass durch Scheinvaterschaften erwirkte Aufenthalte in Deutschland im Betrugsfall beendet werden können. Wie hieß es einmal so schön aus der Union? - Wer betrügt, der fliegt!

Am Ende muss in Verdachtsfällen der Nachweis einer biologischen Vaterschaft über ein genetisches Gutachten erfolgen, um die Echtheit der Vaterschaft sicherzustellen. Wer eine Vaterschaft beispielsweise aus dem Ausland anerkennen lassen möchte, sollte zumindest einen Vaterschaftstest überstehen.

Aber auch in Niedersachsen muss gehandelt werden. Wir fordern, den Weg von NRW zu gehen, wo man mit der Einrichtung der „SiKo Ruhr“ einen richtigen Schritt gegangen ist, welcher eine überregionale Aufklärung erst möglich macht. Wir fordern die Landesregierung auf, eine Kommission zu gründen, die sich der Identifikation früherer mutmaßlicher Fälle von Scheinvaterschaft widmet. Diese soll sich

aus Vertretern verschiedener Behörden zusammensetzen und über behördenübergreifende Akteneinsicht potenzielle Missbrauchsfälle aufdecken. Denn eines ist doch klar: Nur mit einer engen Zusammenarbeit mit unseren kommunalen Behörden können wir Betrüger ausfindig machen.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, „Mr. Cash Money“ ist nicht nur ein alarmierendes Beispiel, dass wir als Staat und deutsches Volk sehr vorsichtig sein sollten, wem wir unsere Staatsbürgerschaft geben. Nein, Jonathan A. ist auch ein Beispiel dafür, dass zur Verteidigung unseres Sozialstaats nach innen und außen endlich Schluss sein muss mit dem Weltsozialamt Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Denn, werte Kollegen, wenn wir es nicht schaffen, unseren Sozialstaat vor Betrügern aus aller Welt zu schützen,

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das sagt die richtige Partei!)

kann aus den Säulen des deutschen Sozialsystems schnell ein zusammenstürzendes Kartenhaus werden, mit nicht abschätzbaren Folgen für zukünftige Generationen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Michael Lühmann [GRÜNE]: „Betrüger“ aus dieser Partei zu hören, ist ja wohl ein Witz! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Dass die AfD von Betrügern spricht, ist echt wie Karneval, wie eine Aschermittwochsrede! - Gegenruf von der AfD: Gibt es keine Unschuldsvermutung?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Als Nächstes hat sich gemeldet: für die SPD-Fraktion Kollege Watermann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Ulrich Watermann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Probleme, die angesprochen sind, hat man versucht, im Jahr 2008 mit einer Gesetzesänderung zu beseitigen. Diese ist dann aber vom Bundesverfassungsgericht einkassiert worden. Seitdem arbeitet man daran, eine verfassungskonforme Lösung zu finden.

Ihr Vorschlag ist weder verfassungskonform noch ist er mittragbar, weil Sie in Ihrer Begründung und in Ihren Forderungen davon ausgehen, dass man grundsätzlich jede dieser Vaterschaften infrage stellen und überprüfen soll. Das würde die Ausländerbehörden grenzenlos überfordern.

Ich sage Ihnen: Verfahren Sie nach Wilhelm Busch: „Dumme Gedanken hat jeder, aber der Weise verschweigt sie.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Evers. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lara Evers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Phänomen der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung. Es geht konkret um die §§ 1597 a BGB und 85 a Aufenthaltsgesetz. Die Regelungen, die seinerzeit extra geschaffen wurden, um Missbrauch zu verhindern, sind lückenhaft und eröffnen legale Möglichkeiten, sodass das Einwanderungsrecht unseres Landes auf vergleichsweise banale Art ausgehebelt werden kann.

Das darf nicht sein. Darüber sind wir uns hier im Raum hoffentlich alle einig.

(Zuruf von der AfD: Nicht alle! - Klaus Wichmann [AfD]: Da bin ich skeptisch!)

Der vorliegende Antrag greift einen Fall auf, der vor wenigen Wochen für Schlagzeilen sorgte und unter anderem in der „Tagesschau“ thematisiert wurde. Jonathan A., ein deutscher Staatsangehöriger nigerianischer Herkunft, hat die Vaterschaft für 24 ausländische Kinder anerkannt, um damit die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Mütter und Kinder einen Aufenthaltstitel sowie Sozialleistungen erhalten. Selbst ein Familiennachzug samt Bleiberecht in Deutschland ist damit nicht auszuschließen. Die Vaterschaftsanerkennungen von Jonathan A. führen jährlich zu Sozialkosten von etwa 1,5 Millionen Euro.

In einer solchen Dimension ist das sicherlich die Ausnahme. Gleichwohl illustriert dieser Einzelfall deutlich den möglichen Missbrauch und bestehende Fehler im System. Solche Vorgänge, die sich

die Väter noch bezahlen lassen, sind nicht richtig und dürfen nicht ungestraft bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Defizite wurden bereits in verschiedenen Innenministerkonferenzen thematisiert und sowohl von Ausländerbehörden als auch von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens aufgegriffen. Wir als CDU-Fraktion haben das Thema bereits im Rahmen einer Anfrage platziert, um das Ausmaß in Niedersachsen zu beleuchten. Wir sind gespannt auf die Antwort der Landesregierung.

Die Problematik ist keineswegs neu, und tatsächlich gibt es eine Reihe von Schwachstellen und Facetten, die man innerhalb des aktuellen Systems hinterfragen und wo man Anpassungen vornehmen muss. Davon sind wir als CDU-Fraktion überzeugt. Wir sehen hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Der uns vorliegende Antrag bleibt bei erster Durchsicht an wichtigen Punkten jedoch an der Oberfläche. So reicht beispielsweise der Vorschlag, immer dann genau zu prüfen, sobald ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nicht. Das wäre ein Bürokratiemonster für unsere Ausländerbehörden, die ohnehin schon am Limit agieren.

Ein vertieftes Prüfverfahren muss nicht zwingend anlaufen, wenn ein Elternteil zwar nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber eben EU-Bürger ist oder über eine Aufenthaltskarte oder einen Aufenthaltstitel verfügt. Auch ist die Frage zu stellen, ob die Ausländerbehörden in jedem Fall in das Anerkennungsverfahren zu involvieren sind, wenn nachgewiesenermaßen feststeht, dass der Vater in enger Beziehung mit der Mutter und dem Kind zusammenlebt.

Meine Damen und Herren, was benötigt wird, ist ein strukturierter und klarer Ablauf für alle Beteiligten. Denn schon auf der ersten Stufe des Verfahrens existieren Schwierigkeiten, weil die beurkundenden Stellen oft nicht ausreichend mit den Feinheiten des Ausländerrechts vertraut sind. Ohnehin müssen sie sich größtenteils auf die Angaben der Beteiligten verlassen, die in der Realität schwer zu überprüfen sind. Betroffene Personen können sich auch einfach der angelaufenen Prüfung entziehen.

Es muss daher eine Regelung her, die wirksam gegen einen Beurkundungstourismus vorgeht. Ein einmal angelaufenes Prüfverfahren muss mit den beteiligten Stellen und Behörden auch dort zu Ende geführt werden. Wir benötigen Regelungen mit kla-

ren Kriterien für den Verdacht auf eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung. So muss eine für die Beurkundungsstelle einfach zu handhabende Informationspflicht gegenüber den Ausländerbehörden eingeführt werden, und eine Nichtmitwirkung darf keine Option sein. Verbindliche Fristen für die Prüfung sind ebenfalls vonnöten, um die Unsicherheit für die Beteiligten, insbesondere für das Kind, so gering wie möglich zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Ein klares Manko ist zudem der Umstand, dass es bisher keine strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gibt. Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen müssen aus unserer Sicht zukünftig strafbewehrt sein. Nur so kann eine wirksame Abschreckung von derartigem Verhalten stattfinden. Bußgeldtatbestände reichen hier nicht aus.

Meine Damen und Herren, wir brauchen in diesem Kontext also verbindliche und kumulativ vorliegende formelle Prüfungspunkte, die mittels schriftlicher Dokumente nachgewiesen werden können. Das klingt nach mehr Bürokratie, aber wenn Regelungen absichtlich und kinderleicht ausgehebelt werden, dann müssen Prozesse angepasst werden, und dann dürfen sie auch nicht mehr auf Vertrauensbasis erfolgen. Dann ist auch zusätzliche Bürokratie für die begünstigten Personen gerechtfertigt.

Um diesem Thema angemessen und besser gerecht zu werden, als es diesem Antrag gelingt, werden wir uns insofern intensiv in die anstehenden Beratungen einbringen und auch einen eigenen Lösungsvorschlag präsentieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Evers. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Der vorliegende Antrag der AfD ist mal wieder ein Klassiker, und das in doppelter Hinsicht. Zum einen, weil kaum ein Antrag oder eine Anfrage ohne das Thema Migration auskommt. Ich nenne hier beispielhaft zwei Kleine Anfragen: einmal in der Druck-

sache 19/2596 mit dem Titel „Bevorstehende Invasion der Roten Feuerameise (Solenopsis invicta)?“ und zum anderen in der Drucksache 19/2598 mit dem Titel „Asiatische Hornisse migriert nach Deutschland“. Keine Pointe, liebe Kolleg*innen!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Klassiker ist dieser Antrag zum anderen, weil er uns als niedersächsische Abgeordnete hier im Landtag zwingt, uns mit einem Thema zu befassen, das wir auf Landesebene gar nicht lösen können, da es sich dabei um Bundesgesetzgebung handelt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das machen die Grünen ja nie!)

Denn der vorliegende Entschließungsantrag flankiert eine Gesetzesinitiative der AfD im Bundestag zu dem Problem, dass die Anerkennung einer Vaterschaft gezielt zu dem Zweck erklärt wird, einem Elternteil oder dem Kind missbräuchlich ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen.

(Zuruf von der AfD: Ja, genau so ist es!)

Dementsprechend beschränkt er sich ausschließlich darauf, die Landesregierung aufzufordern, sich in diesem Sinne auf Bundesebene einzusetzen, und entbehrt deshalb eines konkreten landespolitischen Bezugs.

Diese Forderung ist aber sowohl im Bund als auch hier im Land schlichtweg überflüssig, weil die Bundesregierung die Problematik mit Lücken und Defiziten bezüglich missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung längst erkannt und im Rahmen der Abstammungsrechtsreform bereits in Bearbeitung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Seit 16 Jahren wird daran gearbeitet! - Stephan Bothe [AfD]: Das ist überfällig!)

Auch sollen die Regelungen gleich auf Mutterchaftsanerkennung und Elternschaftsvereinbarungen erweitert werden. Das Bundesjustizministerium teilte im Februar mit, dass ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zeitnah vorgelegt wird.

(Klaus Wichmann [AfD]: In 16 Jahren? - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Zuhören!)

Auch wenn kein genauer Termin genannt wurde, gehe ich davon aus, dass dieser Antrag das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene keineswegs beschleunigen wird, und halte den Antrag hier auf Landesebene somit für nicht zielführend.

Vielen Dank

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag wurde heute erst eingebracht. Mir ist es trotzdem wichtig, noch ein bisschen Sachkunde in die Debatte zu bringen und über die Zeitpläne der Bundesregierung dazu zu berichten. Denn wie Frau Weippert eben schon sagte: Das Thema „missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung“ und der Reformbedarf betreffen natürlich Bundesrecht. Daher ist es kein Thema, das im Land Niedersachsen im Rahmen einer Kommission oder anderer Instrumente sachgerecht bearbeitet werden könnte.

Die missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen sind in der Tat ein Übel. Das ist nicht schön, aber es ist mit Sicherheit eine kleine Anzahl von Fällen, in denen das so ausgenutzt wird. Wir werden Ihnen mit den Daten, die wir in Niedersachsen zur Verfügung haben, auf Basis der Anfragen, die gestellt wurden, das liefern können, was wir dazu wissen. Aber dass es eine großangelegte Missbrauchswelle bei dem Thema Vaterschaftsanerkennung gibt, können wir zu diesem Zeitpunkt nicht erkennen.

Durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil gibt es eine sehr komplexe Rechtslage. Das ist, glaube ich, auch der Grund, warum man schon länger an diesem Thema arbeitet. Denn es muss eine gesetzliche Lösung gefunden werden, die sich des Abstammungsrechts, des Vaterschaftsanerkennungsrechts, des Familienrechts und natürlich auch der Rechte des Kindes in ordentlicher Form annimmt. Das macht es sicherlich nicht einfach.

Bisher kennen wir noch keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung dazu. Aber es gab Ende vergangenen Jahres einen Workshop vom Bundesinnenministerium, auch unter Beteiligung der Ausländer-

behörden, mit dem Ziel, eine gesetzgeberische Lösung zu erarbeiten. Sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Bundesjustizministerium sitzen an dieser Novellierung, und uns ist mitgeteilt worden, dass man sich noch in diesem Jahr mit einem Gesetzesverfahren dazu an den Bundestag wenden wird. Daher glaube ich, dass wir hier einen Schritt weiterkommen, der den Rechten des Kindes guttut und vor allen Dingen auch das Thema Vaterschaftsanerkennung in einen ordentlichen Rahmen packt.

Ich will einen letzten Aspekt erwähnen, und zwar auf Basis des AfD-Antrags, der hier vorliegt, um die Dimension dieses Antrages noch einmal deutlich zu machen.

Frau Weippert hat ja eben schon gesagt, dass es offensichtlich eine Kampagne ist, die die AfD in allen Landtagen und auch im Bundestag macht. Das, was die AfD hier vorgelegt hat, bedeutet, dass eine solche Regelung ausnahmslos jede Familie unter Generalverdacht stellt, in der eine Person kein Deutscher ist. Jede Familie in Niedersachsen, in der es eine Person gibt, die kein Deutscher ist, wird unter diesen Generalverdacht gestellt, und die Vaterschaftsanerkennung wird insgesamt infrage gestellt. Das ist wirklich ein unfassbarer Vorgang.

Daher kann man sich die Beratung eigentlich sparen. Man könnte diesen Antrag heute schon ablehnen, weil es wirklich ein unglaublicher Antrag ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin Behrens. - Die Landesregierung hat ihre Redezeit nicht überschritten. Insofern gibt es den Wunsch von Herrn Kollegen Bothe nach zusätzlicher Redezeit. Ich entspreche ihm mit einer Minute. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Ach so, Herr Kollege Bothe, Entschuldigung! Sie haben sogar noch Redezeit. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:13 Minuten, die Ihnen zur Verfügung steht. Insofern bedarf es keiner zusätzlichen Redezeit. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war ja ein erstaunlicher Redebeitrag unserer Frau Ministerin. Einerseits wird von Ihnen

mit der Überlastung der Ausländerbehörden argumentiert. Auf der anderen Seite sagen Sie, es sei kein Landesthema. Natürlich sind die Kommunen damit schwer belastet, und natürlich ist das Land hier in der Verpflichtung, den Kommunen zu helfen. Dass Sie das einfach so durchlaufen lassen wollen und sagen, das sei ein Bruchteil, ist auch eine erstaunliche Aussage. Aber davon haben Sie ja heute schon ein paar hingelegt.

2017 hat das Bundesinnenministerium die Zahl von Scheinvaterschaftsbetrugsfällen mit 5 000 angegeben. Nach dem Königsteiner Schlüssel wären das ca. 500 Fälle in Niedersachsen. Wenn wir den Fall von „Mr. Cash Money“ zugrunde legen, der das Land NRW und den Bund um 1,5 Millionen Euro im Jahr betrügt, und die 500 Fälle in Niedersachsen mit 1,5 Millionen Euro malnehmen, dann sind wir bei 750 Millionen Euro an Steuergeldern, um die hier betrogen wird - und das in Ihrem Land und Ihrem Zuständigkeitsbereich, Frau Ministerin.

(Beifall bei der AfD)

Andere Bundesländer sind da wesentlich weiter und haben Bundesratsinitiativen in diesem Bereich gestartet. Sie wollen untätig bleiben - und das wahrscheinlich wieder aus einer eigenen ideologischen Verblendung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Wie bei Ihnen zum Thema Qualzucht! Wir werden Sie regelmäßig mit diesem Redebeitrag konfrontieren!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Jetzt gibt es einen weiteren Wunsch nach zusätzlicher Redezeit: durch den Kollegen Watermann. Auch Ihnen gebe ich eine Minute. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich habe Restredezeit!)

- Auch Restredezeit? - Ach ja! Reichlich, reichlich, reichlich! Entschuldigung! Jetzt muss ich hier aber genauer hingucken. Sie haben noch 4:11 Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich brauche keine zusätzliche Redezeit - die habe ich gestern auch nicht gebraucht -, weil ich die Sachen auf den Punkt bringe.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bothe, es ist inzwischen ganz klar, dass dieses Problem angegangen wird. Aber es ist schwierig anzugehen, weil man eine verfassungskonforme Regelung herbeiführen muss. Daran wird gerade gearbeitet. Im Bundesrat liegt eine Initiative Nordrhein-Westfalens. Sie ruht, weil man gerade daran arbeitet, eine Lösung zu finden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Der weiß doch gar nicht, was der Bundesrat ist!)

Die Ministerin hat deutlich gesagt, dass man in diesem Jahr eine verfassungskonforme Regelung erwartet. Dass verfassungskonforme Regelungen für Sie eine Herausforderung sind, weiß ich ja inzwischen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wir wollen verfassungskonforme Regeln haben. Deshalb sage ich auch ganz deutlich: Wir werden das im Ausschuss beraten. Aber wenn sich abzeichnet, dass die Bundesregierung und der Bundesrat daran arbeiten und sie vor einem Ergebnis stehen, dann weiß ich nicht, was das hier soll - außer dass Sie diese Bühne brauchen, um wieder mal Verdächtigungen gegen Leute zu äußern, bei denen das überhaupt nicht nachweisbar ist.

Wie Sie das hochrechnen, das ist einfach ein grober Verdacht. Sie tun alles, um anderen Menschen Dinge zu unterstellen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Ich sage Ihnen - das habe ich in meinem Leben gelernt -: Wer anderen ganz böse Sachen unterstellt, ist in der Regel selbst nicht weit davon entfernt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention: durch den Kollegen Bothe. Bitte schön! 90 Sekunden.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Watermann, mit bösen Unterstellungen haben Sie natürlich gar nichts zu tun. Das kennen wir von Ihnen natürlich nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein! Sie sind ganz arm dran! Ich weiß das ja schon!)

Aber ich finde das schon ganz interessant. Zunächst sagten Sie in Ihrem ersten Wortbeitrag, wir sollten einfach ruhig sein - Sie haben, glaube ich, Wilhelm Busch zitiert - und dazu gar nichts sagen. Von Ihrem Koalitionspartner hieß es noch, es ist eine reine Bundessache. - Dann haben Sie eingeräumt, dass es dazu auch schon Beratungen im Bundesrat gab, durch eine Initiative von NRW.

Und jetzt sagen Sie - dafür bin Ihnen ja dankbar -, wir können gerne im Ausschuss darüber reden. Während Ihre Frau Ministerin das hier gleich abbügeln wollte! Das ist Arbeitsverweigerung. Das ist Realitätsverweigerung. Es gibt eine große Problematik.

(Wiard Siebels [SPD]: Die gibt es beim Thema Qualzucht auch! Da haben Sie gerade eine lange Rede gehalten, warum das alles nicht sein darf!)

Ich möchte noch mal das anführen, was ich eben gesagt habe: 2017 waren es 500 Fälle. Seitdem sind die Migration und die Einbürgerungswelle weitergegangen. Wahrscheinlich haben wir jetzt mehr Fälle als 2017.

Wenn wir als Land diese Problematik nicht angehen, werden uns auch Gesetzgebungen vom Bund nichts nutzen. Wir müssen hier im Land die Betrüger finden.

(Volker Bajus [GRÜNE] - zur AfD -: Da sitzen sie!)

Das ist unsere Aufgabe. Das ist auch die Aufgabe Ihrer Koalition - der Sie mal wieder nicht nachkommen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Watermann möchte antworten. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Bundesgesetz wird erarbeitet. Das wird verfassungskonform gemacht. - Damit haben Sie ein Problem; das weiß ich.

Dann wird es auf Bundesebene beschlossen. Damit gibt es dann eine Regelung. Dann müssen wir im Land diese Regelung umsetzen. - Das werden wir tun. Dafür brauchen wir Ihren Entschließungsantrag nicht.

Und noch mal: Es ist nicht einfach, eine Regelung zu finden, weil es eine Herausforderung ist, eine verfassungskonforme Regelung zu finden. Das ist für Sie schwer zu verstehen, ich weiß es ja inzwischen. Aber tun Sie mir einfach den Gefallen!

Und Arbeitsverweigerung ist das allemal nicht. Wenn Dinge in Arbeit sind, macht es wenig Sinn, sich noch mal damit zu beschäftigen. Ich habe gelernt: Doppelstrukturarbeit ist immer Käse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das haben Sie ja beim Wolf bewiesen!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Es wird der Ausschuss für Inneres und Sport empfohlen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Die Potenziale der Energiewende als Chance nutzen - Niedersachsens Seehäfen jetzt beim Hafenausbau unterstützen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3985

Der Antrag wird für die Fraktion der CDU vom Kollegen Moorkamp eingebracht. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen befasst sich

dieses Parlament intensiv mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien in Niedersachsen. Daher freut es mich, für die CDU-Fraktion den Antrag „Die Potenziale der Energiewende als Chance nutzen - Niedersachsens Seehäfen jetzt beim Hafenausbau unterstützen!“ einbringen zu können.

Eines zeigt sich in allen Initiativen dieses Plenums zur Energiewende deutlich: Niedersachsen hat große Potenziale und Chancen, die es stärker zu aktivieren und zu unterstützen gilt. Die hier diskutierten Bausteine wie die gesetzliche Grundlage zur Steigerung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land oder verbesserte Rahmenbedingungen für Genehmigungen von Lkw-Transporten sind das eine. Der Ausbau der nachhaltigen Energiegewinnung wiederum ist selbst nur ein Baustein von vielen, wenn es um eine zukünftige Wirtschaft mit starken Standorten geht.

Die vielen unterschiedlichen Bereiche, die für eine erfolgreiche Energiewende nötig sind, nicht von vornherein ganzheitlich zu betrachten, hat sich sicherlich als Fehler herausgestellt. So setzen wir uns beispielsweise immer neue Ausbauziele bei der Windenergie, ohne die nötigen Hafenstrukturen, Flächen oder Anbindungen an das Hinterland zu schaffen. Zugegeben: Zumindest wir in Niedersachsen haben dieses Problem - ich erinnere an die Debatte im letzten Plenum - alle begriffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann in diesen Tagen dennoch den Eindruck gewinnen, dass man aus den Erfahrungen der letzten Jahre immer noch nicht die notwendigen Lehren gezogen hat.

Denn der Ausbau der niedersächsischen Häfen scheint in einem Gesamtkonzept für das Infrastrukturprojekt Energiewende nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle zu spielen - zumindest mit Blick nach Berlin. Deshalb möchten wir die niedersächsischen Häfen endlich dorthin holen, wo sie schon lange hingehören, nämlich in den Mittelpunkt der Energiewende.

(Beifall bei der CDU)

Die fehlenden Hafenflächen dürfen sich nicht zum Nadelöhr entwickeln, wenn wir unsere selbstgesteckten Ziele beim Ausbau der Windenergie erreichen wollen. Wenn wir nicht anfangen, die Energiewende ganzheitlich zu denken und umzusetzen, dann laufen wir Gefahr, den Rückhalt für dieses Infrastrukturprojekt in der Wirtschaft und in der Bevölkerung schon bald zu verlieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass hier am Rednerpult gleich von den regierungs-tragenden Fraktionen auf die abgeschlossenen und geplanten Projekte in den niedersächsischen Häfen verwiesen wird. Das sei ihnen für den Moment ge-gönnt. Als Opposition verlangt unsere Jobbeschrei-bung aber auch einen sehr kritischen Blick darauf, was von den Ankündigungen am Ende wirklich er-folgreich umgesetzt wird.

Wer also glaubt, dass mit der Klärung der Finanzia-rungsfrage zum Bau der Liegeplätze 5 bis 7 in Cuxhaven alle Aufgaben zum Ausbau der erneuer-baren Energien gelöst sind, der täuscht sich gewal-tig.

(Beifall bei der CDU)

Die Lösung für Cuxhaven war zwingend erforderlich und für diese Region ein wichtiges Signal, für die CDU-Fraktion aber sicherlich kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Wir stehen in den niedersächsischen Häfen weiterhin vor großen Her-ausforderungen. Es geht dabei aber nicht nur um Klimaschutz und Energiewende. Es geht auch um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Regionen - ökonomisch, ökologisch und sozial. Das, meine Damen und Herren, ist primär Sache des Landes und der Landesregierung.

Deshalb möchte ich einige Punkte unseres Antra-ges ansprechen. Denn die kürzlich von der Bundes-regierung beschlossene Nationale Hafenstrategie liefert für die niedersächsischen Häfen außer vielen Absichtserklärungen wenig Konkretes. Ein finanziell hinterlegtes Bekenntnis der Bundesregierung zur Bedeutung der Seehäfen fehlt bis heute.

Für die CDU-Fraktion steht als Erkenntnis aus der Entwicklung in Cuxhaven aber eindeutig fest: Die Finanzierungsfrage für Bauprojekte in den Häfen darf sich zukünftig nie wieder zu einer Hängepartie entwickeln, wie wir sie in Cuxhaven erlebt haben!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt aber, nicht nur mit dem Finger auf den Bund zu zeigen; denn Häfen sind nach wie vor Ländersache. Ein erster Schritt und ein wichtiges Signal in Richtung Bund ist es, wenn wir die Haushaltsmittel für unsere landes-eigene Gesellschaft NPorts auf 50 Millionen Euro jährlich erhöhen und verstetigen würden, wie es im Übrigen auch von NPorts selbst gefordert wird.

Für die vielen Beschäftigten in den niedersächsi-schen Häfen wäre es zudem ein starkes Signal, wenn wir hier im Landtag die überall zu verspürende

Aufbruchstimmung aufgreifen und unterstützen würden. Denn der Ausbau unserer Häfen hat nicht nur eine große Bedeutung für unsere Volkswirt-schaft, er bietet für die gesamten Küstenregionen eine noch nie dagewesene Chance auf Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Ohne die entsprechenden Hafenkapazitäten und den Ausbau der Anbindung an das Hafenhinterland wird Niedersachsen seine Chancen im Bereich des Energiemarktes aber unwiderruflich verspielen. Das wird auch anhand einer Aussage des Geschäftsfüh-rers von NPorts deutlich, die von ihm erst kürzlich zum Standort in Wilhelmshaven getroffen wurde - ich zitiere -:

„Das große Interesse an dem Standort und die vor zwei Jahren noch unge-ahnte Dynamik erfordern ... ‚einen neuen Blick auf die Möglichkeiten‘.“

Das beinhaltet für die Politik dann aber auch einen ganz klaren Handlungsauftrag. Wenn sich Nieder-sachsen mit seinen Häfen im europäischen Wettbe-werb erfolgreich positionieren möchte, dann benöti-gen wir schnellstmöglich einen Strategiewechsel. Das soll heißen: Die Infrastruktur kann nicht weiter im Nachgang, auf Nachfrage geschaffen werden, sondern sie muss zur Attraktivitätssteigerung der Hafenstandorte in Vorleistung bereitgestellt wer-den.

(Beifall bei der CDU)

Die Fortschreibung der Investitionen sollte abgebil-det werden in einem „Hafenplan Niedersachsen“, der als Grundlage für alle weiteren konkreten Bau-projekte dient. Denn die Hafenentwicklungspläne der einzelnen Standorte haben sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Energiewirtschaft in Teilen überholt. Nur so kann sich Niedersachsen in diesen Zukunftsmärkten erfolgreich positionieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Auf-bruchstimmung macht sich aber auch in einer er-höhten Nachfrage nach Grundstücken in Hafena-nähe bemerkbar. Deshalb benötigen wir nicht nur eine Ausweitung der Hafentflächen und schwerlast-fähigen Kaie, wir benötigen ebenfalls die Auswei-tung von Entwicklungsflächen zur Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, die zukünftig auf die Unabhängigkeit in der Energieversorgung setzen. Diese Betriebe werden sich genau dort an-siedeln, wo die Energie umgeschlagen wird. Des-halb ist es ebenfalls notwendig, dass unsere Häfen

sichtbarer werden und das Hafenmarketing gestärkt und deutlich ausgeweitet wird.

(Beifall bei der CDU)

In der öffentlichen Wahrnehmung spielten die Häfen lange eine untergeordnete Rolle. Das hat sich durch die Energiekrise aber grundlegend geändert. Tausende Arbeitsplätze hängen unmittelbar an den Häfen und viele mehr im Binnenland. Eine Vielzahl kann hinzukommen. Wenn dies gelingen soll und wir die Potenziale nutzen wollen, dann bedarf es weiterhin großer Investitionen in den Standort Niedersachsen. Hierfür benötigt es den Schulterschluss aller Kräfte, die sich zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zu der notwendigen Infrastruktur bekennen. Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ist hierzu bereit. Wir sind der Überzeugung: Der zukunftsorientierte Ausbau der niedersächsischen Häfen ist machbar.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Moorkamp. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beckmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einem Lob starten - an Sie, liebe CDU. Das mache ich ja sonst nicht so oft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Volker Meyer [CDU]: Was haben wir falsch gemacht?)

Die Potenziale der Energiewende in Kombination mit dem Hafenausbau - das haben Sie ja schon im März-Plenum thematisiert, ich möchte sagen: eher dramatisiert. Aber okay. Heute folgt nun ein konkreter Antrag. Ich finde, das ist eine gute Grundlage für eine Diskussion.

Aber - - -

(Heiterkeit - Volker Meyer [CDU]: Ich wusste, da ist noch ein Haken!)

- Ja, sorry!

Ich finde, Sie laufen der Entwicklung und auch der Zeit teilweise hinterher. Hier mal drei Beispiele dafür:

Erstens: der Hafenaustausch. Hierzu machen wir uns beim Bund für die Reform stark und lassen auch den Hafenminister Wissing nicht von der Angel. Das ist schon mal klar.

Der zweite Punkt: NPorts. Mit denen haben wir eine richtig starke Gesellschaft, die maßgeblich die Zukunft der niedersächsischen Häfen prägen wird. Natürlich werden wir die weiter nach Kräften unterstützen. Das ist ja gar keine Frage.

(Volker Meyer [CDU]: Ein bisschen mehr auf die zu hören, wäre auch nicht schlecht!)

Und drittens: der Hafenausbau. Sie haben gerade schon die Studie von der Deutschen WindGuard angesprochen, die aufgezeigt hat, dass das Ende der Fahnenstange, was Flächen angeht, noch nicht erreicht ist. Das ist auch gut so. Da wird weiter, kontinuierlich investiert. Also ganz klar: Wir haben das auf dem Schirm.

Die Häfen sind für Deutschland, aber vor allen Dingen auch für Niedersachsen von großer Bedeutung. Wir sind nicht nur Agrarland Nummer eins - nein, wir sind auch noch Energiewendeland und auch Hafeland. Unsere Häfen sind wichtige Energiestandorte und unverzichtbar für die nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaftsentwicklung. Hier sind und entstehen zukunftsfähige Jobs. Hier werden Städte und Regionen geprägt. Und hier wird Niedersachsens Zukunftsgeschichte geschrieben. Daher brauchen wir auch mehr Unterstützung und Zustimmung aus Berlin - durch Worte und Taten wie die Nationale Hafenstrategie -, aber eben auch durch Gelder.

Wenn ich mit Hafenakteuren zum Beispiel bei mir zu Hause in Wilhelmshaven rede, dann bestätigen die das auch, denn die sagen: Deutschland und Niedersachsen sind von den Häfen abhängig, aber das zeigt sich nicht genug in der Nationalen Hafenstrategie. Denn gerade in Wilhelmshaven - das ist der Energiehotspot, würde ich mal sagen, durch Windkraft, durch LNG, durch grüne Gase -

(Zuruf von der AfD: Wunschdenken!)

wollen sie eine nachhaltige Hafenstruktur aufbauen, aber dazu braucht es finanzielle Mittel. Mir ist wirklich wichtig, aufzuzeigen, dass unsere niedersächsische Küste als echte Chance wahrgenommen

wird, hier mit viel Zuversicht, Innovationskraft und auch Umsetzungswillen die Zukunft zu gestalten.

Ich weiß, das ist ein Spagat: weniger Auflagen, aber schnellere Entscheidungen; eine wirtschaftsfreundliche Ansiedlungspolitik *und* die Einhaltung umweltfreundlicher Standards; die Digitalisierung umsetzen; mit dem Arbeitskräftemangel umgehen und dennoch neue und zukunftsfähige Jobs etablieren.

Unsere Häfen - das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Land. Wir haben unseren Hafenminister Olaf Lies. Der ist da dran, und den haben wir mit an Bord. Ich wünsche mir das von unserem Hafenminister Wissing auch so.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beckmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der internationale Handel über die Seeschifffahrt wird maßgeblich von einer wirtschaftsfreundlichen Politik geprägt. Je mehr die heimische Wirtschaft floriert, desto mehr Handel wird betrieben. Dieses Axiom sollte für jeden offensichtlich sein.

Aktuell befinden wir uns wirtschaftlich in einer Rezession. Branchenübergreifend schlagen alle Unternehmensbereiche Alarm. Aussicht auf Besserung gibt es keine. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft flossen 2022 125 Milliarden Euro netto an Direktinvestitionen mehr aus Deutschland ab, als in die Bundesrepublik investiert wurden. 125 Milliarden Euro an Kapitalflucht! Wissen Sie, was das bedeutet? Niemand hat mehr Bock auf Deutschland - außer illegale Migranten vielleicht.

Nach dem Wegbrechen der Lieferketten und dem Einbruch der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die unangemessenen Corona-Maßnahmen bringen nun die durch Ihre Fehlpolitik künstlich in die Höhe getriebenen Energiepreise die niedersächsischen Seehäfen in Not und machen sie von staatlichen finanziellen Stützen - sprich: Steuergeldern - abhängig.

Der hier vorgelegte Antrag der CDU mit zehn Punkten zur finanziellen Unterstützung der niedersächsischen Seehäfen ist zumindest diskussionswürdig. Dass der Hafenausgleich des Bundes mit 38 Millionen Euro - einer seit 20 Jahren unveränderten Summe - aus der Zeit gefallen ist und angepasst werden sollte, kann man ansprechen. Ideal wäre selbstverständlich, dass die Häfen sich aus eigener Kraft stemmen könnten. Aber dazu bedarf es einer vernünftigen Politik. Zur Überbrückung, bzw. um die Häfen am Leben zu erhalten, bis wir in Regierungsverantwortung kommen, ist diese Forderung mit einer Prise Salz noch in Ordnung.

Das Gleiche gilt für die Unterstützung für NPorts, für den JadeWeserPort in Wilhelmshaven sowie die Inflationsanpassung bei der Förderung für Cuxhaven zum Bau der Liegeplätze 5 bis 7. Vielleicht merken Sie auch noch selbst, dass die Regierung für ebendiese Inflation verantwortlich ist.

Ich kann Ihnen jetzt schon mitteilen: Ablehnen werden wir diesen Antrag nicht oder vermutlich nicht. Sie alle sorgen dennoch durch Ihre selbstzerstörerische Energiepolitik für die höchsten Energiepreise der Welt und versuchen, Ihr Versagen zu kompensieren, indem Sie Steuergelder in Ihr eigens angestecktes Feuer werfen.

(Frank Henning [SPD] schüttelt den Kopf)

- Da brauchen Sie nicht den Kopf zu schütteln, Herr Henning. Das ist nun mal so.

Was mit diesem Antrag tatsächlich erzielt wird, ist reine Symptombekämpfung. Die Ursache ist so eindeutig, dass es einfach nur wehtut, es so oft wiederholen zu müssen: Kraftwerke hochfahren, Energiepreise senken, Bürokratieabbau. Irgendwann werden auch Sie es begriffen haben. Dann mag es zwar für nicht wenige Unternehmen und auch Häfen zu spät sein, aber selbst dann werden wir wissen, was getan werden muss. Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bloem. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Nico Bloem (SPD):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war gerade nicht unbedingt eine Rede zu dem Antrag. Aber das ist okay. Das kennen wir ja mittlerweile schon.

(Omid Najafi [AfD]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Ich glaube, im Grundsatz sind wir uns doch einig. Wir wollen unsere Häfen stärken, wir wollen unsere Häfen unterstützen. Wir in Niedersachsen sind sturmerprobt. Wir können zwar nicht die Windrichtung bestimmen, aber wir können die Segel richtig setzen. Die Landesregierung und die Fraktionen sind sich dieser Verantwortung bewusst. Wir werden die Segel für die sichere Zukunft richtig setzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die hohe Bedeutung der niedersächsischen Häfen ist uns allen bekannt und bewusst - gut, vielleicht fast allen. Wir haben bereits im letzten Plenum in der Aktuellen Stunde darüber gesprochen, wie wir unsere Häfen stärken müssen. Wir wissen, dass es von unseren niedersächsischen Häfen abhängig ist, ob wir die Klimaschutzziele erreichen. Wir wissen, dass es von unseren niedersächsischen Häfen abhängig ist, ob die Energiewende gelingt.

Unsere niedersächsischen Häfen sind Dreh- und Angelpunkt nicht nur für den Bereich der Offshore-Anlagen, sondern insbesondere für eine sichere Energieversorgung nicht nur für Niedersachsen, sondern auch für den Bund. Sie sind somit von nationaler Bedeutung. Niedersachsen ist Vorreiter. Es schauen alle nach Niedersachsen. Das ist das Verdienst von harter Arbeit, und ich finde, darauf können wir wirklich stolz sein.

(Beifall bei der SPD)

Viele Dinge wurden schon angesprochen. Ich glaube, Herr Moorkamp, in vielen Punkten sind wir gar nicht weit auseinander. Das darf man an dieser Stelle auch mal sagen. Uns allen wäre daran gelegen, wenn zumindest die demokratischen Fraktionen aus diesem Hause an einem Strang ziehen und gemeinsam dafür einstehen, die Projekte zu unterstützen und weiterhin zu stärken.

Ich habe zumindest vernommen, dass das größtenteils so ist - bis auf eine Fraktion. Das ist die AfD mit ihren Äußerungen. Damit haben Sie gezeigt: Sie verstehen anscheinend nicht, dass Energiewende auch Zukunft heißt. Sie verstehen anscheinend

nicht, dass erneuerbare Energien auch eine Sicherheit für die Häfen sind. Sie zeigen mit Ihren Äußerungen, dass man mit Ihnen Schiffbruch erleidet und Sie tatsächlich bei diesem Thema über Bord gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will sagen: Wir haben einen klaren Kurs, und wir haben das Steuer fest in der Hand.

Herr Moorkamp, Sie haben gerade gesagt, Sie gehen davon aus, dass die Regierungsfractionen die Projekte, die schon gelaufen sind, und die, bei denen wir weiterhin dabei sind, ansprechen werden. Ja, und dies auch aus gutem Grunde. Das zeigt nämlich, was in Niedersachsen passiert, das zeigt, dass es funktioniert hat.

Ich will das an dieser Stelle nur noch mal benennen: die schnelle Umsetzung des LNG-Terminals Wilhelmshaven, die fristgerechte Fertigstellung des Hafenanlegers Stade, die erste Anlage für grünen Wasserstoff in Brake. Auch die notwendige Unterstützung für die Liegeplätze in Cuxhaven ist insbesondere das Verdienst unseres Wirtschafts- und Hafenministers, der sich da wirklich reingekniet hat. Herzlichen Dank noch mal an dieser Stelle für den Einsatz und die Arbeit!

(Beifall bei der SPD)

Und ja, wir müssen viele Anstrengungen für unsere Seehäfen unternehmen. Ich glaube, auch an dieser Stelle sind wir uns größtenteils einig. Das gilt für die landeseigenen Häfen, das gilt für Brake, für Emden, für Stade, für Cuxhaven und auch Wilhelmshaven.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Das gilt auch für die kommunalen Häfen, über die wir noch gar nicht gesprochen haben. Auch die kommunalen Häfen zeigen nämlich eine Verantwortung beim Thema Energiewende. Ich kann, bestes Beispiel, aus meinem Wahlkreis, von Borkum, berichten. Von Borkum aus fahren die Serviceschiffe raus. Das heißt, sie tragen wirklich einen massiven Anteil daran, die Energiewende weiter voranzutreiben. Auch hier müssen wir darüber sprechen: Wie können wir finanziell unterstützen? Das ist aber natürlich in erster Linie ein Thema des Bundes.

Ich will dazu sagen, dass wir im wahrsten Sinne ein großes Steuerrad drehen. Und ja, wir reden nicht nur in erster Linie über die Energieversorgung - heute mit Erdgas und in Zukunft mit Wasserstoff. Wir reden auch davon, dass ohne starke Häfen der Bau und der Transport von Offshore-Anlagen gar

nicht möglich wären. Niedersachsen und somit auch die Nordsee werden in Zukunft mit die Hauptrolle spielen.

Natürlich müssen wir auch investieren, Herr Moor-kamp. Ich glaube, darüber werden wir ausführlich im Ausschuss reden. Wir müssen natürlich auch Geld in die Hand nehmen, um zu investieren, um Liegeplätze auszubauen, mehr Hafentflächen für Lager und Produktion zu schaffen, Fahrwasser anzupassen, Kaianlagen zu verstärken und neu zu schaffen und die Anbindung der Seehäfen ans Straßen-, Wasser- oder auch Schienennetz sicherzustellen.

Aber ich will Ihnen auch klar sagen: Das alles ist auch in der Vergangenheit schon passiert, weil wir wissen, dass wir starke Akteure in Niedersachsen haben: mit unserem Wirtschaftsminister, mit den Regierungsfractionen, mit NPorts, mit Seaports, aber auch mit den Unternehmen, die investieren. Deswegen an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank an alle Kolleginnen und Kollegen und Akteure, die täglich dafür arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Und ja, wir reden hier von Investitionen, die es nicht zum Nulltarif gibt und - ich habe das bereits beim letzten Mal gesagt - die man nicht aus der Portokasse zahlen kann. Da sind wir uns, glaube ich, alle völlig einig. Deswegen müssen wir natürlich auch über eine finanzielle Unterstützung seitens des Bundes reden.

Niedersachsen hat in der Vergangenheit immer wieder investiert und wird das auch zukünftig tun. Doch allein durch die Bedeutung der niedersächsischen Häfen nicht nur für das Land Niedersachsen, sondern auch national dürfen wir ruhig erwarten, dass der Bund mit zur Seite springt. Das, liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, ist vielleicht ein bisschen schwer, weil Ihre Kollegen auf Bundesebene nach wie vor an der Schuldenbremse festhalten. Aber vielleicht wäre es ja mal ein Punkt, dass Sie in Ihren eigenen Reihen klar Schiff machen und der Bund auch die Möglichkeit erhält, zu investieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bis vor Kurzem auch über die Nationale Hafenstrategie gesprochen. Die politischen Signale sind, glaube ich, richtig. Doch wir reden natürlich auch über das Geld. Wir wissen sehr wohl, dass wir Unterstützung brauchen - wie eben besprochen. Wir wissen aber

auch sehr wohl, was es heißt, dass die Unternehmer Verantwortung übernehmen und hier investieren. Wir wissen, dass das alles notwendig ist für eine sichere Zukunft.

„Sichere Zukunft unserer Häfen“ heißt sichere Arbeitsplätze. „Sichere Zukunft unserer Häfen“ heißt auch Sicherheit für die Energiewende. Dies müssen wir alle zusammen anpacken, und wir müssen alle zusammen diesen Weg gehen.

Ich will Ihnen zum Abschluss deutlich sagen: In solchen Situationen ist es oftmals so, dass die Pessimisten über den Wind klagen, die Optimisten hoffen, dass er dreht, und die Realisten das Segel ausrichten. Wir sind die Realisten, wir segeln in die richtige Richtung. Dazu laden wir Sie ein.

Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bloem. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention: durch den Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bloem, ich weiß ja nicht, wie realitätsfremd Sie sind, aber ich gebe Ihnen mal ein paar Zahlen. Wenn Sie möchten, können Sie einen Kugelschreiber nehmen.

2018 lagen die Strompreise für die Endverbraucher bei 20 Cent/kWh. Mittlerweile sind wir bei über 40 Cent. Das heißt, die Strompreise haben sich verdoppelt. Genauso ist es auch bei den Industrie- bzw. Großhandelsstrompreisen. Die liegen bei etwa 120 bis 125 Euro/MWh; denn diese Preise werden bekanntlich in Megawattstunden berechnet. Das ist etwa drei bis vier Mal höher als für die internationale Konkurrenz bzw. als das, was man wettbewerbsfähig produzieren kann.

Und Sie stellen sich hier vorne ans Pult und erzählen etwas von der Energiewende und wie sie gelingt etc. pp. - Die Folgen Ihrer Energiewende sind, dass wir in ganz Deutschland keinen bezahlbaren Strom mehr haben!

(Karin Logemann [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich weiß nicht, warum Sie das ignorieren. Aber Ihre Energiewende bedeutet einfach nur unser Energieende.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Bloem möchte antworten. Bitte schön!

Nico Bloem (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal muss man echt ein bisschen nachdenken, wo wir eigentlich gerade sind. Ich lasse mir von Ihnen ganz bestimmt nicht vorschreiben, ob ich jetzt einen Stift nehme und mir etwas aufschreibe oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, man kann Ihnen wirklich mal die Frage stellen, wo Sie denn leben,

(Marcel Queckemeyer [AfD]: In Deutschland!)

dass Sie nicht vernehmen, in was für einer Welt wir gerade leben und was eigentlich notwendig ist. Sie leugnen schon immer den Klimawandel! Das haben wir schon oft vernommen.

(Omid Najafi [AfD]: Nein!)

- Das haben Sie schon oft genug hier in diesem Hause betont.

Sie verstehen nicht, was es heißt, für die Zukunft zu investieren. Ich bin froh, dass die Bürgerinnen und Bürger bei uns vor Ort das sehr wohl wissen und auch wissen, wofür Sie stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bloem.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein. Die vorbereitende Beratung erfolgt durch den Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“. Mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so

entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, werden wir ein letztes Mal für heute den Sitzungsvorstand wechseln. Ich darf um einen Moment Geduld bitten.

(Präsidentin Hanna Naber übernimmt den Vorsitz)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Ausbau der Windenergie beschleunigen - Rahmenbedingungen für Lkw-Transporte verbessern - Genehmigungsverfahren zukunftsorientiert aufstellen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3986

Zur Einbringung hat sich die gemeldet: die Kollegin Sabine Tippelt. Frau Tippelt, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Fehlende Unterschrift bremst Schwertransport in Derental aus“, so lautet die Überschrift eines Artikels der Lokalzeitung in meinem Wahlkreis. Was war passiert?

Am früheren AKW-Standort Würgassen soll innerhalb der nächsten zwei Jahre einer der größten Batteriespeicher Deutschlands entstehen. Geplante Kapazität: ca. 280 MWh - ein Vorzeigeprojekt der Energiewende. Ein 382 t schwerer Transformator, der für das lokale Umspannwerk benötigt wird, befand sich also auf dem Weg nach Würgassen. Der Schwertransport erregte ohnehin Aufmerksamkeit, da der Koloss sowohl auf Wasser als auch auf Land transportiert werden musste und sich das Verladen nicht gerade einfach darstellte. Durch einige unvorhergesehene Probleme konnte der Transport seine Fahrt erst später als geplant fortsetzen und passierte die angemeldete Strecke zum Teil einen Tag später. Schlussendlich musste die Fahrt ab Derental abgebrochen werden, da trotz umfangreicher Vorbereitungen für die spätere Überquerung eines Bahnübergangs keine Unterschrift von der Deutschen Bahn vorlag.

Der gesamte Transport musste also wegen einer fehlenden Unterschrift abgebrochen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Wirtschafts- und Industrieland sind wir in Niedersachsen auf die Möglichkeit von Schwer-, Großraum- und Langtransporten angewiesen - grundsätzlich, aber zur Umsetzung der Energiewende umso mehr. Viele Bestandteile von Windenergieanlagen, Strommasten oder Trafostationen müssen gesondert transportiert werden, da sie größer, schwerer und länger als normale Güter sind. Hierbei gilt es, die bestehenden Genehmigungsverfahren zu entbürokratisieren sowie die Antragsverfahren zu digitalisieren.

Wieso muss beispielsweise ein bereits genehmigter Transport neu genehmigt werden, wenn der Transport das angemeldete Gesamtgewicht um mehr als 5 % unterschreitet? Und warum orientieren wir uns nicht an den erprobten Vorgaben in der Land- und Forstwirtschaft, bei der Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 44 t ohne eine gesonderte Genehmigung verkehren können? - Diese bürokratischen Hindernisse sind für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment mal eben, Frau Tippelt!

Die richtigen Kolleginnen und Kollegen schauen mich schon an. Es haben sich zwei Arbeitskreise gebildet: einmal um den Abgeordneten Schepelmann und ein innenpolitischer um die Kollegen Kauroff und Bock, die ich doch ein bisschen um Ruhe bitten möchte.

Fahren Sie fort, Frau Tippelt!

Sabine Tippelt (SPD):

Herzlichen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, klar ist, dass Bund und Länder bei diesem Thema gemeinsam an einem Strang ziehen müssen. Niemand wäre geholfen, wenn es in den Bundesländern noch mehr unterschiedliche Regelungen gäbe und die Transportunternehmen im Ergebnis noch mehr Arbeit hätten als zuvor. Denn ein Transport verläuft nicht selten durch mehrere Bundesländer.

Daher zielt der Großteil unseres Antrags darauf ab, sich beim Bund für eine Beschleunigung dieser notwendigen Veränderungen einzusetzen. Der Antrag ist genau zum richtigen Zeitpunkt im Plenum; denn

es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die im Herbst die ersten Vorschläge vorlegen soll.

(Beifall bei der SPD)

Zudem wollen wir die landeseigenen Möglichkeiten ausschöpfen, indem wir den zweckmäßigen Ausbau des Positivnetzes für Lang-Lkw und Lkw mit Sattelaufliegern vorantreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf die Bedeutung dieses Themas hinweisen. Zur Verwirklichung der Energiewende müssen viele Windenergieanlagen nach und durch Niedersachsen transportiert werden. Für den Transport der Bauteile einer einzigen Windenergieanlage sind aktuell bis zu 150 Genehmigungen erforderlich. Diese Genehmigungsverfahren dauern selten weniger als sechs Wochen.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag zu unterstützen und gemeinsam mit uns Maßnahmen zu ergreifen, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und den Ausbau der Windenergie voranzutreiben.

Ich freue mich auf die Beratung in unserem Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Tippelt. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Colette Thiemann. Frau Thiemann, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag hat mich in Teilen schon in Erstaunen versetzt. Auch wenn ich mir in der Vergangenheit hier im Plenum schon öfter mal die Frage gestellt habe, wie gut eigentlich Ihr Draht zu den Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung ist - oder ob es ihn überhaupt gibt; wir hören ja öfter mal divergente Ansichten zu denen der Kollegen, die dort in Regierungsverantwortung sind -, bin ich doch jedes Mal aufs Neue überrascht, wenn Sie von Rot-Grün hier im Unwissen unterwegs sind. Aber ich bin gerne bereit, Sie über das Handeln Ihrer Kollegen auf Bundesebene zu informieren.

Gemäß einer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem März 2023 hat die Bundesregierung, also Ihre

Parteikolleginnen und Parteikollegen, bereits seit Anfang 2023 sehr konkret den Plan, die Genehmigungspraxis von Schwer- und Großtransporten zu erleichtern - im Übrigen mit vielen Punkten, die fast inhaltsgleich zum vorgebrachten Antrag sind.

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt, würden umfassende Erleichterungen und Verbesserungen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen erarbeitet, die im Übrigen zeitnah umgesetzt würden.

Die Autobahn GmbH des Bundes werde mit der Einführung eines autobahnweit einheitlichen und weitgehend automatisierten Verfahrens für die Bearbeitung von Anhörungen mehrere Verbesserungen einführen. Mit dem zentralisierten Verfahren werde das Ziel verfolgt, vielfache Verfahrensschnittstellen mit den einzelnen Niederlassungen zu verknüpfen und auf einen zentralen Zugangspunkt zu konzentrieren.

Es würden einheitliche, sinnvoll strukturierende Auflagen eingeführt, die die Genehmigungsbescheide vereinfachen und die Vermeidung von Dopplungen ermöglichen würden. Dadurch soll der Bearbeitungsprozess auf wenige Tage verkürzt werden.

Verzögerungen im Genehmigungsverfahren treten vor allem bei besonders großen und schweren Transportvorhaben mit langen Transportwegen auf, bei dem eine Vielzahl von Straßenbaulastträgern angehört werden müssten. Diese Umstellung auf ein zentralisiertes, einheitliches Verfahren solle auch diese Verzögerungen erheblich vereinfachen.

Aber jetzt kommt tatsächlich doch noch Ihr Einsatz. Die Einführung dieses Verfahrens sollte bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Ich glaube, es muss hier keiner von uns auf den Kalender gucken. Also, erste Anregung: Nachdem ich Ihnen nun mitgeteilt habe, dass Ihre Bundeskollegen schon ein Jahr lang ihre Idee zur Verfahrensbeschleunigung bei diesem Thema verfolgen, könnten Sie ja mal besser anregen, dass diese auch umgesetzt wird, und faktisch erst mal anfangen, dieses Verfahren zu beschleunigen.

Aber auf einem Bein steht es sich ja bekanntlich schlecht. Das Unabhängige Institut für Umweltfragen hat 2021 eine Studie mit dem Ergebnis veröffentlicht, dass zwischen 2017 und 2021 insgesamt 237 umweltverbandrechtliche Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht wurden. Es wies darauf hin, dass diese Klagen seit 2017 massiv zugenommen haben, und zwar im Schnitt - da habe ich auch Zahlen - von 35 auf 59 Klagen pro Jahr. Ich

glaube, ich überrasche jetzt hier gar keinen mehr: Ursache war vor allem die Klageflut gegen Windkraftanlagen.

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind im Übrigen nur die Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof. Um ein Vielfaches mehr scheitern und verzögern sich Windenergieprojekte massiv aufgrund der negativen Bewertungen im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfungen vor Ort, die den Schutz des Hamsters selbst bei unstreitig ausreichender Population über den Ausbau erneuerbarer Energien stellen.

Der Naturschutzbund Deutschland braucht im Übrigen aus diesem Grund einen neuen Leiter für seinen zentralen Fachbereich Klimaschutz und Umweltpolitik. Der gute Michael Schäfer, der den Posten bislang innehatte, hat gekündigt, und zwar aufgrund der zu windkraftkritischen Haltung des Verbandes, der vor Ort oft mit den Umweltverträglichkeitsprüfungen beauftragt ist.

Und so kommen wir recht fix zu meiner zweiten Anregung: Vielleicht sollte man sich in den eigenen Interessengruppen einmal selbst an das bundesseitig von Ihren Kolleginnen und Kollegen verankerte Prinzip des Klimavorrangs halten. Das wäre nämlich eine tatsächliche Beschleunigung, ein Turbo, im Windkraftausbau.

(Beifall bei der CDU)

Wer mich kennt, weiß, dass ich großzügig bin. Noch eine kurze dritte Anregung, die ich der Zeit geschuldet kurz halte: Zu dem Beschluss der Ampel-Regierung, Ihrer Kolleginnen und Kollegen, Anfang des Jahres die CO₂-Abgabe auf 45 Euro pro Tonne zu erhöhen - das sind umgerechnet 12 Cent pro Liter Diesel -, was neben der im Dezember ebenfalls von dieser Regierung beschlossenen CO₂-Maut rund 7,6 Milliarden Euro Mehrkosten für diese Branche bedeutet - die die Kosten faktisch nicht umgehen kann und geringe Gewinnmargen hat -, kann ich Ihnen eines sagen: Solche Entscheidungen belasten die Branche mehr als jedes bürokratische Verwaltungsverfahren es jemals können wird.

Entsprechende Hersteller können übrigens - wenn man jetzt danach schreit, dass man dann eben auch im Lkw-Verkehr klimaneutral unterwegs sein muss -, nach heutigem Stand ungefähr 800 klimaneutrale Lkw liefern. Wir brauchen aber ungefähr 60 000 Lkw. Und ich fange jetzt überhaupt nicht an, darüber zu sprechen, dass wir noch keine Ladeinfrastruktur haben, weder elektrisch noch für Wasserstoff.

Ich rege daher also an, dass Sie zukünftig vielleicht mal ein besseres Augenmerk darauf haben, dass wir uns im Lichte der Windenergie zukünftig diese unverzichtbaren Transporte überhaupt noch leisten können oder bestenfalls überhaupt noch eine Spedition finden, die bereit ist, diese Transporte durchzuführen. Denn große Speditionen haben schon angekündigt, unter diesen Umständen ihre Betriebe aufzugeben.

Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Ansatz vielleicht ein guter - aber schlichtweg eine kopierte Idee des Bundes, die von der Bundesregierung nicht umgesetzt wurde - das kennen wir inzwischen - und die in vielen Bereichen viel zu kurz springt angesichts des Zieles, das Sie erreichen wollten.

Ich rege mal an, dass Sie, statt auf knackige Überschriften zu setzen, aus denen statt eines frischen Windes ein laues Lüftchen folgt, den Fokus mehr auf komplexere Betrachtungen legen. Ich glaube, alle meine Kolleginnen und Kollegen unterstützen Sie da gerne im Rahmen der anstehenden Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Thiemann. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Sabine Tippelt. Frau Tippelt, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Thiemann, ich rate Ihnen, den Antrag noch einmal richtig durchzulesen. Es geht nämlich nicht um irgendwelche EU-Verfahren gegen Windkraftanlagen, sondern es geht um Schwertransporte, die immer noch großen bürokratischen Hindernissen unterworfen sind. Ich habe es an einem Beispiel aus meinem Wahlkreis deutlich gemacht.

Des Weiteren habe ich in meiner Rede gesagt, dass es eine Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene gibt, die im Herbst Vorschläge erarbeiten soll, um Verbesserungen für diese Genehmigungsverfahren und für die Schwertransporte herbeizuführen.

Zudem habe ich Ihnen aufgezeigt, was in der Landwirtschaft möglich ist, und gefragt, warum das nicht auch bei Schwertransporten möglich ist.

Ich glaube also, Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen. Aber wir kommen ja im Wirtschaftsausschuss dazu, uns darüber auszutauschen. Ich bin gespannt, ob Sie dann besser informiert sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön, Frau Tippelt. - Frau Thiemann, Sie dürfen erwidern, wenn Sie wollen, und erhalten dafür ebenfalls anderthalb Minuten.

Colette Thiemann (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Tippelt, ich habe eher das Gefühl, Sie haben mir nicht zugehört. Dankenswerterweise sitzen hier vorne Kollegen, die protokollieren. Das erleichtert es, meine Ausführungen nachzuvollziehen.

Es ist dahin gehend ausgeführt worden, dass Sie zum einen die Bestrebungen, die in den derzeitigen großen Runden Tischen und Bund-Länder-Arbeitskreisen - es gibt dort diverse Formate und nicht nur das eine genannte - erörtert und dort schon auf den Weg gebracht werden, in großen Teilen faktisch mit „copy and paste“ hier als Aufgaben aufgelistet haben.

Und auf der anderen Seite habe ich ausgeführt, dass Sie dieses Thema tatsächlich komplexer betrachten müssen. Uns nutzt es nichts, wenn wir die Möglichkeit haben, schnellere Genehmigungsverfahren für Groß- und Schwertransporte zu schaffen, wenn wir dann aber keinen Spediteur mehr haben, der diese übernimmt, oder wir diese gar nicht mehr entsprechend wirtschaftlich abbilden können, indem wir transportieren.

Darum geht es, liebe Frau Tippelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Thiemann. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön, Herr Najafi!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Unser schönes niedersächsisches Landschaftsbild durch Windmühlen zu verunstalten und

durch das Abschalten konventioneller Kraftwerke unsere Energiesicherheit zu gefährden, ist eine Sache. Denn wenn Sie in diesem Augenblick 100 MWh benötigen, der Wind aber nicht weht und daher nur für 20 MWh oder von mir aus für 50 MWh liefern kann, sind Sie gezwungen, Strom teuer aus dem Ausland dazuzukaufen, um die Stromversorgung und die Netzstabilität zu gewährleisten.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das vorausgeschickt.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Najafi! - Meine Einlassung bezüglich der Bildung von Arbeitskreisen innerhalb des Plenarsaals gilt auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Vielen Dank.

Omid Najafi (AfD):

Wir können ja später zusammen einen Arbeitskreis bilden.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das wird nichts! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Zu dem Arbeitskreis haben Sie nichts beizutragen!)

In dem hier vorgelegten Antrag geht es um die Ermöglichung von Lkw-Transporten auf Autobahnen, Bundes- und Landstraßen zum Bau von Windenergie oder irgendeinem Riesen-Akku - wie auch immer. Sie wollen sich im Bund dafür einsetzen, die Verwaltungsvorschriften zur Unterschreitung von Maßen und Gewichten bei Großraum- und Schwertransporten auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und zu überarbeiten.

Diese Forderung geht für sich betrachtet noch in Ordnung, ebenso wie die nach Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens.

Doch wollen Sie den Antrags- und Genehmigungsprozess beim Einsatz von Fahrzeugen desselben Typs, jedoch ungleicher Bauart, flexibler gestalten. Hier kommt leider schon das Problem. Ungleiche Bauart bedeutet ungleiche Gewichts- und Lastverteilung, und in Anbetracht der maroden Straßen und Brücken ist dies eine gefährliche Stellschraube, an der Sie drehen möchten.

Und zusätzlich - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] übergibt Schriftführer Axel Miesner einen Wortmeldezettel - Stephan Bothe [AfD]: Ist das armselig! Boah! Weigert

sich, bei der AfD-Schriftführerin seinen Zettel abzugeben! Alter Schwede! Das ist Antiparlamentarismus, aber vom Feinsten!)

Ich fahre fort - Verzeihung -: Und zusätzlich möchten Sie - - - Ja, nichts Neues bei Herrn Schulz-Hendel. Ist doch alles okay.

Und zusätzlich möchten Sie Genehmigungsvereinfachungen bei Veränderungen zum Beispiel beim Transporttermin oder bei einem Fahrzeug desselben Typs - und nennen diese Änderungen „geringfügig“.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] - zur AfD -: Da können Sie ja ein Tiktok-Video drehen, Herr Bothe! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Kleingeist! - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, so geringfügig sind diese Änderungen nicht. Fährt ein Schwertransport möglicherweise über eine Brücke? Muss diese Brücke mit Stahlträgern verstärkt werden? Gibt es auf der Fahrt Bahnübergänge? Müssen die Oberleitungen angehoben werden? Der Strom wird an dem Bahnstreckenabschnitt abgeschaltet. Ortsdurchfahrten müssen gesperrt werden. Es gibt häufig Polizeibegleitung. An Landesgrenzen wird diese ausgetauscht. - Dieser Antrag ist viel zu unpräzise und laienhaft.

Sie wollen die Anhörfreigrenze bezüglich der Gesamtmasse bei Großraum- und Schwertransporten erhöhen und wollen diese anhand der Anzahl der Achsen bestimmen. Es kommt aber möglicherweise auch darauf an, wie die Achslast verteilt ist. Mehr Achsen bedeuten auch mehr Eigengewicht. - Das sind alles Dinge, die Sie hier nicht berücksichtigt haben.

Und zu guter Letzt wollen Sie die Restriktionen für eine Nachtfahrt bei Schwertransporten lockern. Was meinen Sie denn jetzt damit? Schwertransporte dürfen nur nachts durchgeführt werden, von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Sollen jetzt Berufspendler um 8 Uhr morgens einem Schwertransport hinterhereiern?

Dass die Grünen noch nie ein Auto oder einen Lkw von innen gesehen haben, ist keine Überraschung. Aber die SPD steht diesem Unvermögen wohl in nichts nach. Dieser Antrag ist wirklich einfach nur schlecht. Das einzig Gute hieran sind die Dieselmotoren der Lkws. Atomkraft? - Ja, bitte!

Danke.

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wenn jemand, der keine Ahnung hat, eine schlechte Rede hält, dann kommt das dabei raus!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Najafi.

(Stephan Bothe [AfD] - auf Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] deutend -: Das müsste man eigentlich auch als Präsidentin rügen, dass man so was hier nicht machen kann! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Was haben Sie eigentlich für Probleme? Es ist völlig egal, wo ein Abgeordneter seinen Zettel abgibt! - Weiterer Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Du kannst dich mal wieder einkriegen oder den Plenarsaal verlassen!)

- Herr Bothe, erstens darf jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete frei entscheiden, wo er oder sie seinen oder ihren Wortmeldezettel abgibt. Hauptsächlich, er wird hier rechtzeitig abgegeben.

Zweitens war ich gerade mit Ihrer Kollegin

(Die Präsidentin deutet auf Schriftführerin Delia Klages)

im Gespräch - das kommt noch hinzu -, weil sie mir eine Frage gestellt hatte.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat er bestimmt nur nicht gesehen!)

Jetzt genug der Nebenschauplätze! Wir widmen uns wieder der Debatte zu Tagesordnungspunkt 30. Zu der rufe ich nach vorne zu Wort den Abgeordneten Stephan Christ von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Christ, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wir kommen wieder zu dem Hauptschauplatz dieses Tagesordnungspunktes.

Bis zu 4 000 Windenergieanlagen müssen laut Landesverband Erneuerbare Energien in den nächsten gut zehn Jahren in Niedersachsen gebaut werden, wenn wir die Energiewende schaffen wollen. Dass wir dieses Ziel erreichen können, dafür haben wir miteinander gestern mit dem, wie ich meine, sehr

guten Wind- und Beteiligungsgesetz die gesetzliche Grundlage noch einmal verbessert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist gut. Aber ich verrate Ihnen was, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nur dadurch, dass wir die Gesetzesgrundlage verbessert haben, wird noch kein Windrad gebaut. Landtagsbeschlüsse bauen leider noch keine Windräder. Aber wir können miteinander dafür sorgen, dass es einfacher wird, Windkraftanlagen zu errichten. Dazu gehört eben auch, die Einzelteile zum Aufstellungsort zu transportieren. Und hier, beim Transport, gibt es eben immer wieder Engpässe. Wir haben schon die Berichte davon gehört.

Nach unserem gestrigen Beschluss, der ja dazu führen soll, dass der Bau von Windenergieanlagen an Land zunimmt, ist es nur folgerichtig, dass wir ebendiese Nadelöhre beseitigen. Aber wie sieht das aus?

Jedes der etwa 4 000 Windräder muss in Einzelteilen als Schwerlasttransport an seinen Standort gebracht werden. Das sind Dutzende Transporte für den Kran und die Windenergieanlagen, hin und zurück. Und jede einzelne Hin- und Rückfahrt muss genehmigt werden.

Im Ergebnis braucht es, wie schon gehört, aktuell bis zu 150 Transportgenehmigungen, um ein Windrad zu bauen. Nein, Sie müssen jetzt nicht im Kopf ausrechnen, wie viele das für alle 4 000 zu bauenden Anlagen sind. Ich sage es Ihnen: Bis zu 600 000 Genehmigungen werden das aufsummiert sein - mehr als eine halbe Million Genehmigungen, die viel Arbeit in den Unternehmen machen, die in die Energiewende investieren wollen; mehr als eine halbe Million Genehmigungen, die viel Arbeit in den Behörden machen, die die Energiewende vorantreiben wollen.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch! Genehmigungen komplett abschaffen, das können wir nicht. Dafür sind Schwer- und Langtransporte natürlich zu wichtig. Es soll keinen Freifahrtschein geben. Wir wollen die Standards nicht schleifen. Aber wir müssen die Verfahren so gestalten, dass Genehmigungen leichter beantragt und die Anträge schneller beschieden werden können.

Das Credo der Landesregierung für den Bau von Wohnungen - wir haben es heute schon einmal gehört - ist, dass es leichter, schneller und günstiger

werden soll. Dies muss auch für den Bau von Windrädern gelten. Ich würde noch ergänzen: Es soll auch digitaler und flexibler werden.

Das gilt auch für den Transport. Dafür brauchen wir digitale und flexible Genehmigungsverfahren. Wenn sich beispielsweise der Termin eines genehmigten Schwertransportes ändert oder das Gesamtgewicht doch kleiner ist als beantragt, darf das keinen Rattenschwanz an Bürokratie nach sich ziehen. Genauso darf es kein Problem sein, ein genehmigtes Zugfahrzeug gegen ein baugleiches Fahrzeug oder ein Fahrzeug ähnlichen Typs auszutauschen.

Viele Baustellen, an die wir herangehen wollen, und zwar, wie schon gehört, gemeinsam mit dem Bund! Deswegen wollen wir, dass Landes- und Bundesebene konkrete Maßnahmen prüfen und umsetzen, um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und so den Bürokratieabbau Realität werden zu lassen.

Ich freue mich auf die Beratungen zu diesem Antrag im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Christ.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Der Antrag soll dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig so überwiesen worden.

Wir kommen sodann zu:

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Den Einsatz künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3987

Zur Einbringung hat sich gemeldet: der Kollege Dennis True von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Dennis True (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt stehen nur noch ich und dieser Tagesordnungspunkt zwischen dem Feierabend und Ihnen allen. Aber ich freue mich sehr, heute unseren Antrag zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Journalismus in den Landtag einbringen zu können.

Der Transparenz wegen kann ich gleich zu Beginn sagen, dass die Rede nicht einer künstlichen Intelligenz, sondern tatsächlich meinen eigenen zehn Fingern entsprungen ist.

Nicht erst seitdem ChatGPT für im Prinzip alle frei und unkompliziert zugänglich ist, spielt die zunehmend Anwendung von maschinellen Lernprozessen sowie allem, was wir landläufig unter künstlicher Intelligenz verstehen, eine große Rolle in gesellschaftlichen, öffentlichen und politischen Debatten. Künstliche Intelligenz ist dabei lange nicht mehr nur ein Thema, das sich an Universitäten oder in fortschrittlichen Techkonzernen abspielt, sondern künstliche Intelligenz ist längst, manchmal sogar unbemerkt, ein Bestandteil unseres Alltags geworden.

Dem Bereich des Journalismus kommt hierbei allerdings eine ganz besondere Rolle zu. Es ist in unseren Augen notwendig, dass wir hier einmal genauer hinschauen. Denn der Journalismus ist in einer Demokratie als eine vierte Gewalt zu verstehen, und er hat sich zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit mit objektiven, vielfältigen und verlässlichen Informationen zu versorgen. Die Medien - öffentlich-rechtlich oder privat - und alle weiteren Journalistinnen und Journalisten sollen die Regierung und andere Akteure kritisch beobachten, Missstände aufdecken und in Prozessen wesentliche Transparenz fördern wie auch fordern.

Damit der Journalismus dieser seiner essenziellen Aufgabe nachkommen kann, ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Medienschaffenden haben können. In Zeiten von künstlicher Intelligenz läuft dieses Vertrauen allerdings Gefahr, einen Knacks zu bekommen. Denn wann ist es noch transparent nachvollziehbar, ob eine Eilmeldung gerade von einer KI erzeugt wurde oder ob sie direkt der Feder eines Menschen entstammt?

Es ist ganz klar, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz Vorteile und Chancen bietet. Aber er birgt eben auch Risiken. Dieser Antrag erkennt das und hat sich zum Anliegen gemacht, den Journalismus in Bezug auf den Einsatz von KI zukunftssicher aufzustellen.

Journalistische Arbeit ist weit mehr, als Texte zu generieren. Sie verdient in jeglicher Hinsicht unser aller größten Respekt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Journalistinnen und Journalisten müssen in der Lage sein, umfangreiche Datenanalysen durchzuführen. Sie müssen intensiv recherchieren, Zusammenhänge herstellen und den Mut haben, dort hinzuschauen, wo andere wegsehen. Die Arbeit der vielen Menschen im Journalismus auf die effiziente und schnelle fehlerfreie Texterstellung und Berichterstattung zu reduzieren, wird dem nicht gerecht.

Dennoch kann künstliche Intelligenz gerade dabei und bei umfangreichen Datenanalysen zu einer zeitlichen Entlastung für die schreibende Zunft sorgen, sodass am Ende mehr Zeit für weitere wesentliche Aspekte ihrer Tätigkeit übrigbleibt. Dabei bleibt jedoch klar, dass keine Technologie, die Intuition, das kritische Denken und das Hintergrundwissen eines Menschen ersetzen kann.

Gleichzeitig müssen wir Chancen und Risiken beim Einsatz der KI im Journalismus frühzeitig erkennen. Nutzt man KI beispielsweise zur Generierung von Texten, dann kann der Text nur so gut sein wie die Daten, auf die die KI zugreifen konnte. Sind diese Daten allerdings verzerrt oder voreingenommen, besteht das Risiko der Desinformation.

Das destruktive Potenzial von KI schärft sich daran, wo ein Wille zur Desinformation besteht, sei es anhand von Texten, generierten Bildern oder auch audiovisuellen Inhalten. Dort stehen mit den Mitteln von künstlicher Intelligenz mit wenig Aufwand einer Fake-News-Kampagne Tür und Tor offen. Wie so etwa aussehen könnte, haben wir schon oft sehen können.

Noch können diese Inhalte für Verbraucherinnen und Verbraucher recht einfach mit bloßem Auge identifiziert werden. Aber es wird immer schwerer, Fake-Content tatsächlich auf die Schliche zu kommen, und die Entwicklung schreitet da voran. Dazu müssen wir informieren und darüber hinaus wertorientierten Journalismus stützen und schützen.

Die Menschen müssen in der Lage sein, zu erkennen, ob ein Text authentisch ist. Kann man das aufgrund der Verwendung von KI allerdings nicht mehr trennscharf tun, dann laufen wir Gefahr, dass Vertrauen in die journalistische Integrität verloren geht. Diesem Risiko wollen wir mit unserem Antrag vorgehen.

Wir wollen eine sinnvolle und praktikabel umsetzbare Kennzeichnungspflicht für den Einsatz von KI-erzeugten Inhalten in journalistisch-redaktionell gestalteten Telemedienangeboten schaffen. Hier sind einheitliche Standards zur Gewährleistung journalistischer Qualität notwendig - die definiert werden müssen. Wir übernehmen dabei Verantwortung, indem wir die Transparenz, zum Beispiel im Medienstaatsvertrag, innerhalb der Länder festlegen wollen.

Ferner bedient sich KI zur Generierung von Inhalten an bereits bestehendem und öffentlich zugänglichem Material. Genau durch bestehende journalistische Inhalte werden die KIs unter anderem angeleitet und mit Daten gefüttert. Für diese Inhalte wollen wir die Rechte der Journalistinnen und Journalisten schützen. In Zukunft muss gewährleistet werden, dass die Verantwortung für jegliche redaktionelle Erzeugnisse immer noch beim Menschen liegt. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass die Urheberschaft der Texte und Daten, aus denen sich die KI speist, auch entsprechend vergütet wird.

Der vorliegende Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte Ihre Zustimmung finden, denn er erkennt die Notwendigkeit eines gesetzlichen Rahmens und einheitlicher Standards zur Schaffung von mehr Transparenz beim Einsatz von KI. Die Bürgerinnen und Bürger sollten in die Lage versetzt werden, auf Basis transparenter Fakten verlässlicher Information und klarer Verantwortlichkeit, Entscheidungen zu treffen, denn der Journalismus trägt einen essentiell wichtigen Teil zur Meinungsbildung und zu unserer Demokratie bei. Die Gewährleistung journalistischer Qualität und die Sicherstellung der Vergütung der Urheberinnen und Urheber der zum Anlernen genutzten Inhalte sind dabei von entscheidender Bedeutung. Gehen wir den Weg zu einem authentischen, demokratischen Journalismus in Zeiten von künstlicher Intelligenz!

Ich freue mich sehr auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Detlev Schulz-Hendel. Herr Schulz-Hendel, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass meine Wortmeldung bei Ihnen oben unbeschadet angekommen ist.

Künstliche Intelligenz ist spätestens seit ChatGPT auch einer breiten Öffentlichkeit ein Begriff. KI ist bereits fester Bestandteil in vielen Bereichen und wird auch in Zukunft die Arbeit von Journalist*innen revolutionieren. Bei der investigativen Recherche und bei der Analyse von großen Datenmengen ist KI schon heute ein hilfreiches Werkzeug. Ich will ein Beispiel dafür aufführen: Bei der aufwendigen Recherche zu den Steuerschlupflöchern, an der der NDR maßgeblich beteiligt war, durchsuchte ein Algorithmus über 11 Millionen Dokumente.

In China gibt es bereits seit 2018 KI-gesteuerte Nachrichtensprecher. Die amerikanische Wirtschaftsnachrichtenagentur Bloomberg lässt ein Drittel ihrer Bilanzberichte von künstlicher Intelligenz schreiben.

Sind Sie sich eigentlich sicher, dass der Wetterbericht auf Ihrem Handy nicht auch KI-generiert wird? Oder anders gesagt: Ob ich heute mit einer Regenjacke aus dem Haus gehe oder doch lieber Sonnencreme und Schirmmütze einpacke, entscheidet am Ende in Zukunft ein Programm.

Die Nutzung von KI bietet zweifellos Chancen und Risiken. Sogenannte Deepfakes, also realistisch wirkende Videos, Bilder und Tonaufnahmen, die durch die KI abgeändert oder verfälscht wurden, werden zunehmen und sind bereits jetzt ein Problem. So wurde im letzten Jahr - Sie wissen das alle - ein Video eines Tagesschausprechers erstellt, in dem er Werbung für ein Finanzprodukt gemacht hat.

Bevor ein falscher Eindruck entsteht: Ein einheitliches Label für KI-generierte journalistische Texte, Bilder und Videos im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird den Missbrauch und die Fälschung nicht verhindern. Aber Transparenz und Einheitlichkeit stärken das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen

Rundfunk in einer Welt, in der man „echt“ tatsächlich immer schwerer von „gefälscht“ unterscheiden kann.

Wir sind davon überzeugt, dass KI die Intuition, das kritische Denken und das Hintergrundwissen von Journalist*innen nicht ersetzen kann. Der professionelle Journalismus genießt in der Gesellschaft zu Recht ein hohes Maß an Vertrauen, und um dieses Vertrauen auch in der Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einheitlicher Vorgaben für die Nutzung von KI.

Die Gesetze müssen der Realität der technischen Entwicklung Rechnung tragen und sich diesen anpassen. Auf der europäischen Ebene wird seit Jahren über diese komplizierten Fragen von Datenschutz, Urheberrecht und Wettbewerbsrecht verhandelt. Im Dezember letzten Jahres kam es zu der Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat. Das erste weltweite KI-Gesetz ist auf der Zielgeraden.

Als Bundesländer haben wir im vergleichsweise kleineren Rahmen des Medienstaatsvertrags die Möglichkeit, aber auch die Verpflichtung, uns diesem wichtigen Thema zu stellen. Deshalb freue ich mich auf spannende Ausschussberatungen zu diesem spannenden Thema „künstliche Intelligenz und Journalismus“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Brockmann. Bitte schön, Herr Brockmann!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Welt klagt über den Journalismus, aber jedermann möchte ihn für sich benutzen. Diese Worte haben heute mehr Gewicht denn je, insbesondere wenn wir über den zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz, KI, im Journalismus sprechen.

Der Journalismus, der eine Stütze unserer Demokratie sein sollte, könnte von einer unkontrollierten Technologie bedroht werden. Datenschutzprob-

leme, Desinformation und der Einfluss großer Tech-
unternehmen könnten die freie und informierte Ent-
scheidungsfindung der Bürger untergraben.

Im Antrag von Rot-Grün heißt es dazu:

„Die Ergebnisse einer KI sind zudem nur so
gut wie die Daten, auf denen sie basieren.
Wenn diese Daten verzerrt oder voreinge-
nommen sind, können die automatisch gene-
rierten Inhalte ebenfalls verzerrt oder vorein-
genommen sein.“

Dies ist richtig, gilt allerdings für voreingenommene
oder ideologisch geprägte Journalisten gleicherma-
ßen. Dort gibt es leider keine Kennzeichnung.

(Beifall bei der AfD)

Die Macht der künstlichen Intelligenz ist so unglaub-
lich, dass sie die Gesellschaft auf tiefgreifende
Weise verändern wird. Doch was passiert, wenn
diese Kraft in die Hände von Journalisten und Me-
dienunternehmen gelegt wird, die möglicherweise
von politischen und finanziellen Interessen getrie-
ben sind? Die Antwort ist eine bedrohliche Vermis-
chung von Fakten und Fiktion, von Wahrheit und
Propaganda.

Im Antrag heißt es dazu weiter:

„Auch eine perfekte KI wird in einem sensib-
len, auf Fakten und Werten basierenden sys-
temrelevanten Bereich zudem nie dasselbe
Vertrauen genießen, wie es“ Journalisten
„entgegengebracht wird.“

Leider hat das Vertrauen in den klassischen Jour-
nalismus insbesondere durch die Berichterstattung
während der Corona-Zeit bereits massiv Schaden
genommen. Es ist eine Schande, dass sich die öf-
fentliche Debatte hauptsächlich auf die Transpa-
renz und auf die Qualitätssicherung konzentriert,
ohne die fundamentalen Fragen der Machtvertei-
lung und Kontrolle anzusprechen.

Die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für von
KI erstellte Inhalte ist eine Sache, doch wo bleibt die
Diskussion über die Notwendigkeit einer gesell-
schaftlichen Kontrolle dieser Technologien? Wo
bleibt die Forderung nach einer ethischen und ver-
antwortungsvollen Nutzung von KI, die über bloße
Lippenbekenntnisse hinausgeht?

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Herr Brockmann. Lassen Sie
eine - - -

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich möchte
weiter ausführen. Vielen Dank.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das
habe ich mir gedacht! Angst, was?)

Präsidentin Hanna Naber:

Ich finde, die Präsidentin darf ihre Frage ordnungs-
gemäß zu Ende stellen, bevor sie beantwortet wird.
Möchten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten
Schulz-Hendel -

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Frau Präsidentin - - -

Präsidentin Hanna Naber:

- zulassen?

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Ich möchte zu Ende ausführen und die Zwischen-
frage jetzt nicht zulassen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Er hat wieder
dazwischengeredet! - Unruhe bei der
AfD - Glocke der Präsidentin)

Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass In-
tegrität und Unabhängigkeit des Journalismus allein
durch technische Maßnahmen geschützt werden
können.

Wahre Transparenz beginnt mit der Offenlegung
von Beteiligungen politischer Parteien an Medien-
unternehmen. - Schöne Grüße gehen an Madsack
heraus! - Dies ist der erste Schritt, um die Glaub-
würdigkeit unseres Mediensystems wiederherzu-
stellen und sicherzustellen, dass der Journalismus
seinem Auftrag als vierte Gewalt gerecht werden
kann.

Es ist an der Zeit, dass wir den Einsatz von künstli-
cher Intelligenz im Journalismus nicht nur als tech-
nologische, sondern auch als eine gesellschaftliche
Herausforderung begreifen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Be-
ratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Brockmann. - Für die Fraktion der
CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete
Thomas Uhlen.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Uhlen!

Thomas Uhlen (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einsatz künstlicher Intelligenz darf kein Selbstzweck sein. Er muss dazu dienen, die Qualität im Journalismus zu stärken, eine effizientere Datenauswertung zu ermöglichen und am Schluss aber auch dazu dienen, das Vertrauen in einen professionellen Journalismus zu stärken.

Vor einigen Jahren ist in Schottland eine künstliche Intelligenz in einem Fußballspiel, in einer Kamera, die den Ball verfolgen sollte, eingesetzt worden. Dabei kam heraus, dass die Kamera die ganze Zeit die Glatze des Linienrichters im Fokus hatte und eben auf diese anstatt auf das glatte Leder, das sich auf dem Spielfeld bewegte, ausgerichtet war.

Das ist künstliche Intelligenz, wenn sie eingesetzt wird. Höchstwahrscheinlich war jedem Fernsehschauer klar, dass in diesem Fall die künstliche Intelligenz halluziniert hatte, dass die künstliche Intelligenz den falschen Fokus gesetzt hatte.

Bei redaktionell erzeugten Artikeln ist das natürlich um einiges schwieriger. Die Aspekte, die in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, angesprochen worden sind, sind natürlich in vielfacher Hinsicht richtig. Mich freut sehr, dass Sie einerseits zwar die Chancen des Einsatzes künstlicher Intelligenz auch bei journalistischer Arbeit betont, andererseits aber auch auf die Risiken hingewiesen haben.

Schlussendlich ist es aber beim Einsatz künstlicher Intelligenz in allen gesellschaftlichen Bereichen wichtig, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger von jüngsten Jahren an zur Medienkompetenz erziehen und sie entsprechend bilden. Wir müssen die Kinder, die Menschen in unserer Gesellschaft darauf vorbereiten, in einer Welt unterwegs zu sein, die von Polarisierung geprägt ist. Wir müssen sie darauf vorbereiten, in einer Welt zu leben, in der es Parteien gibt, die kein Interesse daran haben, objektive Informationen zu nutzen, um die Vielfalt in der Gesellschaft darzustellen und den Zusammenhalt zu fördern und um zum Beispiel auch das zu tun, was Lokaljournalismus in vielfacher Hinsicht tut, nämlich kritisch zu hinterfragen, auch Geschichten aufzunehmen und aufzuschreiben, um dann auch die Menschen im Herzen zu berühren.

Mittlerweile haben wir in vielfacher Hinsicht Nutzungen von Medien zu verzeichnen, die darauf angelegt sind, die Gesellschaft zu spalten oder Statistiken zu schönen. Mir ist immer noch im Hinterkopf, wie ganz zu Beginn meiner Zeit hier im Landtag darauf verwiesen worden ist, man habe das im Internet gelesen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine quellenkritische Arbeit, sondern das kann in unserer Demokratie eben gerade gefährlich sein und am Schluss auch das, was wir hier gemeinsam wollen, untergraben.

Deshalb, liebe Kollegen von der SPD und von den Grünen, hat der NDR bereits Richtlinien zur Nutzung von künstlicher Intelligenz festgeschrieben. In diesen Richtlinien ist nicht nur davon die Rede, dass man künstliche Intelligenz immer noch mit einem Urheberrecht versieht - es ist ein wichtiger Punkt in Ihrem Antrag, deutlich zu machen, dass es hier auch um das Urheberrecht, um die Einnahmemöglichkeiten von Journalist*innen geht -

(Christian Calderone [CDU]: Hört, hört!)

sondern es wird auch deutlich gemacht, dass es wichtig ist, Medienkompetenz umfassend auch in den Redaktionen herauszubilden, und dass die Redaktionen am Schluss auch die Verantwortung für die journalistisch erzeugten Beiträge tragen.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Herr Uhlen! - Herr Uhlen hat noch eine Restredezeit von vier Minuten. Die darf er jetzt auch ausfüllen, und ihm wird dabei bitte zugehört!

Thomas Uhlen (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur zuzuhören ist in unseren Debatten wichtig, sondern auch mitzudenken und nachzudenken.

Es ist - Herr Schulz-Hendel hat es in seiner Rede deutlich gemacht - sehr notwendig, bei der Überprüfung von Daten nicht nur bei der Überprüfung von Artikeln, von Quellen, von Kennzeichnungspflichten den gesunden Menschenverstand einzusetzen. Ebenso notwendig ist es, sich kritisch zu fragen, ob das denn auch wahr sein kann, was in journalistischen Beiträgen genannt worden ist, ob es sein kann, dass die Bilder, die dort gezeigt worden sind, wirklich echt sind oder ob sie Deepfakes sind, ob es sein kann, dass sie von dem Journalisten stammen, den man aus der Berichterstattung kennt.

Schade, dass oben in der Presseloge keiner mehr da ist, um an diesem wichtigen Punkt, der die Redaktionen direkt betrifft, teilzuhaben.

Wichtig ist, dass man Menschen vertraut. Das ist wichtig hier im Parlament, das ist wichtig bei der Arbeit in den Medien, das ist wichtig in jeder Gewalt unseres Staates. Es wurde zu Beginn deutlich: Als vierte Gewalt haben die Medien eine wichtige Aufgabe bei uns im Staat und sind genauso wie alle anderen Gewalten in unserem Staatsgebilde darauf angewiesen, dass die Menschen sie akzeptieren und ihnen vertrauen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, das sicherzustellen. Die Richtlinien des NDR bilden hierzu eine sehr gute Grundlage, die wir im Ausschuss auch weiter diskutieren werden.

Meine Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn wir es auch hier im Parlament schaffen, uns gemeinsam darauf zu verständigen, immer das Wort im Mittelpunkt stehen zu lassen, und nicht versuchen, mit Fakten, woher man sie auch immer hat, Debatten zu bestimmen. Wir als durch das Volk gewählte Parlamentarier sollten im gegenseitigen Vertrauen sicherstellen, dass wir eine Debatte führen, die alle Meinungen repräsentiert, die offen ist und die dazu beiträgt, dass die Menschen in unserem Land vernünftig vertreten werden.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Und: Ich habe diese Rede ganz bewusst nicht vorbereitet, um sicherzustellen, dass keine künstliche Intelligenz vorkommt.

Herzlichen Dank und einen schönen Feierabend.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Noch ist der Feierabend nicht ganz eingeleitet, wengleich mir tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit diesem Antrag auseinandersetzen, die vorbereitende Beratung soll im Unterausschuss „Medien“ stattfinden. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig so überwiesen.

(Unruhe)

- Ein bisschen Aufmerksamkeit erbitte ich mir noch.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, der 16. Tagungsabschnitt, ist für die Zeit

vom 15. bis zum 17. Mai 2024 vorgesehen. Der Ältestenrat, der, wenn ich mich recht erinnere, etwas später als sonst tagen wird, wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen, und der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Hiermit schließe ich die Sitzung, wünsche Ihnen gute parlamentarische Abende und einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 18.34 Uhr.